

AUFTRAG



**Schwerpunkt:
Soldat und Familie**

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

I N H A L T**SOLDAT UND FAMILIE**

„Der Soldat im Spannungsfeld von Dienst und Familie“ (Paul Schulz).....	3
Die Charta der Familienrechte	11
Für mehr Solidarität mit den Familien (Hannelore Rönsch)	12
Zur Enzyklika „Veritatis splendor“ von Papst Paul II. (Johannes Dyba).....	16
„Daß die Quellen das Wort behalten ...“ Zu den biblischen Aussagen der neuen Moralenzyklika (Helmut Weber).....	19
Enzyklika zum Dialog nutzen	23
Legende.....	23
Verantwortete Elternschaft zwischen Gewissenskonflikt, pastoraler Verantwortung und lehramtlichen Aussagen (Karl Lehmann).....	24
Ein Kind hat ein Recht auf beide Eltern	46
Internationale Vereinigung Katholischer Männer UNUM OMNES zum Internationalen Jahr der Familie 1994	50
Frauen und Kirche	52
Keine Bescheinigungen für staatlich zugestandene Tötung ungeborener Kinder mehr im Bistum Fulda (Johannes Dyba).....	56
ZdK fordert gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs	60
Klare Absage an jede Form von Euthanasie.....	61
Grundlagen von Bildung und Erziehung	63
Mit Bildung Gesellschaftsschranken überwinden (Irmeli Altendorf).....	72
Der Computer scheidet die Generationen (Willy Trost).....	74
Familie und Kirche: Situationsanalyse (Wolfgang Engert)	76
Wenn Gemeinde etwas für Familien tut: Christliche Familienarbeit (Heinz Schreckenberg).....	79
Das Ying-Yang-Symbol	81
40 Jahre Familienministerium (Helmut Kohl)	82
Beim Wort genommen (B.J.)	87
„Familie ist Zukunft“ Internationaler Familienkongreß Bonn e.V.	90

„Familie“ in den Verfassungen der jungen Bundesländer (<i>Wilhelm Ernst</i>)	91
Standpunkte und Perspektiven – Anmerkungen zur Sozialpolitik (<i>Norbert Blüm</i>)	99
Familie – Einkommen – Arbeitszeit Grundlagenpapier des Familienbundes der Deutschen Katholiken	113
Sparprogramm für Familien	120
Pecunia non olet! (<i>H.F.</i>)	126
Zupacken macht Spaß (<i>Christoph Fasel</i>)	127
Wohnen im Alter: Viele kleine soziale Netze aufbauen! (<i>Edmund Schneider</i>)	133
Was sind die Grundregeln für eine menschliche Partnerschaft? (<i>Irmeli Altendorf</i>)	134

KIRCHE UND STAAT

Dienst der Kirche unter Soldaten	136
Erklärung der Cornelius-Vereinigung (CoV) zum Beschluß der EKD zum Militärseelsorgevertrag	139
Gemeindepfarrer nach Somalia? (<i>Lothar Groppe</i>)	140
„Der Erzengel Michael sind wir auch nicht“ – Ansprache des Bundes- präsidenten bei der 34. Kdr-Tagung in Mainz	142
Die Serbisch-Orthodoxe Kirche und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien (<i>Wolfgang Grycz</i>)	153
SUDAN: Die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im Südsudan (<i>Paride Taban</i>)	164
Die aktuelle Meldung	171
Grobe Mißachtung der Menschenrechte und Völkermord im Sudan – Offener Brief des Neuen Sudanesischen Kirchenrates an den Papst	171
Senegal: Kirchbau mit muslimischer Hilfe (<i>Giancarlo Todesco OMI</i>)	174
Warum Rom? Das Wort kam über die Berge (<i>Helmut Fettweis</i>)	175

Aus GKS, PGR und AMI

43. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“ (<i>Emil Kladiwa</i>)	182
GKS beteiligt am Hilfskonvoi nach Smolensk / Russland (<i>Günter Thye</i>)	186
Der Wächter Israels (<i>Veronika Besau</i>)	197

SOLDAT UND FAMILIE

“Der Soldat im Spannungsfeld von Dienst und Familie”

Einführung in das Jahresthema 1994 der GKS

von Paul Schulz

Die Vereinten Nationen haben 1994 zum Internationalen Jahr der Familie (IJF) erklärt. Zahlreiche Veröffentlichungen, Beiträge in den Medien, Diskussionen und auch Massenveranstaltungen werden die Öffentlichkeit auf die Situation der Familie aufmerksam machen. Auch die Katholische Kirche trägt dem Rechnung. So steht der Welttag des Friedens 1994 unter dem Motto “Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie”. Der am 16. Januar zu feiernde Familiensonntag trägt das Thema “Familie – Chance und Herausforderung”. Für uns als katholische Männer kann und soll das IJF 94 Anlaß sein, unsere Rolle als Familienväter einer bewußten Revision zu unterziehen und darüber nachzudenken, welchen Stellenwert die Familie für die ganze Gesellschaft hat.

1. Einführung

Die GKS hat sich entschlossen, das Thema unter berufsspezifischen ethischen Aspekten aufzugreifen und als Jahresthema in die praktische Verbandsarbeit einzubringen. Dies um so mehr als die Beziehung des Soldaten zu seiner Familie und der Familie zum Soldatenberuf durch die Besonderheiten des Dienstes, die Auftrags-erweiterung für die Bundeswehr und ihre Einsätze im Ausland neuen, uns auch ungewohnten Belastungen ausgesetzt sein wird.

Die Kernpunkte des IJF sind:

– Stärkung des Bewußtseins für die Familie in Gesellschaft und Politik;

- Mehr Transparenz über die Angebote und Hilfen der Familienarbeit vor Ort, in der Region und auf Bundesebene;
- Verbesserung des Wissens über die Leistungen der Familien und deren Bedürfnisse;
- Mehr Sensibilität für die Belange aller Familien in ganz Deutschland;
- Stärkere Berücksichtigung der Familieninteressen und -aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen und Ebenen;
- Vertiefung der europäischen sowie internationalen Kooperation in der Familien- und Sozialpolitik;

Die Aussagen und Programme zum IJF auf internationaler wie nationaler Ebene lassen deutlich werden, wie ernst und wichtig eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben, Leistungen und Bedürfnissen der Familie heute ist - auch durch die Familien selbst, aber auch für das einzelne Familienmitglied. So heißt es in der Broschüre der Vereinten Nationen (s. Literaturverzeichnis) mit dem hoffentlich weder zu gewagten noch utopischen Titel "für die kleinste Demokratie im Herzen der Gesellschaft" in

Nr. 23: Die Männer:

"Das Wohl der Familie, die Verwirklichung der Chancengleichheit durch die Frau und die partnerschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben in der Familie durch Mann und Frau verlangen neue Perspektiven, Konzepte, Partnerschafts- und Rollenverteilungsmodelle innerhalb der Familie es scheint daher notwendig, neue Rollen und Aufgaben für den Mann zu überlegen und in die Praxis umzusetzen. Durch breiteren Zugang zur Erziehung in Fragen des Familienlebens, Partnerschafts- und Elternurlaub und anderer Anreize können Väter dazu ermuntert und befähigt werden, ihre Rolle um neue Aufgaben zu erweitern, vor allem in Richtung Haushalt, Kinderbetreuung, Heranwachsen und Entwicklung der Kinder, Familienplanung und ganz allgemein eine verantwortete Vaterschaft."



Das LOGO des IJF 94:

Ein Herz, geborgen unter einem Dach, beide durch ein zweites Herz verbunden, als Symbol des Lebens und der Liebe in einem Heim, in dem man Wärme, Zuneigung, Sicherheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Toleranz und Anerkennung findet. Das offene Design erweckt den Eindruck der Kontinuität mit einer Andeutung von Ungewißheit. Das durch einen Pinselstrich stilisiert dargestellte, nach einer Seite hin offene Dach vollendet das abstrakte Symbol, das für die Komplexität der Familie steht, die als Baustein der Gesellschaft gesehen wird.

Leicht ist zu erkennen, daß diese Aussage der VN-Broschüre sich nicht ohne weiteres auf die Situation des Soldaten übertragen läßt. Deshalb kann dies für die GKS bedeuten:

Angesichts der Besonderheiten des Soldatenberufs und der konkreten Lebenssituation der Soldatenfamilie sollen im nächsten Jahr die Themen und Ziele diskutiert und uns bewußt werden, die unseren Familien unter den Nägeln brennen und über das Jahr hinaus - auch für die "Zukunft der GKS" und die Arbeit der Militärseelsorge - Perspektiven bieten. Das IJF

soll uns sowie die Verantwortlichen in Bundeswehrführung, Politik und Kirche aber auch die Öffentlichkeit auf Probleme im Verhältnis von Bundeswehr und Familie aufmerksam machen und aufrütteln. Es soll eine breite Diskussion zu Familienthemen in Gang setzen, Defizite und Leistungen aufzeigen, den Handlungsbedarf deutlich machen und schließlich zu mehr "Familienorientierung" in den verschiedenen Lebensbereichen – auch im Umfeld der Streitkräfte – auffordern. Schließlich ist die Soldatenfamilie zum einen ein Teil der Gesamtgesellschaft, zum anderen bildet sie aber auch einen Teil der militärischen Gemeinschaft, die durch die dem Militär eigenen Werte und Normen geprägt ist.

2. Inhaltliche Erschließung

Der Einstieg für die Beschäftigung mit dem Thema können Aussagen der Heiligen Schrift, der katholischen Katechismen, kirchlicher Dokumente und Verlautbarungen aber auch soziologische Untersuchungen und politische Programme der Parteien zum Thema "Ehe, Familie, Mann, Frau und Kinder" sein.

Überstaatliche, staatliche, kirchliche Dienststellen, Organisationen und Verbände bieten zahlreiche Broschüren, Themenhefte und Handreichungen an, die neben thematischen Hinweisen und Informationen auch Anregungen für die didaktische Be-

handlung von Themenkreisen und ihre Medienunterstützung bieten (S. Literaturverzeichnis).

Die Durchsicht und die Beschäftigung mit der Literatur wird schon zu einer Vorauswahl an interessierenden Themen führen. Für die persönliche Beschäftigung mit dem Jahresthema und die Bildungsarbeit in den GKS-Kreisen bieten sich in einer kleinen, unvollständigen und unsortierten Auswahl etwa die folgenden Einzelthemen an

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Das Rollenverständnis von Mann und Frau in der Soldatenfamilie
- Beziehung des Soldaten als Mann zu sich selbst, zu Frau, Kindern, Kirche und Gesellschaft
- Karriere oder Vatersein als Lebensziel und Lebensaufgabe
- Vater- und Muttersein ist in christlichem Verständnis ein Spiegel der unendlichen Vollkommenheit Gottes
- Familie als Hauskirche, unverzichtbarer Ort für die Weitergabe des Glaubens von einer Generation an die andere
- Wie gestalten wir unser Familienleben:
 - + Miteinander leben braucht Zeit
 - + Miteinander leben braucht Platz
 - + Miteinander leben braucht Gesellschaft
 - + Miteinander leben braucht Bräuche
- Machen Männer die Ehe kaputt?

- Gewalt in der Familie
- Friedenserziehung in der Familie
- Der Soldat in der Rolle des allein-erziehenden Vaters
- Erziehung – autoritär, antiautoritär, partnerschaftlich?
- Wenn Kinder sich anders entscheiden: Kinder, die sich von den Eltern nicht nur lösen, sondern “los-sagen”
- Woran scheitern Ehen?
- Darf man in der Ehe streiten und wie soll man Konflikte lösen?
- Fehler, die Männer im Hinblick auf die Beziehungen zum Ehepartner machen
- Probleme mit den Kindern
 - + die wollen nicht wie wir
 - + die glauben nicht mehr
 - + ihr Lebensstil ist ganz anders
 - + sie spielen sich als Erwachsene auf
 - + sie beuten unseren Wunsch, noch etwas für sie tun zu können, schamlos aus
- Außerhäusliches Engagement von Mann und Frau
- Was tun, um miteinander froh alt zu werden?
- “Schenkultur” in und mit der Familie oder “Ich schenke Dir, was schenkst Du mir...”
- Soldatenfamilie unter dem Primat des militärischen Dienstes
- Geht das kirchliche Engagement der Laien zu Lasten der Familie?
- Brainstorming für weitere Themen

3. Literaturhinweise

Die Hinweise sind bewußt begrenzt gehalten und, soweit es möglich ist, sind die Bezugsquellen angegeben.

- Allgemeine Informationen, Grundsätze, Ziele und das Programm sind in der Broschüre **“Für die kleinste Demokratie im Herzen der Gesellschaft”** des Büro der Vereinten Nationen Wien – Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten – zum IJF 1994 enthalten; Hrsg. Geschäftsstelle der Deutschen Nationalkommission für das IJF 1994.
- Hinweise und Anregungen für die Familienarbeit mit Grundsatzbeiträgen, Texten und Materialien für die Arbeit in den Kirchengemeinden und Gruppen sowie Filme zum Thema “Familie” enthalten zahlreiche Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.
- + an erster Stelle ist die Arbeitshilfe 114 zum **Welttag des Friedens 1994 “Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie”** und zum **Familien-sonntag 1994 “Familie – Chance und Herausforderung”** zu nennen. Diese Arbeitshilfe muß bei allen Dienststellen der katholischen Standortpfarrer vorliegen und ist sicher auch bei den zivilen Pfarrämtern erhältlich.

- + Auch die Arbeitshilfen zu den Familiensonntagen der Vorjahre bieten weiterhin wertvolle Anregungen. Besonders empfohlen wird die Arbeitshilfe 74 "Familie – Weggemeinschaft im Glauben" zum Familiensonntag 1990, die der Frage nachgeht, wie der lebensfördernde Austausch von Glaubenswissen und Glaubensleben zwischen den Generationen in der Familie besser gelingen und vertieft werden kann.
- + Im Jahr 1992 stand die "**Woche für das Leben**" unter dem Motto "**Kinderfreundliche Gesellschaft**". Das dazu herausgegebene Themenheft enthält zahlreiche Literaturvorschläge und vor allem Medienhinweise mit den Anschriften der diözesanen AV-Medienstellen (Verleih).
- + Die Arbeitshilfe 108 "Frauen und Kirche" gibt eine umfassende Analyse der Veränderungen der Lebenssituation, Mentalität, religiösen und kirchlichen Bindungen von Frauen und ihre heutige, Bindungen zur Kirche als Ergebnis einer Repräsentativbefragung von Katholikinnen im Auftrag des Sekretariats der DBK durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach, Bonn 01.02.93.
- + Das **Apostolische Schreiben "Familiaris consortio"**: Die Teilnahme der Familie an der gesellschaftlichen Entwicklung, in dem Papst Johannes Paul II. im Anschluß an die Bischofssynode 1980 in Rom die "Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute" beschreibt; Reihe "Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls" Nr. 33.
- + Im Jahr 1992 stand die "**Woche für das Leben**" unter dem Motto "**Kinderfreundliche Gesellschaft**". Das dazu herausgegebene Themenheft enthält zahlreiche Literaturvorschläge und vor allem Medienhinweise mit den Anschriften der diözesanen AV-Medienstellen (Verleih).
- Die Studie "**Die belastete Soldatenfamilie**" von Georg-Maria Meyer und Siegfried Schneider, hrsg. vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr als SOWI-Arbeitspapier Nr. 24; München Juni 1989, faßt thesenartig den Erkenntnisstand zum Ende der 80er Jahre im Hinblick auf die besondere Lagesituation von Soldatenfamilien der Bundeswehr zusammen. Schwerpunkt des Gutachtens ist der Versuch, Problemfelder der Soldatenfamilien darzustellen. Diese Studie wird über die Bibliotheken der Bundeswehr und DOKFIZBw zu beziehen sein.
- Die Themen "**Ehe und Familie**" aber auch "**Arbeit und Beruf**" sowie "**Solidaritäts-, Gemeinwohl- und Subsidiaritätsprinzip**" aus der **Soziallehre** der Katholischen Kirche. Hier bietet sich die Studienausgabe der "Christlichen Gesell-

- schaftslehre von Kardinal Josef Höffner an; 8. Auflg 1983, hrsg. vom Presseamt des Erzbistums Köln. Siehe dazu aber auch:
- + Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993;
 - + Katholischer Erwachsenen Katechismus: Das Glaubensbekenntnis der Kirche / hrsg. von der DBK;
 - + "Grundriß des Glaubens" – Kath. Katechismus, allg. Ausgabe, hrsg. durch den Deutschen Katechetenverein, München 1980.
- Im Bundesministerium für Familie und Senioren ist folgendes Informationsmaterial zu erhalten:
- + "Bausteine für eine familienfreundliche Gesellschaft";
 - + "Mehr Platz für die Familie";
 - + "Staatliche Hilfen für Familien – wann, wo, wie";
 - + "Sozialhilfe Ihr gutes Recht";
 - + "Eltern werden aktiv" – Ein Wegweiser für Mütter und Väter, die eine Elterninitiative gründen wollen.
- Eine für die Arbeit mit dem Jahresthema 194 wichtige Quelle ist der Familienbund der Deutschen Katholiken, der im 40. Jahrgang die Zeitschrift "Stimme der Familie" zum Einzelpreis von 1,50 DM (Jahresabonnement 15 DM) herausgibt. Beim Familienbund erhältlich sind:
- + Faltblätter "Familie – unsere Zukunft" und "Familie – Einkommen – Arbeitszeit";
 - + Handreichung "Familie und Pfarrgemeinde – Beispiele lebendiger Familienseelsorge", in der anhand gelungener Beispiele praktischer Familienarbeit Anregungen zum Nachmachen, Kontrastmodelle zum Bessermachen oder einfach neue Ideen angeboten werden;
- + Broschüre "Familie, Einkommen, Arbeitszeit", hrsg. Bernhard Jans, Georg Zimmermann, Grafschaft 1993;
 - + "Trennung und Scheidung – Familie am Ende?": Neue Anforderungen an die beteiligten Institutionen; Dokumentation zum Symposium in Kassel am 10./11.12.91; Hrsg. W.E. Fthenakis und H.R. Kunze, Grafschaft 1992;
 - + "Familien im wiedervereinigten Deutschland": Dokumentation einer Fachkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF), Bonn 1992.
- Im gleichen Haus wie der Familienbund der Deutschen Katholiken befindet sich die Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung e.V., die die nachstehenden Broschüren herausgibt:
- + "Lebenswege" Werkhefte für Familien und Gruppen, Heft 2: "Familienkultur"; die Reihe wendet sich an Multiplikatoren, aber auch an Familien, Familiengruppen, an Alleinerziehende und an Paare, deren Kinder schon den elterlichen Haushalt verlassen haben, sowie Paare ohne Kinder.

Unter Familienkultur wird das (un-)bewußt gestaltete, ausgewogene Zusammenleben in der Familie in Stimmigkeit und Kreativität, mit einer eigenen Geschichte und einer gemeinsamen Zukunft verstanden. Ziel ist es, Familien und Gruppen ins Gespräch zu bringen und Anregungen zu geben, ihre eigene Familienkultur zu benennen und zu leben.

+ "neue Gespräche" Handreichungen für Familien und Gruppen; Heft 1: "Glücksfall Ehe", Heft 2: "Sich in der Ehe verändern"; Zweimonatszeitschrift für Familien, für Ehepaar- und Familiengruppen; neue Gespräche wollen Impulse und Anstöße für das Gespräch geben, sie wollen helfen, Fragen zu beantworten und Probleme zu klären, die in Ehe und Familie gestellt werden oder auftauchen; sie dienen der Verbesserungen der Beziehungen zwischen den Partnern, dem gegenseitigen Verständnis zwischen den Generationen und nicht zuletzt der menschenwürdigen Gestaltung der Umwelt von Ehe und Familie in der Gesellschaft.

+ AKF-Berichte Nr. 6: "Partnerschaft, vom Schlagwort zur Lebensform" von L. Wachinger und B. Strätling, Bonn 1979; AKF-Berichte Nr. 19: "Beruf contra Familie – Arbeitswelt eine Bedrohung der Familie?", Tagungsberichte 1982;

AKF-Berichte Nr. 27/28: "Machen Männer die Ehe kaputt? – Zur Rolle des Mannes in Ehe Familie und Beruf".

- "Kein Mann war je Soldatenfrau – Informationen und Anregungen für Soldatenfrauen" von A. Halama u.a., Bonn 1989; die Autorinnen beschreiben die Last häufiger Versetzungen und häuslicher Abwesenheit der Familienväter, vor allem den Ehefrauen wird die Hauptlast aufgebürdet.
- "Familienleben in Deutschland – Neue Bilder aus der deutschen Vergangenheit" von B. Beuys, Darmstadt 1980; ein spannendes Buch über die private, familiäre Geschichte der Menschen, die vom Auftauchen der Germanen bis heute im Gebiet des Deutschen Reiches zu Hause waren.

4. Medien

Gerade die aufgeführten Handreichungen und Themenhefte enthalten zahlreiche Anregungen für Filme zum Thema. Deshalb kann hier eine Aufführung der Titel und Kurzcharakteristik verzichtet werden. Allerdings verfügt die GKS über vier Kurzfilme mit Begleitmaterial auf **Videokassette aus der Serie JUNGE FAMILIE**, die hier kurz vorgestellt und für die Benutzung empfohlen werden.

Die Serie JUNGE FAMILIE beschreibt das Leben einer Familie mit

drei jüngeren Kindern. Es wird versucht, ein positives Bild einer jungen Familie darzustellen. Alltägliche Fragen und Probleme werden angesprochen und Lösungswege aufgezeigt. Ziel ist es, über die Filme miteinander ins Gespräch zu kommen. Die praktische Erfahrung von und mit Familien hat die Auswahl der Themen bestimmt.

Die Themen:

- "Hab' ich dir heute schon gesagt", Gespräch in der Familie und Rollenverteilung, 15 Minuten.
- "Wochenende und ...", gemeinsame Freizeitgestaltung, 17 Minuten.
- "Wozu das alles?", Sinn des Lebens und Glauben, 13 Minuten.
- "Wünsche brauchen Beine", Gemeinde mitgestalten, Engagement in Kirche und Gesellschaft, 10 Minuten.

Zu den vier Kurzfilmen gibt es umfangreiches Begleitmaterial. Inhaltlichen Kurzbeschreibungen folgen jeweils methodische Anregungen für das Gespräch über den Film und zur Weiterarbeit an den durch die Filme angesprochenen Themen. Zu jedem Film gibt es Arbeitsblätter und Kopiervorlagen.

Die Videofilme ermöglichen es jeder Familiengruppe und jedem Kreis, Abende und Wochenenden selbst zu gestalten. Ohne Referenten einladen zu müssen, können mit diesen Materialien mehrere Treffen gestaltet wer-

den. Methodische Anregungen und Arbeitsblätter zielen darauf ab, die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer/innen ins Gespräch zu bringen.

5. Anschriften

- Arbeitsgemeinschaft für kath. Familienbildung e.V. (AKF), Geschäftsstelle: Adenauerallee 134, 53113 Bonn, Tel: 0228-212719.
- Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Adenauerallee 134, 53113 Bonn, Tel: 0228-213019, Fax: 0228-211388.
- Bundesministerium für Familie und Senioren, Godesberger Allee 140, Postfach Broschürenstelle 201551, 53145 Bonn
- Geschäftsstelle der Deutschen Nationalkommission für das IJF 1994, Celsiusstraße 112, 53125 Bonn, Tel: 0228-258464/258337, Fax: 0228-254179.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Tel: 0228-103-0, Fax: 0228-103-330.
- Weitere wichtige Adressen enthalten in der Regel die Handreichungen und Themenhefte.



Die Charta der Familienrechte

Das Ideal gegenseitiger Hilfe und Förderung zwischen Familie und Gesellschaft stößt oft, und zwar sehr massiv, auf die harte Wirklichkeit, daß beide voneinander getrennt, ja sogar in einen Gegensatz zu einander geraten sind. In der Tat, so beklagt es die Synode (Bischofssynode von 1980) immer wieder, ist die Lage sehr vieler Familien in verschiedenen Ländern mit zahlreichen Problemen verbunden, ja oft genug ausgesprochen belastet: Institutionen und Gesetze mißachten oft willkürlich die unverletzlichen Rechte der Familie, ja der menschlichen Person, und die Gesellschaft geht, statt sich in den Dienst der Familie zu stellen, gegen deren Werte und Grundbedürfnisse gewaltsam vor. Die Familie, die im Plan Gottes die erste Lebenszelle der Gesellschaft und noch vor dem Staat und jeder anderen Gemeinschaft Träger von Rechten und Pflichten ist, wird so zum Opfer einer Gesellschaft, deren Hilfsmaßnahmen oft schleppend oder zu spät kommen, und die ihr gegenüber sogar offenkundig Ungerechtigkeiten begeht.

Darum verteidigt die Kirche offen und nachdrücklich die Rechte der Familie vor den untragbaren Anmaßungen der Gesellschaft und des Staates. Im einzelnen haben die Väter der Synode unter anderem folgende

Rechte der Familie genannt:

- das Recht, als Familie zu leben und sich zu entwickeln, das heißt das Recht jedes Menschen, besonders auch der Armen, eine Familie zu gründen und sie mit den nötigen Mitteln zu unterhalten;
- das Recht, die eigene Verantwortung in der Weitergabe des Lebens und in der Erziehung der Kinder wahrzunehmen;
- das Recht auf Intimität für den ehelichen und familiären Bereich;
- das Recht auf Dauerhaftigkeit der ehelichen Bindung und Institution;
- Das Recht, einen Glauben zu haben, ihn zu bekennen und zu verbreiten;
- das Recht, die Kinder nach den eigenen religiösen wie kulturellen Traditionen und Werten mit den notwendigen Hilfen, Mitteln und Einrichtungen zu erziehen;
- das Recht auf leibliche, soziale, politische und wirtschaftliche Sicherheit, besonders der Armen und Kranken;
- das Recht auf eine eigene Wohnung, die ein angemessenes Familienleben ermöglicht;
- das Recht, die eigenen Anliegen vor den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Behörden auf oberer und unterer Ebene auszudrücken

und zu vertreten, sei es persönlich oder mit Hilfe von Verbänden;

- das Recht, mit anderen Familien und Institutionen Verbände zu bilden, um die eigene Aufgaben gut und schnell erfüllen zu können;
- das Recht, die Minderjährigen vor schädlichen Drogen, Pornographie, Alkoholismus usw. mit Hilfe von entsprechenden Einrichtungen und Gesetzgebungen zu schützen;
- das Recht auf eine sinnvolle Freizeit, die auch die Werte der Familie

fördert;

- das Recht der alten Menschen auf ein menschenwürdiges Leben und Sterben;
- das Recht als Familie auswandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen.

aus: "Familiaris consortio", Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (1981)

Für mehr Solidarität mit den Familien

Familienpolitik für Europa

von Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren

„Europa muß ein Europa der Familien werden“, betonte die Bundesministerin für Familie und Senioren, Frau Hannelore Rönsch, in ihrer Rede anlässlich der konstituierenden Sitzung der Deutschen Nationalkommission zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie 1994:

Für die Entstehung und den Bestand einer Kultur menschlicher Gemeinschaft war und ist die Familie unentbehrlich. Zunächst und zuerst in Familien wurden Wert- und Verhaltensnormen entwickelt, die über das bloße Überleben der Art und die Existenzsicherung des Einzelnen hinausweisen: Kulturelle Werte, Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit, Re-

spekt vor der Individualität und ein Bewußtsein für die Verpflichtung zur Solidarität.

Alle größeren menschlichen Gesellschaftsformen bauen auf dieser Leistung von Familien auf: die traditionelle Gesellschaft ebenso wie der moderne Staat und die heutige Staategemeinschaft. In diesen Tagen bekennen sich die Staats- und Regie-

rungschefs auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio für die natürlichen Lebensgrundlagen. Sie übernehmen Verpflichtungen, die über nationale Eigeninteressen weit hinausgehen. Auch der in diesem Fall späten Bereitschaft zu solchem Verhalten verdanken wir Erfahrungen, die jeder Mensch zuerst und am einprägsamsten in seiner Familie macht. So ist es nur folgerichtig, daß sich die Weltorganisation der Vereinten Nationen in beiden Bereichen engagiert: Auf dem Umweltgipfel für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und 1994 im Internationalen Jahr für die Familie (IJF). Der Bogen ist weit gespannt. Das Gemeinsame beider Initiativen ist die Sorge um die Lebensqualität der Menschen in einer sich wandelnden Welt. Ich halte wenig von der in der politischen Diskussion modisch gewordene Dramatisierung sogenannter Lebensfragen.

Wenn wir von der Familie sprechen, dann geht es um Lebens-, nicht um Überlebensfragen. Es geht nicht um Quantitäten, sondern um Qualitäten:

- für das Heranwachsen von Kindern,
- für eine angemessene Lebensführung der Familien und
- für die Kultur menschlicher Gemeinschaft schlecht hin.

Zu lange vielleicht hat man die Leistungen, die Familien erbringen, wie ihre Belastbarkeit und Anpas-

sungsfähigkeit, als zu selbstverständlich vorausgesetzt. Inzwischen ist vielen aber auch die Verletzlichkeit der Familien bewußt geworden. Politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprozesse stellen Familien heutzutage vor Probleme, die sie nur dann bewältigen können, wenn ihnen Schutz, Förderung und mehr Rücksichtnahme zuteil werden.

Ich will hier nur auf drei dieser neuartigen Probleme hinweisen, die zum IJF hin weltweit unsere Aufmerksamkeit fordern:

Da ist zum einen die wachsende Massenarmut in den Ländern der Dritten Welt. Wer die Berichte und Bilder über Kinder kennt, die z.B. in den großen Metropolen Südamerikas alleingelassen ein erbärmliches, unwürdiges und oft lebensgefährliches Dasein fristen, der weiß, wie schlimm es zugleich um deren Familien bestellt ist.

Da ist zum anderen die Situation in den Schwellenländern, in denen der Industrialisierungs- und Modernisierungsprozeß der bislang intakten Großfamilien und deren menschliche und soziale Bindungen gefährdet. Was sich bei uns erst im Laufe vieler Jahrzehnte allmählich entwickelt hat, vollzieht sich dort mit allen Konsequenzen eines Kulturschocks innerhalb einer Generation.

Und da ist zum Dritten in den hochindustrialisierten Leistungsgesellschaften ein Prozeß im Gange, der es Familien zunehmend schwer

macht, an der allgemeinen Entwicklung des Lebensstandards teilzuhaben.

Unsere Gesellschaft nimmt zu wenig Rücksicht auf die Bindungen und Belastungen, die Menschen zu tragen haben, wenn sie sich für ein Leben mit Familie und Kindern entschieden haben. Die Forderungen nach mehr Solidarität und mehr Unterstützung für die Familien wird häufig mit Hinweisen auf die demographische Entwicklung und mit Sorge um den Bestand des Generationenvertrages der sozialen Sicherung begründet. Es geht nicht an – so wird dann gesagt –, die Kinderkosten zu privatisieren, den Kindernutzen aber zu sozialisieren.

Ich nehme diesem Argument nichts von seiner Bedeutung und Berechtigung, wenn ich meinerseits zwei andere Gesichtspunkte in den Vordergrund stelle:

Erstens:

Nach wie vor ist der Wunsch, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben, das wichtigste Ziel in der Lebensplanung der überwältigenden Mehrheit aller junger Menschen. Wenn wir aber beobachten müssen, daß sich eine wachsende Zahl von ihnen gehindert sieht, diese Lebensplanung zu verwirklichen, dann ist dies eine Herausforderung an alle, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen. Denn diese Menschen haben in einer Demokratie Anspruch darauf, daß ihre Lebens-

entscheidung respektiert wird. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch den Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung gewährleisten. Die Entscheidung für Familie und Kinder darf nicht zur Einbahnstraße in den sozialen Abstieg werden.

Zweitens

Eine kinderarme Gesellschaft ist auf dem Weg der Verarmung - nicht unbedingt in materieller Hinsicht. aber sie wird zwangsläufig einen Verlust an menschlicher und sozialer Qualität erfahren. Und dieser Verlust wird die Gesellschaft insgesamt betreffen – auch jene Menschen, die selbst gar keine Kinder haben wollten. “Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen” – dieses Goethe-Wort läßt sich auch auf die kulturellen und sozialen Werte einer Gesellschaft anwenden. Was wir als Kinder gelernt haben, hat in der Gesellschaft Bestand nur dann, wenn wir es von und mit unseren Kindern immer wieder neu lernen können.

Familienpolitik kann nicht eindimensional betrieben werden. Sie muß Antwort geben und Angebote entwickeln, die den unterschiedlichen Lebenssituationen von Eltern mit kleinen oder heranwachsenden Kindern, Alleinerziehenden und Großeltern entsprechen. Familienpolitik ist keine Unterabteilung der Sozialpolitik. Familienpolitik ist vielmehr Gesell-

schaftspolitik im umfassenden Sinne. – Ich würde mir wünschen, daß dieser Gedanke auch im internationalen Bereich noch stärker zur Geltung kommt. Vielleicht können unsere Initiativen im IJF 1994 auch den Bewußtseinsbildungsprozeß in unseren europäischen Nachbarländern fördern. Die Familie hat Anspruch auf eine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Die Bundesregierung fördert daher durch ihre Maßnahmen die Lebensbedingungen der Familien in ihrer selbstgewählten Form. Wir wollen die Familienvielfalt in unserem Land nicht auf ein abstraktes Bild reduzieren. Vielmehr soll der Vielgestaltigkeit der tatsächlichen und gewollten Lebensformen in der Familie durch ein Bündel von differenzierten Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Europa muß ein Europa der Familien werden

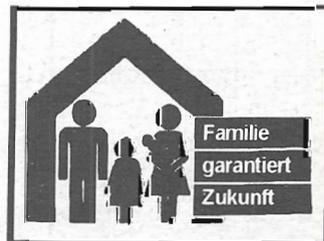
Familienpolitik darf nicht an nationalen Grenzen stehen bleiben. Das zusammenwachsende Europa wird die Menschen zu mehr Mobilität und die einzelnen Länder zur Harmonisierung der sozialen Leistungen. Deshalb muß Familienpolitik in der EG einen eigenen Stellenwert bekommen und darf nicht länger als Anhängsel der Sozialpolitik gesehen werden.

Einer solchen internationalen Aufwertung könnte auch ein EG-Familienministerrat nützliche Impul-

se geben, wie es ihn der Vergangenheit im September 1989 zum ersten Mal gegeben hat. Ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Familienminister 1994 zu einer solchen Ratssitzung zusammentreffen.

Das IJF 1994 gibt uns die Chance, im Zusammenwirken aller staatlichen und privaten Träger, der Organisationen, Verbände und Tarifparteien sichtbar zu machen, welche Leistungen Familien für unsere Gesellschaft erbringen. Ich wünsche mir, daß in allen Städten, Gemeinden und Regionen der Bundesrepublik Deutschland getragen von Verbänden, Initiativen und staatlichen Trägern Ideen entwickelt werden, die unsere Gesellschaft kinder- und familienfreundlicher machen. Das IJF 1994 darf kein kurzlebiges Ereignis sein, sondern muß Weichen stellen für eine zukunftsorientierte Familienpolitik. Wer Zukunft gestalten will, muß die Familie fördern, denn sie ist die Basis unserer Gesellschaft. In diesem Sinne wünsche ich uns in der nationalen Kommission eine fruchtbare, harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit für die Familien in Deutschland.

(aus: „Stimme der Familie, Nr. 7, Juli 1992)



Logo und
Motto des

„Familienbund der Deutschen Katholiken“

Zur Enzyklika „Veritatis splendor“ von Papst Paul II.

**Predigt des Militärbischofs, Erzbischof DDr. Johannes Dyba,
am 06.10.93 zur 34. Kommandeurtagung in Mainz**

Liebe Brüder und Schwestern!

Gestern ist die lang angekündigt Päpstliche Enzyklika zu Fragen der Moral und Gewissensbildung erschienen.

Nun kann man aus jeder Enzyklika ein Zitat herausbrechen wie einen Splitter und ihn jemandem ins Auge stechen. Das tut dann schön weh, und man verliert auch den Überblick über das Ganze. Das Ganze, das, worum es in der Enzyklika geht, ist die Ausrichtung des menschlichen Gewissens an der göttlichen Wahrheit. Es geht um das "wahre Gewissen".

Nun leben wir heute in einer Zeit, in der man denkt, es sei geradezu eine Inflation von Gewissensbildung vorhanden. Alle Leute berufen sich auf ihr Gewissen: gegen das Gesetz, Gewissen gegen die Institution – die höchste Instanz: mein Gewissen. Gewissensentscheidungen werden überall ins Feld geführt, und doch driften wir immer mehr auseinander. Wir haben nämlich vergessen, daß das Gewissen kein autonomes, sondern ein rezeptives Organ ist. In der Freude über die Freiheit, die der Pluralismus uns gebracht hat, haben wir nicht darauf geachtet, daß da, wo im Namen des Pluralismus jeder Meinung, jeder beliebigen Meinung, ja jedem neuen

Hauch von Schwachsinn der gleiche Rang eingeräumt wird, wie alten, bewährten Wahrheiten, die Gemeinsamkeit auseinanderbricht. Das spüren wir heute alle, und das ist doch der Grund unserer Krise! Das gemeinsame Fundament an ethischen Überzeugungen bricht auseinander. Die gemeinsamen ethischen Werte und Überzeugungen bröckeln überall ab, weil jeder sein eigenes Gewissen, seine eigene Beliebigkeit vor sich her trägt und sagt: "Unantastbar! Das ist meine Gewissensentscheidung!"

Wir vergessen, daß es auch sehr falsche und schlechte Gewissensbildung und Gewissensentscheidung geben kann und gegeben hat, die in der Geschichte viel Unheil angerichtet haben. Im Namen ihres Gewissens haben die Jakobiner unzählige Menschen auf die Guillotine getrieben. "Liberté", "Egalité", "Fraternité", das war doch wunderbar, das war das neue Gewissen. Aber was ist im Namen dieses Gewissens alles geschehen? Vor erst 60 Jahren wurde bei uns im Namen des "völkischen" Gewissens so unheimliche, ja makabere Gedanken wie die Reinerhaltung des Blutes propagiert. Zuerst wurden die Gewissen besetzt, die dann mit einer gewissen Härte dafür eingesetzt wur-

den, minderwertige Menschen auszu-merzen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die grausige Terminologie des Dritten Reiches. Wieviele Gewissen sind da verführt, verbogen worden, wenn wir an unser Jahrhundert denken! Ich komme gerade aus Kambodscha zurück, wo die Roten Khmer ein Drittel ihres Volkes, die ganze städtische Bevölkerung, umgebracht haben. Das war eine hohe und hehre Gewissensentscheidung in ihren Augen.

So sehr können wir mit unserem Gewissen in die Irre gehen! Denken wir an Andreas Baader und Ulrike Meinhoff. Denen wird doch kaum jemand absprechen, daß sie meinten im Namen ihres Gewissens zu handeln. Wohin hat diese falsche Gewissensentscheidung geführt? Wenn wir heute sehen, daß jedes Jahr Hunderttausende von Kindern im Mutterleib getötet werden; auch dafür werden Gewissensentscheidungen in Anspruch genommen.

Ja, wir müssen uns wirklich kritisch fragen – das ist das Thema, das brennend aktuelle Thema des neuen päpstlichen Schreibens – wir haben uns zu fragen: Woran müssen wir unser Gewissen bilden und orientieren? An der Wahrheit? An der Wirklichkeit?

An den Rändern unserer heutigen Gesellschaft, das, was wir für das Gefährlichste erachten, sind die "Autonomen". Die Autonomen, das dürfen wir nicht vergessen, das ist eine Abkürzung für "autonomes Gewissen". Das Gewissen ist aber kein autonomes,

sondern ein sehr sensibles und rezeptives Organ. Es ist gewissermaßen die Radaranlage unserer Seele, die die Wellen Gottes empfangen kann. Im Vaterunser sprechen wir: "Dein Wille geschehe". "Dein Wille!" Und wenn wir uns über die Autonomen erregen, die sich nichts mehr sagen lassen und völlig frei agieren, wollen wir nicht vergessen, wieviele Nischen von Autonomie wir selbst in unseren Herzen und Seelen eingerichtet haben. Wie oft wir selbst uns nicht "Deinem Willen" öffnen, sondern doch heimlich sagen: "Mein Wille geschehe". Wenn ich mich so vom Willen Gottes abwende und meinen Willen autonom setze, dann darf ich das nicht als eine Gewissensentscheidung bezeichnen.

Das ist die große Begriffsverwirrung heute! Mein Gewissen muß ich bilden am Wahren, am Guten, an der Wirklichkeit, an Gott und seiner Schöpfung! Die Radaranlage, die die Wellen Gottes auffängt, wird von den Wellen Gottes zum Willen Gottes. Es ist nicht nur sprachlich sehr nah, sondern das ist eins.

Damit, liebe Brüder und Schwestern, kommen wir von dem schlechten Gewissen und von den Gefahren der Wissensbildung weg zu einem viel heiteren Thema, nämlich dem guten Gewissen. Wenn es so funktioniert, daß wir den Willen Gottes auffangen, uns daran orientieren, was Gott von mir will, dann eröffnet sich eine ganz andere Dimension des Lebens. Die führt uns zusammen! Wenn

jeder sein Eigens will, dann geht es gegeneinander und auseinander. Wenn wir alle die Wahrheit Gottes empfangen, empfangen wir das, was uns zur Gemeinsamkeit führt, zu den Fundamenten gemeinsamer Überzeugungen, das wir heute so sehr suchen und dessen Zusammenbruch sich so furchtbar in unserer Gesellschaft bemerkbar macht. Dann erst, wenn wir uns als Kinder Gottes begreifen, werden wir untereinander Brüder und Schwestern. Und wenn wir anfangen, wozu der Geist Gottes uns treibt, nämlich zum Guten, zum Wahren, dann können wir auch einander glücklich machen.

Gutes tun! Einander Gutes tun! Wieviele Möglichkeiten verpassen wir da in unserem Leben. Wenn wir unsere Seele, unser Gewissen Gott öffnen, gibt es Impulse, wir nennen es Gnade, Anregungen noch und noch. Wieviel Gutes können wir tun! Ich glaube, unser Fegefeuer wird einmal darin bestehen, daß wir sehen, wieviele Gelegenheiten Gutes zu tun, wir in unserem Leben verpaßt haben. Was können wir alles tun! Durch einen freundlichen Blick, durch eine hilfreiche Hand, durch ein wenig Opfer an Zeit für einen Menschen, der das braucht. Wenn wir dann spüren, wieviel Hilfe wir geben, dann ist das Opfer an Zeit gar kein Opfer mehr, sondern es wird uns selbst erfreuen. Dann werden wir soviel Freude haben am Gutes-Tun, daß wir wirklich einander glücklich machen und dadurch glücklich werden. Das ist

ein Gewissen in voller Funktion! Das ist die Frucht des guten Gewissens für unser Leben.

Ich habe das in den letzten Wochen einmal handgreiflich erlebt; und damit komme ich wieder zurück zur Bundeswehr und nach Kambodscha! Für die 150 Sanitätssoldaten war es ein Schock, dem Elend in der Dritten Welt erstmals zu begegnen, in einem der elendiglichen Länder. Wie ihnen da die Augen aufgingen! Was kann man hier alles Gutes tun? Phnom Penh war der erste Standort, den ich besucht habe, in dem keiner, aber auch wirklich keiner von eigenen Sorgen und Nöten gesprochen hat, sondern alle waren ganz erfüllt davon, was man hier alles tun kann. Jeder Handgriff eine wirkliche Hilfe, die Freude daran, hier soviel Gutes zu tun! Ich bin überzeugt davon, dieser Einsatz eröffnet wirklich neue Dimensionen. Es ist eine Charakter-schulung; ist eine Gewissensbildung in höchster Form.

Und so, liebe Brüder und Schwestern, wollen wir das Anliegen des Heiligen Vaters, das das Anliegen der Kirche in unserer Zeit ist, aufnehmen! Unser Gewissen hellhörig zu machen für die Wahrheit, für das Gute, für die Wirklichkeit Gottes. Wenn wir das aufnehmen, wenn das unser Gewissen bildet, unsere Seele erfüllt, dann haben wir den Schatz im Acker gefunden, von dem es im Evangelium heißt, daß er den, der ihn findet, mit unsagbarer Freude erfüllt. Amen.

“Daß die Quellen das Wort behalten ...”

Zu den biblischen Aussagen der neuen Moralenzyklika

von Domkapitular Helmut Weber

Im Vorfeld war schon seit Jahren etwas völlig Unerhörtes aus Rom erwartet worden: eine Enzyklika, die das kirchliche Lehramt in Fragen der Moral bis aufs äußerste strapaziert und moralische Normen, zumindest gewisse aus der Sexualmoral, als unfehlbare Dogmen verkündet. Gekommen ist nun ein Dokument mit einem unübersehbar anderem Akzent und Inhalt. So ist vom Lehramt nur sehr beiläufig die Rede, von Dogmatisierung ist nirgendwo auch nur ein Hauch zu spüren, und die Sexualmoral steht absolut nicht im Mittelgrund. Die zentralen Gedanken und Inhalte sind deutlich zwei andere: Die bleibende Bedeutung der biblischen Offenbarung auch für die Fragen der Moral und das Moment des Unverbrüchlichen in der Ethik: daß es christliche Ethik wie Ethik überhaupt nicht geben kann, ohne daß manches als schlechthin und unter allen Umständen unverantwortbar gilt, wie etwa Folter oder Völkermord.

Im folgenden soll nun der erste der beiden Grundgedanken kurz vorgestellt und erläutert werden: die Bedeutung, die von der Enzyklika der biblischen Offenbarung beigemessen wird.

Wie wichtig ihr dieses Thema gilt, zeigt sich bereits darin, daß sie damit beginnt. Reflexionen über einen biblischen Text sind der Auftakt zum Ganzen und bilden den Inhalt des gesamten ersten Kapitels. Doch sind biblische Gedanken und Worte auch später immer wieder anzutreffen. So sind die Überschriften über den einzelnen Abschnitten des zweiten und dritten Kapitels nicht selten ein ausdrücklicher Satz der Bibel (Nr. 42: “Wohl dem Mann, der Freude hat an den Weisungen des Herrn” – Nr. 51: “Am Anfang war das nicht so!” – Nr. 84: “Zur Freiheit hat uns Christus befreit”). Den Vorwurf der Bibelvergessenheit oder Bibelferne, gegen frühere römische Dokumente nicht selten kritisch ins Feld geführt, wird man dieser Enzyklika jedenfalls nicht machen können.

Konkret geht es im ersten Kapitel um eine umfangreiche Meditation über die biblische Perikope vom reichen Mann, über seine Fragen und die von Jesus überlieferten Antworten: “Meister, was muß ich Gutes tun, um das ewige Leben zu gewinnen? Er antwortete: Was fragst du mich nach dem Guten? Nur einer ist ‘der Gute’. Wenn du aber das Leben erlangen willst, dann halte die Gebote...” (Mt 19,16-26).

Strukturen der christlichen Ethik

Was in der Enzyklika zu diesem Text gesagt wird, ist gewiß keine strikte Exegese. "Veritatis splendor" will eine solche auch gar nicht bringen. Das Gespräch wird ausdrücklich verstanden als eine "nützliche Spur", um die ethische Botschaft Jesu "in lebendiger Weise ... neu zu hören". Der Text ist gleichsam der Faden, der dazu dient, die entscheidenden Elemente und Strukturen der christlichen Ethik aufzuzeigen und am konkreten Geschehen dieses Dialogs anschaulich zu machen. Doch läßt sich die Meditation auch noch anders verstehen: als ein über die Fachexegese hinausgreifendes Bemühen, wie es gerade heute wieder mehr als noch vor einigen Jahren geschätzt wird und bei dem es darum geht, den tieferen Sinn eines biblischen Textes nachzuspüren und zu verhindern, daß man vor lauter exegetischen Bäumen den biblischen Wald nicht mehr sieht. Der theologisch-geistliche Sinn der Perikope und ihre Bedeutung über die Zeiten hinweg soll deutlich werden; es wird abgehoben auf den typologischen und exemplarischen Charakter des überlieferten Dialogs. So gilt der fragende junge Mann als Bild des Menschen schlechthin, die Antwort Jesu als gültiger Bescheid für alle und jeden. Wenn das Wort zur Zeit nicht so verstanden und mißverständlich wäre - man möchte fast sagen: der biblische Text wird verstanden und entschlüsselt in seinem archetypischen Gehalt.

Dabei wird freilich die sonst bei einem solchen Bemühen leicht gegebene Gefahr einer überzogenen oder gar abenteuerlichen Deutung des Textes vermieden. Man hat nirgendwo den Eindruck einer gewaltsamen Interpretation. Es ist im Gegenteil immer wieder überraschend, wie das, was an Kernaussagen zur christlichen Moral gebracht wird, mit der Formulierung im biblischen Text zusammenpaßt, sich tatsächlich dort festmachen läßt oder sich als vom Text her angestoßen und nahegelegt erweist.

Im einzelnen sieht sich die Enzyklika von der Meditation des Textes zu einer Vielzahl moralischer Kernaussagen geführt, die u.a. die drei wichtigsten Strukturen oder Prägnanzen der christlichen Moral benennen.

Anteil der göttlichen Offenbarung

Als erste und fundamentalste Prägnanz wird die durch die Wirklichkeit Gottes erwähnt. Niemand anders als Gott selber hat als der letzte Grund aller Moral und allen moralischen Handelns zu gelten. Daß auf die Frage nach dem rechten Verhalten als allererstes in der Antwort Jesu auf Gott verwiesen wird - "Nur einer ist 'der Gute'" -, zeigt die Priorität der Gottesfrage auch für die Moral. Das Problem des Ethischen ist im letzten nur von Gott her zu lösen. Zu meinen, daß die moralischen Gebote und Forderungen ausnahmslos von der Ver-

nunft des Menschen zu finden seien, gilt darum der Enzyklika als unzureichend. Der Anteil der göttlichen Offenbarung ist nach ihr höher anzusetzen, als es in manchen theologischen Entwürfen heute geschieht (vgl. etwa Nr. 36; 40; 44). Daß dennoch einiges in diesen Entwürfen ausdrücklich anerkannt wird, bezeugt den meines Erachtens fairen Stil und moderaten Ton dieser Enzyklika, von denen zu wünschen wäre, daß sie auch in der kommenden Diskussion zu finden sind.

Die zweite wesentliche Struktur der Moral, die man in der Meditation des biblischen Textes deutlich werden sieht, ist sodann ihre anthropologische Dimension: Daß Moral und moralisches Handeln immer auch im engen Zusammenhang mit dem Wohl und der Würde des Menschen zu sehen und zu verstehen sind. Denn gleich nach der Erwähnung Gottes kommt in der Antwort Jesu der Hinweis auf die Gebote und damit auf Verhaltensweisen, die alle auf den Schutz und das Leben des Nächsten abzielen: nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen... Von der universalen Gültigkeit dieser und anderer biblischer Gebote ist die Enzyklika überzeugt und schärft gerade diesen Aspekt besonders ein. Was an ethischen Weisungen in den Offenbarungstexten des Alten und zugleich des Neuen Testaments genannt wird, ist zwar immer neu zu aktualisieren, aber zugleich auch treu zu bewahren (Nr. 25). Hier wird man im einzelnen

gewiß noch manches differenzieren können. Aber ob anderes nicht eben doch für immer gilt, wie gerade die in der Antwort Jesu genannten negativen Normen? Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, daß es einmal heißen könnte: Halte die Gebote nicht, oder: töte, stiehl, brich die Ehe; ehre die Eltern nicht.

Zum Ausdruck kommen sieht man schließlich auch die christologische und damit zuinnerst personale Struktur der Moral: Ethos und Ethik erscheinen als an Christus gebunden. Die letzten Worte Jesu an den reichen jungen Mann lauten: "Dann komm und folge mir." Ethisches Handeln ist Handeln in der Nachfolge Jesu. Für wie wichtig gerade dieses Moment von der Enzyklika gehalten wird, zeigt eine Stelle im dritten Kapitel, wo der lebendige Bezug zu Christus selbst der rechten Lehre noch vorgeordnet wird. So heißt es von der Arbeit der Kirche, den Gläubigen bei der Formung ihres Gewissens beizustehen: sie finden "ihren festen Halt ... nicht so sehr in den Lehraussagen ..., als vielmehr darin, daß sie den Blick unverwandt auf den Herrn Jesus richten" (Nr. 85).

Bedeutung der biblischen Offenbarung

Was den Papst in diesem ersten Kapitel wie auch an anderen Stellen der Enzyklika wohl im letzten bewegt, ist die Sorge um die eigentlichen tiefsten Quellen der christlichen Moral: daß sie nicht verschüttet wer-

den und mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Eine Theologie, die sich von ihnen lösen und entfernen würde, würde ohne Zweifel noch eine zeitlang bestehenbleiben, vielleicht sogar Eindruck machen, ähnlich wie Schnittblumen, die zunächst ja ebenfalls noch recht ansehnlich sind. Das Verwelken und Verfallen ist jedoch unabwendbar für sie. Oder personal gewendet: Wer als Theologe noch in der Welt der biblischen Botschaft groß geworden ist, mag andere Wege als Bereicherung erleben; wer sich primär oder nur noch auf solchen zu bewegen lernt, könnte sich bald in verwirrenden Labyrinthen oder fruchtlos-dürren Wüsten wiederfinden. Daß hier die Enzyklika wieder mit Nachdruck an den Reichtum und die unersetzbare Bedeutung der biblischen Offenbarung erinnert hat, wird man im Rückblick wahrscheinlich einmal als ihre eigentliche Aussage verstehen.

Die Enzyklika ist im übrigen nicht der Meinung, daß sie schon alles gesagt habe, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist. Sie hält weitere Bemühungen der Theologen nicht für überflüssig. Sie will, wo sie Einspruch erhebt, nur hinweisen auf einig Unvereinbarkeiten: auf das, was an neueren theologisch-philosophischen Tendenzen offensichtlich nicht mehr mit dem Gehalt der Offenbarung zusammengeht (vgl. Nr. 29) und bei dem ein neueres und tieferes Nachdenken zu besseren Ergebnissen

führen müßte. Damit scheint sie genau jene "kritisierende Funktion" wahrzunehmen, die dem kirchlichen Lehramt in der neuen Theologie nicht selten ausdrücklich zugebilligt wird (vgl. auch Nr. 30 der Enzyklika).

Wird der Papst mit den Appellen der Enzyklika oder auch nur mit dem Drängen auf das Bedenken der biblischen Quellen Gehör finden? Oder sind manche in ihrer Abneigung gegen ihn bereits derart fixiert, daß, was immer auch von ihm gesagt wird, das Negative in den Stellungnahmen überwiegt? Wenn ja, wofür es durchaus schon Anzeichen gibt, könnte es, um mit einer biblischen Stelle zu schließen, nicht ohne Grund an Mt 11,18 f erinnern, wonach der Täufer Johannes kritisiert wurde, weil er nicht gegessen und getrunken, und Jesus, weil er es getan hat. Wenn man will, läßt sich aus allem ein Strick drehen. Die Stelle im Evangelium schließt freilich mit dem Satz: "Und doch hat die Weisheit ihr Recht bekommen durch die Taten, die sie bewirkt." Oder auch - nach einer anderen Übersetzung: Sie "steht gerechtfertigt vor ihren Kindern".

Hinweis: Der Autor ist Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Trier.

(KNA 07.10.93)

Enzyklika zum Dialog nutzen

Die Enzyklika "Veritatis splendor" von Papst Johannes Paul II. bietet nach Auffassung der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, wichtige Ansatzpunkte für das Gespräch mit den gesellschaftlichen Kräften in der Bundesrepublik und darüber hinaus.

Vor der Vollversammlung des ZdK am Freitag, dem 19.11.93, nannte Rita Waschbüsch vor allem den in der Enzyklika wieder aufgenommenen Gedanken des Naturgesetzes, die eindringlich betonte Bindung des Gewissens an die Wahrheit, wie auch die Notwendigkeit, sich darüber zu verständigen, was wirklich böse ist, was

unter keinen Umständen zugelassen werden darf. All diese Themen müssen nach Auffassung der ZdK-Präsidentin Themen in einem neuen innergesellschaftlichen Dialog werden.

Ausdrücklich wies in diesem Zusammenhang die Präsidentin auch auf den dritten Teil der Enzyklika hin, der auf soziale und politische Verhaltensweisen eingeht und das in der gegenwärtigen Gesellschaft gelebte Menschenbild hinterfragt. Es wäre fatal, so Rita Waschbüsch, diese zeitkritische Stoßrichtung der Enzyklika zu übersehen und sie nicht aufzugreifen bei der fälligen Auseinandersetzung mit Positionen postmoderner Unverbindlichkeit.

(ZdK-Mitteilungen 412/93 vom 19./20.11.93)

Legende

Es war einmal ein Ehepaar, das lebte glücklich irgendwo. Die beiden liebten sich, teilten Freud und Leid, Arbeit und Freizeit, Alltag und Sonntag miteinander. Über Jahre lebte das Ehepaar in diesem Glück, bis eines Tages ... Eines Tages las das alte Ehepaar in einem alten Buch. Es ließ, am Ende der Welt gebe es einen Ort, an dem der Himmel und die Erde sich berührten. Dort gäbe es das große Glück, dort sei der Himmel. Das Ehepaar beschloß, diesen Ort zu suchen. Es wolte nicht umkehren, bevor es den Himmel gefunden hätte. Das Ehepaar durchwanderte nun die Welt. Es duldete alle Entbehrungen, die eine Wanderung durch die ganze Welt mit sich bringt. Sie hatten gelesen, an dem Ort sei eine Tür, man brauche nur anzuklopfen, hineinzugehen

und schon befinde man sich bei dem großen Glück. Endlich fand das Ehepaar, was es suchte. Die beiden klopfen an die Tür, bebenden Herzens sahen sie, wie sie sich öffnete. Und als sie eintraten bleiben sie sofort erstaunt stehen. – Sie standen in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung war so, wie sie sie verlassen hatten. Nein, nicht ganz! Da gab es eine neue Tür, die nach draußen führte und jetzt offen stand. Da begriffen sie: Der Ort, an dem Himmel und Erde sich berührten, an dem das Glück zu finden ist, dieser Oert befindet sich auf dieser Erde. Er befindet sich direkt in unserer Umgebung. wir brauchen nur die Tür zu öffnen. Wir brauchen nur am Leben anderer teilzunehmen, andere an unserem Leben teilnehmen zu lassen.

(Quelle unbekannt; aus: Arbeitshilfe 114, S. 57)

Verantwortete Elternschaft zwischen Gewissenskonflikt, pastoraler Verantwortung und lehramtlichen Aussagen

Versuch einer Standortbestimmung 25 Jahre nach der
 "Königsteiner Erklärung" der Deutschen Bischofskonferenz
 von Karl Lehmann

Nachstehend dokumentiert der AUFTRAG das Eröffnungsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann (Mainz), das er anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 20. Sept. 1993 gehalten hat. Dieses Referat ist in doppelter Hinsicht von Interesse. Zum einen setzt es sich natürlich mit der Enzyklika Papst Paul VI. "Humanae vitae" von 1968 und der in ihrer unmittelbaren Folge veröffentlichten "Königsteiner Erklärung", dem *Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika "Humanae vitae"*, auseinander. Hierzu vermittelt das Referat Wissen und beseitigt Irrtümer. Zum anderen behandelt es Fragen der Verbindlichkeit und Irrtumsmöglichkeiten von kirchlichen Lehraussagen, die ohne den Anspruch der Unfehlbarkeit verkündet werden. Bischof Lehmann geht insbesondere auf die Problematik des individuellen Gewissens und des abweichenden Gewissensurteils ein.

Wenn auch die Ausführungen über "authentische, aber nicht unfehlbare

Lehräußerungen der Kirche", über "den religiösen Gehorsam", über das "irrende Gewissen" und das "abweichende Gewissensurteil" im Zusammenhang mit der Thematik der Enzyklika über Ehe, Sexualität, Elternschaft und Geburtenregelung stehen, so stellen sie doch grundsätzliche Aussagen dar. Diese können auch auf andere Felder, in denen Gewissensentscheidungen eine wichtige Rolle spielen, übertragen werden. Deshalb sind die Aussagen des Referates nicht nur hinsichtlich des Jahresthemas 1994 "Soldat und Familie", sondern auch für das Generalthema der GKS "Sicherung des Friedens" von fundamentaler Bedeutung. (PS)

I. Der lange Weg zu "Humanae vitae" und das zwiespältige Echo

1. Die Vorgeschichte

Am 25. Juli 1968 hat Papst Paul VI. Die Enzyklika "Humanae vitae" (= HV) veröffentlicht, die den Untertitel trägt: "Über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens". Die Atmosphäre war seit Monaten angespannt, da man schon lange auf die

Veröffentlichung der Enzyklika wartete. Die Reform der kirchlichen Ehemoral war bereits eines der großen Themen der konziliären Diskussion über die Kirche in der Welt von heute. In der dritten und vierten Sitzungsperiode fanden dazu die intensivsten Beratungen statt. Auf Wunsch des Papstes wurde die Frage der Geburtenregelung ausgeklammert und eine Kommission für das Studium des Bevölkerungswachstums, der Familie und der Geburtenhäufigkeit übergeben, damit der Papst eine Entscheidung treffen könne. Das Konzil wollte bei dem Stand der Lehre nicht selbst unmittelbar konkrete Lösungen vorlegen (vgl. GS 51 mit Anm. 14). Die genannte Kommission, mehrfach verändert und erweitert, hatte unter dem Vorsitzenden Kardinal Ottaviani und den Vizepräsidenten Kardinal Döpfner und Kardinal Heenan im Juni 1966 Papst Paul VI. drei Gutachten vorgelegt: ein Bericht über verantwortete Elternschaft als Hauptgutachten der Mehrheit, das knappere Gutachten der Minderheit und ein moraltheologisches Fachgutachten der Mehrheit¹. Die dem Papst vorgelegten Meinungen waren außerordentlich widersprüchlich. Dabei war von Anfang an klar, daß es dabei nicht um die "Pille" oder "Knaus-Ogino" ging, sondern um die Konzeption des christlichen Menschenbildes, aber auch um die Interpretation der kirchlichen Lehrentwicklung.

2. Grundinhalte

Die Enzyklika baut auf den wichtigsten Erkenntnissen von GS 47 bis 52 auf und bildet im christlichen Eheverständnis einen Meilenstein, der jedoch wegen der fast ausschließlichen Konzentration der Öffentlichkeit auf die Frage der Geburtenregelung bis heute in der Kirche nicht so recht anerkannt wurde und zur Wirkung kam. Die Enzyklika bringt vor allem die Entwicklung der kirchlichen Lehre über die Ehezwecke eine ebenfalls bis heute nicht genügend anerkannte Wende. Das Rundschreiben bejaht – auch dies wiederum ein wichtiger Schritt – "verantwortete Elternschaft"² und verantwortliche Geburtenregelung. Dieser Begriff wird in seiner Vielschichtigkeit dargelegt. Die Enzyklika weiß selbstverständlich, daß nicht aus jedem ehelichen Verkehr neues Leben hervorgeht, verlangt aber, "daß 'jeder eheliche Akt' von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muß"³. Als Mittel der Geburtenregelung verurteilt sie vor allem auch die Abtreibung und jeden ähnlichen Eingriff in das keimende Leben sowie die bleibende oder zeitweise wirkende Unfruchtbarmachung. Hauptargument ist die "von Gott bestimmte unlösliche Verknüpfung der beiden Sinngehalte (der Ehe) – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –", die der Mensch nicht eigenmächtig auflösen darf (HV 12). Durch künstliches Eingreifen darf der

Mensch die Möglichkeit der Wekung neuen Lebens nicht bewußt ausschalten. Jede Handlung ist "verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluß an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel... Völlig irrig ist deshalb die Meinung, ein absichtlich unfruchtbar gemachter und damit in sich unsittlicher ehelicher Akt könne durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten" (HV 14). Eine therapeutische Anwendung der Mittel ist erlaubt. Ebenso ist es erlaubt, den ehelichen Verkehr auf die empfängnisfreien Zeiten zu beschränken und die Kinderzahl entsprechend zu planen (vgl. HV 16).

3. Gespannte Reaktion in schwierigem Kontext

Die Antwort der Enzyklika schlug in Deutschland ein wie eine Bombe, denn die Erwartung war ganz in eine andere Richtung gegangen. Auch die Moralthologie und andere Wissenschaften setzten sich weitgehend für eine Neuorientierung ein. Diese Überzeugung hatte auch in hohem Maß die Ehe- und Familienarbeit sowie die Erwachsenenbildung und das Laienapostolat mitbestimmt. Diese Gedanken sind weiten Kreisen bekanntgeworden, so daß auch die seelsorgliche Praxis die Wahl der Metho-

den verantwortlicher Elternschaft weitgehend dem Gewissensurteil der Eheleute überlassen hatte. Diese Situation, die meist auch in den anderen Industrienationen vorherrschte, führte zu der genannten Enttäuschung und zu dem überaus zwiespältigen Echo.

Die Situation war auch deshalb äußerst gespannt, weil das Jahr 1968 ohnehin vom Protest gegen überkommene Autoritäten und gegen ihren gesellschaftlichen Einfluß geprägt war: Studentenrevolte, Kriege in Biafra und Vietnam, CSSR-Intervention der Warschauer Pakt-Staaten, Ermordung Martin Luther Kings, Verabschiedung der Notstandsverfassung. In der Kirche hatte die Protestbewegung Fuß gefaßt. Die Enttäuschung über die Entscheidung der Papstes kam gefährlich mit dieser veränderten gesellschaftlichen Stimmungslage zusammen. Der 82. Essener Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 zeigte die veränderte Lage auch überdeutlich in der Kirche an.

4. Der Papst und die Last der Entscheidung

Papst Paul VI. hatte sich die Entscheidung sehr schwer gemacht. Nicht nur die Enzyklika selbst spricht davon. Der Papst hatte in einer bewegten und bewegenden Ansprache am 31. Juli 1968 offen von der "schweren Verantwortung", dem "nicht geringen geistigen Leiden" usw. gesprochen: "Noch nie haben

Wir die Last Unseres Amtes so empfunden wie in diesem Fall... Wie oft hatten Wir den Eindruck, von dieser Masse von Dokumenten beinahe erdrückt zu werden, und wie oft haben Wir menschlich gesprochen die Unfähigkeit Unserer armen Person vor der gewaltigen apostolischen Pflicht festgestellt, über dieses Problem eine Entscheidung auszusprechen. Wie oft haben Wir vor der zweifachen Möglichkeit gezittert, ein Urteil zu geben, das leichthin der herrschenden Meinung entsprechen, oder eines, das von der heutigen Gesellschaft unwillig aufgenommen würde und aus reiner Willkür für das Eheleben zu schwer sein würde.“⁴ Der Papst fleht geradezu, ihn in diesem Ringen ernstzunehmen.

5. Der Weg der “Königsteiner Erklärung”

Die Enzyklika erschien in der Ferienzeit. Kardinal Döpfner und die übrigen Bischöfe erkannten rasch die zugespitzte Situation. Der Vorsitzende erklärte am 29. Juli 1968: “Die Vermittlung eines genauen Verständnisses der in ihm (dem Rundschreiben) enthaltenen Lehre und ihrer Verwirklichung stellt unsere Gemeinde und Seelsorger vor viele nicht leichte Aufgaben. Ich stehe mit meinen Mitbrüdern im bischöflichen Amt in Fühlung, um nach gründlichem Studium des Textes zu überlegen, wie wir dafür möglichst bald geeignete Hilfen anbieten können.” Es ist er-

staunlich, in wie kurzer Zeit sehr viele Stellungnahmen abgegeben wurden.⁵

Die außerordentliche Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz erließ zum Abschluß ihrer Tagung in Königstein/Ts. am 29./30. August 1968 eine ausführliche Verlautbarung, die die Sorgen aufgriff, die Bedeutung der Enzyklika hervorhob, böswillige Kritik zurückwies, die Schwierigkeiten der Rezeption und einige Grundsätze formulierte. Dazu gehörte auch die Aufforderung, “sich der ganzen christlichen Frohbotschaft von der Ehe zuzuwenden und den Blick nicht auf einen einzigen Punkt, die Methoden der Empfängnisregelung zu fixieren“.⁶ Die Verlautbarung kündigte für die nächsten Tage zusammen mit einer revidierten Übersetzung der Enzyklika ein “Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika ‘*Humanae vitae*’” an, das noch vor dem Essener Katholikentag publiziert wird. Dieses Wort ist die “Königsteiner Erklärung” mit vier Teilen: Das Rundschreiben, Die Situation in Deutschland, Fragen an uns Bischöfe, Folgerungen und Hinweise. Nur am Rande sei erwähnt, daß auch eine Reihe anderer Bischofskonferenzen ähnliche Erklärungen veröffentlichten.⁷

II. Zur Analyse der "Königsteiner Erklärung"

1. "Krisenmomente im Katholizismus"

Die "Königsteiner Erklärung" (KE), wie sie kurz genannt werden soll, – obgleich diese Bezeichnung nicht ganz unproblematisch ist – gehört in eine bestimmte Situation, wie sie eben knapp skizziert worden ist. Bezeichnend für die Einschätzung der Lage dieser Tage ist z.B. eine Eingabe von Hubert Jerdin an die Adresse der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 16.09.68, die mit den Worten beginnt: "Die Katholische Kirche macht im Augenblick eine schwere Krise durch. Auch Deutschland, wenigstens der Bereich der Bundesrepublik, ist davon erfaßt. Durch den Essener Katholikentag ist diese Krise weithin sichtbar geworden, wobei die Enzyklika 'Humanae vitae' nicht als die Ursache, sondern als Anlaß, als das auslösende Moment, zu betrachten ist."⁸ Von "Krisenmomenten im Katholizismus" war in jenen Wochen und Monaten auch sonst die Rede. Der Kirchengeschichtler Hubert Jedin formulierte auch eine eindeutige Erklärung: "Die Krise war da, sie war dadurch entstanden, daß man sich nicht mehr damit begnügen wollte, das Konzil durchzuführen, sondern es als Initialzündung radikaler Neuerungen ansah, die in Wirklichkeit die Dekrete des Konzils weit hinter sich ließen." (Lebensbericht, 220)

2. Einfühlungsvermögen in die Lage

Als die Bischöfe in Königstein zusammenkamen, mußten sie diese Situation berücksichtigen. Ihre Einschätzung war, ganz abgesehen von den heiklen Sachfragen, außerordentlich schwierig. Von daher muß man auch den sorgfältig gewählten Titel verstehen: *Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika "Humanae vitae"*. Die Erklärung macht auf die Zustimmung aufmerksam, die die Enzyklika erfahren hat (vgl. Nr. 4), aber auch auf den unübersehbaren Widerspruch. "Die Diskussion um die strittigen Fragen ist nicht beendet, sondern aufs stärkste entfacht. Bei vielen Priestern und Laien, die ebenso in Liebe zur Kirche stehen wollen, herrscht große Ratlosigkeit. Sie leiden nicht nur an den Schwierigkeiten, diese Lehre zu leben oder in die seelsorgliche Praxis umzusetzen; sie haben vielfach auch ernste Gewissensbedenken, die in der Enzyklika ausgesprochenen Verpflichtungen zu bejahen und zu vertreten." (Nr. 5) Die Bischöfe bedauern manche böswilligen und unkritischen Stellungnahmen mit billiger Kirchenkritik, die dem Ernst der Frage nicht gerecht wird. "Das Echo auf die Enzyklika ist auch zu sehen im Zusammenhang mit der Glaubenssituation vieler Christen, mit der großen Sensibilität des heutigen Menschen in Fragen der Autorität, mit dem vielfach bestehenden Verdacht auf eine im

Vergleich zum Konzil rückläufige Bewegung in der Kirche. Die Massenmedien tragen dazu bei, daß die vielschichtige Diskussion täglich Millionen erreicht und nicht selten verwirrt." (Nr. 6) Die innere Spannung durch die vielen Fragen an die Bischöfe ist heute noch im Text leicht erkennbar (vgl. Nr. 8 u. 9). Die Bischöfe wissen zugleich, daß das Gespräch auf allen Ebenen fortgesetzt werden muß, auch mit dem Heiligen Vater (vgl. Nr. 15). "Wir würden es bedauern, wenn wegen der Schwierigkeiten, von denen wir sprachen, die in Sinne des II. Vatikanischen Konzils vielerorts wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung und die Bildung eines selbständigen Gewissens Schaden litten. Deshalb werden auch die Seelsorger in ihrem Dienst, die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gläubigen achten. Wir werden uns in gemeinsamer Arbeit mit Priestern und Laien um gangbare Wege der Ehepastoral bemühen... Mit allen Gläubigen empfinden wir die Größe der Aufgabe, die vor uns liegt." (Nr. 16)

3. Sinn der Verlautbarung

Die KE wäre von Grund auf mißverstanden, wenn man sie – von welcher Seite immer – als eine primär normative Aussage oder gar als Gegen-Norm zur Enzyklika auffaßt. Die KE ist im strengen Sinn ein Wort

zu pastoralen Situation im Zusammenhang des schwierigen Rezeptionsprozesses. Unter Hinweis auf Art. 25 der Kirchenkonstitution "Lumen gentium" wird erklärt, daß Enzykliken amtliche Lehräußerungen der Kirche sind, denen die Mitglieder der Kirche religiösen Gehorsam schulden. An der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Annahme läßt die KE überhaupt keinen Zweifel: "Da der Papst nach langer Prüfung der entstandenen Frage gesprochen hat, steht jeder Katholik, selbst wenn er sich bisher eine andere Auffassung gebildet hatte, vor der Forderung, diese Lehre anzunehmen. Auch die Tatsache, daß viele Christen in aller Welt, Bischöfe, Priester und vor allem Eheleute, in gläubiger und kirchlicher Gesinnung dieser Forderung entsprechen, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung." (Nr. 11) Die KE ist also kein Dokument, das von sich aus die Kontestation und die Protestbewegung gegen HV unterstützt. Auch darf der KE "keineswegs die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes für die sittliche Ordnung des Ehelebens bestritten werden" (Nr. 13). Dies wird oft übersehen.

Welche Auswege kann nun die KE in dieser widersprüchlichen und spannungsvollen Situation anbieten? Es sind nach meiner Einschätzung vor allem drei wichtige Elemente.

4. Authentische, aber nicht unfehlbare Lehräußerung der Kirche

In dieser Situation kam der Bischöfen ein Dokument zu Hilfe, das – noch ganz unabhängig von der Diskussion um die Enzyklika – am 22.09.67 unter den Titel “Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind” verabschiedet wurde.⁹ Dieses auch heute noch hilfreiche Schreiben befaßte sich neben anderen Fragen mit der Tatsache, daß dem kirchlichen Lehramt in der Ausbildung seiner Autorität Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind. Ausgeschlossen ist diese Irrtumsmöglichkeit für feierlich definierte Lehrsätze der Kirche.

In den Artikeln 17 bis 21 dieses Schreibens ist Grundlegendes zur Verhaltensweise des einzelnen Christen gegenüber authentischen, aber nicht unfehlbaren Lehräußerungen der Kirche gesagt. Dabei kommt es diesem Lehrschreiben darauf an, daß eine grundsätzlich reformable und also durchaus fehlbare Lehre nicht schon wegen dieser Charakterisierung von vornherein als falsch und zweifelhaft anzusehen ist. Auch HV selbst erinnert daran (vgl. Nr. 29). Das Lehrschreiben von 1967 bringt hier einen guten Vergleich aus dem alltäglichen Leben: “Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Ka-

tholiken. Und ebensowenig wie im profanen Leben, in dem es auch weitreichende Entscheidungen aufgrund fehlbarer Einsicht nach bestem Wissen und Gewissen anderer gibt, braucht sich jemand im kirchlichen Bereich beschämt oder geschädigt zu empfinden, wenn er sich in seiner Einsicht auch dort der kirchlichen Lehre anvertraut, wo sie nicht von vornherein als definitiv gelten kann. Es ist möglich, daß die kirchliche Lehrentwicklung in bestimmten Fällen zu langsam voranschreitet. Aber auch in einem solchen Urteil muß man vorsichtig und bescheiden sein. Denn eine solche Lehrentwicklung braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit, weil sie nicht schneller vor sich gehen kann, als es die Wahrung der Glaubenssubstanz ohne Verlust erlaubt.”¹⁰

Dieser “religiöse Gehorsam” im Sinne von LG 25 und DH 14 – beide Texte werden von KE zitiert – (vgl. Nr. 3 u. 11) ist nicht dasselbe wie die absolute Glaubenszustimmung (assensus fidei), mit der der katholische Christ die Offenbarung Gottes von der amtlichen Verkündigung der Kirche entgegennimmt und bejaht. Aber es ist ein im Glauben fundierter Gehorsam¹¹. So heißt es schon in der deutschen Ausgabe des Holländischen Katechismus: “Daß viele Richtlinien und Ansprüche des Lehramtes für sich keine Unfehlbarkeit beanspruchen, bedeutet nun nicht, daß sie deshalb ohne Gottes Geist zu-

stande kommen."¹² Karl Rahner hatte in einem Artikel "Zur Enzyklika 'Humanae vitae'"¹³ schon vor der KE und unabhängig von ihr auf das Lehrschreiben von 1967 hingewiesen. HV ist für Karl Rahner darum "eine Erklärung, von der ein katholischer Christ sich selbst und seiner persönlichen Auffassung gegenüber kritisch bleibt und so auch ernsthaft damit rechnen muß, daß eine solche Entscheidung von der kirchlichen Autorität unter der Leitung des Geistes nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurde und somit recht hat, auch wenn sie der eigenen subjektiven und wahrhaftig nicht von vornherein vor Irrtum geschützten Meinung widerspricht. Ein Katholik, der für eine solche 'Präsumtion' kein Verständnis hat, muß sich den Vorwurf machen lassen, daß er in einer kindlich-emotionalen Weise in seine eigene subjektive Meinung verliebt ist und daß er jene selbstkritische Haltung nicht aufbringt, die man seinen eigenen, noch so tiefwurzelnden Meinungen gegenüber auch dann aufbringen muß, wenn diese als Spruch des eigenen 'Gewissens' auftreten."

Das Lehrschreiben von 1967 betont mit Karl Rahner gleichzeitig, daß die Kirche zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz selbst auf die Gefahr des Irrtums im einzelnen hin nicht auf verbindliche Äußerungen verzichten kann. Solche Äußerungen haben einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad

und zeugen zugleich von einer Vorläufigkeit, die bis zur Möglichkeit eines Irrtums reicht. Es kommt nun freilich entscheidend darauf an, wie jemand eine davon abweichende Meinung faßt und mitteilt. Die KE Nr. 3 wiederholt hier den entscheidenden Satz des Lehrschreibens von 1967: "Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben, der muß sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung fragen, ob er die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar. Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserie werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben. – Ernsthafte Bemühungen, auch eine vorläufige Lehrmeinung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken." (Nr. 19/20) Die KE zieht in Anwendung dieser Grundsätze in der Frage nach der Verbindlichkeit von HV die konkreten Forderungen¹⁴. Es ist unüberhörbar, wie hier neben der Verbindlichkeit des Textes auf den zu leistenden Gehorsam abgehoben wird, auf den Ernst des Gerichtes Gottes, die Gefahren von Selbstüberschätzung und Selbstherrlichkeit. "Im Vertreten dieses Standpunktes wird er

(der Abweichler) Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der recht verstandenen Autorität und Gehorsampflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug." (Nr. 12)

5. Die Frage nach der Möglichkeit eines abweichenden Gewissensurteils

Bisher haben wir die theologisch-theoretische Seite dargelegt. Die Konsequenz daraus ist ein Gewissensurteil, daß von der in HV gelehrten Norm abweicht und dessen Struktur genauer geklärt werden muß. Auch hier macht es sich die KE nicht leicht. Ein **abweichendes Gewissensurteil** wird in seiner Berechtigung nicht einfach vorausgesetzt. Vielmehr wird das Gewissen für einen solchen möglichen Fall gemahnt, ob es **nüchtern und selbstkritisch** genug ist (vgl. Nr. 3, 5, 8, 12, 16) und ob es genügend **gegen Selbstüberschätzung, Überheblichkeit und Besserwisseri wachsam** bleibt. **Auf keinen Fall** ist damit ein möglicherweise abweichendes Gewissensurteil mit einer **willkürlichen, gar bequemen, laxistischen Schlagseite** gemeint, das eigentlich die Kennzeichnung "Gewissen" gar nicht verdient. Die KE ist wohl auch darum in der Umschreibung eines solchen Gewissensurteils zurückhaltend und vermeidet selbst jenen infla-

tionären Gebrauch des Wortes Gewissen. Man sieht es auch an dem Sprachf **☐** das die Rede vom Gewissen umgibt: ernsthafte Bemühungen, nüchtern, selbstkritisch, verantwortungsbewußt, kein Ungehorsam gegen die Kirche, kein Eintreten für Subjektivismus, Warnung vor Willkür, keine Vorurteile usw.

Das Gewissensurteil bezieht sich ausschließlich auf die Frage der Methode der Empfängnisregelung in Abweichung von der Lehre in HV: "Auf der anderen Seite wissen wir, daß viele der Meinung sind, sie könnten die Aussage der Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung nicht annehmen." Die Lehrentscheidung erscheint ihnen "nicht zwingend" von der Tradition her, in der Sache "problematisch", so daß im Sinne des Lehrschriftens von 1967 eine Abweichung bzw. eine Ausnahme überhaupt möglich erscheint (vgl. KE 12; Lehrschrift 19). Ein solches Gewissensurteil wird nicht einfach nahegelegt oder gar insinuiert, so daß es sich jeder leicht zu eigen machen könnte. Es wird nur *hypothetisch* im Blick auf die subjektive Überzeugung gesagt: "Wer glaubt, so denken zu müssen, muß sich gewissenhaft prüfen, ob... Nur wer so handelt... Nur so dient auch er..." (Nr. 12). Um die Bildung eines solchen selbständigen Gewissens hat KE Sorge. Sie bittet die Seelsorger, unter diesen Voraussetzungen eine solchermaßen "verantwortungsbewußte Gewissensent-

scheidung der Gläubigen (zu) achten" (Nr. 16), was übrigens nicht identisch ist mit "zustimmen" oder "billigen". Gerade eine abweichende Gewissensentscheidung muß auch ihre einsame Last tragen können. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Widerspruch gegen HV nicht "auf einer grundsätzlichen Ablehnung der päpstlichen Autorität" beruhen darf (Nr. 4). Die Bischöfe weisen mehrfach billige Kritik und Verdächtigungen der Lehre der Enzyklika zurück (vgl. Nr. 6, 9, 10).

Es bleibt jedoch eine ernsthafte Frage offen, auf die der Text keine eindeutige Antwort gibt. Wie muß das Gewissensurteil näherhin verstanden werden? Es geht um das Problem, ob das abweichende Gewissensurteil das Ergebnis eines "schuldlos irrigen Gewissens" ist oder ob es eine sittliche Ermächtigung zu einem solchen abweichenden Gewissensurteil geben kann.

Nun ist der Begriff des "irrenden Gewissens" gar nicht so einfach, wie man dies gewöhnlich annimmt¹⁵. Zunächst ist das schuldlos irrende Gewissen sich seines Irrtums gar nicht bewußt. Es gibt freilich die Möglichkeit, daß in unserm Fall auch bei einer formalen Anerkennung des kirchlichen Lehramtes und unter der Voraussetzung der Richtigkeit der Norm in HV die Gewissen sehr vieler Katholiken effektiv die Verpflichtung dieser Norm nicht anerkennen und auch nicht anerkennen können. Darauf

können z.B. kollektive Leitbilder, die fast selbstverständliche allgemeine Praxis einer Gesellschaft oder einer Zeit, besondere wirtschaftliche Belastungen, das Gewicht der öffentlichen Meinung usw. einwirken. Karl Rahner hat vielfach darauf aufmerksam gemacht¹⁶. Jedenfalls gibt es diese Möglichkeit des existentiellen Nicht-Einsehen-Könnens einer als gültig vorgesehenen Norm. Man kann dann darüber streiten, wie weit man dieses Phänomen mit dem herkömmlichen Begriff des "irrenden Gewissens" kennzeichnet und ob dies "überwindlich" irrendes Gewissen ist.

Wenn auch eine Interpretation nach dem Modell "irrendes Gewissen" nicht ausgeschlossen ist, so trifft diese Kategorie doch nicht recht den Tatbestand. Hier steht die KE tatsächlich vor einem anderen Problem, wie besonders Nr. 12 aufzeigt. Es geht vielmehr darum, daß sich das Gewissen eines Katholiken, das in Respekt um die vorgelegte Lehrentscheidung und sittliche Weisung der Kirche weiß, aus gewissenhaft erwogenen Gründen *sittlich berechtigt* weiß, ein abweichendes Gewissensurteil zu bilden und ihm zu folgen. Die KE geht – auch wenn dies nicht im einzelnen dargelegt wird – von der Überzeugung aus, daß es solche Gründe geben kann. Damit hängt sicher zunächst zusammen, daß es sich in dem speziellen Fragepunkt nach den Methoden der Empfängnisregelung nicht um eine unfehlbare

Lehre der Kirche handelt. Die KE verschweigt nicht die vor Erscheinen der Enzyklika geführte theologische Diskussion und die Meinungsbildung in den einzelnen Wissenschaften und Bereichen der Kirche (vgl. Nr. 4, 8, 9, 15). Hier muß man auch, selbst wenn sie methodisch anders ansetzen, die Einwände vieler ernsthafter Humanwissenschaftler, vor allem Mediziner, einbeziehen¹⁷. Gerade philosophisch und naturwissenschaftlich gebildete Menschen, die durchaus loyal zur Kirche stehen wollen, haben hier, wie die Literatur erweist, – mindestens bis jetzt – offenbar unüberwindliche Schwierigkeiten. Dabei geht es vor allem um den umstrittenen Naturbegriff¹⁸. „Wo liegt die Grenze zwischen der dem Menschen aufgegebenen personalen Steuerung seiner Lebensvorgänge und den seiner Würde widersprechenden Formen der Manipulation des Lebens und der Liebe?“ (Nr. 14) Schließlich können viele nicht einsehen, warum die Methode der periodischen Enthaltensamkeit oder der natürlichen Familienplanung grundsätzlich als die einzig richtige Methode der Geburtenregelung empfohlen werden soll (vgl. schon HV 16) und warum der Unterschied zwischen natürlicher und künstlicher Empfängnisregelung so absolut gesetzt wird.

Das Problem wurde damals, also 1968, gestellt. Es ist nicht unerheblich, daß es diese Diskussion gab und gibt. Gewissenhafte Eheleute wären

nämlich keineswegs beruhigt und zufrieden mit dem Hinweis, die ganze Frage müßten sie mit ihrem Gewissen ausmachen. Das Gewissen ist sich nicht selbst die oberste Instanz. Es wäre auch eine schwache Hilfe, den ratsuchenden Menschen nur auf sein Gewissen zu verweisen. Auch wenn das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf es auf keinen Fall willkürlich gefällt werden. In diesem Sinne ist die Frage nicht unwichtig, ob das Gewissensurteil objektive Gründe hat, die seine Entscheidung letztlich auch vor Gott rechtfertigen können.

Die KE stand vor einem außerordentlich großen Dilemma. Die Situation war geladen und spannungsvoll. Es war ein Novum, daß viele Katholiken trotz ihres Wissens, daß das oberste Lehramt der Kirche eindeutig und verbindlich eine Norm vorgelegt hat, dennoch der festen Überzeugung waren und sind, zu einer abweichenden Gewissensüberzeugung kommen zu können. HV verlangt ausdrücklich hier Gehorsam: „Wie wohl ihr wißt, verpflichtet euch dieser Gehorsam nicht so sehr wegen der beigebrachten Beweisgründe, als wegen des Lichtes des Heiligen Geistes, mit dem besonders die Hirten der Kirche bei der Darlegung der Wahrheit ausgestattet sind.“ (Nr. 28) Sicher gibt es unter den Katholiken, die sich an die kirchliche Norm nicht gehalten fühlen, viele, die sich auch nicht um eine

persönliche Bildung ihres Gewissens mühen. Aber dies allein kann die Vielzahl der gebildeten Einsprüche nicht erklären. Offenbar geht es hier entscheidend um einen vertieften Begriff des Gewissens.

6. Die Notwendigkeit der Fortsetzung des Gesprächs

Die KE weiß, daß sie das Gespräch nicht einfach autoritativ für beendet erklären kann. Sie steht mitten im Konflikt, in dem sie einerseits zur Annahme des päpstlichen Rundschreibens auffordert und andererseits das ganze Gewicht der Einwände erblickt. In diesem Sinne ist das weiterführende Gespräch fast der einzige Ausweg. Dabei geht es nicht nur um ein Hinausschieben von Entscheidungen und um die Anwendung des "Dialogs" als solchen, sondern es geht darum, daß die wirklich weiterführenden Fragen, wie sie z.B. in Nr. 14 aufgezählt sind, geklärt werde. "Wir Bischöfe wollen mit dafür sorgen, daß das Gespräch über diese und ähnliche Fragen fortgesetzt wird." (Nr. 15) Dazu gehört ein eingehendes Studium der Enzyklika und ihrer Themen auf allen Ebenen. "Bei diesem Gespräch bedarf die Kirche der Hilfe der wissenschaftlichen Forschung, besonders der Anthropologie, der Medizin und der Sozialwissenschaften." (Nr. 15) Die Bischöfe wollen auch intensiv das Gespräch mit dem Heiligen Vater und dem Episkopat anderer Länder pflegen.

Diese hohe Bereitschaft zum Dialog, wie sie schon aus KE selbst abgelesen werden kann, ist eine Herausforderung an die Verantwortlichen der Kirche, ihre Position zu überdenken. Das heißt nicht nur und wohl auch nicht zuerst, daß sie einfach revidiert werden soll im Sinne eines schlichten Zurücknehmens der Norm. Der Erkenntnisfortschritt in Sachen des Glaubens ist viel differenzierter. Es ist ja auch durchaus möglich, daß das Lehramt für eine bestimmte Zeit nicht die rechte Sprache und die geeignete Argumentation findet, um die Menschen zu überzeugen. Die Äußerungen des Lehramtes zur Hermeneutik seiner Aussagen haben dies von der Erklärung "Mysterium ecclesiae" (1973) bis zur Instruktion "Donum veritatis" (1990) selbst aufgezeigt. Der gegenwärtige Papst hat viele Anläufe zu einer Vertiefung der Argumente der Enzyklika unternommen, sei es schon in seinen ethisch-moraltheologischen Schriften, vor allem jedoch in "Familia consortio" und in den zahlreichen Katechesen über die menschliche Liebe, die viel zu wenig bekannt geworden sind¹⁹. Es darf schließlich nicht ausgeschlossen werden, daß die Kirche bei allem eigenen Ungenügen auch elementar gegen epochale Weltverdunkelungen angehen muß, denn es gibt zweifellos auch Blindheiten einer Zeit, wo die Kirche genötigt ist, den Menschen die Augen zu öffnen. Sie muß dann – "gelegener oder unge-

legen" – gegen den Strom schwimmen. Aber sie muß dies immer noch in ständigem Bemühen um Kommunikation und um die Vermittlung der hinter ihren Normen stehenden Grundüberzeugungen tun.

III. Das Wort zur seelsorglicher Lage – heute

Wir wollen den Versuch einer Standortbestimmung unternehmen, gleichsam eine "Relecture" der KE im Licht der heutigen Situation. Es ist freilich nicht möglich, einzelne Stationen in der 25jährigen Geschichte der Rezeption zu besprechen. Sonst müßte z.B. ausführlicher die Rede sein vom Beschluß "Christlich gelebte Ehe und Familie" der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975, vgl. 2.2.2), von der Welt-Bischofssynode 1980 über Ehe und Familie mit den "Propositiones", von der Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens "Familiaris consortio" im November 1981, von der Instruktion "Donum vitae" im Februar 1987, vom 20jährigen Jubiläum des Erscheinens von HV, von der Veröffentlichung des "Katechismus der Katholischen Kirche" im Jahr 1992/93²⁰ sowie von vielen Äußerungen des gegenwärtigen Papstes, nicht zuletzt im Jahr 1988. Dies ist im Rahmen eines solchen Berichtes ausgeschlossen. Stattdessen soll versucht werden, den heutigen Standort etwas heller zu beleuchten, wobei Einschät-

zungen der unmittelbar gelebten Situation immer unvermeidlich eine subjektive Einfärbung haben.

1. Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes in der Gestalt der Sexualität

Als 1968 HV erschien, machte das Rundschreiben zu Beginn aufmerksam auf neue Problemstellungen: Rasche Bevölkerungsentwicklung, Wandel im Selbstverständnis der Frau, Veränderungen in der Auffassung der Ehe und in der Beurteilung von Sexualität und Intimität innerhalb und außerhalb der Ehe, wachsende Technisierung auch der leiblichen Dimension des Menschen (Nr. 2 u. 3); Eingriffe der Staaten in die Familienplanung (Nr. 17), Zunahme der Abtreibungen, Verbreitung von Pornographie, Liberalisierung strafrechtlicher Bestimmungen usw. Die KE hebt "Die Warnung der Enzyklika vor der drohenden und schon einsetzenden Manipulation des Menschen, vor den Gefahren der Sexualisierung des öffentlichen Lebens und vor falschen Lösungen des Bevölkerungsproblems" (Nr. 10, vgl. auch Nr. 1) hervor.

Man wird ohne Pessimismus und Schwarzseherei feststellen können, daß viele dieser Voraussagen und Befürchtungen eingetreten sind. Insofern ist die Grundtendenz von HV, in vertiefter Weise zum Gesamtverständnis christlicher Ehe und Familie beizutragen, nach wie vor hoch aktuell. Durch die Fixierung auf die Fra-

ge vor allem der künstlichen Empfängnisverhütung ist der Reichtum des Rundschreibens an positiven Aussagen und Hilfen bis heute zu sehr übersehen worden. Ja, man kann durchaus mit Papst Johannes Paul II. sagen, daß HV in dieser Gesamtsicht auch für die Zukunft eine prophetische Botschaft enthält.

Auch im Blick auf die Geburtenregelung hat sich vieles verändert. Als die Enzyklika erschien, waren die Präparate zur hormonellen Kontrazeption ein knappes Jahrzehnt auf dem Markt. In jüngster Zeit haben die hormonarmen Pillenpräparate die höchstdosierten Pillen sehr zurückgedrängt und inzwischen einen Marktanteil von über 77 %. Dadurch sind Risiken und Nebenwirkungen geringer geworden²¹. Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat die Zahl der Frauen, die regelmäßig Ovulationshemmer anwenden, stetig zugenommen und beträgt seit fast 20 Jahren – nicht sehr viel verändert – ca. 4 Millionen, d.h. 31 % aller Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 44 Jahren. Die "Pillenmüdigkeit" scheint jedenfalls statistisch wenig erkennbar zu sein. "Entgegen einer weit verbreiteten Meinung hat die Verbreitung der Ovulationshemmer bei uns in den letzten 15 Jahren nicht abgenommen." (G.K. Döring, s. Fußnote 21)

Heute besteht eine hohe Übereinkunft im Lager der Emanzipationsbewegung, daß viele hohe Ziele der

"sexuellen Revolution" gescheitert sind. Darüber braucht hier nicht näher gehandelt zu werden. Aber im Verein mit der hormonellen Kontrazeptiva ist es in einem hohen Maße erreicht worden, Sexualität und Fortpflanzung, Intimität und Fruchtbarkeit voneinander abzukoppeln. Dies hatte nicht nur Konsequenzen im Blick auf die geringe Kinderzahl innerhalb der Ehen. An dieser Entwicklung sind viele Faktoren beteiligt²². Durch die Möglichkeit der Empfängnisverhütung sind zweifellos auch die vor- und außerehelichen Beziehungen erleichtert worden. Die Liberalisierung des sexuellen Verhaltens ist durch die "Errungenschaften" der hormonellen Kontrazeptiva erheblich gefördert worden. Wurde in der Zeit der Entstehung der KE noch intensiv über den Gebrauch der Ovulationshemmer besonders bei Frauen in der Ehe diskutiert, so hat der Gebrauch der "Pille" besonders bei unverheirateten Mädchen erheblich zugenommen. Es besteht auch kein Zweifel, daß das hohe Ansteigen nichtehelicher Lebensgemeinschaften gefördert worden ist durch die heutigen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die eine hohe Zuverlässigkeit erreicht hat.

Diese und anderer gesellschaftliche Prozesse haben in hohem Maße dazu geführt, daß der anthropologische und vor allem der ethische Aspekt der Empfängnisverhütung inzwischen sehr in den Hintergrund getreten ist und die ganze Frage, nicht

zuletzt unterstützt durch den Sexualkundeunterricht und Informationen zur Empfängnisverhütung, in ihrer beinahe ausschließlich "technischen" Seite interessiert.

2. Negative Bilanzpunkte der hormonellen Kontrazeption aus ethischer und anthropologischer Sicht

Ursprünglich war die Zuverlässigkeit und Erleichterung der hormonellen Kontrazeption mit der Erwartung einer beiderseitigen Entwicklung und Reifung in einer Partnerschaft verbunden gewesen. Heute wird deutlicher, wie groß die Selbsttäuschung in diesem Bereich ist. Es ist gut, dies nicht als Theologe und Bischof feststellen zu müssen. Es wäre auch nicht angebracht, sich dabei nur der Zeugnisse aus dem Bereich des Feminismus zu bedienen. Immerhin sollen sie schon der Ehrlichkeit halber auch nicht einfach verschwiegen werden: "Früher konnten Frauen sich aus Prüderie oder Angst vor unerwünschter Schwangerschaft wenigstens verweigern, wenn sie keine Lust hatten, heute haben sie dank Aufklärung und Pille zur Verfügung zu stehen."²³ Die extremere feministische Literatur ist voll von solchen und ähnlichen Äußerungen. Paul VI. hat auf seine Weise vor solchen Gefahren gewarnt: Auch muß man wohl befürchten: Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, können die Ehrfurcht vor der Frau verlieren, und, ohne auf ihr kör-

perliches Wohl und seelisches Gleichgewicht Rücksicht zu nehmen, sie zum bloßen Werkzeug ihrer Triebbefriedigung erniedrigen und nicht mehr als Partnerin ansehen, der man Achtung und Liebe schuldet." (HV 17)

Es sind aber nicht nur feministische Kreise, mit denen unbeschadet aller sonstigen Differenzen überraschende Berührungspunkte entstehen. Ich möchte dafür noch zwei Zeugnisse außerhalb des kirchlichen Raumes anführen.

Der bekannte Sozialpsychologe und Psychoanalytiker Tobias Brocher schrieb 1975 in seinem Buch "Von der Schwierigkeit zu lieben" (Stuttgart 1975, 51f): "Die Entdeckung der Schwangerschaftsverhütung durch medikamentöse Beeinflussung des weiblichen Monatszyklus fordert eine Bewältigung der Verantwortlichkeit für die seelischen Konsequenzen einer Partnerschaft, die keineswegs erreicht ist. Die trotz aller möglichen Nebenwirkungen solcher künstlich medizinischer Regelungen im Leben der Frau denkbare größere Intensität einer Liebesbeziehung und ihre daraus entstehende Reifungsmöglichkeit wurde nicht vollzogen. Vielmehr hat diese Entdeckung wie viele andere technische Neuerungen zur Geburt einer Art kindlich naiven Erprobung einer neuen Freiheit geführt, die sich als Scheinfreiheit erweist, da sie an der Notwendigkeit des Erlernens einer größeren Verantwortung kaum etwas änderte. Im Gegenteil, die

Scheinfreiheit hat eher zu Täuschungen und folgerichtig zu Enttäuschungen geführt, da es mit dem sexuellen Akt alleine keineswegs getan ist... Verlangt wird jedoch mehr als Beischlaffähigkeit, nämlich die Fähigkeit zur Konstanz, zur Wandlung und Förderung gegenseitiger Entwicklung. Dies kann nur gelernt werden, wenn sich jeder zuvor der Schwierigkeit zu lieben ehrlich bewußt wird... Es ist daher höchst fraglich, ob sexuelle Libertinage, die mit Liebe kaum etwas zu tun hat, zu größerer erotischer Freiheit beiträgt oder aber die Schwierigkeit zu lieben in Wirklichkeit verstärkt." Bekannt ist die Warnung Max Horkheimers anlässlich seines 75. Geburtstages in einem Spiegelinterview (1. Januarheft 1970) und in einem Fernsehfilm mit H. Gurnior im selben Jahr. Auf die Frage, warum gerade er zum Erstaunen vieler Schüler und Freunde die Enzyklika des Papstes gerechtfertigt habe, wies Horkheimer auf die Dialektik hin, "welchen Preis wir für diese und jene Maßnahme, für diesen oder jenen Fortschritt bezahlen müssen. Die Pille müssen wir mit dem Tod der Liebe bezahlen... Die Pille macht Romeo und Julia zu einem Museumstück. Lassen Sie es mich drastisch sagen: heute würde Julia ihrem Romeo erklären, daß sie nur noch schnell die Pille nehmen wolle und dann zu ihm komme."²⁴ Im Blick auf die Überbevölkerungsproblematik betont Horkheimer nochmals, "daß wir für diesen Fortschritt den Preis bezah-

len müssen und dieser Preis ist die Beschleunigung des Verlustes der Sehnsucht, letztlich der Tod der Liebe."²⁵

Dies ist das Zeugnis von Intellektuellen, die ein Leben lang für Aufklärung gekämpft haben, aber auch nie ihre Dialektik und Ambivalenz verschwiegen haben. Es sind Menschen, die sehr früh darum auch die Rückseite des technischen Fortschritts wahrgenommen haben. Was H.-E. Richter kürzlich zur Psychoanalyse und ihren Gefährdungen durch eine technische Mentalität sagte, gilt ähnlich für Theologie und Seelsorge: "Aber durch den Trend, alle menschlichen Funktionen, bis hin zur Empfängnis, technisch manipulierbar zu machen, gerät die Psychoanalyse immer mehr ins Hintertreffen. Wer ist schon noch offen dafür, in den eigenen Tiefen nach den Ursachen für Mißstände zu suchen, wenn technische Mittel trügerisch schnelle Abhilfe versprechen."²⁶

Liest man die Grundgedanken von HV im Licht dieser Zeugnisse aus fast 25 Jahren, die leicht vermehrt werden könnten, dann wird man gewiß nachdenklicher bei der Reflexion über den "unauflöselichen Zusammenhang" von Sexualität und Fruchtbarkeit, über den unerläßlichen ethischen Aspekt jeglicher Geburtenregelung, über die mindestens langfristigen Folgen technischer Eingriffe und von Manipulationen im Bereich der menschlichen Sexualität und Fruchtbarkeit. Es mag dann sein, daß man-

cher mißverständlich und unangemessen zur Sprache gekommen ist, aber es kann auch sein, daß die Enzyklika ihre wahre Aussagekraft erst noch bekommt. Mindestens muß man von heute aus für diese Fragestellung sensibel sein.

3. Die "Königsteiner Erklärung" in ihrer Entwicklung zu einer praktischen Gegennorm

Vor diesem Hintergrund wird ein Aspekt der Entwicklung in den letzten 25 Jahren besonders wichtig. Die KE sollte ein Wort zur seelsorglichen Lage sein, aber keine eigene normative Orientierung geben. Hier hat sich in der Gesamtentwicklung von 1968 bis heute eine meist stillschweigende Verschiebung in der Funktion der KE ereignet. F. Böckle hat als einer der wenigen diesen Prozeß sehr deutlich formuliert: "Nun wird man gerechterweise zugestehen, daß die 'Königsteiner Erklärung' sowie die Synodenaussage in der Praxis vieler Kirchenglieder inzwischen als eine *sekundäre Norm* verwendet wird. Man denkt und sagt: 'Der Papst verbietet zwar empfängnisverhütende Mittel, die Bischöfe haben aber doch gesagt, man könne die Sache auch anders sehen.' Mit anderen Worten, die Entscheidung entspricht nicht einem ernsthaft prüfenden Gewissen; vielmehr wird die persönliche Meinung mit der Berufung auf 'Sonderformen' gedeckt. Das war und ist nicht im Sinne des Bischofswortes

nach Erscheinen von 'Humanae vitae'. Daß Rom gegen eine solche Fälschung einer Sondernorm protestiert und zur Ordnung ruft, ist verständlich."²⁷ In der Tat ist die Berufung auf die KE weitgehend, d.h. bei vielen, eine sehr formelhafte Generallegitimation geworden, um sich über den normativen Gehalt von HV hinwegzusetzen. Gespräche über KE zeigen, wie wenig die wirklichen Aussagen präsent sind.

Es ist selbstverständlich nie die Absicht der KE gewesen, die normativen Aussagen von HV mehr oder weniger stillschweigend zu ersetzen. Als ein Wort zur seelsorglichen Lage will die KE keine eigene Orientierung außer, neben oder gar gegen HV sein, sondern sie ist ein pastoraler Schlüssel zu einer differenzierteren Lektüre von HV in einer bestimmten Situation. Blickt man in die Literatur, dann ist es schon erstaunlich, wie formell, ja manchmal gerade fetischartig die KE als Ausweis für ein prinzipiell abweichendes Handeln benutzt wird²⁸.

Solche Fehldeutungen sind mißbräuchlich und desavouieren die wahre Intention der KE, die es in ihrer authentischen Zielsetzung aufrechtzuerhalten gilt. Dies gelingt aber letztlich nur, wenn der falsche Gebrauch beim Namen genannt wird.

4. Keine Verfälschung des personalen Gewissensurteils

Mit dieser Kritik ist auch bereits eine weitere Unterscheidung not-

wendig. In vielen Hinweisen auf die KE erscheint dieses Wort der Bischöfe als eine allgemeine Berufungsinstanz für ein abweichendes Handeln. Man muß jedoch beides zunächst streng auseinanderhalten, nämlich die Ebene des personalen Gewissens und die Ebene allgemeiner Normen. Selbstverständlich gibt es Zusammenhänge zwischen beiden Bereichen. Verallgemeinerungsfähige Gewissensurteile haben durchaus etwas mit der Entstehung von Normen zu tun. Aber der Übergang darf nicht stillschweigend und unreflektiert erfolgen. Wir haben bei der Darlegung der Gehalte der KE gesehen, daß die KE selbst keine Anleitung für ein Gewissensurteil oder gar eine Handlungsanweisung enthält. Die Struktur der entscheidenden Sätze "Wer glaubt, so denken zu müssen ..." (Nr. 12) verdient höchste Aufmerksamkeit. Die Notwendigkeit einer einzelnen Gewissensprüfung, die zuerst einmal an der normativen Aussage der Kirche selbst erfolgen muß (vgl. Nr. 11 u. 12), darf keinesfalls übergangen werden. Der dafür notwendige personale Rahmen muß unter Umständen durch eine wirkliche Gewissensbildung erst geschaffen werden. Jedenfalls darf er nicht fehlen, wenn es wirklich um eine Gewissensentscheidung gehen soll.

Wenn es wirklich eine abweichende Gewissensentscheidung geben kann, dann ist diese personale Reifung in der Gewissensbildung ei-

ne unersetzbare Voraussetzung. In diesem Sinne muß auch der von der KE für sittlich gehaltene Gewissensanspruch streng gegen die mißbräuchlichen und unberechtigten Berufungen geschützt werden. Sonst entsteht der Eindruck, die Lehre von HV würde nur verbal bejaht und es gebe eine Freigabe zu beliebigen Handeln, die durch das Etikett "Gewissen" gedeckt werde. Die KE ist kein "Zauberwort" und schon gar nicht ein "Hintertürchen", vielmehr verlangt sie vom Menschen eine vorbehaltlose Begegnung mit der Wahrheit, was nie ohne Schmerz und Veränderung möglich ist. Deshalb ist es auch töricht, die relativ breit abweichende Praxis im Bereich der katholischen Kirche der "Königsteiner Erklärung" anzulasten. Das hier und dort aufkommende Unbehagen muß *grundsätzlich* reflektiert werden. Am Ende kommt alles auf das Gewissensverständnis an, das man gewiß gerade heute an der objektiven Norm und der Begegnung mit der in ihr bezeugten Wahrheit ausrichten muß, aber dennoch ist das Gewissen auch nach der klassischen Tradition nicht nur die Anwendung des Allgemeinen auf einen Einzelfall. Gerade auch im Ethos muß man berücksichtigen: Individuum est ineffabile. Es gibt darum bei aller Notwendigkeit des Gehorsams im Gewissensurteil ein schöpferisches *Moment* – es ist nicht einfach eine schöpferische Instanz – und einen echten *Ermessens-*

spielraum. Im Einzelfall kann dies – in ganz bestimmten Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen – zu einem von der Norm abweichenden Gewissensurteil führen, was selbstverständlich bei in sich schlechten Handlungen nicht möglich ist. Mit Recht wird das Gewissen vom II. Vatikanischen Konzil als "Heiligtum im Menschen, wo er allein mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist" (GS 16) bezeichnet. Man darf hier nie die Beachtung der universalen Norm gegen die persönliche Verantwortung ausspielen. Hier sehe ich anthropologisch und ethisch, moraltheologisch und pastoral das eigentliche Defizit und die entscheidende Aufgabe der jetzigen Situation²⁹.

5. Versäumte Aufarbeitung

Die KE hat intensive Dialoge zur Bewältigung der mit der Krise gestellten Aufgaben gefordert. Rückblickend muß man jedoch sagen, daß trotz vieler Einzeläußerungen und einer ständigen Diskussion keine wirkliche Aufarbeitung stattgefunden hat. Es ist erstaunlich, wie gering die Beschäftigung mit den wirklichen Brennpunkten ist. Darüber können auch viele Veröffentlichungen nicht hinwegtäuschen. Es gibt im deutschen Sprachgebiet kaum zusammenhängende Kommentare zu HV³⁰. Die wichtigen Fragen der "natürlichen Familienplanung", die seit 1968 – auch medizinisch – sehr

viel mehr Ansehen gewonnen hat, werden in unserem Land, auch in ethischer Hinsicht, wenig erörtert.³¹

Vielleicht hängt dieser an sich verwunderliche Ausfall mit dem gegenwärtigen Stand der Moraltheologie als Wissenschaft zusammen. Man hat sich seit mehr als zwei Jahrzehnten mit einer erstaunlichen Akribie bestimmten, aber auch begrenzten Themenfeldern zugewandt: die Absolutheit sittlicher Normen, das Proprium christlicher Ethik, die Kompetenz des Lehramtes in ethischen Fragen, die deontologische bzw. theologische Begründung der Normen usw. Andere Themen traten, auch wenn sie wichtig waren, für eine Weile zurück, wie z.B. das Gewissensproblem. Diese gelegentlich einseitige Akzentuierung hat auch z.B. in der Interpretation der Enzyklika HV und der KE zu verzerrten Beurteilungen und Interpretationen geführt. So ist z.B. die Diskussion um den Naturbegriff zwar wichtig, aber sie darf die Struktur des ehelichen Aktes, wie er in HV gesehen wird, nicht vernachlässigen. Außerdem ist es erstaunlich, daß die Entwicklung in der Begründung der Position innerhalb des Lehramtes selbst und der damit einhergehende Wechsel der Argumentation (GS, HV, FC) wenig beachtet worden sind. Es scheint mir, daß in der Analyse lehramtlicher Dokumente in der Moraltheologie eine Hermeneutik und ein Vorgehen fehlen, wie sie dem dogmatisch vorgehenden Theologen längst vertraut sind. Viele

Probleme könnten so besser gelöst werden.

Man wird also feststellen dürfen, daß das 1968 so begrüßte Gespräch und der gezielte Dialog weitgehend ausgeblieben sind, ohne daß jetzt Schuldige dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Stattdessen haben sich die Positionen und die Kontroversen außerordentlich verhärtet, wie die Auseinandersetzungen der letzten Jahre zeigen. Es ist höchste Zeit, diese Blockaden aufzubrechen. Ich denke dabei vor allem auch an so schwerwiegende Themen wie den Unterschied zwischen natürlicher und künstlicher Familienplanung, der m.E. einer sehr viel eindringlicheren Behandlung bedarf. Darauf kann ich leider in diesem Zusammenhang nicht mehr eingehen.

IV. Folgerungen

1. Die KE ist ein Schlüssel zur pastoralen Lektüre von HV in einer Situation, in der viele überzeugte Katholiken die vom Lehramt vorgelegte Norm nicht annehmen können. Sie ist keine sekundäre Norm oder gar eine Gegennorm zur HV.
2. Nach 25 Jahren wird zwar in mancher Hinsicht ein sicher auch zeitbedingter Kontext von KE sichtbar, das Grundanliegen behält jedoch nach meinem Urteil seine Gültigkeit. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil sich die Konfliktsituation bisher nicht grundsätzlich entschärfen ließ.
3. Es besteht jedoch – gerade im Abstand von 25 Jahren – die Möglichkeit, manche bewußten oder auch unbewußten Ambivalenzen der KE zu entdecken und sich zu fragen, wie ein Mißbrauch und eine Fehldeutung entstehen konnten und wie sie wirksam vermieden werden können. Diese müssen offen beim Namen genannt werden, damit die KE nicht in ihrer berechtigten Intention diskreditiert wird.
4. Es hat wenig Sinn, die Normen der HV unter hohem Einsatz allein der Autorität einzuschärfen oder gar zu verschärfen. In dieser Perspektive ist die intensive Gesprächsaufforderung der KE trotz vieler Versuche uneingelöst.
5. Die Seelsorge trifft heute aus vielen Gründen immer wieder auf Situationen, daß autoritativ vorgelebte Normen auf Einwände und Widerstände stoßen. Um so wichtiger ist die elementare Verkündigung und Glaubensunterweisung im Blick auf die allgemeinen Normen. Doch ist ein verantwortliches Gewissensurteil nicht nur die Anwendung des Allgemeinen auf den Einzelfall. Das damit gegebene Problem kann auf die Dauer nicht durch immer etwas problematische pastorale Hilfestellungen aufgefangen werden. Es bedarf einer grundlegenden ethi-

schen und pastoralen Auseinandersetzung mit der Gewissensproblematik, vor allem im Verhältnis zu Amt und Autorität. Insofern sind die Probleme und Konflikte um HV und KE nur Ausdruck einer umfassenden Aufgabe, der sich die Kirche von heute stellen muß.

6. In pastoraler Hinsicht wird in einer so komplexen Situation immer auch das Gesetz des stufenmäßigen Wachsens und Reifens Anwendung finden müssen, das um die Unvollkommenheiten, aber auch um die Chancen kleiner Schritte weiß. Die Annahme eines Gesetzes der Gradualität bedeutet nicht eine Gradualität des Gesetzes (vgl. FC 34). Hierfür muß eine eigene Pastoral der Wegbegleitung entwickelt werden, die auch für viele andere Bereiche wichtig ist.

Heute kann man sich nicht mehr auf die KE berufen, ohne ihre ursprüngliche Intention mit dem bisher begangenen Weg in diesen 25 Jahren zu bedenken. Es bedarf einer echten "Relecture", die letztlich das ursprünglich Gemeinte wieder reiner und entschiedener herausstellen will. Ob dafür nach 25 Jahren ein eigenes Wort notwendig ist, müssen zuerst die deutschen Bischöfe besprechen und entscheiden.

(nach Pressemitteilung der DBK, PRD-D93G-02, Anl. 5, vom 24.09.93)

Anmerkungen:

- 1 vgl. Geburtenregelung und Gewissensentscheid. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission, hrsg. von F. E. Freiherr von Gagern, München 1967, 2. Aufl. 1968; vgl. auch R. Blair Kaiser, *The Encyclical that Never Was. The Story of the Pontifical Commission on Population, Family and Birth 1964-66, 1975, 2. Aufl. 1987.*
- 2 HV 10, vgl. GS 49-51
- 3 HV 11, mit Anm. 12
- 4 vgl. die deutsche Ausgabe der Enzyklika in: *Nachkonziliare Dokumentation 14, Trier, 3. Aufl. 1973, S. 58f.*
- 5 vgl. nur die Sammlungen: *Erstes Echo auf Humanae vitae*, hrsg. von F. Oertel, Essen 1968; *Die Enzyklika in der Diskussion*, hrsg. von F. Böckle u. C. Holenstein, Zürich 1968, *Brennpunkte Bd. 16 u. 17.*
- 6 *Erstes Echo auf Humanae vitae*, S. 80)
- 7 ... Die Österreichische Bischofskonferenz hatte die sogenannte "Maria Troster-Erklärung" vom 21.09.68 durch eine weiterführende Erklärung vom 29.03.88 ergänzt und das Thema auch nochmals im "Sozialbrief" vom 15.05.90 aufgenommen.
- 8 H. Jedin, *Lebensbericht*. Mit einem Dokumentenanhang hrsg. von K. Reppen, Mainz 1984, S. 266-272; dazu auch 220ff.
- 9 Dieses Schreiben ist heute wieder leicht zugänglich gemacht in: *Theologie und Kirche. Dokumentation = Arbeitshilfen 86*, Bonn 1991, 15 bis 41; K. Rahner hat diesen Text ab 11. Auflage in den sogenannten "Neuner-Roos" aufgenommen: *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, 11. Aufl., Regensburg 1971, 318-321.
- 10 Nr. 20, *Theologie und Kirche*, S.24.
- 11 dazu G. Stanke, *Freiheit und religiöser Gehorsam des Willens und des Verstandes. Zum Verhältnis von Gewissen und kirchlichem Lehramt = Fuldaer Hochschulschriften 19*, Frankfurt 1993.
- 12 *Glaubensverkündigung für Erwachsene*, Nijmegen/Utrecht 1968, 413f; Freiburg 1968, 403f.

- 13 Stimmen der Zeit, 93. Jhg., September-Heft 1968, 193 bis 210.
- 14 vgl. bes. Nr. 12: "Sie (viele Menschen) sind überzeugt, daß hier jener Ausnahmefall vorliegt, von dem wir in unserem vorjährigen Lehrschreiben gesprochen haben."
- 15 vgl. z.B. A. Anzenbacher, Was ist Ethik?, Düsseldorf 1987, 44ff; E. Schockenhoff, Das umstrittene Gewissen, Mainz 1990, 134ff; K. Golser, Gewissen und objektive Sittenordnung = Wiener Beiträge zur Theologie XLVIII, Wien 1975; ders., Das Gewissen als "verborgenste Mitte im Menschen", in: Grundlagen und Probleme der heutigen Moraltheologie, hrsg. von W. Ernst, Würzburg 1989, 113-137; dort auch weitere Literatur von B. Häring, J. Fuchs, B. Schüller, K. Demmer, F. Böckle, F. Furger u.a.
- 16 vgl. z.B. Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. II/1, Freiburg 1966, 152-163.
- 17 vgl. immer noch Sexualität und Geburtenkontrolle, hrsg. von H. Göppert und W. Wickler, Freiburg 1970; Lehramt und Sexulamoral, hrsg. von P. Hünemann, Düsseldorf 1990; A.W. von Eiff, Empfängnisverhütung als wirksame Vorbeugung gegen Abtreibung, in: Anzeige für die Seelsorge, Heft 5, 101 Jhg., 1992, 210-219.
- 18 vgl. dazu den Sammelband "Der umstrittene Naturbegriff", hrsg. von F. Böckle, Düsseldorf 1987. ...In diesem Zusammenhang ist auch der Naturbegriff, wie er in der neuen Enzyklika "Veritatis splendor" gebraucht und erklärt wird, daraufhin zu untersuchen, ob VS zur Klärung des Problems beiträgt oder sogar eine lehramtliche Entscheidung fällt (ergänzende Anmerkung der Hrsg.)
- 19 vgl. Giovanni Paolo II, Uomo e donna lo creo, Roma/Vaticano 1987; Johannes Paul II. Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe, Vallendar/Schönstadt 1985, vgl. auch die folgenden Bände der Reihe "Comunio personarum").
- 20 vgl. die Ausführungen zur Geburtenregelung in den Nr. 1653-1654, 2366-2368, 2370, 2374-2376.
- 21 vgl. zu diesen Fragen G.K. Döring, Empfängnisverhütung. Ein Leitfaden für Ärzte und Studenten, Stuttgart 1. Aufl. 1966, 12. Aufl. 1990, Vorwort.
- 22 vgl. E. Beck-Gernsheim, Die Kinderfrage, München 1988; dies., Mutterwerden, der Sprung in ein anderes Leben, Frankfurt 1989; U. Beck/E.Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt 1990, 135-183.
- 23 A. Schwarzer, Der "kleine Unterschied" und seine großen Folgen, Frankfurt 1975, 179.
- 24 Max Horkheimer, Die Sehnsucht nach den ganz Anderen. Ein Interview mit Kommentator von H. Gumnior, Hamburg 1970, 73f.
- 25 ebd. 75; vgl. auch ders., Notizen 1950 bis 1969 und: Dämmerung, Frankfurt am Main 1974, 203, 214 u.ö.
- 26 Wer nicht leiden will, muß hassen. Zur Epidemie der Gewalt, Hamburg 1993, 220.
- 27 Kirchliche Autorität und Gewissen, in: Moraltheologie im Dienst der Kirche. Festschrift für Wilhelm Ernst zum 65. Geburtstag, hrsg. von K. Demmer und K.-H. Ducke = Erfurter Theologische Studien 64, Leipzig 1962, 136-146, hier 139.
- 28 Eine große Ausnahme ist besonders der Beitrag von R. Schlund, Die „Königsteiner Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 30. Aug. 1968 - heute, in: Erzbistum Freiburg - Information Nr. 9, 1981, 146-158; ders. Schöpferisches Gewissen, Freiburg 1990, 99-131.
- 29 vgl. dazu K. Golse, Das Gewissen als "verborgenste Mitte des Menschen", bes. 134ff, dort viele Hinweise auf Äußerungen des Heiligen Vaters.
- 30 vgl. jedoch die freilich unzulängliche Veröffentlichungen von H. Zwingen, Die "Widersprüche" der Enzyklika "Humanae vitae", Hückeswagen, 1969.
- 31 Eine Ausnahme stellt das allerdings zu wenig beachtete Buch von J.G. Ziegler dar: Verantwortete Elternschaft. Eine zeit- und theologiegeschichtliche Orientierung zur Natürlichen Familienplanung, Siegburg 1990.

Ein Kind hat ein Recht auf beide Eltern

- Zur Rechtsstellung nichtehelicher Kinder -
Erklärung des Zentalkomitees der deutschen Katholiken

Vorrang für das Kindeswohl

Kinder haben ein natürliches Recht auf Eltern, die ihrer Verantwortung fraglos und ohne Vorbehalte nachkommen. Elterliche Verantwortung beginnt schon dann, wenn das Leben des Menschen beginnt. Sie ist Verantwortung für einen neuen Menschen. Sie ist somit ganzheitlich und nicht aufgebbar. Sie ist mit der bloßen Existenz eines Kindes schlechthin gegeben. Ihrem Wesen nach ist sie also lebendige Verantwortung, sie fordert aus sich heraus von den Eltern, ihrer Aufgabe gegenüber dem Kind stets neu gerecht zu werden.

Kinder sind – je jünger um so mehr – auf ihre Eltern angewiesen. Ihr natürliches Recht auf Eltern läßt sie zugleich in einer besonderen Abhängigkeit zu ihnen stehen. Sie können sich die Welt nicht aussuchen, in die hinein sie geboren werden. Sie können sich weder die Eltern wählen, von denen sie abstammen, noch die Lebensumstände, in denen sie aufwachsen. Dessen ungeachtet haben sie ein ureigenes Recht, lebendige Glieder der Familie sein zu dürfen. Lebendige Beziehungen sind am besten in dauerhaften verlässlichen Strukturen des Zusammenlebens möglich. Die Ehe als

sittlich-personale Lebens- und Liebesgemeinschaft mit ihren spezifischen Wesenseigenschaften der Einheit, Treue und vorbehaltlosen Zuwendung ist Substanz und der ursprüngliche Entfaltungsraum familiären Lebens. Sie ist in dieser Struktur durch keine andere Form des Zusammenlebens ersetzbar. Nichtehelichkeit hebt jedoch in keine Weise die unaufgebare Verantwortung der elterlichen Fürsorge auf. Das Kind muß immer der vorrangige Orientierungspunkt sein. Kinder haben daher einen besonderen Anspruch auf Schutz und Hilfe, wo sie nicht in einer ehelichen Gemeinschaft der Eltern aufwachsen können. Unsere Rechtsordnung sieht darin nicht nur ein bloßes Gebot der Humanität, sondern einen Verfassungsauftrag, der sich aus der Werteordnung des Grundgesetzes ableitet: "Den nichtehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern." (Art. 6, Abs. 5 GG)

Die Christen, die sich zum Anwalt der Menschen, insbesondere für die Schwachen und Unterdrückten, verpflichtet wissen, sehen als ihre Aufgabe an, sich zum Anwalt derer zu ma-

chen, die sich noch nicht selber Gehör verschaffen können. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken will daher erneut an die unaufgebbare Verantwortung beider Elternteile für ihr Kind erinnern und zu den laufenden Reformbemühungen des Gesetzgebers um eine bessere Erfüllung des Verfassungsauftrags von Art. 6 Abs. 5 GG Stellung nehmen, die auch aus Gründen der Rechtsangleichung im Zuge der deutschen Einheit erforderlich geworden sind.

Wie viele nichteheliche Kinder gibt es?

In der Bundesrepublik Deutschland sind die statistischen Zahlen über das nichteheliche Kind sehr umfangreich. 1965 – damals lag die Geburtenzahl auf dem Höhepunkt – wurden knapp 49.000 Kinder (4,6 %) nichtehelich geboren. Seitdem steigt die Zahl der Nichtehelichengeburten ständig an. Von den 1991 in ganz Deutschland geborenen 830.000 Kindern hatten 125.000 eine ledige Mutter, davon 80.000 im früheren Bundesgebiet und 45.000 in der ehemaligen DDR. Die Quote der nichtehelichen Kinder betrug 1991 im alten Bundesgebiet 11,1 v.H. und in den neuen Bundesländern 41,7 v.H.

Für die nähere Zukunft kann kaum damit gerechnet werden, daß die Zahl nichtehelicher Geburten rückläufig sein wird, denn auch die Zahlen in unseren Nachbarländern weisen in diese Richtung.

Die zunehmende Zahl nichtehelicher Kinder hängt besonders auch mit einer zunehmenden Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften zusammen. 1972 gab es schätzungsweise 137.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ca. 25.000 Kindern; 1987 waren es ca. 778.000 mit 90.000 Kindern.

Die Zahl der Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt weiter an. Hierunter befinden sich auch die Kinder, die in einer solchen Gemeinschaft leben, aber nicht aus ihr stammen.

Die Zahl der unter Amtspflegschaften der Jugendämter stehenden nichtehelichen Kinder lag im Jahre 1987 bei ca. 400.000.

Die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder – Probleme und Defizite

Den verbindlichen Verfassungsauftrag des Art. 6,5 GG hat der Gesetzgeber bisher nicht in ausreichendem Maß erfüllt. Die derzeitige Stellung der nichtehelichen Kinder ist in einigen Rechtsbereichen deutlich schlechter als die der ehelichen Kinder. Das gilt sowohl für ihre materielle Ausstattung wie für die Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu ihren Eltern als auch letztlich für die Rechtsstellung der Mutter eines nichtehelichen Kindes.

Die derzeitigen Benachteiligungen werden u.a. darin deutlich, daß nach geltendem Recht den Eltern eines nichtehelichen Kindes das Sorge-

recht nicht gemeinsam übertragen werden kann. Ebenso wenig besteht die Möglichkeit, dem Vater das Sorgerecht zu übertragen. (§ 1705 BGB). Die rechtliche Möglichkeit der Adoption reicht nicht aus, außerdem verliert die Mutter im Fall der Adoption das Sorgerecht. Umgangskontakte darf der Vater mit seinem nichtehelichen Kind nur insoweit pflegen, als dies nachweislich dem Wohl des Kindes dient, während der Vater eines ehelichen Kindes Umgangskontakte immer dann erhält, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht (§§ 1634, 1711 BGB).

Unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls ist zu fragen, ob die Regelung, wonach die Unterhaltsansprüche der Mutter eines nicht ehelichen Kindes auf das 1. Lebensjahr begrenzt (§ 1615 BGB) sind, angemessen ist. Diese Regelung beinhaltet die Gefahr, daß auf Grund einer prekären wirtschaftlichen Situation der ledigen Mutter die Entwicklung des Kindes erheblich beeinträchtigt sein kann. Die Situation kann auch dazu führen, daß eine ledige, schwangere Frau in Erwartung einer schwierigen wirtschaftlichen Situation eine Abtreibung ihres ungeborenen Kindes erwägt. Die derzeitige Situation trägt darüber hinaus der Mitverantwortung des Partners bzw. des Kindes für diese Situation nicht genügend Rechnung.

Schließlich greift das Gesetz auch stark in die Rechtsstellung der Mutter eines nichtehelichen Kindes ein, in-

dem es für die Regelung der Vaterschaftsfeststellung sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und erbrechtlichen Ansprüchen die Bestellung eines Amtspflegers zwingend vorschreibt (§ 1706 BGB).

Forderungen für rechtspolitische Korrekturen

Die erforderlichen Gesetzesänderungen müssen von dem Grundsatz getragen sein, daß alle Kinder, ob ehelich oder nichtehelich, grundsätzlich ein naturgegebenes Recht auf beide Elternteile haben und daß beide gegenüber ihrem Kind Verantwortung tragen, unabhängig davon, ob sie verheiratet, getrennt lebend, geschieden sind oder nie verheiratet waren. Entscheidender Maßstab für Gesetzesänderungen muß in allen Fällen die Wahrung und Förderung des Kindeswohls sein. Kinder können nicht darüber befinden, ob ihre Eltern heiraten oder nicht. Sie sollen daher auch nicht wegen des Verhaltens der Eltern benachteiligt werden.

Das ideale Umfeld für ein Kind ist und bleibt allerdings die auf der Ehe basierende Familie. Die Rechtsordnung und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familien sind deutlich mehr als bisher so zu gestalten, daß Eltern die Entscheidung zur Eheschließung erleichtert wird.

Das Sorgerecht für nichteheliche Kinder sollte zunächst der Mutter zustehen. Vorrangig muß die Möglich-

keit des gemeinsamen Sorgerechts für nichteheliche Kinder geschaffen werden. Voraussetzung hierfür muß der gemeinsame Antrag beider Eltern sein. Es sollte darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen werden, dem nichtehelichen Vater - unabhängig davon, ob einmal das gemeinsame Sorgerecht bestanden hat - in Fällen von Erkrankung oder mangelnder Erziehungsfähigkeit der Mutter das alleinige Sorgerecht zu übertragen. Die Verweisung auf eine mögliche Adoption wird der Ausgangslage der gemeinsamen Elternschaft nicht gerecht; außerdem ist dies Verfahren zu kompliziert. Soweit beiden Eltern eines nichtehelichen Kindes das Sorgerecht übertragen wurde, sollten Abänderungsverfahren zulässig sein. Sie sollten - wie bei ehelichen Kindern auch - mit einem Vorschaltverfahren beim Jugendamt oder bei einer Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft, gerichtet auf Erzielung eines einvernehmlichen Konzeptes durch Beratung und Hilfe, in Gang gesetzt werden und nur dann, wenn dieses Verfahren nicht mit einem einvernehmlichen Konzept abschließt, in ein gerichtliches Verfahren übergehen.

Umgangskontakte des Vaters eines nichtehelichen Kindes sind entsprechen den Möglichkeiten zu gestalten, die der Vater eines ehelichen Kindes nach Trennung und Scheidung hat, wobei die Möglichkeit zu Kontakten als ein Recht des Kindes zu sehen ist. Etwaigem Mißbrauch der Umgangskontakte durch den Vater, der seiner

Verantwortung im übrigen nicht gerecht wird, kann begegnet werden, da alle Regelungen insoweit dem Wohl des Kindes entsprechen müssen; die Rechtssprechung kann ihrer Aufgabe, mißbräuchliche Ausnutzung an sich gegebener Rechtspositionen zu verhindern, ohne weiteres nachkommen.

Der Unterhaltsanspruch der Mutter eines nichtehelichen Kindes gegen den Vater ist deutlich zu verbessern und stärker auf die Dauer und den Umfang der erforderlichen Versorgung und Betreuung des Kindes auszurichten. Die Dauer des Unterhaltsanspruchs sollte - analog zur Regelung der Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und des Erziehungsurlaubes - auf drei Jahre ausgedehnt werden.

Das bisherige Institut der Amtspflegschaft (§ 1706 BGB) muß so umgestaltet werden, daß die Regelung ausschließlich der Förderung des Kindes dient und dabei zugleich jedwede Form von Bevormundung der Mutter wegfällt. So sollte eine Pflegschaft oder Beistandschaft nicht automatisch mit der Geburt des nichtehelichen Kindes eintreten, sondern einige Zeit nach der Geburt (2 Monate) eine Amtsbeistandschaft mit dem Ziel der Klärung der Vaterschaft angeboten werden, sofern diese noch nicht geklärt ist, ggf. aber auch schon 2 oder 3 Monate früher, wenn die betroffene Frau dies wünscht. Der Beistand müßte mit der Mutter ein Gespräch über die rechtlichen und

psychosozialen Implikationen einer nicht geklärten Vaterschaft führen.

Außerdem sollte die Beistandschaft grundsätzlich nur für einen bestimmten Zeitraum (etwa 2 Jahre) gelten und Beratung und Unterstützung bei der Klärung der Vaterschaft und der Regelung der Unterhaltsansprüche bieten.

Auch Kinder, deren Eltern nicht in ehelicher Gemeinschaft leben, haben ein natürliches Recht auf die verant-

wortungsvolle Wahrnehmung der elterlichen Fürsorge. Es ist das schutz- und hilfebedürftige Kind, das vom Anbeginn an ohne Ansehen von Person, Status und Lebensumständen nach Verantwortung ruft. Sie ist Zukunftsverantwortung, d.h. sie verpflichtet, dem Kind sein Recht auf Entfaltung zu sichern.

Von der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken beschlossen am 7. Mai 1993

Internationale Vereinigung Katholischer Männer UNUM OMNES zum Internationalen Jahr der Familie 1994

Vom 19. - 22. November 1993 tagte in Tagaytay City auf den Philippinen das Executive Committee von UNUM OMNES. Die katholischen Männerverbände in Deutschland, zu denen auch die GKS zählt, war durch den Präsidenten der Gemeinschaft Katholischer Männer Deutschlands (GKMD), Heinz-Josef Nüschel, Köln, und Prälat Siegfried Schindele, Augsburg, vertreten. Der AUFTRAG veröffentlicht nachstehend die dort verabschiedete Stellungnahme von UNUM OMNES zum Internationalen Jahr der Familie, weil sie in die Jahresthematik unserer Gemeinschaft paßt und auch an uns als Männer appelliert, uns für die, für unsere, Familien einzusetzen.

Aus Anlaß des Internationalen Jahres der Familie 1994 unterziehen wir, die katholischen Männer, unsere Rolle als Familienväter einer ernsthaften Revision. Wir denken an unsere Beziehung zu uns selbst, zu Frau,

Kindern, Kirche und zur Gesellschaft.

Vor allem drängt es uns, ein bewußtes Ja zur Familie zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen dazu beitragen, daß Vatersein als Lebensziel und Lebensaufgabe, die ungeheuer viel zur

Entfaltung der Persönlichkeit des Mannes beitragen kann, mehr und mehr anerkannt wird. Vater- und Muttersein ist im christlichen Verständnis als Spiegel der unendlichen Vollkommenheit Gottes zu sehen (vgl. Katechismus der katholischen Kirche, 370).

Desgleichen wollen wir das Ja zur ehelichen Partnerschaft und dazu, daß Männer und Frauen das gleiche Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben, betonen.

Und ebenso das Ja zum Kind, zu dessen Schutz vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an. 25 Jahre nach HUMANAE VITAE stellen wir fest, daß das Ja zum Leben (aus dem Glauben an Gott, der der Geber des Lebens und "ein Freund des Lebens" ist, und in Übereinstimmung mit der Kirche, die sich stets "auf die Seite des Lebens" stellt) mehr denn je nötig ist.

Wir unterstützen konkret die Bemühungen der Kirche auf den Philippinen bei Ihren Ja zu verantworteter Elternschaft.

Wir danken dem Papst für seinen unermüdlichen Einsatz für eine "Kultur des Lebens", insbesondere für die Aussagen in Denver beim Welt-Jugendtag im Sommer 1993, die die Kerngedanken von VERITATIS SPLENDOR enthalten.

Wir bekräftigen das Ja zu den Rechten des Kindes, insbesondere zur bildungsmäßigen Förderung der Kinder, und zwar auch der Mädchen.

Wir sagen Ja zur Familie als Hauskirche, als unverzichtbarem Ort für die Weitergabe des Glaubens von einer Generation zur anderen, und zur katholischen Lehre vom allgemeinen Priestertum von Müttern und Vätern.

Wir verbinden damit das Ja zur Familie als kleinster gesellschaftlicher Einheit, daher auch das Ja zu einer familienfreundlichen Politik.

Männer sollen also zunehmend bessere – in ihrer Persönlichkeit voll entfaltete, ihr Leben verantwortende – Männer werden, bessere Ehemänner, bessere Väter, bessere – ihr allgemeines Priestertum wahrnehmende – Christen und bessere Bürger, die für eine Politik sorgen, die der Familie den ihr gebührenden Stellenwert beimißt.

All das muß gelernt und erarbeitet werden. Gruppen laienapostolischer Organisationen sollen dabei eine wertvolle Hilfe sein.

Aus Anlaß unseres Treffens in Tagaytay zollen wir besonders den asiatischen Kulturen Rechnung für ihre Hochschätzung der Familie. Es liegt in der speziellen Verantwortung der Männer, daß die Familie überall erster Träger der Kultur ist.

Wir rufen zur Solidarität mit den notleidenden Familien in den vielen Krisengebieten der Erde auf.

Wir plädieren für besondere Rücksichtnahme auf Familienzusammenführung in den verschiedenen Migrationsbewegungen der Welt.

Wir rufen alle Mitgliedsorganisationen der Internationalen Vereinigung katholischer Männer UNUM OMNES dazu auf,

- das Internationale Jahr der Familie 1994 zum Anlaß für verstärkte Bemühungen um eine vorbereitende und begleitende Bildung der Männer zur Ehe und Familie zu machen;

- die Aussagen der Hl. Schrift und des kirchlichen Lehramtes zur Familie in Veranstaltungen und Publikationen bekannt zu machen;
- ihre Stimme für eine familienge-rechte Politik zu erheben.

Tagaytay, 22. November 1993

Frauen und Kirche

Zusammenfassung einer Repräsentativbefragung von Katholikinnen

im Auftrage des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach, 1. Februar 1993

Die Einstellungen katholischer Frauen zur Kirche sind von einer auffallenden Diskrepanz zwischen Fernbild und Nahbereich geprägt; die Vorstellung von der Institution allgemein und die persönlichen Erfahrungen mit der Kirche fallen weit auseinander. Während die Institution allgemein als Männerkirche gilt, die Frauen in das zweite Glied verweist und ihnen jegliche wirksame Mitgestaltung weitgehend verwehrt, wird der persönliche Erfahrungsbereich, die Gemeinde vor Ort und die kirchliche Gruppen und Gremien, in denen Frauen mitarbeiten, völlig anders beurteilt.

Die Institution allgemein wird von der Mehrheit katholischer Frauen als

„viel zu stark von Männern geprägt“ empfunden. Die große Mehrheit bezweifelt, daß die Kirche die Anliegen und Probleme der Frauen von heute versteht und sich (auch) für die Interessen von Frauen einsetzt. Gerade 20 Prozent der katholischen Frauen attestiert der Kirche Verständnis für die Anliegen und Probleme der Frauen; die Kirche gilt als an einem Frauenbild orientiert, daß die große Mehrheit der Frauen selbst als überholt ansieht. Besonders kritisch äußern sich junge Frauen, von denen drei Viertel der Kirche unterstellen, daß sie die heutige Situation und Mentalität von Frauen nicht versteht.

Dieses Gefühl der Entfremdung wird keineswegs allein, nicht einmal

in erster Linie durch den Ausschluß von bestimmten Ämtern und Aufgaben hervorgerufen. Nur 37 Prozent der katholischen Frauen halten die Position der Kirche zur Rolle der Frau in der Kirche überhaupt für klar definiert: davon sind 26 Prozent mit dieser Position nicht einverstanden; 12 Prozent, jede achte, irritiert die Haltung der Kirche in dieser Frage derart, daß ihr Verhältnis zu dieser Institution dadurch nachhaltig beeinträchtigt wird. Das Gefühl der Entfremdung hat noch andere Quellen: die außerordentliche Veränderung der Lebenssituation und des Selbstverständnisses von Frauen, insbesondere ihre wachsende Berufsorientierung, verbunden mit dem Eindruck, daß die Kirche diesen Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt; der Verlust religiöser Bindungen, der in der Bevölkerung und besonders in der jungen Generation zu beobachten ist; die anhaltende Kontroverse über kirchliche Normen für Familie und Sexualität, durch die sich Frauen überdurchschnittlich betroffen fühlen.

Die Fixierung der öffentlichen Diskussion auf diese Kontroversen hat mittlerweile die Vorstellung und Wahrnehmung von kirchlichen Positionen eingeengt. Eine klare Position hat die katholische Kirche nach den Vorstellungen katholischer Frauen in erster Linie in bezug auf Schwangerschaftsabbrüche, Empfängnisverhütung, Scheidung, das Zusammenleben Unverheirateter, Sexualität, Zöli-

bat und die Rolle des Papstes. Alle anderen Stellungnahmen treten in der öffentlichen Aufmerksamkeit hinter diesen kontrovers diskutierten Themen zurück. So geht nur jede fünfte Frau davon aus, daß die Kirche eine klare Position zum Wert menschlicher Arbeit und zu humanen Arbeitsbedingungen hat; jede zweite Frau sieht eine klare Haltung bei der Verteidigung der Menschenrechte; dagegen ist die Haltung in Fragen der Empfängnisverhütung für 80 Prozent der Frauen klar konturiert, zur Ehescheidung für 77 Prozent, zum Zölibat für 89 Prozent.

Die öffentliche Diskussion und Aufmerksamkeit konzentriert sich damit auf Themen, die völlig konträr zu den heute in der Gesellschaft vorherrschenden Meinungen und Wertvorstellungen steht. Weitaus mehr als an der Position zur Rolle der Frau in der Kirche stoßen sich katholische Frauen an der Haltung der Kirche zum Zölibat, zur Empfängnisverhütung, Scheidung, Abtreibung und Sexualität. Der Zölibat steht heute an der Spitze der kirchlichen Positionen, die auf Widerspruch stoßen. 72 Prozent der katholischen Frauen sind mit der Haltung der Kirche zum Zölibat nicht einverstanden, für 34 Prozent ist dieser Punkt so gravierend, daß er die Beziehungen zur Institution belastet. Interessanterweise wird der Zölibat von vielen stärker als Ausgrenzung der Frauen empfunden als die Begrenzung der Rolle der Frau in der

Kirche. Neben dem Zölibat wird vor allem die Haltung in Fragen der Empfängnisverhütung kritisiert, mit der zwei Drittel der katholischen Frauen nicht einverstanden sind und die für 38 Prozent einen so gravierenden Stellenwert hat, daß sie ihr Verhältnis zur Kirche belastet. Auch die Mehrheit kirchlich engagierter Frauen, die sich in der Regel über die Kirche weitaus positiver äußern als der Durchschnitt aller katholischer Frauen, kann die kirchlichen Positionen in Bezug auf Zölibat, Empfängnisverhütung und Scheidung nicht nachvollziehen, während die Haltung zu Schwangerschaftsabbrüchen von der Mehrheit kirchlich engagierter Frauen anders als von dem Durchschnitt der katholischen Frauen überzeugt mitgetragen wird.

Die anhaltenden gesellschaftlichen Kontroversen über eine enge Auswahl kirchlicher Positionen fühlt nicht nur immer wieder neu zu inhaltlichen Auseinandersetzungen, sondern beeinträchtigen die Funktion der Kirche als geistige und emotionale Heimat. Für 43 Prozent aller katholischer Frauen und 48 Prozent der kirchlich engagierten Frauen gibt es in und um die Kirche zu viele Konflikte nur 15 Prozent wünschen sich in der Kirche mehr Auseinandersetzungen um kirchliche Positionen.

In auffallendem Kontrast zu den Urteilen über die Institution als Ganzes stehen die persönlichen Erfahrungen der Frauen mit der Kirche. 9 Pro-

zent aller katholischer Frauen, 2 Prozent der kirchlich engagierten Frauen haben persönlich mit der Kirche überwiegend schlechte Erfahrungen gemacht, 43 Prozent aller Katholikinnen, 74 Prozent der kirchlich engagierten überwiegend gute. Während die Institution als Ganzes die Aura einer Männerkirche hat, macht die Mehrheit der kirchlich engagierten Frauen die Erfahrung, daß dort überwiegend die Frauen aktiv sind. Dabei hat nur eine Minderheit der kirchlich engagierten Frauen die Erfahrung gemacht, daß Frauen in den Gemeinden aufgrund ihres Geschlechts ins zweite Glied verwiesen werden: 14 Prozent aller katholischen Frauen, 17 Prozent der kirchlich engagierten bestätigen aufgrund ihrer Erfahrungen, daß Frauen in den Gemeinden weniger ernst genommen werden als Männer, ihre Vorstellungen weniger einbringen können als Männer. Die Mehrheit der kirchlich engagierten Frauen macht andere Erfahrungen: 59 Prozent sehen in ihrer Gemeinde keine Benachteiligung von Frauen, 71 Prozent haben persönlich noch nie das Gefühl gehabt, als Frau von der katholischen Kirche eingeengt oder nicht ernst genommen zu werden.

Dem Pfarrer wird ein geradezu überwältigend positives Zeugnis ausgestellt: 69 Prozent aller katholischen Frauen, 80 Prozent der kirchlich engagierten Frauen haben von dem Pfarrer ihrer Gemeinde eine gute Meinung, nur 12 Prozent aller katho-

lischen Frauen, 9 Prozent der kirchlich engagierten Frauen eine schlechte Meinung. Im Nahbereich persönlicher Erfahrungen werden heute viele der Störungen der Beziehungen zur Institution aufgefangen. Der Nahbereich, die Erfahrungen in den Gemeinden, ist für die kirchlichen Bindungen und die Bereitschaft, sich in der Kirche zu engagieren, von eminenter Bedeutung. Kirchlich engagierte Frauen unterscheiden sich von nicht engagierten katholischen Frauen weitaus weniger in der Kritik an der Institution, die auch unter kirchlich engagierten Frauen sehr verbreitet ist, als in den persönlich positiven Erfahrungen mit der Kirche und den Gratifikationen, die ihnen die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft vermittelt. So kritisieren kirchlich engagierte Frauen fast im selben Maße wie der Durchschnitt aller katholischer Frauen das Festhalten an Normen, die als überholt empfunden werden, die Sprache, die viele als nicht mehr zeitgemäß empfinden, mangelnde Glaubwürdigkeit und daß viele Positionen nicht genügend begründet werden. Konflikte mit der Institution Kirche werden jedoch bei kirchlich engagierten Frauen in weitaus stärkerem Maße als bei nicht engagierten Frauen durch positive Erfahrungen aufgewogen. Weitaus mehr als nicht engagierte Frauen haben kirchlich engagierte Frauen das Gefühl, in der Kirche Gemeinschaft zu erleben, eine geistige und emotionale Heimat

zu finden und sich in der Kirche für Anliegen engagieren zu können, die ihnen sehr am Herzen liegen. Eine Stabilisierung kirchlicher Bindungen muß vor allen Dingen an der Frage ansetzen, wo verstärkt positive persönliche Erfahrungen mit der Kirche ermöglicht werden können.

Jede vierte katholische Frau engagiert sich in der Gemeinde oder in einem kirchlichen Verband oder in einer anderen kirchlichen Organisation. Von den Frauen, die sich zur Zeit nicht in der Gemeinde engagieren, sind immerhin 17 Prozent, knapp jede fünfte, zumindest für ein begrenztes Engagement in der Gemeinde ansprechbar. Voraussetzungen für die Mitwirkung sind Aufgaben, die interessieren und Spaß machen, in eine Gruppe eingebunden zu sein, in der man sich wohl fühlt, und Aufgaben zu haben, die Aktivität erfordern und sich nicht in Diskussionen erschöpfen. Allerdings zeigen Langzeitstudien, daß es immer schwieriger wird, Menschen für ein dauerhaftes Engagement zu gewinnen; die langfristige Festlegung wird heute von vielen gescheut, während die Bereitschaft, sich bei zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekten vor Ort zu engagieren, beurteilen die Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen in der Kirche weitaus günstiger als andere Katholikinnen. Insbesondere sind kirchlich engagierte Frauen auch überzeugt, daß sich die Haltung der Kirche zu Frauen wandelt. Nur 35 Pro-

zent aller Katholikinnen, aber 62 Prozent der kirchlich engagierten Frauen sind überzeugt, daß die Kirche für die Problem und Anliegen von Frauen in den letzten Jahren offener geworden ist; 31 Prozent aller Frauen, 55 Pro-

zent der kirchlich engagierten Frauen gehen davon aus, daß sich diese Entwicklung auch künftig fortsetzen wird.

*(aus: "Frauen und Kirche",
Arbeitshilfe 108, hrsg. vom Sekretariat
der DBK, 1993, S. 179-183)*

Keine Bescheinigungen für staatlich zugestandene Tötung ungeborener Kinder mehr im Bistum Fulda

Erklärung des Bischofs von Fulda, Erzbischof Johannes Dyba, zur Abtreibungsgesetzgebung in Deutschland (29.09.93)

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat mit seinem Urteil vom 28. Mai 1993 wesentliche Teile des von einer Mehrheit des Bundestages am 25. Juni 1992 beschlossenen "Schwangeren- und Familienhilfegesetzes" für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Urteil hat "das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes" als "untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes für das ungeborene Leben" bezeichnet. und unterstrichen, daß der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen werden und demgemäß rechtlich verboten sein muß.

Des weiteren und dementsprechend hat das BVG festgestellt, daß die Beratung im Schwangerschaftskonflikt deutlicher als bisher der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin bedarf; damit hat es die von kirchlichen Beratungsstellen angewandten Kriterien bestätigt und Beratungskonzepten, die von einer freien Verfügbarkeit der Mutter über das Leben ihres ungeborenen Kindes ausgehen, eine Absage erteilt.

So sehr daher viele der grundsätzlichen Ausführungen der Bundesverfassungsrichter zum Schutz des ungeborenen Lebens zu begrüßen sind, desto mehr ist zu bedauern, daß dann aber praktische Verfah-

renswege und Lösungen für zulässig gehalten, ja in Vorschlag gebracht werden, die jene rechtsphilosophischen Grundsätze völlig aushöhlen und den Schutz des ungeborenen Kindes auf ein Minimum reduzieren. Denn im Ergebnis läuft das Urteil auf eine Fristenregelung mit vorgeschalteter Pflichtberatung hinaus. An dieser Erkenntnis können auch terminologische Umbenennungen nichts ändern.

Wie immer man das Ganze aber auch nennen will, die vorgeschlagenen Regelungen stehen in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu elementaren christlichen Grundsätzen. Denn eine nähere Prüfung des Urteils und seiner Begründung ergibt eindeutig:

- den generellen Verzicht auf den strafrechtlichen Schutz für die ersten zwölf Lebenswochen des Kindes;
- die Anerkennung einer letztlich nicht zu hinterfragenden Entscheidungsmacht der Schwangeren für das Leben des Kindes;
- die Hinnahme der gänzlichen Schutzlosigkeit des Kindes, wenn die Frau zur Tötung entschlossen und zur Beratung nur bereit ist, um der Form Genüge zu tun;
- die Anerkennung eines Begriffes der "Unzumutbarkeit", der natürlich flexibel dem Zeitgeist angepaßt werden und für die Zukunft unabdingbare Folgen haben kann;
- die Anerkennung von Indikationen über die rein medizinische hinaus, so wirft die embryopathische Indi-

kation bereits die Frage nach der Einstufung von behindertem als "lebensunwertem" Leben auf.

Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis hat bezeichnenderweise der Vorsitzende Richter Mahrenholz in seiner "Abweichenden Meinung" selbst mit den Worten zum Ausdruck gebracht

"Maßstäbliche Schutzpflicht und praktische Schutzpflicht lassen sich nicht mehr miteinander verbinden. Insofern steht die Beratungsregelung zum Indikationsmodell des Senats quer". Wie "quer" das Ganze zum Recht steht, wird auch aus der Tatsache deutlich, daß nunmehr die Strafdrohung wegen der Tötung eines Kindes zwar aufgehoben, die Strafdrohung wegen unterlassener Beratung vor der Tötung aber ausdrücklich aufrechterhalten wird.

Das BVG geht in seinen Vorgaben und Leitsätzen stets davon aus, daß sowohl die Beratung als auch die von den staatlichen Organen zu erbringenden flankierenden Maßnahmen ganz im Sinne eines entschiedenen und auch wirklich "wirksamen Schutzes des ungeborenen Lebens erbracht und geleistet werden.

Wem die schrille Urteilsschelte der da in Verantwortung zu nehmenden Minister/-innen noch in den Ohren klingt, der weiß, wie sehr sich die Erwartungen der Bundesverfassungsrichter von der in unserem Staat dominierenden Wirklichkeit abheben. Weit davon entfernt, wenigstens den Linien

der im Urteil angebotenen Kompromißlösung zu folgen, wurden in verschiedenen Bundesländern Sofortmaßnahmen ergriffen, um die Konsequenzen des Urteils noch in der Übergangsphase zu umgehen. Hochverschuldete Landesregierungen, die seit Jahr und Tag ihre Zuwendungen für Familien, Kindergärten und dringende soziale Anliegen einschränken, fanden plötzlich in ihren Kassen genügend Geld zur schnellen "unbürokratischen" Finanzierung von Abtreibungen. Nüchtern ist festzustellen, daß die Voraussetzungen zur Umsetzung der guten Absichten des Urteils nicht gegeben sind eher ist das Gegenteil der Fall.

Wir leben in einem Land, dessen Parlament nach den Urteilen des BVG in den letzten Jahren bereits zweimal gegen die Normen des Grundgesetzes zum Schutz der wehrlosesten seiner Bürger, der ungeborenen Kinder, verstoßen hat. Bestürzung darüber ist bei den dafür Verantwortlichen nicht erkennbar, wirksame Besserung ist weder bei der gesetzgebenden Gewalt – wie die inzwischen vorgelegten Entwürfe verschiedener Parteien zeigen – noch bei der regierenden Gewalt zu erwarten. Ich glaube daher, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir ein deutliches Signal des Widerspruchs und der Umkehr zu setzen haben. Es ist an der Zeit, sich aus Einbindungen zu lösen, die der Würde und Freiheit der katholischen Weltkirche nicht entsprechen. Nach reiflicher

Überlegung ordne ich daher an, daß im Bistum Fulda die zur staatlich zugelassenen Tötung ungeborener Kinder erforderlichen "Bescheinigungen" bei künftigen Beratungen seitens kirchlicher Stellen nicht mehr ausgestellt werden.

Das heißt nicht, daß wir aus der Beratung "aussteigen". Ganz im Gegenteil bei der heute in der Gesellschaft um sich greifenden Orientierungslosigkeit ist Beratung notwendiger denn je. Wir werden daher mit allen verfügbaren Kräften weiter beraten, wir werden tatkräftig helfen und heilen, wo immer das nur möglich ist. Geist und Inhalt unserer Beratungsarbeit müssen aber voll und ganz dem katholischen Glauben und dem göttlichen Recht entsprechen.

Im Urteil des BVG heißt es jedoch, die Beratung müsse "ergebnisoffen" sein, sie dürfe weder "belehren", noch auf die "Erzeugung von Schuldgefühlen" zielen und selbst wenn die Abtreibung rechtswidrig sei, dürfe sie nicht als Unrecht behandelt werden. Ja es findet sich dort sogar folgende Instruktion "Über die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus der Strafdrohung hinaus muß sichergestellt sein, daß gegen das Handeln des Arztes und der Frau von Dritten Nothilfe zugunsten des Ungeborenen nicht geleistet werden kann." Keine Nothilfe zugunsten des ungeborenen Kindes? Hier gilt ganz einfach das Wort des Apostel: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"

(Apg 5,29). Kirchliche Beratung muß sich am christlichen Glauben orientieren – aus unchristlichen Zwangsjacken müssen wir uns einfach befreien.

Es wäre natürlich ebenso wünschenswert wie gerecht, wenn das zukünftige Gesetz auch eine solche Beratung anerkennen und unterstützen würde. Tut der Gesetzgeber das nicht, so sind nicht wir es, die sich dem Dienst am Menschen verweigern, sondern es ist der Staat, der christlichen Grundsätzen die Anerkennung verweigert.

Ich bin mir dessen bewußt, daß die getroffene Entscheidung für viele Mitarbeiterinnen in unseren Beratungsstellen eine Herausforderung darstellt, für so manche aber auch eine still ersehnte Erleichterung des Gewissens. Alle aber sind aufgerufen, dem neuen Modell ihre volle Mitwirkung nicht zu versagen. Wir werden unser pastorales Bemühen auf diesem Gebiet in vollem Umfang aufrechterhalten, und ich setze da auf unsere bewährten Mitarbeiterinnen wie bisher in vollem Vertrauen. Die Frage der Akzeptanz freier katholischer Beratung kann natürlich nur die künftige Erfahrung beantworten. Dabei darf für uns in erster Linie nicht die Quantität, sondern die Qualität entscheidend sein – vor Gott gilt nicht die Menge unserer Aktivitäten, sondern allein die Werthaftigkeit unseres Tuns. Zu bedenken ist aber auch, daß eine freie katholische Beratung vielen Berufenen die Möglichkeit eröffnet, sich da

einzubringen, vor allem etwa Ärzten und Apothekerinnen, Lehrerinnen und geistlichen Seelenführern, Großmüttern und Großvätern ... Wo es aber um die praktische und wirksame Hilfe für Mütter und Kinder, ja für alle unsere gesellschaftlich unter Druck geratenen jungen Familien geht, sollte sich das ganze gläubige Volk einmütig und überzeugend in der Tat einbringen.

Alle Zeichen unserer Zeit, nicht nur die immense Zahl der im Mutterleib getöteten Kinder, sondern auch die erschreckend steigenden Zahlen bei den Scheidungsweisen, den verhaltensgestörten Jugendlichen, bei der organisierten wie der "privaten" Kriminalität, bei den Exzessen der Gewalt und des politischen Extremismus deuten auf ein immer noch weiteres Vordringen materialistischer Denkweisen, auf einen immer noch fortschreitenden Abschied von Gott, Sitte und Recht in unserer Gesellschaft.

Daß Politik und Politiker die vor Jahren schon beschworene "geistige Wende" nicht zu erbringen in der Lage sind, ist inzwischen wohl jedem Bürger klar geworden.

Wer, wenn nicht die Kirche, kann jetzt noch die Stimme erheben, um zur Umkehr aufzurufen. Zur Umkehr zu Gott und zu seinen Geboten, die uns den Weg zum Heil zeigen, zu seinem Frieden und zu seiner Liebe, in der allein unsere Zukunft geborgen ist. Als einen solchen Ruf möchte ich mein heutiges Wort verstanden wissen.

Fulda, an St. Michael 1993

ZdK fordert gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Die Zulassung eines rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs, die lediglich an das Verlangen der Schwangeren und an den Nachweis einer Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle gebunden ist, ist für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) unannehmbar. Dies unterstrich die ZdK-Präsidentin Rita Waschbüsch in ihrem Bericht zur Lage vor der Vollversammlung des Zentralkomitees am Freitag, dem 19. November 1993, in dem sie vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die anstehende gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bewertete und einige Forderungen an den Gesetzgeber formulierte.

Die Präsidentin des ZdK unterstrich nachdrücklich, daß die Kirche bei der Mitwirkung im staatlich anerkannten Beratungssystem große Probleme haben werde, wenn die Beratung praktisch das einzige Element der Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs in der staatlichen Rechtsordnung würde und ihr damit lediglich eine Alibifunktion zukäme.

Weiter erwartet das ZdK nach Aussage seiner Präsidentin, daß der Gesetzgeber bei der anstehenden Neuregelung nichtmedizinische Indikationen weiterhin nur als straffrei und nicht als

gerechtfertigte Tatbestände definiert und sie im übrigen so umschreibt, daß die Schwere des hier vorauszusetzenden Konflikts deutlich erkennbar wird.

Ebenso erwartet das ZdK, daß das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte, sehr detaillierte Konzept für eine wertorientierte Beratung voll umgesetzt und die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von schwangeren Frauen, von Familien und Kindern realisiert werden. Das ZdK befürwortet weiterhin den Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts, für Personen des familiären Umfeldes in bestimmtem Umfang strafbewertete Verhaltensgebote und -verbote zu erlassen, die darauf abzielen, der Schwangeren Beistand zu gewähren und sie nicht zum Schwangerschaftsabbruch zu drängen.

Die Präsidentin des ZdK unterstrich abschließend, daß eine befriedigende Klärung dieser Frage für das Rechtsbewußtsein und die Rechtsordnung in Deutschland von großer Bedeutung sei. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß ein neues Gesetz dem Leben der ungeborenen Kinder diene und ihren Müttern die dringend notwendige Hilfe sichere.

Klare Absage an jede Form von Euthanasie

Bremen, 21.10.93 (KNA) Jeder Form von Euthanasie hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, eine klare Absage erteilt. Der Arzt dürfe sich nicht dazu verführen lassen, "Herr über Leben und Tod zu spielen", mahnte er auf dem Bremer Krebskongreß. "Töten gehörte und gehört niemals zum Handwerk des Arztes." In keinem Augenblick seines Tuns, sei er befugt, das Leben seines Patienten zu beenden, stellte Lehmann fest und unterstrich: "Euthanasie darf auch nicht in der Gestalt einer Ethik des Mitleids auftreten", da sie allein noch kein Ethos ausmache. Euthanasie sei nichts anderes "als die Verzweiflung an der Grenze, die man selbst absolut setzt", sagte er.

Lehmann, der zum Thema "Grenzen des Menschen und des technisch Machbaren" sprach, sagte, daß die Grundschwierigkeit des Problems darin bestehe, daß oft die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren überhaupt nicht wahrgenommen werden. Auf weite Strecken sei der Ausfall von Sensibilität für ethische Implikationen neuzeitlicher Naturbeherrschung festzustellen. Durch Erfolge und allgemeine Akzeptanz gebe es eine fast unangreifbare Immunität wichtiger technischer Prozesse ge-

genüber ethischen Anfragen. Manchmal sei es erschreckend, wie sehr sich im wissenschaftlichen und im wirtschaftlichen Bereich eine Vorstellung einpendele, komplexe Prozesse seien autonom, nur von der fachlichen Seite her normierbar und im Grunde ohne eine verpflichtende ethische Bindung. Es wachse jedoch die Erkenntnis, daß die ethische Dimension zur Sache selbst gehöre, stellte Lehmann fest.

Ethische Verantwortung bei Zukunftsbewältigung bedenken

Der Bischof legte dar, daß Wissenschaftler und Techniker in vielen Bereichen auf Implikationen stießen, die "zunächst eher verborgen sind". Es müsse unter anderem geprüft werden, ob die Notwendigkeit technologischer Innovationen so eindeutig sei, daß bestimmte negative Auswirkungen hingenommen werden könnten. Größte Wachsamkeit sei erforderlich, wenn durch neue Entwicklungen irreparable negative Nebenwirkungen entstanden und unheilbare Schädigungen in Kauf genommen werden müßten. Dazu gehöre auch die Vorentscheidung, ob zum Beispiel ein menschlicher Embryo als Subjekt oder als "Zellklumpen" betrachtet werde. Ethisch bedeutsam sei auch die Verantwortung von Folgen, un-

terstrich Lehmann, insbesondere bezüglich der Kernenergie.

Die Zukunft müsse ethisch, sie könne bei allem Einsatz neuer Errungenschaften nie nur technisch bewältigt werden, forderte der Bischof. Die Verantwortung für die geschichtliche Zukunft sei vor allem durch die Kontrollfähigkeit, das Verfügenkönnen über die Macht, aber auch durch den Verzicht auf ihre Anwendung und Durchsetzung geprägt. Bisher hätten die Menschen kaum vor dem Voll-

bringen von Höchstleistungen gewarnt werden müssen. Jetzt aber erhebe sich die Frage, "ob nicht Zurückhaltung ein Gebot sein kann". Das könne etwa bei der psychologischen Lenkung des Menschen, bei Manipulationen mit Keim- und Erbgut, den Möglichkeiten der Medien, vielleicht auch bei den Versuchen einer Verlängerung menschlichen Lebens um jeden Preis der Fall sein, betonte Lehmann.



Anbetung der Könige, Buchmalerei, Westfalen um 1360, aus: Speculum humanae salvationis (Heilsspiegel) (KBA-Nr. 3131)

Grundlagen von Bildung und Erziehung

Die Besinnung auf den Bildungsbegriff kann der Bildungspolitik dabei helfen, sich gegenüber Tendenzen zu behaupten, die das Erzieherische gesellschaftspolitischen Interessen unterordnen und dabei Bildung durch Anpassung an technologische Entwicklungen und ökonomische Bedürfnisse verkürzen. Voraussetzung dafür ist ein Mindestmaß an Klarheit über die Grundlagen von Bildung und Erziehung.

2.1 Menschenbild

Jedem pädagogischen Bemühen liegt ein Vorverständnis vom Menschen, von seiner Stellung und Aufgabe in der Welt, vom Sinn seines Lebens zugrunde. Die politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zur Würde des Menschen als zentralem Orientierungspunkt allen staatlichen Handelns. Damit wird eine auch auf christlichen Wurzeln gründende Antwort auf die für Erziehung und Bildung ebenso grundlegende wie strittige Frage "Was ist der Mensch?" gegeben, die zu verschiedenen Folgerungen führt: Anerkennung der Person mit den je eigenen Begabungen und Neigungen, Respektierung der Freiheit und Unverfügbarkeit, Wahrnehmung der Dimension der Orientierung und Verantwortung, Bejahung von Mitmenschlichkeit und Solidarität.

Diese anthropologischen Vorgaben bilden kein starres Gerüst, sondern lassen Raum für plurale Vorstellungen und unterschiedliche Ansätze.

Tatsächlich dominieren allerdings weithin die Einflüsse einer vorwiegend empirisch ausgerichteten Forschung und deren Vorbehalte gegen die Beschreibung eines zeitlos gültigen, weltanschaulich normativen Menschenbildes. Damit ist die Gefahr verbunden, daß nach wie vor wirksame Leitvorstellungen vom Menschsein in Form von biologischen, soziologischen, psychologischen und anderen sektoralen Anthropologien unreflektiert als Sinnvorgabe für Erziehung und Bildung fungieren. Bei allem Abheben auf eine autonome Humanität dominiert nicht selten ein technisch-ökonomisches Interesse, das die Steuerung menschlichen Verhaltens gesellschaftlich effektiver machen will. Wo meßbare Qualität und statistisch ausdrückbarer Erfolg dominieren, tritt die Person als das subjekthafte Selbst des Menschen in den Hintergrund.

Das christliche Verständnis vom Menschen trägt dazu bei, derartige Engführungen zu vermeiden. Es vermag im Licht des Glaubens zu begründen, warum Subjektivität und Persönlichkeit nicht nur die Besonderheit des Menschen, sondern auch seine unverfügbare Würde ausmachen. Es stellt zugleich menschliche Grunderfah-

rungen in einen Sinnhorizont und deutet sie. Dazu gehören die Erfahrung von Beschenktsein und Mangel aus dem Zusammenhang von Geburt und Tod, die Erfahrung von Freude und Gelingen ebenso wie die von Angst, Sünde, Verzweiflung und Scheitern. Die christliche Sicht des Menschen begreift Freiheit als Herausforderung, die sich im Glauben an Gott hingibt und in Gemeinschaft mit ihm lebt. Sie interpretiert Geschöpflichkeit als Partnerschaft von Mann und Frau in einer Welt, die auf den Menschen bezogen und in der der Mensch auf die Welt verwiesen ist. Zum Testfall des Menschseins wird die Hoffnung auf den Gott, der Leben aus dem Tod und damit absolute Zukunft zusagt. Eine letzte Verdichtung findet diese Sicht in der Aussage vom Menschen als dem „Ebenbild Gottes“. Er ist Abbild des Gottes, der „Leben in Fülle ist, der in Jesus Christus zum Bruder aller Menschen geworden ist und im Heiligen Geist jenen Lebensraum eröffnet, in dem Menschen in ihrer Zuwendung zueinander und zur Mitwelt zu dem werden können, was Gott selbst vom Menschen denkt.

Was in all dem zum Ausdruck gebracht wird, ist das unreduzierbare Recht des Menschen – erlöst, geheilt –, wirklich auf Dauer human leben zu können. Als Regulativ gegenüber verkürzten Sichtweisen des Menschen vermag der christliche Sinnhorizont einerseits Widerspruch anzumelden gegen eine behauptete Selbstverfügung des Menschen und gegen seine gesell-

schaftlich-politische Instrumentalisierung. Andererseits müssen sich die Sinnperspektiven des christlichen Menschenbildes darin bewähren, daß sie zum Ordnungsrahmen für pädagogisches Handeln in konkreten Situationen werden. Die wichtigsten Konsequenzen für Bildung und Erziehung sollen im folgenden weiter entfaltet werden.

2.2 Ganzheitlichkeit

Zu den Impulsen, die vom christlichen Sinnhorizont her vertieft zum Tragen kommen, gehört eine ganzheitliche Sicht vom Menschen und damit von Bildung und Erziehung. Voraussetzung ist die Bejahung der Polarität des Menschseins, als Mann und Frau, von Leib und Seele, Sinnlichkeit und Geist. Nur so können Dualismen wie der Zwiespalt Körper-Geist oder die Trennung des Spirituellen vom Weltlichen überwunden und die Erfassung der Fülle der Lebenserfahrungen ermöglicht werden. Es gilt, alle Bereiche des Menschlichen anzusprechen, Empfinden mit Intellekt, Willenskraft mit Phantasie, Körper mit Sinnen, um die kognitiven mit den emotionalen, den pragmatischen und den sozialen Dimensionen zu verbinden und damit nicht nur Wissen und Fertigkeiten, sondern auch Werte und Haltungen zu vermitteln.

Auf bildendes Lernen angewandt, verlangt dies einen pädagogischen Prozeß, der Sinnerfahrung durch die Einheit von Sach-, Gefühls- und Sozial-

heit von Sach-, Gefühls- und Sozialerfahrung ermöglicht: Es gilt vorwiegend im kognitiven Bereich angesiedelte Leistungen kritischen Denkens in Bedeutungszusammenhänge zu integrieren, zugleich die emotionalen Prozesse dieses Vorgangs ernst zu nehmen und fruchtbar zu machen und dabei die gesellschaftlichen Bezüge nicht aus dem Blick zu verlieren. Bildung und Erziehung werden so zur ernsthaften Auseinandersetzung mit Lebensdeutungen und ermöglichen es, Grundvollzüge des Lebens zu entdecken und anfanghaft zu verwirklichen.

2.3 Bildungs- und Erziehungsziele

Eng mit dem Menschenbild verknüpft ist die Frage nach Bildungs- bzw. Erziehungszielen, ihrer Begründung und Wirksamkeit. Erziehungsziele sind auch dann wirksam, wenn sie nicht ausdrücklich formuliert, sondern einfach faktisch verfolgt werden. Bildungspolitik hat sich dabei vor allem am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und an den Landesverfassungen der Bundesländer zu orientieren. Davon ausgehend, daß Bildung nur in menschlicher Selbstbestimmung möglich ist und daß sie zugleich zu gesellschaftlicher Verantwortung führen muß, sollte sie sich in weitangelegten Zielformulierungen an den sozialen, demokratischen und christlichen Grundauffassungen der humanen Tradition Europas orientieren.

Der Umstand, daß derzeit in den neuen Bundesländern Landesverfassungen erarbeitet und das Grundgesetz einer Teilrevision unterzogen werden müssen, macht darauf aufmerksam, daß Verfassungen historische Dokumente sind, die keine endgültige Aussage darüber zulassen, welche Ziele heute vordringlich und konsensfähig sind, zumal zur Zeit der Entstehung der Landesverfassungen manche Ziele – wie etwa der Schutz der Umwelt – noch gar nicht im Blick waren.

Der Beitrag kirchlicher Bildungsverantwortung zu einem konsensfähigen Ziel für Erziehung und Bildung läßt sich unter dem Stichwort „Menschwerdung in Solidarität“ zusammenfassen. Menschwerdung betont den dynamischen Prozeß: Anlagen und Umwelteinflüsse, Entwicklung und Lernen sollen eine Lebensführung in einem ganzheitlichen Wachstumsprozeß ermöglichen und fördern. Solidarität im Kontext europäischer Kultur bedeutet einen lebendigen Sinn für die Sache der Menschheit als Ganze. Dies ist nicht ohne Verantwortung und Mündigkeit möglich und schließt die Sorge um Benachteiligte ein. In christlicher Perspektive ist Solidarität Ausdruck der Gemeinschaft mit Gott, die eine Kultur der Liebe fördert.

Die grundlegende Bedeutung eines derartigen Bildungs- und Erziehungsziels liegt in der gegenwärtigen Situation in der Ergänzung der weithin dominierenden Leistungs- und Erfolgsorientierung durch eine stärkere Gewichtung

der Sinnperspektive. Eine so verstandene Erziehung und Bildung hebt darauf ab, jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die die eigenen Lebensmöglichkeiten sinnvoll erfahren läßt und zugleich zur Erhaltung und Entfaltung anderen Lebens beiträgt. Es gilt, jungen und älteren Menschen dabei zu helfen, das Menschwerden als In-der-Welt-zu-Sein zu verstehen, d.h. mit anderen zusammen zu sein, sich in der Natur beheimatet zu wissen, in der Kultur zu Hause zu sein. Solche Erziehung und Bildung fällt und steht damit, daß sie Sicherheit in der Pluralität der Welt zu vermitteln vermag, indem sie ein differenziertes Wertbewußtsein fördert und Offenheit für andere Lebensentwürfe vermittelt.

2.4 Wertvermittlung

Der Würde des Menschen korrespondieren die Freiheit und Verantwortung, mit der er sein Leben in seinen sozialen Bezügen gestalten soll. Diese Freiheit kann er aber nur in personaler und sozialer Verantwortung wahrnehmen, wenn ihm Wertorientierungen und Entscheidungskriterien zur Verfügung stehen. Bildung und Erziehung beschränken sich darum nicht auf Wissensvermittlung, sondern müssen auch Position beziehen und Wertvorstellungen vermitteln. Diese Aufgabe ist nicht das Reservat einzelner Bildungseinrichtungen oder gar Fächer, auch wenn dem schulischen Religionsunterricht in diesem Zusammenhang wegweisende

Bedeutung zukommt. Sie muß sich vielmehr als durchlaufende Perspektive durch die gesamte Bildungsarbeit ziehen. Dies gilt in modifizierter Form auch für die Erwachsenenbildung, da die vielfältigen Veränderungen in allen Lebensbereichen auch von Erwachsenen neue Orientierungen und Entscheidungen erfordern. Hier ist allerdings in besonderer Weise zu respektieren, daß die Teilnehmer Erwachsene sind, die die Lernprozesse weitgehend selbst bestimmen und deren Teilnahme und Beteiligung an den Angeboten freiwillig sind.

Ihren Maßstab gewinnt die Wertvermittlung aus dem Wertekonsens, der sich in der politischen Grundordnung der Bundesrepublik spiegelt. Dabei sollen nicht die Augen vor den tiefgreifenden Veränderungen und Konflikten verschlossen werden, die sich in der Gesellschaft bei der Definition von Werten und ihres Verhältnisses zueinander vollziehen und verschiedentlich als „Wertewandel“ bzw. „Tradierungskrise“ beschrieben worden sind. So rücken unter den Anforderungen einer weithin wissenschaftlich-technisch geprägten Lebenswelt solides Wissen, Hingabe an sachliche Aufgaben, Leistungsbereitschaft etc. in den Vordergrund. Als gegenläufige Entwicklung zeigen sich veränderte Wertvorstellungen wie Erhöhung der Lebensqualität, Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklung von Lebensformen im Einklang mit Natur und Mitmensch. Das Bildungswesen soll und

kann sich diesen Veränderungen nicht verschließen. Es muß die sich hieraus ergebenden Spannungen bewußt machen und Hilfen zu ihrer Bewältigung bieten. So bedarf etwa das veränderte Rollenverständnis von Frauen und Männern im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders der Einübung und Unterstützung in den Bildungseinrichtungen. Angesichts des allgemeinen Wandels muß sich das Bildungswesen aber bewußt bleiben, daß Staat und Gesellschaft auf den Konsens über Grundwerte vital angewiesen sind und daß das Bildungswesen selbst einen wichtigen Beitrag zur Herstellung und neuen Vergewisserung dieser grundlegenden Übereinstimmung in der Gesellschaft zu leisten hat.

In einer Gesellschaft, in der zunehmend auch Angehörige anderer Kulturen und Nationalitäten beheimatet sind, verbindet sich damit die Aufgabe der Wahrnehmung und des Akzeptierens andersartiger Lebensorientierungen und Verhaltensweisen. Die Tatsache, daß weit über 5 Millionen Ausländer auf längere Zeit oder dauernd in Deutschland leben, stellt die Bildungspolitik vor weitreichende rechtliche, organisatorische und auch inhaltliche Entscheidungen, deren Tragweite und Auswirkungen oft nicht eindeutig absehbar sind. Angesichts wachsender Wanderungsströme, zunehmender weltweiter Vernetzung und fortschreitender europäischer Integration werden bildungspolitische Entscheidungen nur dann zur Lösung der mit einer kulturell

nicht mehr homogenen Gesellschaft verbundenen Bildungsaufgaben beitragen, wenn sie mit „Fremdheit“ verbundenen Herausforderungen in den Horizont der Werteerziehung zu stellen vermögen. Es gilt nicht nur die Bereitschaft zu wecken, sich fremden Emotionen auszusetzen und sich mit ungewohnten Lebensentwürfen zu befassen, sondern auch dazu aufzufordern, Verantwortung für den Fremden, den Anderen zu übernehmen, ohne ihn zu vereinnahmen.

2.5 Allgemeinbildung – Grundbildung – Spezielle Bildung

Bildung ereignet sich in den unterschiedlichsten Reifestadien des Menschen von der Kindheit bis zum Alter und ist dabei stets an gesellschaftliche Vorgaben gebunden. Formeln wie „Lehrplan des Abendlandes“ als Ausdruck der Summe kulturell überlieferter Bildungsinhalte und die Rede vom „heimlichen Lehrplan“, der dem Hineinwachsen des Menschen in die westliche Leistungsgesellschaft zugrunde liegen soll, verweisen wir auf derartige allgemeine Vorgaben. Zugleich gilt das „Grundaxiom des Bildungsprozesses“, daß dieser an die individuellen Voraussetzungen des einzelnen Menschen gebunden ist und nicht von den konkreten Lebensumständen absehen kann. Ziel von Bildung muß es sein, die kulturell-gesellschaftlichen Entwürfe mit den individuell-lebensgeschichtlichen Gegebenheiten so in Einklang zu bringen,

daß der Einzelne zur umfassenden und humanen Entfaltung seiner Möglichkeiten gelangen kann. Weil jeder Mensch – unabhängig von der jeweiligen Bildungsphase und -stufe – hierauf Anspruch hat, kann dieses Bildungsverständnis auch mit dem Begriff der Allgemeinbildung bezeichnet werden.

Soll Allgemeinbildung bei alledem nicht hoffnungslos überfordert werden, bedarf es einer Elementarisierung im Sinne von Grundbildung. Sie zielt auf einen Grundbestand von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf jeder Bildungsstufe und die damit verbundene Gemeinsamkeit der Haltung und der fundamentalen Überzeugungen. Im Unterschied zu dem heute nur noch selten gebrauchten Wort „Volksbildung“ als Sammelbegriff für die Bildung aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen geht es Grundbildung um die Vermittlung fundamentaler und elementarer Bildungsgehalte in allen Stufen des Bildungswesens. Aufbauend auf diese Grundbildung sind Ergänzungen und Differenzierungen hinsichtlich des Fächerspektrums, der inhaltlichen Ausrichtung, des Anforderungsniveaus etc. notwendig und unverzichtbar. Der Versuch aber, in diesem Kontext insbesondere die Schulen zu einem Spiegel der Komplexität der modernen Welt mit ihren oft kurzlebigen Bedürfnissen zu machen, würde sowohl den einzelnen als auch das Bildungswesen überfordern.

Spezielle Bildung ist heute weithin berufliche Bildung. Wie das Berufsle-

ben in Wirtschaft und Technik und Dienstleistung ist sie dem Nützlichen und Zweckdienlichen gesellschaftlicher Bedürfniserfüllung zugeordnet, muß sich aber zugleich weit darüber hinausgehenden Anforderungen stellen. Berufliche Bildung darf es darum dabei nicht bewenden lassen, arbeitsbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Sie muß vielmehr verstärkt auf jene Fähigkeiten abzielen, die Wege der Allgemeinbildung im oben genannten Sinn eröffnen und es dem einzelnen ermöglichen, die Arbeit in der industriellen Lebenswelt bewußt zu seiner Sache zu machen und so zur Erhaltung der ihm anvertrauten Schöpfung beizutragen.

2.6 Die ästhetische Dimension von Bildung

Die den Sinnen zugeordnete Weise der Erkenntnis ist die Ästhetik. Sie ermöglicht eine Erweiterung und Entgrenzung menschlicher Erkenntnis in der Weise einer elementaren Wirklichkeitserfahrung. Wirklichkeit muß zuerst wahrgenommen werden, bevor sie verstanden und gedeutet werden kann. Die Fähigkeit zu dieser Wahrnehmung muß im ästhetischen Sinne entwickelt und geformt werden. Zum Bildungsauftrag gehört daher die umfassende Aufgabe, eine menschlich überzeugende Lebenskultur grundzulegen und einzuüben. Am Beispiel der Schule soll dieser Gedanke, der auch für die anderen Bildungseinrichtungen vom Kindergarten über die Hochschu-

len bis zur Erwachsenenbildung gilt, konkretisiert werden.

Grundvoraussetzung einer Schulkultur sind humane Beziehungen zwischen allen am Bildungsprozeß Beteiligten, zwischen Lehrerinnen und Lehrern, zwischen Lehrkräften und Schülern, unter den Schülern selbst, auch zwischen Lehrern und Eltern, so schwer dies beim anonymen Charakter insbesondere großer Schulen auch sein mag. Es geht um Fragen wie: Erfahren Schüler ausreichend Ermutigung und menschliche Wärme? Vermögen es die Lehrer, Angst und Nervosität zu überwinden, so daß sie von ihren Gefühlen und Motiven den Schülern gegenüber reden können? Solch ein Umgang zwischen den am Schulgeschehen Beteiligten muß seine Entsprechung finden im Umgang mit Sachen. Aber auf schonenden und pflegenden Gebrauch mit ihnen zu achten und das Bewußtsein zu fördern, daß es auch hier um die Bewahrung der Schöpfung geht, ist kein leichtes Unterfangen angesichts der unserer Gesellschaft eigenen Leichtfertigkeit in der Behandlung fremden Eigentums. Auf solchem Hintergrund erst kann jene Kultur der Beziehungen erwachsen, die den heute weithin auch in der Schule vorherrschenden rüden Umgangston und die aggressiven Umgangsformen ablöst. Was sich sicherlich auch im Schulalltag anstreben läßt, das sind für das Zusammenleben in der Gesellschaft bedeutsame Tugenden wie Einüben von gewaltfreien Konfliktlösungen, Toleranz, Dialogbereitschaft,

Akzeptanz von sachlicher Kritik, Anständigkeit, Sachlichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Freundlichkeit, Taktgefühl, Vergebensbereitschaft.

Fast nahtlos reiht sich daran die Frage, wieweit unsere von Leistung und Sozialprestige geprägte Schulkultur junge Menschen noch zum zweckfreien Staunen vor der Lebenswirklichkeit zu führen vermag, ob sie Chancen dazu sucht, indem sie den Schulbetrieb durch Hilfen zur Ruhe, Stille, Konzentration „unterbricht“ und ihm eine Schulkultur einbettet, die durch Feste und Feiern zweckfreie Elemente in das Schulleben einbezieht. Es geht darum, alle Möglichkeiten im Raum der Schule auszunützen, die Ansätze für ein soziales Erfahrungsfeld bieten, ohne damit die naive Vorstellung zu verbinden, es sei möglich, die der Institution Schule innewohnenden Widersprüche auslösen zu können.

2.7 Miterzieher

Die Persönlichkeit der Heranwachsenden wird nicht nur durch den bewußten pädagogischen Bezug zwischen Erziehern und zu Erziehenden, sondern auch durch andere Faktoren geprägt. Hierzu gehören etwa die sozialisierenden Dimensionen des Milieus und das, was man die Miterzieher nennt. Ihr Einfluß auf Bildung und Erziehung ist in dem Maße gestiegen, in dem die verschiedenen Formen des kulturellen Lebens unter den beherr-

schenden Einfluß von Technik und Medien geraten sind. Die Rahmenbedingungen für Kindheit und Jugend haben sich dadurch entscheidend verändert. Kinder wachsen mit weniger Geschwistern auf und werden dafür stärker als früher in die Gruppenkommunikation außerhalb der Familie einbezogen. Mit dem Stichwort „Medienkindheit“ wird das Phänomen beschrieben, daß ein großer Teil der Freizeit durch Fernsehen, Video, Tonkassetten und Computer ausgefüllt ist. Nicht selten wird die alltägliche Zeitplanung entscheidend verändert, Aktion weithin durch Rezeption ersetzt und der erzieherische Einfluß der Eltern erheblich vermindert.

Der mit der Macht der Medien verbundene miterzieherische Einfluß auf Erziehung und Bildung liegt darin, daß Menschen sich an Bildern der Welt orientieren, anstatt Welt als Lebensraum eigentätig und unmittelbar zu erfahren und zu verarbeiten. Beeinträchtigt wird die Fähigkeit, Symbole als orientierende Sinnbilder zu entwickeln und zu verstehen. Damit geht ein wichtiger Schlüssel verloren, die nicht rein rational zu erfassende Wirklichkeit zu erschließen, Menschheitserfahrungen wieder ans Licht zu bringen und tragfähige Bilder des Möglichen zu gewinnen.

Andererseits wäre es zugleich falsch und unwirksam, die modernen Medien undifferenziert zu dämonisieren. Weltweite Kommunikation und Zusammenarbeit ist nur mit Hilfe neuer Medien zu leisten. Die pädagogische

Aufgabe heißt, Kinder und Jugendliche zur „Souveränität“ einer situationsgerechten, klug auswählenden Nutzung von Medien hinzuführen, und zwar als übergreifende Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Bildungseinrichtungen. Soll diese umfassende Form der Medienerziehung Erfolg haben, dann bedarf es einer Sinnstiftung für die Lebensweltlage der Kinder und Jugendliche und damit verbunden des Dialogs zwischen den Generationen über die existentiellen Fragen, von denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen betroffen sind.

2.8 Elternbildung – Lehrerbildung

Wenn die Krise des derzeitigen Bildungssystems eine wesentliche Ursache in einem verkürzten Bildungsverständnis hat, dann kann dies nicht ohne Auswirkung auf die für das unmittelbare Bildungsgeschehen Verantwortlichen – Eltern, Lehrer, Jugendleiter, Erwachsenenbildner – bleiben. So wird häufig die Tendenz vieler Lehrer spürbar, sich aus Wertfragen herauszuhalten und keine Position zu beziehen. Wie Klagen über das rauher gewordene Schulklima belegen, führt solche Einstellung zu latenten Spannungen. Bei Schülern gehört dazu der Vorwurf, in der Schule verbrachte Zeit sei oft sinnlose Zeit. Daß viele Eltern sich in ihrem Erziehungsauftrag überfordert wissen, hat vielerlei Gründe, dokumentiert aber doch zumindest

Erziehung und Bildung wird entscheidend beeinflusst durch die Bereitschaft und Fähigkeit der personalen Träger von Erziehung und Bildung, die angesprochenen Perspektiven wahrzunehmen und im Bildungsprozeß umzusetzen. Dies wiederum setzt voraus, daß Eltern und Lehrer jene Erfahrungen, die sie mit einer technokratisch-wissenschaftsorientierten Bildung gemacht haben, reflektieren lernen. Dazu bedarf es einer gegenwärtig fehlenden Elternbildung und deutlicher Akzentverschiebungen in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Lehrern.

Eltern- und Lehrerbildung müssen bei den Voraussetzungen für den entsprechenden Prozeß ansetzen. Als grundlegend muß die Zuwendung zum Kind, zum Jugendlichen, zum Schüler, zum Studenten genannt werden. Man kann sie als kritische Solidarität in Mitmenschlichkeit und Sachlichkeit umschreiben. In Erziehung und Bildung geht es immer um das Herstellen einer Beziehung. Die Vermittlung von Inhalten und Werten gelingt nur dort, wo die Erwartungen der Betroffenen gesehen und wenigstens teilweise erfüllt werden. Neben Bereitschaft zur Zuwendung ist Kompetenz unverzichtbar. Erzieher, Lehrer kann nur sein, wer mit dem fachlichen, inhaltlichen und didaktischen Gegebenheiten vertraut ist. Wer dabei verstanden hat, was Fachkompetenz bedeutet, wird auch von der Notwendigkeit einer ständigen Fort- und Weiterbildung, von der andauernden

Aufgabe, geordnetes Wissen und Problembewußtsein zu vertiefen, überzeugt sein. Gelingen wird solches Bemühen in dem Maße, wie Erzieher und Lehrer von den erörterten Grundlagen von Erziehung und Bildung überzeugt, durchdrungen und bereit sind, durch ihre Praxis, durch die Art ihres Erziehens und Bildens dafür Erfahrungsräume zu schaffen.

All das wäre falsch verstanden, wenn man es als Ruf nach dem idealen Erzieher und Lehrer interpretierte. Der Erzieher und Lehrer geht als Mensch in sein pädagogisches Tun ein, belastet mit vielen Zweifeln und Unsicherheiten. Nötig ist ein von Utopien freier Realismus und nicht selten auch der Mut zum Unvollkommenen. Das nüchterne Wissen um Grenzen kann die Bereitschaft stärken, sich auch dort einzubringen, wo kein glänzender Erfolg zu erwarten ist.

(aus: „Bildung in Freiheit und Verantwortung“ Erklärung der Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 13, hrsg. Sekretariat der DBK, Bonn 21.09.93, S. 12-21)

Mit Bildung Gesellschaftsschranken überwinden

Das Abitur hebt höchst verschieden eingeschätzte Berufe auf gleiche Ebene

von Irmeli Altendorf

Trotz bald 40jähriger Übung in Demokratie, deren Idee es nun einmal ist, die Menschen auf gleiche, gegenseitig achtungsgebietende Stufe zu stellen, werden Berufe noch immer im Erscheinungsbild der Gesellschaft auf höchst unterschiedlichem "Niveau" gesehen. Die unerläßliche Arbeit des "Müllmannes" beispielsweise, jene der Hilfskraft im Unternehmen, des Fensterreinigers etwa – oder wie sonst diese "untergeordneten" Berufe bezeichnet werden –, stuft das hierarchische Denken unbeirrt weiter unter jene des Akademikers, des Arztes, des Professors human-wertmäßig ein. Ja gerade die Vertreter dieser "gehoben und hohen" Position finden sich kaum bereit, die Unterschiede oder gar die Kluft, die zwischen Hand- und Kopfarbeit in der Satisfaktion herrscht, mit Hilfe ihrer beweglichen Intelligenz endlich zu schließen. Selbst die unterschiedliche Einschätzung des "Arbeiters" zum "Angestellten" oder gar Beamten wurde in den vergangenen Jahrzehnten, trotz vielfältiger Bemühungen bislang nicht ausgeräumt.

Leistungsmäßige Gleichstellung

Dabei geht es keineswegs darum, sich gegenseitig und unermüdlich freundschaftlich auf die Schultern zu klopfen, vielmehr um die leistungsmäßige Gleichstellung verschiedenartiger für das Funktionieren einer Gesellschaft notwendigen Arbeit. Das, was der Straßenreiniger tut, ist für die Perfektionierung gesellschaftlicher Zustände nicht weniger wichtig als das, was der Forscher etwa über den Ursprung des Weltalls – hypothetisch noch immer – vermutet. Ja, es zeigt sich vielmehr, daß gerade dieser vielleicht dem Alltag doch ein wenig entrückte Gelehrte auf die Arbeit praktischer und pragmatischer Berufe besonders angewiesen ist. Er sollte das von einer positiv veränderten Einstellung her honorieren.

Gleichrangige Würdigung

Obwohl diese Zusammenhänge bei näherer Betrachtung unumstritten sind, eigentlich niemand ernstlich daran zweifelt, daß z.B. ohne die Aufwartefrau die Büroarbeit nicht nur im Aktenstaub vielmehr ganz konkret im Schmutz ersticken würde, fällt es den meisten Zeitgenossen schwer, diese "untergeordnete" Arbeit der Raumpflege entsprechend gleichrangig zu ihrer eigenen zu würdigen.

Bildungsunterschiede

Ja, alle gut gemeinten Versuche in dieser Richtung schlugen bisher fehl oder blieben in den Ansätzen stecken, treten doch häufig genug zusätzlich Bildungsunterschiede auf, die vielleicht in der Ein- und Selbstschätzung noch schwerer wiegen. Abitur, Studium – sie tun ein Übriges, um diese Unterschiede im Prestigedenken fundamental zu begründen. Er (oder sie) hat Abitur. Sie (oder er) hat studiert, vielleicht sogar promoviert. Die Titel Dr. oder Prof. vor dem Namen schmücken ihre Inhaber mit einer Aura, die sich in ihrer Verklärung die Unterschiedlichkeit zu den "Nicht-akademikern" in der gesellschaftlichen Wertung weiter verstärkt.

Maßstab Persönlichkeit

In der Tat gibt es ernsthafte oder ernstzunehmende Versuche, die Berufe, wenn nicht in ihrer Vergütung, so doch in ihrer respektierten Stufung anzugleichen. Nicht der tatsächlich ausgeübte Beruf, vielmehr die Persönlichkeit, die ihn ausübt, zum Maßstab von Wertschätzungen zu nehmen, wird zwar gefordert; dennoch gelang es bisher kaum in Ansätzen, diese Spaltung, wie sie die verschiedenen Berufspositionen künstlich genau provozieren, zu überwinden.

Studium und Hochschulabschluß

"Ein Handwerker braucht kein Abitur, kein Studium", so lautet die allgemeine Überzeugung. Dagegen

ist beides für den Arzt die Voraussetzung. Für den Beruf der Zuschneiderin genügt der Hauptschulabschluß; die Chemikerin, die die Stofffasern dazu herstellt, muß studiert haben usw. Analog dazu erscheint jener Abiturient, der auf ein Studium verzichtet und sich als Kellner in einem Restaurant verdingt, in den Augen der Öffentlichkeit einigermaßen suspekt. Weshalb hat er sich der Mühe unterzogen, wenn er doch "nur" Kellner wurde? Allerdings, wenn der Gast im Restaurant erfährt, daß jener, der am Tisch perfekt bedient, das Abitur hat, wird er ihn mit ganz anderen Augen ansehen und (für gewöhnlich) besser behandeln.

Verzicht aufs Studium

So gesehen ist die Klage, es gäbe viel zu viel Abiturienten "vom Schwanz her aufgezümt". Vielmehr gibt es noch immer viel zu wenig Abiturienten, die auf das Studieren verzichten und sich den vielfältigen praktischen Berufen zuwenden. Aber ebenso: ein Gastronom, der trotz Studiums der Volkswirtschaft, "nur" eine Gastwirtschaft leitet, wird daraus großen Nutzen für sich und sein Haus ziehen.

Bildungsgefälle glätten

Möglicherweise läßt sich die Gleichstellung der Berufe in der Ein- und Wertschätzung durch die Gesellschaft nur erreichen, wenn sich das Bildungsgefälle glättet. Die Erfah-

rung lehrt, daß ein Abiturient, der sich für einen handwerklichen Beruf entscheidet, sehr rasch die "versäumten vier Jahre", die der Hauptschüler in der gleichen Branche durch seinen frühen Schulabschluß ihm voraus hat, eingeholt. In der Landwirtschaft (vorwiegend der ökologischen) gibt es eine Reihe Akademiker, die sich diesem Beruf mit eindrucksvollen Erfolgen zuwendeten. Anders ausgedrückt: Bildung schadet nie, gleichgültig welchem Beruf sich der "Gebildete" schließlich zuwendet. Aber Bildung vermag die Kluft zwischen den Beru-

fen zu schließen, die gegenseitige Achtung voreinander zu fördern, die Augen zu öffnen für eine neue Wertigkeit menschlicher Kreativität, kurz für die demokratische Idee, der die Würde des Menschen oberstes Gebot ist. Der Waldfacharbeiter, der seine Arbeit bestmöglich verrichtet, steht mit dem Lehrer, der seine Kinder nicht weniger verantwortungsvoll unterrichtet, auf einer Leistungsstufe. Die Gesellschaft braucht beide. Niemand steht darunter, niemand steht darüber.

Der Computer scheidet die Generationen

von Willy Trost

Technische Erfindungen und Geräte gehören zu den bleibenden Jugenderinnerungen aller Generationen. Von Zeit zu Zeit prägen technische "Revolutionen" mit neuen Schlüsseltechniken die Lebenserfahrungen von Heranwachsenden in besonderer Weise. Deshalb hat Technik für verschiedene Generationen nicht dieselbe Bedeutung. Frühere technische Erfahrungen formen die Beurteilungsmaßstäbe, die Angehörigen einer Generation langfristig als Orientierungshilfe gegenüber technischen Neuerungen dienen. Praktische Er-

fahrungen im Alltag, Beruf und Freizeit sind dabei wichtiger als öffentliche Technikdebatten.

Heute scheiden sich die Generationen am Computer. Die Einführung dieser Schlüsseltechnik in Alltag und Beruf hat den Abstand zwischen den Generationen vergrößert. Dies ist das Ergebnis einer an der Universität Bremen im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie durchgeführten repräsentativen Studie, bei der 2.000 in Ost und West befragt wurden. Im Jahr 1992 konnten 58 Prozent der unter 28jährigen mit einem Computer umgehen, aber nur 15 Prozent der über 53jährigen; während 41 Prozent der Haushalte

mit einem Haushaltsvorstand unter 33 Jahren einen Computer besitzen, sind es nur 17 Prozent der Haushalte mit einem über 48jährigen Haushaltsvorstand. Immerhin 70 Prozent der über 48jährigen stimmen der Aussage zu "Der Computer ist mir fremd". In Fachkreisen macht das Schlagwort vom "Digitalanalphabetismus" die Runde. Die Unfähigkeit, mit Computern umgehen zu können, wird als ebenso einschränkend angesehen wie die Unfähigkeit, Lesen und Schreiben zu können.

Eine Dramatisierung ist allerdings nicht angebracht. Die meisten älteren Menschen stehen der neuen Technik positiv gegenüber. Die Nachkriegsgeneration hat in den fünfziger und sechziger Jahren schon einmal einen Umbruch der technischen Alltagswelt erlebt, als die "Haushaltsrevolution" mit einer wachsenden Fülle technischer Geräte die Lebenswelt veränderte und ein Automatisierungsschub die Berufswelt erreichte. Die Vorkriegsgeneration erinnert sich noch heute an die Erleichterung der schwe-

ren Arbeit, die durch neue Techniken in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts möglich wurde. An solchen Erfahrungen orientiert sich die Aufnahme heutiger Innovationen.

Der alte Satz, "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", gilt nicht mehr. Auch im mittleren und späteren Lebensalter besteht bei älteren Generationen eine wachsende Lernbereitschaft im Umgang mit neuen Techniken. Dies belegt die Zunahme der Weiterbildung. Während zwischen 1974 und 1979 nur 13 Prozent der über 44jährigen an einer Weiterbildung im Technikbereich teilgenommen haben, waren es zwischen 1987 und 1992 bereits 25 Prozent. Immer mehr ältere Menschen frischen ihr Technikwissen auf.

In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es wichtig, die Distanz der älteren Generation zu neuen technischen Entwicklungen zu verhindern. Lernen ist alltäglich geworden, auch im Austausch der Generationen miteinander.

Fortschritt:

Schrittweise Verbesserung von Lebensbedingungen, Technik, wissenschaftlicher Erkenntnis usw. Oft ist Fortschritt auf einem Gebiet mit Nachteilen auf anderen Gebieten verbunden. Wirklicher Fortschritt gelingt

nur, wenn Umsicht, Verantwortungsbeußtsein und sittliche Maßstäbe leitend sind. Naive Fortschrittsgläubigkeit schadet mehr, als sie nützt.

(aus: "Grundriß des Glaubens", Kath. Erwachsenen Katechismus, 1980, 38.5)

Familie und Kirche: Situationsanalyse

von Wolfgang Engert

Die Familie wird heute wieder neu entdeckt. Viele setzen ihre Hoffnung auf sie, da hier dauerhafte und verlässliche Zuwendung, unaustauschbare Annahme, Sympathie und Hilfe erfahren werden. Auch die Kirche setzt ihre Hoffnung auf die Familie. Zeugnis davon geben vielfältige Initiativen und Verlautbarungen. So schreibt Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben "Familiaris Consortio", die Familie sei "der ursprüngliche Ort und das wirksamste Mittel zur Humanisierung und Personalisierung der Gesellschaft; sie wirkt auf ihre eigene Weise bei der Gestaltung der Welt, indem sie ein wahrhaft menschliches Leben ermöglicht, und das vor allem durch den Schutz und die Vermittlung von Tugenden und Werten."

Für viele stellt sich dann die Frage, ob diese hohe Wertschätzung der Familie letztlich auch zu praktischen Folgerungen in der Seelsorge führt. Von der großen Bedeutung der Familie kann die Kirche nur sprechen, wenn sie sich gleichzeitig um ermutigenden Zuspruch und konkrete Hilfestellung bemüht. Konkrete Hilfe ist aber nur möglich, wenn die Helfer die Situation der Familien und – hier interessiert vor allem die religiöse Si-

tuation – kennen. Folgende Schlaglichter auf die Glaubenssituation der Familien können Richtpunkte sein für eine hilfreiche Pastoral.

1. Familie als Ort erfahrener Nächstenliebe

Unglaublich viel Gutes geschieht in Familien:

- Ist uns z.B. bewußt, daß ungefähr 90 Prozent der alten und pflegebedürftigen Menschen nicht erwerbsberuflich betreut werden, sondern von ihren Angehörigen? Weiß man, daß diese selbstlose Pflegeleistung, oft bis an den Rand der Erschöpfung, ganz überwiegend von Frauen erbracht wird, von Müttern, Schwestern, Töchtern und Schwiegertöchtern?
- Wer sich mit einem Menschen für das Leben verbindet, wer sich Kinder wünscht, muß wissen, daß er oder der Partner krank oder arbeitslos werden kann, daß er Fehler macht, oder daß Routine die Ehe bedrückt. In solchen Belastungen, von denen keine Familie verschont bleibt, zeigt sich der tiefe Wert der Familie. Jeder Mensch hat seine Stärken und Schwächen. Jeder stößt an seine Grenzen. In der Familie hat er die Chance, so angenommen zu werden, wie er ist

– mit allen Licht – und Schattenseiten.

- Es gibt keine konfliktfreie Familie. Alle sind mit Schwierigkeiten, Mühen und Opfern belastet. Die meisten, die eine Familie gründen, tragen für den anderen diese Last. Das gilt auch für die Familien, die schließlich unter der Last zerbrochen sind. Wir finden in den Familien sehr viel guten Willen, für den anderen da zu sein.
- Jung und alt machen in den Familien wichtigste Erfahrungen fürs Leben. Sie empfangen Liebe und Vertrauen, Sie lernen Rücksicht und den Umgang mit Konflikten. Ihr Gedächtnis an die Kindheit bleibt lebenslang frisch. Es erinnert sie stets daran, was gut und böse, was wahr und unwahr ist.

Wenn wir das Leben in der Familie betrachten, können wir froh feststellen, was - zumindest im Ansatz - dem Geist Gottes entspricht. Sicher, vieles geschieht nicht ausdrücklich im Namen Gottes. Viele sind sich ihres "christlichen" Tuns gar nicht bewußt, sie reflektieren nicht, wo Gott, wo ihr ererbter Glaube ihr Handeln bestimmt.

Wäre hier nicht ein positiver Ansatz für die Familienpastoral? Es geht darum, Eltern und Kindern das Leben zu deuten. Von den guten Anlagen her kann Gott ins Gespräch gebracht werden. So könnten Familie ermutigt werden, mit Gottes Segen und bewußt mit Gott ihren Weg weiterzugehen.

2. Glaubensweitergabe in der Familie

Glaube ist auch immer Glaubensgeschichte. Glaube hat seine gute Tradition. Die Geschichte der Familie war und ist immer auch ein Stück Glaubensgeschichte. Gerade die Großeltern verkörpern für ihre Enkel überaus einprägsam Lebens- und Glaubensgeschichte. Die für Leben und Glauben so notwendigen Erfahrungen fehlen heute vielen Kindern, weil sie keine Großeltern mehr zu Hause haben, die davon Zeugnis geben.

Häufig wird heute die Glaubensgeschichte in der Ehe nicht mehr weitergeschrieben, weil die Ehepartner aus verschiedenen Glaubens-traditionen kommen und der Glaube heute so sehr Privatsache ist, daß man nicht darüber spricht. Weil man nicht mehr in ein Haus mit fester Tradition einheiratet, sondern ein neues Haus gründet, stirbt die Tradition gemeinsamen Glaubens.

Jesus hat den Menschen seiner Zeit nicht nur gezeigt, wie man sinnvoll und menschlich miteinander leben kann und soll, sondern er hat von seinem Vater erzählt und mit ihnen zu seinem Vater gebetet. Sein Sprechen von Gott war genauso wichtig wie sein Verhalten – zumal sein Verhalten erst aus seinem Verhältnis zu Gott, seinem Vater, ergab. Das Sprechen von Gott hat zentrale Bedeutung im Leben Jesu, und es müßte für die Menschen heute ebenso wichtig sein.

Denn was sie nicht benennen können, wird ihnen auch nicht bewußt und kann von daher ihr Verhalten weder beeinflussen noch verändern.

Genau aber hier liegt die Schwierigkeit vieler Eltern. So einfach es ihnen erscheint, Gott erfahrbar werden zu lassen in der Liebe zu ihren Kindern und zum Ehepartner, so schwer tun sie sich damit, über Gott und mit Gott in der Familie zu sprechen. Gott ganz selbstverständlich in das Familiengespräch einzubringen, das ist für die meisten Eltern – vor allem, wenn sie ihre Aufgabe auch in der religiösen Erziehung sehen – ein Riesenproblem.

In dem Maße, wie die Gesellschaft und ihre Institutionen dem einzelnen anonym, undurchschaubar und oft genug bedrohlich gegenüber treten, "privatisiert" er sich. Familien ziehen sich mehr und mehr auf ihre "eigenen vier Wände" zurück. Glaube aber braucht die Stützfunktion der Gemeinschaft, der Gläubigen, der Kirche. Christliche Familien brauchen die christliche Gemeinde mit ihrer Vielfalt an Gruppen und Kreisen. Ohne Kirche ist Glaube auf Dauer nicht lebensfähig.

Wenn nun Familien sich zusehends zurückziehen, geht ihnen der Bezug zur lebendigen Gemeinde verloren. Die Gefahr besteht, daß man nicht mehr Kirche ist, sondern Kirche hat - wie man viele andere Dinge auch hat und sie zu bestimmten Anlässen benutzt (Erstkommunion, Trauung, Beerdigung...).

- Zu keiner Zeit der Kirche war die Familie im heutigen Sinn (sprich: Kleinfamilie) der eigentliche Ort oder gar der einzige und hervorragende Ort der Glaubensweitergabe. Immer wurde der Glaube vor allen Dingen durch ein 'die Familie umgreifendes Milieu getragen und weitergegeben. Werden Familien heute in unserer pluralistischen Gesellschaft auf ihre besondere Verantwortung für die Glaubensweitergabe verwiesen, so kann das nicht selten zu unberechtigten Schuldkomplexen führen, da Familien auf diese große, ihr in dieser Ausschließlichkeit zugewiesene Aufgaben nicht vorbereitet sind. Schuldkomplexe führen aber häufig nicht zur Kirche hin, sondern von der Kirche weg. (Weil es die Pfarrer nicht mehr schaffen, sollen wir jetzt die Sündenböcke sein!)
- Christliche Lebensart ist keineswegs mehr Maßstab für das Berufsleben, für das Erziehungs- und Bildungswesen. Es wäre eine Überforderung, wollte man von der Familie erwarten, daß sie allein oder zumindest vorrangig gegen vielfältige andere Lebensstile den christlichen Glauben leben bzw. weitergeben könnte. Auch sind die Eltern selbst oft unsicher, welche Werte überhaupt noch gültig sind, was sie sich und ihren Kindern zumuten können. Lebenstüchtigkeit und "Christentum" klaffen oft auseinander. Die so entstehenden Ge-

wissenskonflikte bleiben "unge-
löst", wenn die christliche Bot-
schaft verschwiegen oder ver-
drängt wird.

3. Fragen an die Kirchengemeinde

Aus den genannten Schlaglichtern
könnten sich z.B. für den Pfarrge-
meinderat folgende Fragen ergeben,
um so die Situation der Familien in
der Gemeinde zu überdenken:

- Ist unsere Pfarrei ein großes, an-
onymes, undurchschaubares Ge-
bilde, in dem sich die Familien zu
Hause fühlen?
- Haben wir Gruppen und Kreise, in
denen Familien spüren: Hier sind
wir gewollt, hier werden wir be-
achtet, hier werden wir gebraucht,
hier finden wir Hilfe?

- Gibt es Möglichkeiten, das Spre-
chen über den Glauben einzuüben?
Finden wir im Zeugnis anderer
Lebensdeutung im Geiste Jesu?
- Fühlen sich Familien im Gottes-
dienst angesprochen? Erfahren sie
dort Ermutigung und Kraft für das
Leben oder werden sie vor allem
mit ihrem Unvermögen konfron-
tiert, ohne ihnen konkrete Hilfe zu
bieten?
- Was erwartet die Pfarrgemeinde
von den Familien? Welche Hilfe
bieten wir an, damit sie diese Er-
wartungen erfüllen können?
- Was erwarten die Familien von der
Kirchengemeinde? Wie gehen wir
mit diesen Erwartungen um?
- Finden die Familien für ihre Lei-
stung Anerkennung?

(aus: "Familie und Pfarrgemeinde",
Handreichung des Familienbundes der
Deutschen Katholiken, Bonn 1988, S. 7ff.)

Wenn Gemeinde etwas für Familien tut: Christliche Familienarbeit

von Heinz Schreckenber

Einem neu gewählten Pfarrge-
meinderat wurde folgende Testfrage
vorgelegt: Erkennen Sie einen Unter-
schied zwischen den folgenden Bil-
dungsangeboten: "Von Ikebana bis
Psychologie" – "Von Kochen für
Männer bis zu Politik von Frauen"?
Die richtige und verblüffende Ant-

wort war: Beim ersten Angebot han-
delt es sich um eine Volkshochschule,
beim zweiten um eine katholische
Kirchengemeinde. Was gibt es da also
für einen Unterschied?

Die Säkularisierung als Kennzei-
chen unseres modernen Lebens in der
Gesellschaft hat inzwischen auch die

Kirche und die Gemeinden stark geprägt. Wir sprechen in den Diözesen und Gemeinden oft mehr von Bildungsarbeit als von Seelsorge. Schließlich kann Bildungsarbeit abgerechnet und von Staats wegen bezuschußt werden. Seelsorge ist dann ein Teil der Erwachsenenbildung. Aus christlicher Caritasarbeit wird pfarrliche Sozialarbeit. Und für Gottesdienste gibt es entweder kaum noch Nachfrage oder man muß versuchen, sie modern, attraktiv, politisch zu gestalten und zu verfremden. Mit dem Christlichen, dem Religiösen kommt man bei den heutigen Menschen nicht mehr an – schon gar nicht direkt. Oder sollten wir es nicht doch wieder mehr mit dem Evangelium versuchen?

Die Liste der folgenden Modelle, was in Gemeinden für Familien getan werden kann, könnte auch den Eindruck erwecken, daß eine Gemeinde sich als soziales, pädagogisches und kulturelles Dienstleistungsunternehmen versteht. Dann aber sind wir in Konkurrenz zu vielen ähnlichen Einrichtungen, und wir werden auf diesem Markt kaum bestehen können.

Natürlich ist es klar, Seelsorge umfaßt den ganzen Menschen. Ein Seelsorger macht bei Neuzugezogenen keinen Besuch und fragt: Wie geht es Ihnen seelisch und religiös? Eine christliche Gemeinde hat unbedingt einen sozialen, kulturellen, politischen Auftrag. Aber der Auftraggeber – Sender – ist Jesus Chri-

stus. Unsere Botschaft ist das Evangelium. Das Ziel christlicher Gemeindefarbeit: neue, lebensmächtige Beziehungen des Menschen mit Gott und untereinander. Hier liegt auch heute die größte Not. Der Mensch ist in seinen Beziehungen behindert, verstört oder sogar zerstört. Darum ist Jesus Christus gekommen.

Also: Alle sozialen, kulturellen, pädagogischen Tätigkeiten und Angebote einer Gemeinde nutzen die vernünftigen und guten Methoden und Techniken unserer Zeit. Aber die Träger des Unternehmens sind Christen einer Gemeinde, die wissen, was den Menschen am meisten nützt. Sie verhängen ihr Aushängeschild nicht. Zur christlichen Gemeinde kann jeder kommen, jeder ist eingeladen. Sogar gerade die Armen, am Rande Lebenden, Einsamen, Behinderten. Aber alle, die kommen, sollen und können wissen, daß sie es hier mit Christen zu tun haben, für die das Evangelium ihr Reichtum und ihr Ziel ist. Und das ist das großartigste Angebot für die Menschen.

So zum Beispiel ein Kochkurs in der Gemeinde: Es gibt keine spezialfisch-katholische Suppe oder katholische Energiepolitik. Aber für Christen ist Kochen, Essen, Mahlhalten eine wunderbare Teilhabe an der Schöpfung Gottes – immer wieder ein Erntedankfest. Deshalb wird im Kochkurs darüber nachgedacht, wie wir heute bei Tisch beten können, und wir tun es auch.

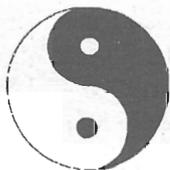
Oder eine Krabbelgruppe in der Gemeinde: Die meisten jungen Eltern stehen dem kirchlichen Leben wahrscheinlich sehr fern. Aber die Gemeinde schafft Treffpunkt-Gelegenheit für diese jungen Mütter und ihre kleinen Kinder. Und dann gibt es Frauen aus der Gemeinde, eine Erzieherin, die Gemeindeferentin, die zu diesen jungen Frauen Kontakt suchen, mit ihnen über ihr Leben, ihre Familie und ihre Kinder sprechen. Was heißt christliche Erziehung? Wie sprechen wir mit Kindern über Gott? Wie können wir beten? Vielleicht warten diese jungen Frauen gerade

darauf, daß endlich einer mit ihnen darüber nachdenkt.

Wir bestaunen mit Recht das Leben in den südamerikanischen Basisgemeinden, aber das ist gerade ihr Geheimnis: Vom Bau eines Abwasserkanals bis zum Gottesdienst - es geht immer um Gottes Sache, der in Jesus gekommen ist, den Menschen zu befreien, ihm ein neues Leben zu geben, glücklich und gerecht leben zu können. Und die Bibel ist das wichtigste Lesebuch.

(aus: "Familie und Pfarrgemeinde",
Handreichung des Familienbundes der
Deutschen Katholiken, Bonn 1988, S. 11f.)

Das YING-YANG-Symbol



Dieses chinesische Symbol wird oft als die Darstellung einer Liebesbeziehung verwendet. Der Raum, das Feld, in dem sich YIN und YANG treffen, ist begrenzt. Er kann größer werden oder kleiner sein, er ist aber nie unbegrenzt. In diesen beschränkten Raum teilen sich die beiden polaren Zentren. Wo das eine sich ausdehnt, weicht das andere und nimmt sich zurück. Die beiden Pole stehen sich nicht statisch gegenüber, sondern in einer dynamischen Beziehung. Sie ergänzen sich gegenseitig. Die Form des einen ergibt die

Form des anderen, die Grenze des einen ist zugleich die Grenze des anderen. Eine Liebesgemeinschaft ist gekennzeichnet durch ein spannungsvolles, dialektisches Verhältnis, in dem die Gestalt des gemeinsamen Selbst einer dauernden Auseinandersetzung unterworfen ist. Die Partner formen sich gegenseitig durch Widerstand und Standhalten, aber auch durch Hervorrufen und Herausfordern. Das dauernde Reiben und Schleifen kann auch jedem Profil geben, eine Form, die beantwortet ist.

(aus: Jürgen Will, *Koevolution - die Kunst gemeinsamen Wachsens in der Partnerschaft*, in: *neue Gespräche*, Heft 2, S. 20)

40 Jahre Familienministerium

von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

I. ...

II.

Familie ist und bleibt das Fundament unserer Gesellschaft. Als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft erbringt die Familie unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft, die andere Institutionen entweder gar nicht oder nur unvollkommen bereitstellen können. In der Familie erfahren die Menschen Geborgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten die Werte vermittelt und Verhaltensweisen eingeübt werden, ohne die eine freie und solidarische Gesellschaft nicht existieren kann: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung, Selbständigkeit und Hilfsbereitschaft.

Offenheit und Dynamik sind die Merkmale unserer Gesellschaft. Sie bietet dem einzelnen ein hohes Maß an Freiheit und Entfaltungschancen. Gleichzeitig werden Zusammenleben und Zusammenhalt jedoch schwieriger. In einigen Großstädten wie Frankfurt und Köln beträgt der Anteil der Ein-Personen-Haushalte weit über 40 %. Jeder dritte Haushalt in der Bundesrepublik ist mittlerweile ein sogenannter „Single-Haushalt“. Familienformen verändern sich. Die Großfamilie mit mehr als zwei Generationen unter einem Dach ist heute eine Ausnahme.

Dagegen nimmt die Zahl der Alleinerziehenden, der Geschiedenen und Wieder-verheirateten mit Kindern zu.

Bei allem Wandel der sozialen Lebensformen hat die Leitidee der Familie, das Einstehe für einander, die gelebte Solidarität, die uneigennütige Hilfe und das sich Aufeinander-Verlassen-Können, nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

III.

Nach unserem freiheitlichen Gesellschafts- und Demokratieverständnis kann und darf der Staat der Familie nicht die Eigenverantwortung abnehmen und die Betreuung und Erziehung der Kinder an sich ziehen. Andererseits müssen Gesellschaft und Staat der Familie helfen, ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen zu können. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die Familie nach besten Kräften unterstützen.

- Ganz oben an steht die Verbesserung des Familienlastenausgleichs. Wir haben das duale System mit steuerlichem Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kindergeldzuschlag 1983 wieder eingeführt und seither schrittweise verbessert. Es bleibt unser Ziel, den steuerlichen Kinderfreibetrag auf die Höhe des

Existenzminimums anzuheben und das Kindergeld so zu gestalten, daß damit vorrangig Familien mit mehreren Kindern gefördert werden.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß weiter verbessert werden. Trotz aller Lippenbekenntnisse der Männer sind es in der Regel immer noch die Mütter, die mit der Doppelbelastung fertig werden müssen. Um Eltern die Entscheidung für Kinder zu erleichtern, und Nachteile auszugleichen, haben wir den Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie und das Erziehungsgeld eingeführt, die gleichermaßen von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können.
- Die Familienarbeit muß aufgewertet werden. Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld waren dazu wichtige Schritte. Mindestens ebenso wichtig sind Regelungen, durch die im letzten Jahrzehnt die gesetzliche Rentenversicherung familienfreundlicher ausgestaltet worden ist. So werden für die Erziehung von Kindern seit 1986 ein, ab 1993 drei Kindererziehungsjahre pro Kind angerechnet. Wir sind uns einig, daß Familienleistungen künftig noch stärker zu fördern sind. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht gefordert. Allerdings – diese Einschränkung muß ich machen – müssen die finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sein.

- Insbesondere kinderreiche Familien brauchen angemessene und finanziell tragbare Wohnungen. Von besonderer Bedeutung hierfür sind die verbesserten steuerlichen Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau, die deutlich stärkere Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums, auch über das Baukindergeld, die nachhaltige Förderung des sozialen Wohnungsbaus, und nicht zuletzt das Sonderprogramm für Alleinerziehende.

Die Lage von Alleinerziehenden muß verbessert werden. Mütter oder Väter, die ihre Kinder ohne die Unterstützung eines Ehepartners aufziehen – und das waren 1991 über 2,5 Millionen Frauen und Männer – verdienen unsere besondere Anerkennung für ihre schwere Aufgabe. Die Politik hilft durch speziell auf die Situation Alleinerziehender zugeschnittene Entlastungen, insbesondere im Steuerrecht, bei der Sozialhilfe und beim Unterhaltsvorschuß.

- Wir wollen einen umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens. Grundlage unserer freiheitlichen Ordnung ist die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Würde, Freiheit und Leben der Menschen sind in *allen* Lebensphasen zu achten und zu schützen. Dies gilt besonders auch für das ungeborene Leben. Das Bundesverfassungsge-

richt hat dies mit seiner Entscheidung vom 28. Mai 1993 mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Diesen umfassenden Lebensschutz muß der Gesetzgeber vor allem durch eine intensive, dem Leben verpflichtete Beratung und durch konsequente Hilfen für die Mütter gewährleisten. Ich appelliere an alle, die an der gesetzlichen Neuregelung mitarbeiten, sich auf das gemeinsame Ziel – den Schutz des ungeborenen Lebens – zu besinnen und dieses Ziel in den Mittelpunkt einer verfassungskonformen Umsetzung des Urteils zu stellen.

Die Möglichkeit der Kinderbetreuung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Deshalb muß auch das Angebot an Kindergartenplätzen verbessert werden. Häufig wäre auch schon viel gewonnen, wenn die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen stärker Rücksicht auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern nähmen.

Ein aktuelles Thema in diesen Tagen ist die Pflegeversicherung.

Die Zahl der älteren Menschen, die auf ambulante Pflege zu Hause oder eine Unterbringung in einem Heim angewiesen ist, wird steigen. Dies überfordert häufig die finanziellen, aber auch die menschlichen und zeitlichen Möglichkeiten der Familienangehörigen. Mit der Pflegeversicherung wird

endlich eine schmerzliche Lücke im System unserer sozialen Sicherung geschlossen. Uns liegt vor allem daran, durch ambulante Hilfen den Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Betreuung durch die Familien zu fördern.

Auch wenn noch vieles zu tun ist und Wünsche offen bleiben, so können wir doch zu Recht stolz sein auf das in der Familienpolitik Erreichte.

IV.

Wir diskutieren in Deutschland in den letzten Wochen und Monaten intensiv die Frage der Sicherung des Standortes Deutschland. Was jetzt Not tut, ist eine Veränderung in den Köpfen, ein grundlegendes Umdenken. Wir müssen langjährige Gewohnheiten überprüfen, Verkrustungen aufbrechen, Prioritäten neu setzen.

Der Standort Deutschland braucht die Familien und eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Kinder müssen wieder als Reichtum betrachtet werden. Als Reichtum der Familie und als Reichtum der Gesellschaft. Ohne Kinder geht eine wesentliche Dimension unseres Lebens verloren: Liebe, Sorge und Hinwendung zu der nachwachsenden Generation. Wer Kinder hat, denkt über die zeitliche Dimension seiner eigenen Existenz hinaus. Kinder sind eine ständige Herausforderung. Die Auseinandersetzung mit ihnen verlangt von uns Flexi-

bilität im Denken. Kinder zwingen uns, über unsere Ziele und Werte nachzudenken, über das eigene Ich hinauszugehen. Kinder bedeuten Glück; sie sind zugleich ein Wagnis und eine große Verantwortung, manchmal auch eine Last. Sie fordern uns heraus. Das ist gut so; es verhindert, daß wir träge und selbstgenügsam werden, es öffnet unseren Horizont und spornt uns an. Ein Land verliert den Glauben an seine eigene Zukunft, wenn sich seine Bürger Kinder nicht mehr zutrauen.

V.

Deutschland steht vor einem tiefgreifenden demographischen Wandel. Um die Jahrhundertwende lag die Lebenserwartung der Menschen bei 45 Jahren; im Jahr 2000 wird die durchschnittliche Lebenserwartung bei knapp 80 Jahren liegen. Auf *eine* Person, die 75 Jahr und älter war, kamen Ende des 19. Jahrhunderts 79 jüngere Menschen. Im Jahr 2000 werden es nur noch 14 sein.

Schon in wenigen Jahren wird jeder vierte Bürger in unserem Land über 60 Jahre alt sein. Die Zahl der Menschen, die über 80 Jahre und älter werden, wird im Jahr 2000 etwa 3 Millionen betragen und danach stark ansteigen.

Der dramatische Wandel im Altersaufbau unserer Bevölkerung hat auch für den Arbeitsmarkt langfristige Folgen. Künftiger Fachkräftemangel

und der Wunsch von immer mehr Frauen, erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse trotz Familie im Erwerbsleben zu nutzen, sind eine neue Herausforderung. Bei der Standortdiskussion muß es deshalb auch um eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt gehen.

Heute haben Familien sich überwiegend an den Rhythmus der Arbeitswelt anzupassen. Mit mehr Phantasie, vor allem mit mehr Flexibilität in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft könnte *ohne* Effizienzverlust mehr Familienfreundlichkeit geschaffen werden. Hannelore Rönsch hat mit ihrer Initiative für eine familienfreundliche Arbeitswelt wichtige Anstöße gegeben. Erst vor wenigen Tagen haben Sie, verehrte Frau Rönsch, die Preisträger des von Ihnen ausgerichteten 1. Bundeswettbewerbs „Der familienfreundliche Betrieb“ ausgezeichnet. Ganz besonders freue ich mich, daß ein Preisträger, nämlich ein Betrieb mit 13 Beschäftigten, aus den neuen Bundesländern kommt.

Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen mit vorbildlichen Regelungen und Einrichtungen, angefangen von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen über familienfreundliche Arbeitszeiten oder Job-Sharing-Regelungen bis hin zu Weiterbildungs- oder Wiedereingliederungsprogramme für Frauen. Ich hoffe, daß diese Beispiele Schule machen.

VI.

Vieles könnte Eltern und Kindern das Leben ohne großen finanziellen Aufwand erheblich erleichtern. Gefordert sind dazu Bürgersinn und die Verantwortung jedes einzelnen.

Mieter, die keine Kinder akzeptieren oder Alleinerziehende zurückweisen, verhalten sich unsozial. Nachbarn, die spielende Kinder als Belästigung betrachten, sind nicht viel besser.

In Deutschland verunglückten im letzten Jahr 53.000 Kinder unter 15 Jahren auf unseren Straßen. 474 verloren ihr Leben. Jeder einzelne muß im Straßenverkehr viel mehr Rücksicht auf Kinder nehmen. Auch derjenige, der einen Gehsteig zuparkt, so daß ein Durchkommen nicht möglich ist, verhält sich rücksichtslos.

An die Eltern gewandt möchte ich mit Nachdruck betonen, daß Kinder vor allem Zuwendung brauchen. Nicht High-Tech-Spielzeug im Kinderzimmer und Designer-Jeans sind für Kinder entscheidend, sondern elterliche Liebe und Zuwendung. Dies kostet vor allen Dingen Zeit. Wir haben in Deutschland die kürzeste Wochenarbeitszeit und stehen international an der Spitze mit Feiertagen und Urlaub. Und trotzdem finden viele Menschen keine Zeit für einander und zuwenig Zeit für ihre Kinder.

VII.

Wozu es führen kann, wenn Kinder und Jugendliche alleingelassen werden und statt Gemeinsinn Haß erlernen,

haben wir in den letzten Monaten erfahren müssen: Jugendliche Gewalttäter, die jüdische Friedhöfe geschändet haben, die Brandsätze auf Häuser und Menschen geworfen haben, Jugendliche die aus fremdenfeindlicher Motivation heraus Mitmenschen feige ermordet haben. Diese Taten sind schrecklich; sie beschämen unser Land und jeden einzelnen von uns. Sie müssen mit aller Strenge des Gesetzes verfolgt und geahndet werden. Wir dürfen keine Verharmlosung oder Nachahmung zulassen.

Die deutsche Jugend ist aber in ihrer Mehrheit demokratisch, weltoffen und tolerant und wächst in europäischer Gesinnung auf. Sie verdient unsere Unterstützung, unser Vertrauen und unsere Anerkennung.

VIII.

Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft kann vom Staat nicht verordnet werden. Schulen und Vereine, Jugendorganisationen, Kirchen und Medien müssen ihren Teil dazu beitragen. Es muß ein Klima hergestellt werden, in dem sich alle Menschen – auch diejenigen, die selbst keine Kinder haben – ihrer Verantwortung für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft bewußt sind.

Eine Gesellschaft nimmt Schaden, wenn sie Kindern den Eindruck vermittelt, sie seien unerwünscht. Wir müssen Kinder und Jugendliche fördern und fordern. Wir müssen ihnen etwas zutrauen, sie in die Pflicht neh-

men, ihnen auch den altersgemäßen Freiraum einräumen.

Ich bin der festen Überzeugung: Ohne eine gesicherte Zukunft der Familien hat der Generationenvertrag der sozialen Sicherung – Inbegriff der Solidarität in unserem Land – keinen Bestand. Ohne die Werte und Tugenden, auf denen die Familie gründet, und die die Familie aktiv lebt, hat Deutschland keine Zukunft.

Wir werden das Internationale Jahr der Familie 1994 nutzen, um das Bewußtsein für die Belange der Familien zu schärfen und ihren Wert für unsere ganze Gesellschaft herauszustellen.

Familien sind ein Garant der Freiheit und Verantwortung. Politik für die Familie wird deshalb auch weiterhin im Zentrum unserer Politik stehen.

Der Familienministerin Hannelore Rönsch, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die sich in den Parlamenten, in Verbänden, Kirchen und im persönlichen Engagement vor Ort für die Familie einsetzen, wünsche ich für ihre wichtige Aufgabe Mut, Entschlossenheit und die notwendige Beharrlichkeit.

(aus „Stimme der Familie“, 40. Jg., Heft 11, Nov. 93, hrsg. vom Familienbund der Deutschen Katholiken, Bonn)

Beim Wort genommen

Zu der vorstehenden Rede des Bundeskanzlers nimmt in der gleichen Ausgabe von „Stimme der Familie“ der Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Deutschen Katholiken Stellung. Diese Stellungnahme wird der Vollständigkeit halber und zur Meinungsbildung nachstehend abgedruckt. Die ebenfalls erwähnte Rede von Bundesministerin Hannelore Rönsch ist durch AUFTRAG nicht dokumentiert.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und die Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, zogen mit ihren Reden anlässlich der Festveranstaltung zum Jubiläum des Bundesfamilienministeriums am 20. Oktober 1993 Bilanz der Familienpolitik. Leistungen, sicherlich sehr positiv für Familien, doch durchaus kontrovers nicht nur von Seiten des Familienbundes angesehen, wurden aufgezählt. Beide Reden enthielten eine Vielzahl von Verweisen, die ernst genommen werden sollten.

Der Wunsch der Menschen, in Familie zu leben, hat unvermindert Konjunktur, so Bundesministerin Hannelore Rönsch. Eltern ist daher die Entscheidung für Kinder zu erleichtern. „Die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen ist eine dauerhafte politische Herausforderung mit Verfassungsgrad“, so Frau Rönsch.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß zwar die dauerhafte politische Herausforderung erkannt wurde, es jedoch des Bundesverfassungsgerichts bedurfte, um eine weitere Verbesserung der Situation der Familien anzusteuern. Inwieweit diese dauerhafte politische Herausforderung mit Verfassungsrang gar ernst genommen wird, muß sich in Zukunft beweisen. Ein bedenklich stimmendes Indiz ist das erneute Erfordernis einer Prüfung des Familienlastenausgleichs vor dem Bundesverfassungsgerichts; nunmehr stehen die Jahre ab 1986 zur Prüfung an, von denen von seiten der Bundesregierung immer wieder behauptet wurde, daß der Familienlastenausgleich verfassungsmäßig sei. Die Diskussionen im Bereich der Rentenversicherung zeigen noch keine Ansatzpunkte für eine Umsetzung der diesbezüglichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Bei der Pflegeversicherung fehlt im Bereich der Beitragsbemessung eine Familienkomponente völlig. Vom Schwangeren- und Familienhilfegesetz scheint bei den Leistungen nur der immer wieder als nicht umsetzbar bezeichnete Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz zu verbleiben usw.

1. Familienlastenausgleich

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat darauf hingewiesen, daß ganz oben an eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs stehe. Ziel sei, den steuerlichen Kinderfreibetrag auf die

Höhe des Existenzminimums anzuheben und das Kindergeld so zu gestalten, daß vorrangig Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern gefördert werden. Die Familienministerin verweist ebenso darauf, daß das Existenzminimum steuerfrei zu stellen sei. Familien, die das Existenzminimum aus dem eigenen Einkommen nicht erwirtschaften, sollen dieses über die Familienförderung zur Verfügung gestellt bekommen. Kinderfreibetrag und Kinderermäßigung müßten jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Gerade die Aussage der Familienministerin läßt für die Zukunft einiges erhoffen. Sie weist zumindest darauf hin, in welcher Höhe die Familienförderung sich etwa bewegen muß, um ihrem selbst gesetzten Anspruch gerecht werden zu können. Allerdings scheint in beiden Aussagen zumindest für einen gewissen Teil der Familien die Forderung nicht eingeholt zu sein, daß die eigentliche Familienförderung erst dann beginnt, wenn Steuergerechtigkeit hergestellt ist. Wenn Familien Leistungen für Staat und Gesellschaft erbringen und der Freibetrag nur für Steuergerechtigkeit sorgt, muß an irgendeiner Stelle die Förderung aller Familien einsetzen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Der Bundeskanzler verweist darauf, daß die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf weiter verbessert werden müsse und zählt die Rahmenbedingungen auf, die bisher geschaffen worden sind: Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld, Anerkennung der Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bundesfamilienministerin Hannelore Rönsch verweist zudem auf die Grenzen für den Gesetzgeber und fordert die Unternehmen auf, Familienfragen in ihrer Unternehmensphilosophie als festen Bestandteil zu berücksichtigen. Der Bundeskanzler betont außerdem, daß die Familienarbeit aufgewertet werden müsse.

Hier fehlen Perspektiven. Hinsichtlich des Erziehungsurlaubs wie des Erziehungsgeldes sind weitere Ausgestaltungen durchaus denkbar, die sowohl dem Bedarf der Familien als auch dem Bedarf der Unternehmen gerecht werden können, wie verschiedene betriebliche Beispiele zeigen. Hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung müßte zumindest bedacht werden, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Anerkennung der Erziehungsleistung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung umgesetzt werden kann. Wie die Familienarbeit aufgewertet werden kann, wird nur über Erziehungsurlaub sowie die Anerkennung der Erziehungszeiten benannt; hier wäre weiteres denkbar.

3. Wohnen

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl verwies darauf, daß insbesondere kin-

derreiche Familien angemessene und finanziell tragbare Wohnungen benötigen. Abschreibungsverbesserungen für den Mietwohnungsbau sollen erfolgen, die Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums auch über das Baukindergeld gestärkt werden, der soziale Wohnungsbau nachhaltig gefördert werden und ein Sonderprogramm für Alleinerziehende aufgelegt werden.

Hier gilt es, genau zu beobachten, inwieweit diese aufgestellten Forderungen im Sinne der Familien eingelöst werden. Das bisherige Förderinstrumentarium ist nur äußerst begrenzt familiengerecht. Insbesondere die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums über die jetzigen Abzüge von der Bemessensgrundlage und beim Baukindergeld von der Steuerschuld führen im Ergebnis dazu, daß Familien um so weniger gefördert werden, je mehr Kinder sie haben und je einkommensschwächer sie sind.

4. Alleinerziehende

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl betonte auch, daß die Lage von Alleinerziehenden zu verbessern sei. Die Hilfen für Alleinerziehende über das Steuerrecht bei der Sozialhilfe und beim Unterhaltsvorschuß werden genannt.

Familien sind generell benachteiligt; dies trifft Alleinerziehende in besonderem Maße. Von daher ist deren Situation nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig gilt es aber auch dem vor-

zubeugen, daß die für Alleinerziehenden notwendigen Hilfen nicht über nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern so genutzt werden können, daß sie letztere unverhältnismäßig sowohl gegen Alleinerziehenden als auch gegenüber der auf Ehe begründeten Familien bevorteilen.

“Familie ist Zukunft”

Internationaler Familienkongress Bonn e.V.

Der 1987 als e.V. gegründete Internationale Familienkongress ist eine Gruppe von kirchlich geprägten Christen beider Konfessionen, der unabhängig von Parteien, Verbänden und Institutionen arbeitet. Er will die öffentliche Meinung, Politik und Gesellschaft beeinflussen und zeigen, daß es auch heute noch zufriedene und glückliche Familien gibt. Bei den beiden großen Familienkongressen in Bonn (1989) und Dresden (1991) war die GKS vertreten.

Anschrift:

Familie ist Zukunft – Internationaler Familienkongress Bonn e.V., Kamillenweg 29, 53757 Sankt Augustin, Tel: 02241-343173, Fax: 02241-342972

5. Schutz des Lebens

Der Bundeskanzler verweist darauf, daß ein umfassender Lebensschutz durch den Gesetzgeber vor allem durch eine intensive, dem Leben verpflichtete Beratung und durch konkrete Hilfen für die Mütter zu gewährleisten sei.

Angesichts der Mittelkürzungen im familien- und sozialpolitischen Bereich gilt es, dies einzufordern.

B.J.

Als die schwedische Dichterin Selma Lagerlöf einmal aufgefordert wurde, einem neuen Verein beizutreten, lehnte sie dankend ab: "Mein Mann und ich sind schon in einem Verein, der alle wesentlichen Aufgabenkreise des menschlichen Lebens erfaßt und uns völlig in Anspruch nimmt." Ihr Gegenüber horchte auf und fragte: "Und was für ein Verein ist das?" Da lächelte sie und erwiderte:

"Unsere Familie."



**FAMILIE
IST ZUKUNFT**
Internationaler Familienkongress
Bonn e.V.

„Familie“ in den Verfassungen der jungen Bundesländer

von Wilhelm Ernst

Mit dem Einigungsvertrag von 1990 ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, wie die künftige Verfassung für ganz Deutschland aussehen soll. Viele erwarten eine Neufassung des Grundgesetzes als Ganzes, andere warnen vor einer solchen Neufassung, weil sie befürchten, daß wir eine so gute Verfassung wie das gegenwärtige Grundgesetz niemals wieder erhalten würden. Die einen sagen, das am 8. Mai 1949 beschlossene Grundgesetz spiegele nicht mehr die Wirklichkeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts wider und verlangen eine Neufassung; die anderen setzen dagegen, daß alle wesentlichen Elemente eines modernen Verfassungsstaates im Grundgesetz enthalten seien. In der Beratung des Bundesrates über die Frage votierten neun Länder für eine Beibehaltung und sechs für eine Änderung des Grundgesetzes.

Daß Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Artikeln schon früher vorgenommen wurden und auch heute wieder zur Debatte stehen, wie etwa das Asylrecht, steht außer Frage. Hier sollen die Verfassungen der jungen Bundesländer hinsichtlich des Wertes „Familie“ vorgestellt, mit dem Grundgesetz verglichen und ihre unterschiedlichen und ihre unterschiedlichen Akzente untereinander aufgezeigt werden. Zuvor möchte ich einige allgemeine Bemerkungen zum Verhältnis von Grundgesetz und Länderverfassungen vorausschicken.

Als Bundesrepublik hat sich Deutschland eine föderale Struktur gegeben. Diese gewährleistet den Ländern eine relative Eigenständigkeit. Sie reicht soweit, daß die Länder be-

rechtigt sind, sich eigene Verfassungen zu geben. Selbstverständlich darf keine der Länderverfassungen im Gegensatz zum Grundgesetz stehen; sie muß mit dem Grundgesetz vereinbar sein; das Grundgesetz hat Vorrang, aber es läßt den Länderverfassungen einen gewissen Spielraum.

In manchen Ländern ist man nun der Auffassung, man solle sich in den Länderverfassungen eng an das Grundgesetz anlehnen; andere dagegen meinen, man solle den Spielraum möglichst weit auslegen und vieles an Eigenvorstellungen in die Landesverfassung einbringen. Das haben schon manche Altbundesländer früher wahrgenommen. Das geschieht auch bei manchen jungen Bundesländern. Manche Länder sind in ihren Verfas-

sungen davon ausgegangen, daß sie in einer künftigen Verfassung für ganz Deutschland eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen erwarten und haben deshalb in der Landesverfassung schon Normen festgeschrieben, die sie in einer künftigen Verfassung für ganz Deutschland erwarten.

Ehe und Familie im Grundgesetz und in den Länderverfassungen

Im Grundgesetz

Die Grundaussage des Grundgesetz zu Ehe und Familie ermöglicht den Vergleich der Länderverfassungen. Artikel 6 GG lautet:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und

seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Dieser Artikel betont den besonderen Schutz in einem vorrangigem Wert von Ehe und Familie, auch wenn das Grundgesetz nicht sagt, worin der Wert von Ehe und Familie als vorrangiger Wert vor anderen Gemeinschaften begründet ist. Das Grundgesetz scheint einfach vorauszusetzen, daß über den vorrangigen Wert von Ehe und Familie ein allgemeiner Konsens besteht. Das Grundgesetz bietet wohl aus diesem Grund auch gar keine Definition von Ehe und Familie, es setzt das Wissen um ihren Wert voraus.

In den jungen Bundesländern

Von den fünf jungen Bundesländern haben sich bereits drei Länder eine Verfassung gegeben: der Freistaat Sachsen, das Land Brandenburg und das Land Sachsen-Anhalt. Von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen liegen nur erst Entwürfe vor.

Sachsen und Sachsen-Anhalt

Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt stimmen in den Artikeln, die mit Ehe und Familie befaßt sind, fast wörtlich überein. Die entsprechenden Artikel (Art. 26 Sachsen, Art 22 Sachsen-Anhalt) lauten folgendermaßen (Text Sachsen-Anhalt):

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

(2) Wer in häuslicher Gemeinschaft für Kinder und Pflegebedürftige sorgt, verdient Förderung und Entlastung. Das Land und die Kommunen wirken insbesondere darauf hin, daß für die Kinder angemessene Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

(3) Kinder genießen den besonderen Schutz des Landes vor körperlicher und seelischer Mißhandlung und Vernachlässigung.

(4) Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.

Brandenburg

Das Land Brandenburg hat – anders als die anderen Länder – einen eigenen Abschnitt, der so überschrieben ist: Ehe, Familie, Lebensgemeinschaften und Kinder. Art 27 betrifft Familien und Lebensgemeinschaften. Er lautet:

(1) Ehe und Familie sind durch das Gemeinwesen zu schützen und zu fördern. Besondere Fürsorge wird Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sowie Familien mit behinderten Angehörigen zuteil.

(3) Wer in Ehe, Familie oder einer anderen Lebensgemeinschaft psychische oder physische Gewalt erleidet, hat Anspruch auf Hilfe und Schutz des Gemeinwesens.

(4) Die Hausarbeit, die Erziehung der Kinder, die häusliche Pflege Bedürftiger und die Berufsarbeit werden gleichgeachtet.

Art. 28 regelt den Schutz die Erziehung der Kinder. Für uns ist in diesem

Zusammenhang nur wichtig, was in den beiden ersten Punkten steht. Sie lauten:

(1) Der Schutz des ungeborenen Lebens ist durch umfassende Aufklärung, kostenlose Beratung und soziale Hilfe zu verbessern.

(2) Das Land wirkt darauf hin, daß strafrechtliche Maßnahmen wegen Schwangerschaftsabbruchs während der ersten drei Monate der Schwangerschaft auch nach Ablauf der Regelung des Einigungsvertrages unterbleiben.

Dieser oder ein ähnlicher Text, der für die Fristenregelung votiert, findet sich in keiner anderen Verfassung.

Mecklenburg-Vorpommern

Art 9 lautet:

(1) Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Landes. Unter demselben Schutz stehen auch, wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für Bedürftige sorgt.

(3) Auf Dauer angelegte nichteheliche Gemeinschaften werden geachtet.

Thüringen

Im CDU-Entwurf wird wörtlich der Text des Grundgesetzes Art. 6 GG übernommen. Im SPD-Entwurf heißt es in Art. 11:

(1) Ehen und Familien sowie Frauen und Männer, die in häuslicher Gemeinschaft leben, in dieser Kinder erziehen oder für andere sorgen, stehen unter dem besonderen Schutz des Landes.

Im Entwurf von Neues Forum, Grüne, DJ lautet der entsprechende Artikel folgendermaßen:

Artikel 27:

Die Familie und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern haben Anspruch auf den besonderen Schutz des Staates.

Artikel 2:

Alle freigewählten Lebensformen haben Anspruch auf den Schutz vor Diskriminierung.

Der Entwurf von Linke Liste/PDS lautet ähnlich:

Artikel 24:

(2) Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern oder Pflegebedürftigen stehen gleichermaßen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Dazu Artikel 24, Absatz 1, Satz 2:

Jede Form freigewollter Lebensgemeinschaft hat Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung.

Der Vorschlag des Verfassungsausschusses von Thüringen ergibt sich als Vermittlungsvorschlag der großen Parteien. Er lautet in den entscheidenden Punkten:

(1) Ehen und Familien sowie Personen, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen, stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. (Übernahme des SPD-Vorschlags)

(2) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Förderung der Gemeinschaft.

Die weiteren Texte zu Ehe und Familie entsprechen in diesem Vorschlag den anderen Landesverfassungen

Vergleich:

Länderverfassungen und Grundgesetz

Alle Länderverfassungen gehen insofern über Art. 6 GG hinaus, als sie Ergänzungen bieten. Diese sind von unterschiedlicher Art und Bedeutung. Manchmal ist ein Unterschied in der Sache selbst begründet, manchmal ist die Formulierung verschieden und manchmal spielt auch der weltanschauliche oder parteiliche Hintergrund eine Rolle. Alle Länderverfassungen schreiben eine Erweiterung der Geltung des Gesetzes auf Personen, die in häuslicher Gemeinschaft die Kinder erziehen oder für Hilfsbedürftige sorgen, fest.

Zwischen den Ländern bestehen allerdings ziemliche Unterschiede. Für Mecklenburg und Thüringen stehen beide, Familie wie auch Personen, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen, unter dem besonderen Schutz des Staates. Bei Mecklenburg fehlt „Ehe“. Für Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen nur Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Von denen, die in häuslicher Gemeinschaft für Kinder oder Hilfsbedürftige sorgen, heißt es, daß sie Förderung und Entlastung verdienen. Für Brandenburg verschiebt sich das Ganze

noch einmal. Hier sind Ehe und Familie zu schützen und zu fördern. Das Wort „besonders“ fehlt hier. Dagegen taucht es in anderem Zusammenhang wieder auf, nämlich wo es heißt: Besondere Fürsorge wird Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien zuteil.

Ein feiner Unterschied findet sich noch in anderer Hinsicht. Bei Brandenburg wird die Schutzbedürftigkeit anderer Lebensgemeinschaften anerkannt; bei Mecklenburg-Vorpommern werden diese Lebensgemeinschaften selbst (zwar nicht anerkannt, aber) geschützt. Sofern in ihnen Kinder erzogen oder Hilfsbedürftige versorgt werden, stehen sie – wie Ehe und Familie – unter dem besonderen Schutz des Staates.

Hintergrund für Veränderungen in den Länderverfassungen

Die heutige Familiensituation

Ein erstes Merkmal der heutigen Familiensituation besteht darin, daß sich in der modernen Industriegesellschaft die Familie als kleine häusliche Gemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern versteht.

Ein zweites Merkmal der heutigen Familiensituation ist die veränderte Rolle der Frau und die Einstellung der Eheleute zum Kind bzw. zu Kindern.

Ein drittes Merkmal der heutigen Familiensituation besteht darin, daß der Begriff Familie auf unterschiedliche Familienformen bezogen wird.

Familienformen

In einer ersten „klassischen“ Form von Ehe und Familie widmet sich die Frau und Mutter der Familienarbeit, der Verwaltung des Haushaltes und der Erziehung der Kinder. Sie übt den Beruf der Hausfrau aus und steht ihren Kindern auch nach der Heirat mit Rat und Tat zur Seite.

In der zweiten Form von Ehe und Familie unterbricht die berufstätige Frau die Erwerbsarbeit für mehrere Jahre, um sich der Betreuung und Erziehung der Kinder zu widmen. Während dieser Zeit versuchen viele Frauen, sich in Fern- oder Abendkursen weiterzubilden, um nach Abschluß der Kindererziehung ihren Beruf oder eine Erwerbsarbeit wieder aufnehmen zu können.

In der dritten Form von Ehe und Familie unterbricht die berufstätige Frau ihre Berufstätigkeit nur für kurze Zeit vor und nach der Geburt des Kindes. Dieses wird dann in einer Kinder-tagesstätte betreut. Manche Frauen nehmen auch kurze Zeit nach der Geburt oder nach dem Erziehungsurlaub eine Heim- oder Teilzeitbeschäftigung auf oder vertrauen das Kind während der Arbeitszeit den Großeltern oder einer anderen Person an.

In der vierten Form leben zwei oder mehrere Familien in einer Hausgemeinschaft oder wechseln sich in der Betreuung der Kinder ab.

Neben diesen Formen der Familie, die in der Ehe begründet sind und formal als „vollständige“ Familie gelten,

gibt es verschiedene Formen von „unvollständigen“ Familien:

- den verwitweten, geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil mit Kind oder Kindern;
- den unverheirateten Elternteil mit Kind oder Kindern;
- die nichteheliche, auf Dauer angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau mit Kind oder Kindern;
- die gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit Adoptivkind oder -kindern.

Bewertung der Verfassungen oder Verfassungsentwürfe

Wer sich einmal die Mühe macht, die Verfassungsentwürfe der in den einzelnen Ländern vertretenen Parteien anzuschauen, wird feststellen, daß sich in ihnen alle hier genannten Formen von „vollständiger“ und „unvollständiger“ Familie finden und daß – unterschiedlich in den Parteien – ihre Berechtigung, ihr Anspruch oder wenigstens ihre Achtung in der Landesverfassung verankert werden soll. Hier soll das Faktische zur Norm der Verfassung erhoben werden.

In den Verfassungen ist von diesen Vorstellungen folgendes übriggeblieben:

In den Verfassungen von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stehen Familie, bzw. Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Landes, des Staates bzw. der staatliche Ordnung.

Im Land Brandenburg taucht nicht mehr das Wort „besonders“ auf. Es erkennt auch die Schutzbedürftigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften an. Mecklenburg-Vorpommern stellt die Familie zwar unter den besonderen Schutz des Landes, achtet aber auch die nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Thüringen sprechen überhaupt nicht von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Die hier in den Verfassungen auftauchenden Unterschiede spiegeln die größere Nähe oder den ausgenutzten Spielraum zum Art. 6 GG wider.

Ein gewichtiger Unterschied scheint sich für mich die Interpretation von Absatz 1 bei Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen einerseits und den Verfassungen der anderen Länder andererseits zu ergeben. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen stellen nämlich nicht nur die (Ehen und) Familien unter den besonderen Schutz des Staates, sondern auch Personen, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere Sorge tragen. Hier ist Interpretationsbedarf gegeben, der zu Komplikationen führen dürfte. Keine andere Verfassung hat diese Festlegungen, weder Sachsen, Sachsen-Anhalt noch Brandenburg. Der Grund dürfte darin liegen, daß es hier um etwas anderes geht als um den besonderen Schutz im Sinne der Vorrangigkeit, nämlich darum, daß auch dieser Kreis von Personen Förderung und Entlastung verdient.

Ich schlage deshalb den Thüringern vor, diesen Passus zu ändern und aus einem Satz zwei Sätze zu machen und im zweiten Satz zum Ausdruck zu bringen, worum es geht.

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates (bzw. der staatlichen Ordnung, bzw. des Landes).

(2) Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.

Der von den Kirchen vorgeschlagene Text würde auch denkbar sein:

(2) Frauen und Männer, die in häuslicher Gemeinschaft leben und in dieser Kinder erziehen oder für Hilfsbedürftige sorgen, stehen unter dem Schutz des Landes.

Allerdings wären auch gegenüber dieser Formulierung noch Bedenken zu erheben, denn es geht hier nicht um den Schutz des Landes, sondern um Förderung und Entlastung durch das Land und die Kommunen, also um eine positive Aufgabe.

Der Thüringer Vorschlag ist offenkundig ein Kompromißvorschlag und verschachtelt CDU- und SPD-Vorschlag. Ich denke, daß ein Kompromiß auch in der von mir vorgeschlagenen Weise zu erreichen ist, wenn man es schon für unabdingbar hält, überhaupt einen solchen Zusatz einzubringen. Es bleibt dann immer noch die Schwierigkeit, den Personenkreis, der hier gemeint ist, zu umschreiben.

Schlußbemerkungen

Es war nicht meine Aufgabe aus theologischer Sicht oder gar aus moral-theologischer Sicht zu den Verfassungen Stellung zu nehmen. Noch weniger war es meine Aufgabe, über politische Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Gelingen von Ehe und Familie sowie von Erziehung der Kinder zu sprechen. Ich darf darauf verweisen, daß die Pastoralsynode von Dresden hierzu Grundsätze und Empfehlungen gearbeitet hat, die auch heute bedenkenswert sind. Über Verfassungen läßt sich durchaus ein Konsens erreichen, wichtiger ist es jedoch, daß wir sie mit Leben erfüllen und das geschieht bei allen pluralen Vorstellungen immer noch am besten dadurch, daß alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besonders aber jeder einzelne jene humanen Werte verwirklichen, durch die der Mensch immer mehr Mensch werden kann.

1. Alle Länderverfassungen, die wir hier miteinander verglichen haben, spiegeln offen oder verdeckt die vorfindbare Wirklichkeit wider, die eine Vielfalt von Familienformen vollständiger und unvollständiger Familien enthält. Das hat zur Folge, daß zum einen die Ehe und zum anderen die Familie relativiert werden. Die als Ehe und in der Ehe begründete Familie verliert trotz mancher formaler Beteuerung ihre vorrangige Werthaftigkeit. Das

zeigt sich besonders dort, wo die nichteheliche oder gar die gleichgeschlechtliche Gemeinschaft nahe der ehelichen und familiären Lebensform gleichgestellt werden.

2. Der Wert von Ehe und Familie wird auch dadurch relativiert, daß alle Weisen der Erziehung dem Wert der Erziehung, die Kinder in der Geborgenheit des Elternhauses erfahren, gleichgestellt werden. Wir begegnen hier faktisch einer Auffassung, die allen modernen Erkenntnissen der Psychologie und Pädagogik widerspricht. Freilich ist nicht zu erwarten, daß in einer Gesellschaft mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Wertvorstellungen christliche Werte eine besondere Rolle spielen, aber es müßte eine Verfassung doch wenigstens jener Einsicht entsprechen, über den in den Humanwissenschaften ein Konsens besteht. Wenn zuständige Minister im Fernsehen die sozialistische Lebens- und Erziehungsform als vorbildlich für die zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft preisen, dann dürfte klar sein, welcher Nachholbedarf hier noch besteht.

2. Da die vorliegenden Verfassungen bzw. Verfassungsentwürfe Defizite aufweisen, die weitreichende Folgen für die Neugestaltung der Gesellschaft haben werden, ist es eine vorrangige Aufgabe der Länder, Kommunen und Gemeinden, diese Defizite und Defekte abzumildern oder wenigstens aufzufangen. Das

kann geschehen durch Vorgabe von entsprechenden Rahmenordnungen, durch konkrete Förderung von Ehe und Familie, durch bessere Berufs- und Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern und durch ausreichende Hilfen für inner- und außerfamiliäre Erziehung und Bildung von Jugendlichen. Um in dieser Hinsicht die Lage der Jugendlichen ein wenig zu verbessern, ist es z.B. erforderlich, daß wir in Thüringen ein Familienministerium haben, daß dann allerdings auch mit einem ausreichenden Etat versehen sein muß.

(Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Ernst, Erfurt, bei der Tagung des Zentralen Familienrates des Familienbundes der deutschen Katholiken am 19.09.92 in Erfurt; aus: „Stimme der Familie“, Heft 12, Dezember 1992, S. 1-5)

Acht goldene Regeln für die Arbeit in der Initiativ-Gruppe

1. Jeder hat das gleiche Recht zu sprechen und Ideen einzubringen.
2. Jeder hat das Recht darauf, daß ihm zugehört wird.
3. Jeder darf sofort sagen, wenn er sich unbehaglich oder gestört fühlt.
4. Jeder soll Rücksicht auf jeden andern in der Gruppe nehmen.
5. Jeder hat das Recht, seine persönlichen Sorgen zu besprechen.
6. Jeder behält das, was hier persönlich geredet wird, für sich.
7. Jeder kann über sich reden, aber nicht in Abwesenheit über andere.
8. Jeder kann jedem seine Meinung sagen - aber keine Vorwürfe.

(siehe Artikel: "Zupacken macht Spaß", S. 127)

Standpunkte und Perspektiven

Anmerkungen zur Sozialpolitik

von Dr. Norbert Blüm

I. Christliche Soziallehre

Personalität

Die christliche Soziallehre verstand den Menschen immer in seinem Doppelwesen als Individual- und Sozialnatur. Individualismus und Kollektivismus dagegen erklären jeweils eine Seite, eine Teilwahrheit zur ganzen Wahrheit: der eine die Individual-, der andere die Sozialnatur. Die Verabsolutierung von partiellen Wahrheiten ist der Grundirrtum von Individualismus und Kollektivismus. Die christliche Anthropologie (*Lehre vom Menschen*) integriert im Begriff der Personalität die Teilaspekte und überwindet so Sozialismus und Liberalismus.

Die Personalität des Menschen hat ihre stärkste Verankerung in jenem biblischen Menschenbild, das alle Menschen als Kinder Gottes auszeichnet. Abendländische Moralität ist ohne diese Substanz aus jüdisch-christlicher Herkunft überhaupt nicht verständlich. **Die Würde des Menschen ist die beste Erbschaft des christlichen Abendlandes für die Welt.**

Eine christliche Anthropologie wird nicht nur von der Bibel gestützt, sondern findet Orientierung auch in der Selbstvergewisserung der Menschen. Als unverwechselbar Einzelner

erfährt er in den Grenzsituationen seines Lebens, von denen der Tod seine letzte ist. Dort ist er unvertretbar zurückgeworfen auf sich selbst. Kein Intelligenzquotient, soziales Prestige, Reichtum oder was sonst retten ihn davor, sich als unverwechselbar Einziger erfahren zu müssen. Für seinen Tod findet der Mensch keinen Stellvertreter. Im Sterben ist der Mensch allein.

Andererseits ist der Mensch wie kein anderes Lebewesen auf Sozialität angewiesen. Seine Natur ist schwach. Es bedarf der Kultur zum Überleben. Kein Instinkt sichert sein Verhalten. Er muß sich selbst Regeln geben, die er als Konvention mit anderen aufstellt. Der Mensch überlebt nur als soziales Wesen.

Die Personalität des Menschen ist janusköpfig. Sie hat ein soziales und ein individuelles Gesicht. Die christliche Soziallehre hat diese Spannung produktiv verarbeitet.

Das christliche Weltverständnis ist kein Privatissimum und nicht nur am heimischen Herd verwendbar, wie es oft frömmlicherisch mißverstanden wurde. Jeder Mensch drängt nach Entfaltung seiner selbst mit anderen in die soziale Dimension. Christliches Weltverständnis ist sowohl auf Individuali-

tät wie auf die Sozialität ausgerichtet.

Ohne Menschenbild gerät jede Politik in Beliebigkeit. Politik muß angeben können, wer Absender und Empfänger, Subjekt und Objekt des Handelns ist. Die christliche Anthropologie integriert dieses Subjekt/Objekt-Verhältnis im Begriff der Personalität, die das Fundament der Würde jedes Menschen ist.

Auf der Grundlage eines solchen Menschenverständnisses entwickelt die christliche Soziallehre die großen Sozialprinzipien:

- Gerechtigkeit und Barmherzigkeit,
 - Solidarität und Subsidiarität
- und hält beide Prinzipienpaare in einer auf Entwicklung angelegten Spannung.

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

Gerechtigkeit ist auf Barmherzigkeit angewiesen. Nur in einer vollkommenen Welt könnte die Gerechtigkeit auf Barmherzigkeit als Komplementärprinzip verzichten.

Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit

In einer defekten Ordnung jedoch ist Barmherzigkeit unverzichtbar. Die absolute Gerechtigkeit ist nicht erreichbar und alle, die sie zu erobern versuchten, gerieten – gewollt oder ungewollt – in den Sog menschenverachtender Gewalt. Wer zu wissen glaubt, wie das Glück der Menschen beschaffen ist, muß notfalls auch die Widerstrebenden mit Gewalt zu ihrem Glück zwingen. Absolute Gewisheiten

sind toleranzunfähig. Sie verführen zu politischem Fanatismus.

Das Eingeständnis, daß wir immer mit vorläufigen Lösungen arbeiten und unser Wissen unvollkommen ist, ist eine Voraussetzung für Dialog- und Korrekturfähigkeit.

Die Barmherzigkeit ist die kleine starke Schwester der Gerechtigkeit, weil es die Gerechtigkeit allein nicht schafft, die Welt zu ordnen.

Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit

Auch auf der Gegenfahrbahn sind die Versuchungen stark, sich des Partners zu entledigen und solo zu marschieren. Man entzieht sich leichtfüßig und manchmal sogar guten Gewissens der Anstrengung zur gerechten Ordnung und deckt die Mängel der Gesellschaft mit dem Mantel der Barmherzigkeit zu. Doch auf den Anspruch, auf das ihm Zustehende, kann der Mensch nicht verzichten, selbst wenn der Mangel an Gerechtigkeit durch einen Überschuß an Barmherzigkeit zugedeckt werden würde. Es bleibt der Anspruch *sum cuique*. Jeder hat das Recht auf das ihm Zustehende.

Solidarität und Subsidiarität

Auch Solidarität und Subsidiarität, die beiden großen Organisationsprinzipien der Gesellschaft, sind im christlichen Verständnis des Menschen verwurzelt.

Während das Solidaritätsprinzip der Sozialnatur des Menschen entspricht, ist das Subsidiaritätsprinzip

in der Individualnatur des Menschen verankert. Solidarität ist ein Zuordnungsprinzip. Solidarität organisiert die Nächstenliebe in einem wechselseitigen Verhältnis, in dem jeder für alle eintritt und alle Verantwortung für jeden tragen. Die Subsidiarität freilich organisiert diese Solidarverpflichtung ausgehend vom engen Feld der personalen Beziehungen. Danach ist die Familie die Wurzel jeder Gemeinschaft. Sie läßt sich so wenig kommunalisieren, wie die Gemeinde sich vom Staat aufsaugen läßt. Bis zur höchsten Ebene, der staatlichen Gemeinschaft, läßt die Subsidiarität der jeweils kleineren Gemeinschaft die Vorfahrt.

Subsidiäre Solidarität ist zum Unterschied von der kollektivistischen eine gegliederte Solidarität.

Subsidiarität ist das moderne Solidarprinzip. Komplexe Gesellschaften lassen sich nicht mehr zentral steuern. Das Erfordernis der Gliederung entspricht sowohl dem Bedarf an demokratischer Verantwortungsverbreiterung wie der Notwendigkeit der Machtverteilung. Die politische Klugheit empfiehlt, Konflikte nicht an einer Stelle zu ballen, sondern deren Lösung auf unterschiedliche Kompetenzebenen zu verteilen.

Das zusammenwachsende Europa wird nur als subsidiäres Europa seine Vielfalt erhalten und von den Bürgern akzeptiert werden.

Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit tritt mit dem An-

spruch auf, „Jedem das Seine“ einzuräumen. Sie verlangt nicht für jeden das Gleiche und hat in ihrer Rechnung die Unterschiedlichkeit der Menschen eingebaut.

Die traditionelle Gerechtigkeitslehre legt das Prinzip in drei Dimensionen aus:

1. das Recht des Ganzen gegenüber dem Einzelnen,
2. das Recht des Einzelnen gegenüber dem Ganzen,
3. das Recht des Einzelnen gegenüber dem Einzelnen.

Und in allen drei Erstreckungen lassen sich Gerechtigkeitsdefizite feststellen.

I. Das Recht des Einzelnen gegenüber dem Ganzen: Gemeinwohlgerechtigkeit

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile, das ist eine alte aristotelische Weisheit. Sie findet ihren Ausdruck in der Gemeinwohlgerechtigkeit. Auf der Ebene, auf der sich der Staat und der Einzelne begegnen, taucht der alte, schon fast in Vergessenheit geratene Begriff des Gemeinwohls auf. Das Wohl des Einzelnen ist nicht erreichbar ohne das Wohl der Allgemeinheit, weil sonst der Vorteil des einen mit dem Nachteil des anderen bezahlt werden müßte. Deshalb gibt es berechnete Ansprüche des Allgemeinen an die Gruppe und an den Einzelnen. Diese Ansprüche sind eine schon fast vergessene Forderung an die Gerechtigkeit.

Demgegenüber erfahren wir täglich, daß der Staat nur noch Adressat von Forderungen ist, aber selbst keine Ansprüche an Einzelne und Gruppen mehr zu formulieren wagt. Der Staat verwandelt sich in eine mythische Mutter, die alle nährt. Unter dem Vorwand von Betreuung entsteht eine neue Unmündigkeit.

Im pluralistischen Interessenkampf gerät das Allgemeinwohl in Gefahr, zur nostalgischen Restgröße zu schrumpfen. Gibt es noch jemand, der für das Allgemeinwohl zuständig ist? Ist der Staat nur noch Notar der Gruppeninteressen?

Im Kartell der Interessenverbände gibt es nur den Kuhhandel des Gebens und Nehmens. Interessen, die in diesem olympischen Wettbewerb um das Immer-Mehr nicht einbezogen sind, geraten in Vergessenheit. Das sind in einer medienorientierten Öffentlichkeit vor allem jene Gruppen, die nicht protestfähig sind.

Wie verschaffen wir denjenigen eine Stimme, die nicht demonstrieren können?

Vielleicht ist die Vernachlässigung der Pflegebedürftigen auch die Folge davon, daß den Hilflosen keine organisationsfähige Lobby zur Seite steht. Die Mutter, die ihr spastisch-gelähmtes Kind rund um die Uhr pflegt, hat weder Zeit noch Gelegenheit, auf dem Marktplatz der Demonstration zu erscheinen. Sie wird deshalb allzuleicht übersehen. Handeln wir nur noch auf Druck der Öffentlichkeit?

Gruppen feiern ihre Übereinstimmung als Sieg ihrer Verhandlungsmacht, der sich nur dadurch legitimiert, daß sie jeweils für den eigenen Anhang „etwas herausgeholt“ haben. Auf Kosten wessen? Diese Frage wird verdrängt.

Tarifpartner sind fähig, Abschlüsse zu vereinbaren, deren inflationäre Folgen beispielsweise auch jene treffen, die gar nicht am Verhandlungstisch saßen. Der Gruppenegoismus kann nur durch eine Renaissance der Gemeinwohlgerechtigkeit gebändigt werden.

II. Das Recht des Einzelnen gegenüber dem Ganzen: Austeilende Gerechtigkeit

So wie das Ganze Ansprüche an den Einzelnen hat, so auch umgekehrt der Einzelne an das Ganze. Die Verteilungsgerechtigkeit ist die Rückseite der Gemeinwohlgerechtigkeit. Der Einzelne ist nicht die abhängige Variable des Staates, und er hat gegenüber dem Staat nicht nur defensive Individualrechte, die ihn vor Überwältigung durch den Staat schützen, sondern auch Anspruch auf Hilfe. Der Sozialstaat hat diese Seite der Verantwortung deutlich gemacht und der Verteilungsgerechtigkeit übergeben.

Von jeder Mark, die durch die öffentliche Hand geht, werden 40 Pfennige für soziale Zwecke ausgegeben.

Die Sozialversicherung organisiert Solidarität leistungsbezogen. Rente,

Arbeitslosen- und Krankengeld sind lohnbezogen.

Das System der Sozialhilfe sichert die Solidarität als bedarfsgerechte Verteilungsgerechtigkeit. Unser Sozialstaat ist durchweht von verteilungsgerechten Hilfen, die freilich auch durch das Prinzip Fürsorge gestützt werden, das der Barmherzigkeit entspricht.

Das sozialstaatliche Prinzip ist inzwischen zu hoher Perfektion ausdifferenziert. Der Sozialstaat weitet sich jedoch immer mehr aus und gerät somit an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit. Je größer jedoch der Kreis der Leistungsempfänger wird, um so mehr bezahlen die Empfänger ihre Leistungen selber. Wenn alle Bürger 10 DM erhalten, so ist das so gut, als würde niemand 10 DM erhalten. Es gibt also einen „Break point“, von dem ab Verteilungsgerechtigkeit zu einem illusionären Transfer zwischen linker und rechter Hosentasche führt, bei dem sich lediglich die Verteilungsbürokratie die Hände reibt.

III. Das Recht des Einzelnen an den Einzelnen: Ausgleichende Gerechtigkeit

Die einfachste Form der Gerechtigkeit entspricht dem Äquivalenzprinzip: Leistung für Gegenleistung.

Obwohl die Leistungsgerechtigkeit die jüngste der drei Formen der Gerechtigkeit ist, wurde sie zu einem wichtigen Pfeiler unseres Sozial-

staates. Die Leistungsgerechtigkeit konnte sich überhaupt erst etablieren, nachdem das Individuum als Träger von Sozialbeziehungen entdeckt worden war. In der Leistungsgerechtigkeit liegt der emanzipatorische Ansatz, daß Sozialleistung nicht zugeteilt, sondern erworben wird.

Der Sozialstaat muß seine Quellen sichern. Die maßgebliche Quelle, aus der er seine Verteilungspotentiale schöpft, ist die Arbeit. Deshalb muß in unserem Sozialstaat der Leistungsanreiz erhalten bleiben. Wo immer die Leistungsgerechtigkeit in der Lage ist, ein Problem zu lösen, muß ihr dafür Spielraum gesichert werden.

Barmherzigkeit darf nicht vor-schnell Gerechtigkeit verdrängen.

Es muß beispielsweise in Mark und Pfennig gar keinen Unterschied ausmachen, ob eine Rente lohn- oder beitragsbezogen ist oder aus einer steuerfinanzierten Grundversorgung gespeist wird. Für das Selbstbewußtsein des Empfängers ist es jedoch eine qualitative Differenz, ob sein Alterseinkommen selbst erarbeitet ist oder ob er es lediglich als Empfänger einer Zuwendung des Sozialstaates verzehrt.

Für eine Rente von 800,- DM muß ein heutiger Durchschnittsverdiener knapp 20 Jahre arbeiten und Beiträge zahlen. Wenn alle z.B. eine Grundrente von 800,- DM erhielten, auch die, die nie gearbeitet und nie Beiträge gezahlt haben, dann stellt sich für viele die Frage, warum überhaupt arbeiten,

wenn auch ohne Arbeit das gleiche Alterseinkommen gesichert ist.

Freilich, auch die, die nicht arbeiten können, haben Anspruch auf Hilfe. Niemand darf in unserem Staat verhungern. Das Existenzminimum freilich ist eine kulturelle Größe und unterschiedlich zusammengesetzt: in einer einfachen Agrargesellschaft anders als beispielsweise in einer komplexen Industriegesellschaft.

Die Trennlinie zwischen Sozialhilfe als Fürsorgeleistung auf der einen Seite und Rente auf der anderen Seite muß in einem entwickelten Sozialstaat scharf gezogen werden, wenn die Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit nicht in eine heillose Konfusion geraten und leistungsbezogene Sozialversicherung mit fürsorgeorientierter Sozialhilfe in einem politischen Eintopf verschwimmen soll. Sozialversicherung ist (kausal) am Beitrag orientiert, Sozialhilfe (final) am Bedarf.

Rente ist Alterseinkommen für Lebensleistung. Organisiert freilich im Generationenvertrag, wonach jede Generation die ihr vorhergehende so versorgt, wie sie von der nachfolgenden versorgt werden will.

Auch der Anspruch auf die eigene Rente entspricht jenem Maß, durch das man in der Erwebsphase selbst mit lohnabhängigen Beiträgen zur Rente der Vorgänger beigetragen hat. In den eigenen Rentenanspruch gehen die Beiträge nicht nominell ein, sondern in ihrem im jeweiligen Lohn ausgedrückten Produktivitätswert.

Dieses leistungsbezogene Rentensystem schützt den Anspruchsberechtigten vor staatlicher Willkür, denn die selbsterworbene Rente steht unter dem Schutz des Eigentumsrechts. Wie sehr eine staatliche Zuwendung verändert werden kann, zeigt ein Blick in alle staatlichen Sicherungssysteme unserer Nachbarländer. Grundversorgungssysteme sind manipulationsanfällig. Selbsterarbeitete Ansprüche stehen dagegen unter dem Eigentumsanspruch der Verfassung.

Wenn auch die beiden Institutionen Sozialversicherung und Sozialhilfe getrennt bleiben müssen, so kann ihre Koordination dennoch verbessert werden. Es ist nicht einzusehen, warum es unter den Bedingungen moderner Informationsgesellschaften immer noch notwendig sein sollte, den Kleinrentner vom Rentenschalter zum Sozialhilfeschalter zu schicken und möglicherweise wieder zurück. Die Rentenversicherung könnte auch für aller Bezieher kleiner Renten die Prüfungsaufgabe übernehmen, ob sie auf ergänzende Hilfe durch Sozialhilfe angewiesen sind. Schickt die Datenbänder hin und her und nicht die Menschen!

Rente, Arbeitslosengeld und Krankengeld folgen dem Lohnersatzprinzip unserer Sozialversicherung. Die Rente läßt den Rentner relativ an jener Stelle der Wohlstandspyramide, die er sich selbst erarbeitet hat. Das Arbeitslosengeld entspricht mit prozentualem Abstand dem selbsterarbeiteten Lohn.

Für Leistungen bleibt in einer Ge-

sellschaft, die nicht obrigkeitsstaatlich reguliert wird, der Lohn als verlässlicher Maßstab. Deshalb muß unser Sozialsystem, wo immer möglich, lohnbezogen bleiben, wenn es die Leistung und den Antrieb zur Leistung schützen soll.

Abstandsgebot

Lohn, Sozialversicherungsleistung und Fürsorgeleistung sind die drei Quellen, aus denen Einkommen fließt. Doch diese drei Einkommensquellen müssen in Distanz zueinander liegen. Lohn muß immer höher liegen als Lohnersatzleistungen, die die Sozialversicherung gewährt. Wenn der Lohnersatz zu nahe an den Lohn kommt, rechnen sich clevere Sozialstaatnutzer aus, ob es sich denn lohnt, anstelle von z.B. Lohn für Arbeit besser Arbeitslosengeld ohne Arbeit zu beziehen.

Und ebenso muß Abstand gehalten werden zwischen Lohnersatzleistungen, die auf Beiträgen basieren, und den Zuwendungen für Fürsorge. Dieser Abstand hat sich im Laufe der Zeit immer mehr verringert, so daß eigentlich nur noch für einen alleinlebenden Sozialhilfeempfänger ein Minus im Vergleich mit dem entsprechenden Arbeitslosengeld eines typischen Arbeitslosen herauskommt. In fast allen anderen Fallkonstellationen liegt die Sozialhilfe über dem entsprechenden Einkommen der Arbeitslosen und in manchen Fällen sogar über dem vergleichbaren Lohn des beschäftigten

Arbeitnehmers. Niemand muß es wundern, daß in einer Zeit, da die Raffinesse, den Sozialstaat auszunutzen, größer geworden ist und das Kalkül der eigenen Vorteilmahme wächst, viele den Umweg über Arbeit scheuen und gleich zur Sozialhilfe gehen.

(Beispiele siehe Kasten auf der folgenden Seite)

Klare Trennung gefordert

Die Sozialversicherung bietet sich leicht als Lastesel des Sozialstaates an. Und die Versuchung, der Sozialversicherung zu überlassen, was eigentlich Aufgabe der Allgemeinheit ist, taucht immer wieder neu auf.

Sozialversicherung und Sozialhilfe verkörpern jedoch die jeweils unterschiedlichen Prinzipien des Sozialstaates. Die Sozialversicherung, obwohl mit vielfachen solidarischen Ausgleichen ausgestattet, folgt dem Äquivalenzprinzip der Leistungsgerechtigkeit. Die Sozialhilfe entspricht dagegen dem Fürsorgegebot der Existenzsicherung, dem der Sozialstaat verpflichtet ist. Sozialversicherung folgt dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, Sozialhilfe der Barmherzigkeit, in die eine bedarfsorientierte Verteilungsgerechtigkeit eingebaut ist. Auch wenn Sozialhilfe ein Rechtsanspruch ist, bleibt sie doch eine Form der barmherzigen Fürsorge, zu der auch der Staat verpflichtet ist. Die beiden Systemen müssen auch ferner scharf voneinander getrennt sein. Denn würde die

Beispiele zum Verhältnis Arbeitslosengeld zur Sozialhilfe

Alte Bundesländer

Alleinstehender ohne Kinder

durchschnittl. Bruttoverdienst	2.817,00 DM
Nettoverdienst	1.903,14 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	1.221,20 DM
Sozialhilfe	1.049,00 DM
Arbeitslosengeld nur	172,20 DM höher als Sozialhilfe

Alleinstehender mit Kind

durchschnittl. Bruttoverdienst	2.600,00 DM
Nettoverdienst	1.971,80 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	1.584,80 DM
Sozialhilfe mit Wohngeld	1.814,00 DM
Sozialhilfe	229,20 DM höher als Arbeitslosengeld

Verheirateter mit zwei Kindern

durchschnittl. Bruttoverdienst	3.120,00 DM
Nettoverdienst	2.803,00 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	2.158,80 DM
Sozialhilfe mit Wohngeld	2.659,00 DM
Sozialhilfe	500,20 DM höher als Arbeitslosengeld

Neue Bundesländer

Alleinstehender ohne Kinder

durchschnittl. Bruttoverdienst	1.863,00 DM
Nettoverdienst	1.346,24 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	950,80 DM
Sozialhilfe mit Wohngeld	850,26 DM
Arbeitslosengeld nur	100,54 DM höher als Sozialhilfe

Alleinstehender mit Kind

durchschnittl. Bruttoverdienst	1.776,00 DM
Nettoverdienst	1.640,99 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	1.323,00 DM
Sozialhilfe mit Wohngeld	1.526,82 DM
Sozialhilfe	203,82 höher als Arbeitslosengeld

Verheirateter mit zwei Kindern

durchschnittl. Bruttoverdienst	1.993,00 DM
Nettoverdienst	2.118,28 DM
Arbeitslosengeld mit Wohngeld	1.757,60 DM
Sozialhilfe mit Wohngeld	2.279,46 DM
Sozialhilfe	521,86 DM höher als Arbeitslosengeld

Sozialversicherung die Aufgabe der allgemeinen Armutsbekämpfung übernehmen, so würden die Beitragszahler der Sozialversicherung überproportional den Sozialstaat finanzieren.

Beiträge zahlen nicht alle Staatsbürger. Und die Beitragszahler der Sozialversicherung beteiligen sich nur von dem Teil ihrer Einkommen, der unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, während der darüber hinaus-

reichende Anteil, für den sie freilich auch keine Gegenleistung erhalten, freigestellt bleibt.

Wer also allgemeine Sozialaufgaben, die nicht vom Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung gedeckt sind, immer stärker der Sozialversicherung überträgt, betreibt, bei Licht betrachtet, eine Subventionierung der höheren Einkommensbezieher durch die niedrigen. Beiträge sind strikt

einkommensproportional. Alle zahlen den gleichen Beitragsprozentsatz. Steuer folgt dem Einkommen progressiv. Die höherem Einkommen zahlen einen höheren Steuersatz. Wer mit den einkommensproportionalen Beiträgen allgemeine Aufgaben finanziert, entlastet die Steuerzahler.

Der gute Wille der Sozialversicherung als primärer Solidarorganisation ist auch bei der Wiedervereinigung ausgenutzt worden. Sie trug nicht nur eine Hauptlast der Organisation der Hilfeleistung für die neuen Bundesländer, sondern ihre Finanzierung dazu. Sie trägt eine große Last des öffentlichen Finanztransfers von West nach Ost. 230 Mrd. DM transportieren im Zeitraum 1992 bis 1996 die Beitragszahler der Arbeitslosen- und Rentenversicherung von West nach Ost. Die Steuerzahler haben keine entsprechende Sonderleistung erbracht, obwohl doch die deutsche Einheit keine Sonderleistung der beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Die Beitragszahler von Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen vier Prozent Beiträge mehr, als sie ohne den durch die deutsche Einheit ausgelösten Sozialtransfer zahlen müßten. Dem steht keine vergleichbare Sonderleistung der Steuerzahler zur Seite. Sie zahlen jedenfalls zur Zeit den gleichen Steuersatz wie vor der deutschen Einheit.

II. Solidarität und Eigenverantwortung

Die Grenzen zwischen Solidarität und Eigenverantwortung müssen neu vermessen werden. Nicht alles, was zu Bismarcks Zeiten notwendig war, ist auch 100 Jahre danach noch durch Solidarität zu lösen.

Das Sterbegeld z.B. in der gesetzlichen Krankenkasse entsprang der Sorge des „Proletariats“, anständig unter die Erde zu kommen. 100 Jahre später gehört das Sterbegeld meistens zur Erbschaftsmasse, die der Rentner oder die Rentnerin den Hinterbliebenen hinterlassen. Für alte, aus der Solidarität entlassene Aufgaben müssen andere aufgenommen werden, die vor 100 Jahren so noch nicht vorhanden oder nicht so dringlich waren.

Pflege

In den Zeiten der Großfamilie war keine Pflegeversicherung notwendig. Im Zeitalter der Singles und Kleinfamilie jedoch fehlt der Schutz, den die alte Mehr-Generationen-Familie gewährte.

Es macht auch keinen Sinn zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu unterscheiden. Das Risiko der Krankheit geht in das der Pflege über, und bei der Langzeitkrankheit läßt sich in vielen Fällen gar nicht unterscheiden, wo diese aufhört und die Pflegebedürftigkeit beginnt.

Das Pflegerisiko ist ein allgemeines Risiko. Es kann jeden treffen. Die So-

zialhilfe dagegen ist für die Ausnahme gedacht. Sie ist das letzte Netz unter allen sozialen Netzen und sichert diejenigen, welche durch die Maschen aller darüber gespannten Netze gefallen sind. Als Regelsicherung für Pflege eignet sie sich nicht. Es gibt heute keinen Heimplatz, der von einer Rente finanziert werden kann. So kommt es, daß von den 450.000 Pflegeheimbewohnern 80 Prozent ihren Aufenthalt durch die Sozialhilfe finanzieren lassen müssen und sie selbst nur Taschengeldbezieher sind. Damit verliert die Rente ihre Sicherungsfunktion und stellt die Rentner im Pflegefall denjenigen gleich, die nie gearbeitet haben, keine Beiträge gezahlt haben und deshalb auch keine Rente erhalten. Der Pflegefall ist der große Nivellierer der Altersbezüge; alle werden zu Taschengeldbeziehern.

Die heutige Lösung, Sozialhilfe als allgemeine Pflegeantwort, entzieht dem leistungsbezogenen Alterssicherungssystem die Akzeptanz, denn die leistungsbezogene Rente wird von der Sozialhilfe aufgesogen. Das Pflegeisiko gehört in den klassischen Aufgabenkatalog der Sozialversicherung. Das Risiko kann nicht von allen Staatsbürgern privat abgesichert werden, denn es würden Beiträge verlangt, die von Beziehern niedriger Einkommen nicht gezahlt werden könnten.

Langzeit-Erkrankung und Pflegebedürftigkeit liegen so nahe zusammen, daß sie nicht unterschiedlichen Versicherungen übergeben werden können, die womöglich noch nach unterschied-

lichen Prinzipien organisiert sind und so ständig in Versuchung stehen, den Pflegebedürftigen in die jeweils andere Versicherung abzuschieben, für die dann auch noch jeweils andere Gerichtszweige zuständig sind. Für die Sozialversicherung die Sozialgerichte, für die Privatversicherung die Verwaltungsgerichte. Hin- und hergeschubst zwischen unterschiedlichen Trägern gerät der Hilfsbedürftige in die Zwickmühle unterschiedlicher Kompetenzen. Zur Vermeidung dieser Konflikte gehört die Pflegeversicherung unter das Dach der Krankenversicherung.

Wie irrational das heutige System organisiert ist, läßt sich an dem Beispiel verdeutlichen, daß der Schlaganfall-Patient im Krankenhaus alles erhält und alles behält. Er erhält Rehabilitation und behält seine Rente. Sein Nächster dagegen, der zufälligerweise auch vom Schlaganfall getroffen wurde, aber unglücklicherweise nicht ins Krankenhaus, sondern ins Pflegeheim eingewiesen wird, verliert seine Rente und bleibt ohne Rehabilitation. Der eine ist in der Regel nach sechs Wochen reaktiviert, der andre verbleibt bis zu seinem Tod im Pflegeheim.

Das eigentliche Ziel der Pflegeversicherung ist die Organisation und die Finanzierung einer ambulanten nachbarlichen Hilfe. Die häusliche Pflege soll nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Erst als letzter Schritt ist die Unterstützung der stationären Pflege zu finanzieren. Auch hier muß einer Vielfalt des unterschiedlichen Bedarfs

Rechnung getragen werden. Anstelle der groben Alternative „Allein daheim“ oder „Ab ins Heim“ tritt ein vielfältiges Teils-Teils: Kurzzeitpflegeeinrichtung, Tagesheimpflegeplätze, betreutes teilstationäres Wohnen.

Der Aufbau einer neuen Pflegestruktur ist der Testfall für unsere Fähigkeit zu differenzierten Lösungen. Die Einheitsmuster gehören der Vergangenheit an. Und die großen Apparate sind so unbeweglich wie die großen Tanker.

Neue Armut

Auf der Fahndungsliste nach der neuen Armut entdecken wir immer neue Verteilungsdefizite. Und wer wollte sie bestreiten. Es gibt verteilungspolitische Schief lagen im Wohlfahrtsstaat. Während das Phänomen der Einkommensarmut im Alter tendenziell in den Hintergrund tritt, sind es heute die kinderreichen Familien, die in unserer Gesellschaft immer mehr zurückfallen. Und der Single-Haushalt verfügt über ein fast doppelt so hohes Pro-Kopf-Einkommen wie die Familie mit vier und mehr Kindern. Die Strände von Gran Canaria werden nicht von Familien mit sechs Kindern bevölkert und das nicht nur, weil es zu wenige von diesen Familien gibt, sondern vor allem, weil auch die, die es noch gibt, sich solche Angebote nicht leisten können.

Könnte es jedoch nicht trotzdem so sein, daß wir von der Verteilungsgerechtigkeit so gebannt sind, daß, wie das Kaninchen von der Schlange fixiert,

unser Blick erstarrt und unsere soziale Sensibilität gelähmt ist?

Armut muß nicht nur in Mangel an materiellen Gütern bestehen. Es ist eine Armut mit viel Geld denkbar. Reiche Arme und arme Reiche leben mitten unter uns. Wohlbefinden ist mehr als Wohlstand. Der materielle Lebensstandard läßt sich am Einkommen ablesen, das Wohlbefinden nicht. Der Mangel an sozialen Kontakten kann so hart sein wie Hunger nach Brot.

Midas, der sagenhafte König Phrygiens, verhungerte, obwohl sich unter seinen Händen jeder Gegenstand zu Gold verwandelte: Gold machte ihn reich, aber auch lebensunfähig.

Die Wohlstandsgesellschaft liefert einen hohen Lebensstandard, aber birgt auch seelische Hungersnöte. Denn Hunger ist mehr als Nachfrage nach konsumierbaren Gütern.

Einsamkeit kann eine harte Entbehrung sein.

Tagelang lag ein Rentner verlassen in seiner Badewanne. Er konnte sich nicht allein daraus befreien. Niemand half ihm, denn niemand bemerkte seine Not. Auch sein hohes Bankkonto half ihm nicht aus der Badewanne. Was ihm fehlte, waren Nachbarn, Freunde und Familie.

In einer deutschen Großstadt lag eine Rentnerin sechs Jahre tot in ihrem Apartment und niemand erfuhr etwas vom Tod der Nachbarin. Sie hatte alles, was der Wohlfahrtsstaat bieten konnte. Eine schön eingerichtete Wohnung, wohltemperiert. Die Mechanis-

men des Verteilungsstaates funktionierten geräuschlos perfekt. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wies ihr monatlich pünktlich computergesteuert ihre hohe Rente an, und ebenso regelmäßig buchte die Bank von ihrem Konto die Miete ab. Das war es denn auch. Doch reichen die Mechanismen des Verteilungsstaates, um Nachricht vom Leben zu geben?

Kein Nachbar schaute bei der Rentnerin vorbei. Witwe war sie. Sie war allein. Noch nicht einmal Briefe hat sie erhalten. Postkarten von Freunden fehlten offenbar auch, denn sonst hätte am überfüllten Briefkasten der Postbote bemerkt, daß etwas nicht stimmt.

Sie wohnte in einem Hochhaus, wohlgermerkt, nicht weitab von einer Insel, oder weitab in einem Hexenhäuschen im dichten Wald. Nein, im Hochhaus lag sie. Dichter als im Hochhaus kann man gar nicht bei einander wohnen. Und doch war sie verlassen und einsam wie auf einer Eisscholle am Nordpol. Der reichdotierte Wohlfahrtsstaat kann sehr kalt sein, und keine noch so hohe Geldzuweisung verschafft ihm neue Wärme. Zuweisung ist noch nicht Zuwendung.

Expertokratie

Wir haben uns umstellt mit perfekter Technologie und ausgeklügelten Sozialbürokratien. Selbst die Lücken werden mit dem Fachwissen ausgestopfter Experten besetzt. Sie wissen alles besser. Ihr Credo lautet:

- Du bist dumm.
- Wir kennen deine Probleme besser.
- Wir lösen deine Probleme.
- Was wir nicht als Problem definieren, ist auch kein Problem.

Schon jetzt traut sich eine moderne Mutter und der dazugehörige Vater keine Erziehungsentscheidung mehr zu, ohne zuvor zumindest fünf pädagogische Nachschlagewerke befragt zu haben. Und ihre Hilflosigkeit besteht häufig nur darin, daß die Ratschläge der Experten nicht mehr übereinstimmen. Die Pointe dieser expertokratischen Gesellschaft besteht in der Anfrage einer 30jährigen Mutter an die 20jährige Sozialarbeiterin, wie sie ihr fünftes Kind erziehen soll.

Welchen übermäßigen Rat und welche ausgebaute Betreuung gefährden heute die Sozialstaatsexperten ihren Klientel? Rundum Beratung, und es gibt keinen Beratungsbedarf, den wir nicht professionell befriedigen. Die Amateure sterben aus und mit ihnen die spontane Nächstenliebe. Der Samariter hätte heute geringere Chancen, als sie ihm vom Neuen Testament eingeräumt wurden. An seine Stelle wäre eine Enquetekommission (*Gruppe von Beauftragten zur amtlichen Untersuchung einer Angelegenheit*) getreten, welche die Unfallursachen auf der Straße zwischen Jericho und Jerusalem untersuchen sollte. Ein Untersuchungsergebnis hätte in der Empfehlung gegipfelt, einen Beauftragten für die Abwehr räuberischer Überfälle zu schaffen. In der Zwischenzeit allerdings wäre schon damals der unter die Räu-

ber gefallene hilflose Mitbürger verblutet.

Der Konsument hört andächtig und folgsam auf die Ratschläge der Profis. Aber worin unterscheidet sich der Ratsschlag der Experten vom Befehl der alten Obrigkeit? Alternativloser Ratsschlag ist wie widerspruchsloser Befehl.

So verlieren wir Selbständigkeit. Der gesunde Menschenverstand hat in der professionellen Gesellschaft keinen Stellenwert mehr. Selbst- und Nachbarschaftshilfe werden sozialisiert.

Eine neue aufklärerische Revolution muß sich wehren gegen die Zumutung einer Zuwendung, die jede Selbständigkeit erdrückt: „Habe Mut, Dich Deiner eigenen Entscheidungsfähigkeit anzuvertrauen“, so könnte die Maxime einer neuen Aufklärung im Wohlfahrtsstaat sein.

Im Gehäuse expertokratischer Hörigkeit verwandelt sich der Staat nach dem Muster von Legehennenbatterien. Für jede Henne ist gesorgt. Pünktlich das Essen, wohltemperiert, medizinisch versorgt, nur Auslauf kann den Hennen nicht gewährt werden.

Eine Gesellschaft glücklicher Idioten ist machbar. Selbst die Erbsubstanz können wir programmieren. Jeder wird von den Programmierern des glücklichen Lebens mit den Voraussetzungen ausgestattet, die für die Ausfüllung des ihm zugewiesenen Platzes unerlässlich sind. Welch stabile Gesellschaft! Keine Aufstiegserwartungen, keine Abstiegssängste. Selbst für unvorhergesehene Fälle bietet das Programm noch

chirurgische Reparaturmöglichkeiten, Psychopharmaka besorgen den Rest.

So lassen sich noch aus glühenden Gegnern eines Systems fanatische Anhänger machen, die gar nicht wissen, daß sie einst Gegner des Systems waren, dem sie jetzt kindlich anhängen. Die Märtyrer früherer Zeiten verwandeln sich in nostalgische Größen, denn die Unterdrückten früherer Zeiten konnten jedenfalls selbst im Untergang noch denken, was sie wollten. Das läßt sich heute leicht verhüten.

Wenn Zufriedenheit das einzige Ziel der Politik ist: Stellt sie her, die Gesellschaft glücklicher Idioten! Nur auf eins müssen die Bewohner dieser grausam beruhigten Utopie verzichten. Der Preis ihrer Zufriedenheit ist der Verlust ihrer Freiheit. (*Aldous Huxley: Schöne neue Welt*)

Der Streit zwischen der Sehnsucht nach einem von allen Lasten befreiten Glück und dem Ideal der Freiheit durchzieht das Drama der Geschichte der Menschheit. Dostojewskis Großinquisitor hat dieser Tragödie eindrucksvolle Stimme verliehen. Im dunkeln Verlies des alten Tribunal-Palastes erinnerte der greise Kardinal den wiedergekehrten stummen Herrn an die Versuchung in der Wüste:

„Siehst Du dort jene Steine in dieser nackten glühenden Wüste? Verwandle sie in Brote, und die Menschheit wird Dir wie eine Herde nachlaufen, wie eine dankbare und gehorsame Herde, wenn sie auch ewig zittern wird vor Angst, Du könntest Deine Hände zurückziehen, und Deine Brote würden

dann ein Ende nehmen. Du aber wolltest den Menschen nicht seiner Freiheit berauben, und Du verschmähtest den Vorschlag, denn was ist das für eine Freiheit, dachtest Du, wenn der Gehorsam mit Brot erkaufte wird?“

Und der Großinquisitor nimmt dem eingekerkerten Jesu auch noch die Antwort aus dem Munde: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ Der Vorwurf des Großinquisitors gipfelt in dem Ratschlag: „Sättige sie zuerst, dann kannst Du von ihnen Tugenden verlangen.“ Und er machte sich zum Sprecher der glücksverlangenden Menschheit: „Knechtet uns lieber, aber macht uns satt!“

Freiheit, das ist die zynische Botschaft des Großinquisitors, ist für den Menschen zuviel. „Oder hast Du vergessen, daß Ruhe und selbst der Tod den Menschen lieber sind als die Wahl in der Erkenntnis von Gut und Böse?“ Doch Jesus wollte keinen Glauben, der dem Wunder entspringt, und keine Zustimmung, die mit dem Glücksversprechen erkaufte ist. Und wie eine Quintessenz moderner sozialstaatlicher Versuchung, faßte der Großinquisitor seinen Einwand gegen die neutestamentliche Botschaft der Freiheit zusammen:

„Und wenn sie dann von uns Brote erhalten, werden sie natürlich erkennen, daß wir nur ihre Brote, die von ihren eigenen Händen geschaffenen Brote von ihnen nehmen, um sie wieder an sie zu verteilen, also ihnen ohne jedes Wunder Brot geben.“

Der einseitige Dialog des Großinquisitors mit dem stummen Herrn ist nie zuende geschrieben worden.

Der Großinquisitor ist kein Menschenverächter. Sein Regelement ist eine Gebrauchsanweisung für das irdische Brot. Es ist wie die Prophetie eines therapeutischen Zeitalters, wenn Dostojewskis Großinquisitor die Zukunft beschreibt: „Weißt Du auch, daß Jahrhunderte vergehen werden und die Menschheit durch den Mund ihrer Weisheit und Wissenschaft verhindert wird, daß es Verbrechen überhaupt gäbe und folglich auch keine Sünde, es gäbe nur Hungerige.“

Schuld und Versagen verwandeln sich in dieser Gesellschaft zu sozialen Defekten, die repariert werden können. Aber wo keine Schuld, dort auch keine Sühne. Alle Mängel sind gleichsam vorübergehende Defizite des Gesamtsystems. Der Sozialstaat wird perfektioniert. Freiheit freilich ist in dieser perfekt verwalteten Welt ein Sicherheitsrisiko, welches das Glück der Menschen gefährdet. Aber dieses Glück ähnelt verdammt der Geborgenheit hinter Gitterstäben. Denn auch das Gefängnis gewährt Sicherheit seinen Insassen.

Das Glück jedoch, das aus der Selbst-Erfahrung entspringt, sich in Herausforderungen zu bewähren, Risiken auszuhalten, Widerstände zu überwinden, ist allemal kostbarer als die glückliche Lösungen, die versandhausmäßig von anderen frei Haus geliefert werden.

Familie – Einkommen – Arbeitszeit

Familiengemäßes Einkommen und familiengerechte Arbeitszeit

Grundlagenpapier des Familienbundes der Deutschen Katholiken

Familien erbringen für Staat und Gesellschaft grundlegende Leistungen. Der Schutz der Familie und der Fördergedanke nach Art. 6 GG zeigen eine gesellschaftspolitische Zielsetzung und Verantwortung der Familienpolitik auf. Es gilt, Rahmenbedingungen für die Familie zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, frei, selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten. In der familienpolitischen Diskussion standen bisher Fragen einer angemessenen Entlastung und Förderung der Familien im Vordergrund. Zunehmend sind aber auch die Zusammenhänge von Familie und Alterssicherung wie von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit aufgegriffen worden.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken hat diese familienpolitischen Entwicklungen begleitet und geprägt. Im Bereich Familie und Arbeitswelt stellt der Familienbund fest, daß

- Familie und Arbeitswelt für Frauen und Männer gleichermaßen Räume personaler Entfaltung sind,
- Familie und Arbeitswelt sich gegenseitig beeinflussen und durchdringen,
- Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit in gleicher Weise gesell-

schaftliche Anerkennung finden müssen.

Die Orientierung am Menschen, an seiner Würde und an seinen Rechten bei der Lösung der Probleme im Arbeitsbereich verlangt elementar eine Berücksichtigung von Familieninteressen und Familienbedürfnissen bei der Gestaltung der Arbeitswelt, denn die Familie ist einer der wichtigsten Bezugspunkte für die sozialetische Ordnung der menschlichen Arbeit. (vgl.

Lab.ex.Nr.10/2)

Für Familien sind Voraussetzungen zu schaffen, die einen Lebensentwurf mit Kindern erleichtern. Mütter und Väter müssen Bedingungen vorfinden, die ihnen eine souveräne, partnerschaftliche Entscheidung über ihre Beteiligung an Familienleben und Erwerbsleben ermöglichen. Eltern wollen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit nach ihren Vorstellungen und Überzeugungen miteinander vereinbaren. Eine solche Entscheidung ist jedoch derzeit nicht möglich:

- Wenn Eltern sich verstärkt für Familientätigkeit entscheiden, müssen sie auf Erwerbstätigkeit und damit auf Einkommen verzichten, obwohl durch Kinder die finanzielle Belastung wächst.

- Wenn Eltern sich verstärkt für Erwerbstätigkeit entscheiden, um ein ausreichendes Einkommen zu sichern, muß zu Lasten der Kinder die Zeit für die Familie eingeschränkt werden.

Die Unvereinbarkeit von Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit muß aufgehoben werden. Der Familienbund der Deutschen Katholiken legt dafür folgendes Modell vor.

1. Familienzeit

Jede Familie hat eine Vielzahl unterschiedlicher Bedürfnisse, die sich unter anderem im Zeitbedarf niederschlagen. Die Familie braucht Zeit für ihr Werden und Leben, für ihre Entwicklung und ihr Gelingen.

Allerdings wird die Zeit, die in und mit der Familie verbracht wird, vielfach in Konkurrenz zu einer von anderen festgelegten Arbeitszeit gesehen. Ein solcher Widerspruch ist nicht haltbar, betrachtet man die voneinander abhängigen Wirkungskreise, Bedürfnisebenen und Handlungsdimensionen. Die Bereiche Familie und Erwerbstätigkeit gehen ineinander über; Freude und Zufriedenheit an der Arbeit haben Auswirkungen auf das Leben in der Familie, wengleich der wirtschaftliche Grund der Erwerbstätigkeit noch dominant im Vordergrund steht und den Tages- und Jahresablauf des Familienlebens weitgehend prägt. Die Erwerbsarbeit ist funktional auf die Familie und deren ökonomische Grundsicherung

bezogen. Arbeitszeit trägt in sich damit bereits Familienzeit.

Zeit für die Familie ist nicht gleich Zeit mit der Familie.

Zeit für und mit der Familie ist:

- Die Zeit, die aufzuwenden ist, um ein ausreichendes Erwerbseinkommen zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Familie zu erzielen,
- die Zeit, die freiwillig oder notwendigerweise zur Fort- und Weiterbildung genutzt werden muß,
- die Zeit, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitskraft in Form von Freizeit und Urlaub von der Arbeitswelt eingeräumt werden muß,
- die Zeit, die für aktuelle Lebensabläufe des Familienlebens einschließlich der alltäglichen Pflichten wie Haushaltsführung, Instandhaltung, Einkäufe, Pflege u.a.m. gebraucht wird,
- die Zeit, die für die Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Gesundheit von Familienmitgliedern eingesetzt wird,
- die Zeit, die für den sozio-kulturellen Bedarf der Familienmitglieder benötigt wird,
- die Zeit, die notwendig ist, um die Außenbeziehungen der Familie und ihrer Glieder zu organisieren und positiv zu gestalten,
- die Zeit, die nötig ist, das Beziehungsgeflecht der Familie mit dem sozialen Umfeld positiv zu verknüpfen und die Bedürfnisse der

Familie in Gesellschaft und Staat zu artikulieren,

- die Zeit, die der Familie zu eigener Entfaltung und zu eigener Rekreation oder in Zuwendung zu den Familienmitgliedern zukommt,
- die Zeit, die für die Pflege der Beziehungen und für die Erfüllung der Erziehungspflichten aufgewandt wird.

Die zur Verfügung stehende Zeit läßt sich grob unterteilen in Familienzeit, Erwerbsarbeitszeit, individuelle (Frei-)Zeit und Zeit für soziales Engagement. Familienzeit wird als übergreifende Zeit verstanden, die Anteile der anderen Zeitbereiche in sich vereinigt

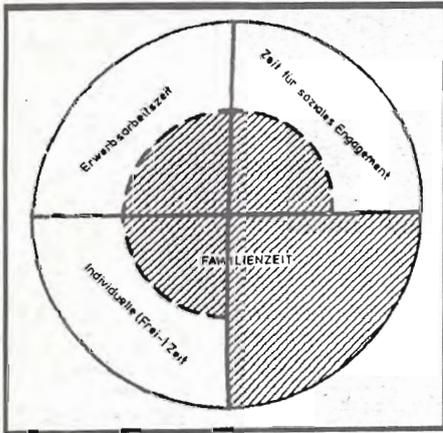


Schaubild 1: Zeitdimensionen

und für sich nutzt, zugleich diesen jedoch auch ihre jeweilige Eigenwertigkeit erhält.

Familienzeit und Erwerbsarbeit sind wegen ihrer Abhängigkeit voneinander nicht klar zu trennen. So ist die Zeit der Erwerbsarbeit als Funktion der Selbsterfüllung und Selbstzufriedenheit letztlich der Familienzeit zuzuordnen, weil sie der eigenen Entfaltung und damit der Zufriedenheit und dem familialen Binnenklima dienen.

Die Zeitanteile und -komponenten für das eine oder das andere lassen sich nicht in ein starres System zwingen, weder bezüglich der Quantität noch der zeitlichen Abfolge. So ist ein Gegeneinander von Familienzeit zu Erwerbsarbeitszeit oder von Familienzeit zu individueller Zeit nicht mehr gegeben.

Die Durchschichtigkeit der Lebensbereiche hat auch für den Individual- und Sozialzeitsektor Gültigkeit. Sie wird nachfolgend weitgehend vernachlässigt, um die Problematik der Einengung von Familienzeit durch Erwerbsarbeit erkennbar zu halten.

Familienzeit ist von ihrer Anforderung her umfassend zu betrachten. Familienzeit stellt keinen quantitativen Zeitbegriff dar, der im Zusammenhang mit Zeitzwängen anderer Lebensbereiche steht. Der Bedarf an Zeit, die der einzelne für die Familie und für die Erwerbsarbeit einsetzt, muß souverän in der Familie austariert werden.

2. Zeitsouveränität

Für ein gelingendes Leben bedarf es der souveränen Entscheidung über die jeweiligen Zeitanteile, die in dem einen oder anderen Bereich verbracht werden. Variabilität der Zeitanteile ist eine wesentliche Voraussetzung der Zeitsouveränität von Familien. Entsprechend der Lebenssituation der Familie und gemessen an ihren konkreten Erfordernissen ist es notwendig, daß kurz- oder auch längerfristig mehr oder weniger Zeit frei eingesetzt werden kann.

3. Zeitsouveränität und Geldbedarf im Widerstreit

Der notwendige Umfang der Erwerbsarbeitszeit zur Sicherung der Lebensgrundlage der Familie ist in der bestehenden Form ein gravierendes Hindernis familialer Zeitsouveränität. Familien können über den Umfang der Erwerbsarbeitszeit nicht souverän verfügen. Er wird im Wesentlichen von der Notwendigkeit bestimmt, den Lebensunterhalt zu sichern.

Die Auseinandersetzung um Zeitsouveränität verlagert sich ausschließlich auf die individuellen und sozialen Lebensbereiche. Mit steigendem Geldbedarf zur Deckung der ökonomischen Grundlage der Familie muß daher zwangsläufig Erwerbsarbeit zeitlich ausgedehnt, müssen andere familiäre Anforderungen und Bedürfnisse zeitlich eingeschränkt werden. Die Zeitansprüche in der Familie treffen so auf Gegendruck und können zu Spannungen in der Familie führen, ohne daß es gelänge wachsenden Geldbedarf trotz der Reduzierung von Familienzeit sicherzustellen.

Das Spannungsverhältnis verstärkt sich mit zunehmendem Zeit- und Geldbedarf der Familie, zumal der Zeitaufwand zur Sicherung der ökonomischen Grundlage unterschiedlich groß ist; die Relation ist u. a. abhängig vom Leistungs- und Erfolgswang, von der Bereitschaft zur Flexibilität in Ort und Zeit, zur Leistung von Mehr-

arbeit und Arbeit zu ungünstigen Zeiten und Bedingungen.

In diesem Konkurrenzkampf sind diejenigen unterlegen, die zugunsten ihrer Familie Einschränkungen in der Erwerbsarbeitszeit hinnehmen oder ganz auf Erwerbsarbeit verzichten.

In den ersten Jahren der Eigenständigkeit und der Partnerschaft junger Menschen steht diesen mehr Zeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage zur Verfügung,

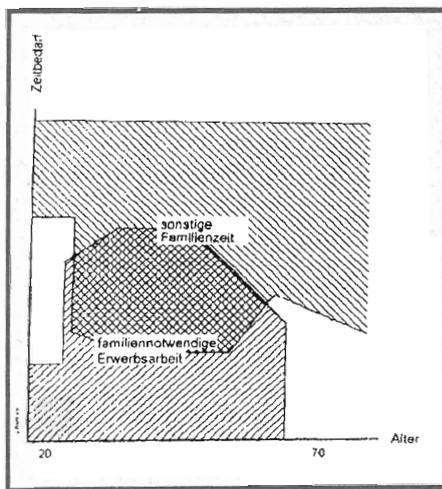


Schaubild 2: Das Zeitdefizit

als unmittelbar erforderlich ist. Diese Zeit wird im wesentlichen durch zusätzliche Erwerbsarbeit, oder auch durch Ausbildung und Fortbildung ausgefüllt mit der Folge, daß auch ein monetärer Überschuß vorliegt.

Diese Situation kehrt sich mit der Geburt des ersten Kindes ins Gegenteil: der Zeitbedarf für die Familie steigt, während kaum mehr Möglichkeit für zusätzliche Erwerbstätigkeit besteht. Der Familie wird mehr Zeit gewidmet. Das zweite Erwerbseinkommen in der Familie entfällt im Regelfall. Die Effekte

dieser Entwicklung verstärken sich bei weiteren Kindern. Es entsteht ein krasses Fehlbudget an Familienzeit und Geld. Zeit für die Erwerbsarbeit kann nicht mehr in demselben Umfange wie vorher zur Verfügung stehen; dadurch sinkt das Erwerbseinkommen trotz des steigenden Bedarfs. Erst mit zunehmendem Alter, wenn die Kinder aus dem Haus sind, entspannt sich diese Lage wieder; der bisher vorrangig kinderziehende Elternteil kann wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die frei verfügbare Zeit und zur Verfügung stehende Einkommen nehmen zu, der Bedarf geht zurück.

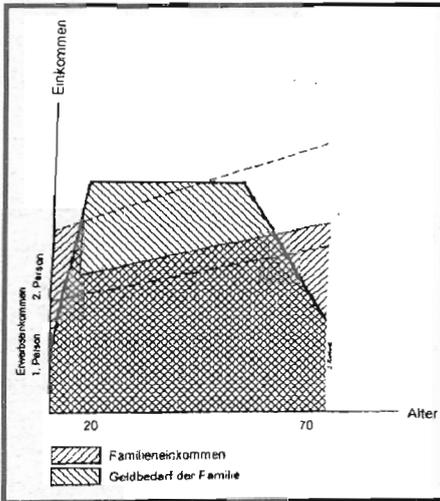


Schaubild 3: Das Gelddefizit

Um Zeitsouveränität zu ermöglichen, muß die Erwerbsarbeitszeit frei verfügbar werden. Mütter und Väter erhalten so die Chance, den Zeitbedarf in allen Lebensbereichen souverän auszutarieren, ohne finanzielle Nachteile zu erleiden.

4. Rahmenkonzept

„Familiengerechte Arbeitszeit und familiengemäßes Einkommen“

4.1 Familiengerechte Arbeitszeit

Oftmals verhindert die starre Arbeitszeitregelung die Inanspruchnahme von kurzfristig notwendiger Familienzeit, die beispielsweise durch die Krankheit eines Familienangehörigen oder durch Schultermine erzwungen wird. Daneben fallen wiederum Freiräume an, die so ungünstig liegen, daß sie als Familienzeit nicht genutzt werden können. Zudem kann für den Bedarf an freiwilliger Familienzeit zu besonderen Anlässen, wie die Feier eines Kindergeburtstages, ein Ausflug u.a. nur in beschränktem Umfang der zur Verfügung stehende Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden. Kurzfristige familiäre Zeitsouveränität setzt voraus:

- eine Beschränkung der familial notwendigen Arbeitszeit;
- weitgehende flexible Arbeitszeitgestaltung, insbesondere in der Tages- und Wochenarbeitszeit, aber auch übergreifend in Monate und Jahre;
- familiengerechte Zeiten für Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende;
- die Möglichkeit der kurzfristigen Nichtausübung von Erwerbsarbeit wegen familialer Zwänge und
- die Möglichkeiten einer erweiterten Gleitzeitregelung zur Inanspruchnahme auch halb- oder ganztägiger freiwilliger familiärer Zeiten.

Verschiedene Unternehmen verfügen bereits über Modelle und Maßnahmen familienfreundlicher Arbeitszeit. Generell aber gibt es keine einheitlichen Lösungen; zu entwickeln sind vielmehr verschiedene, vielfältige familien- und betriebsbezogene Regelungen.

Ein mögliches Konzept für die Arbeitsorganisation bietet das Zeitsparmodell. Den Arbeitnehmern wird ermöglicht, über Arbeitszeit entsprechend wie über ein Bankkonto zu verfügen; es kann Zeit angespart, über Zeiteinheiten verfügt und in bestimmten Familiensituationen das Zeitkonto kurzfristig überzogen werden.

Grundlage des Zeitsparmodells ist die tarifliche Wochenarbeitszeit. Der Arbeitnehmer erhält die Möglichkeit, eine bestimmte Stundenzahl wöchentliche Mehrarbeit zu leisten. Diese Zeit wird auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Ebenso können nicht verwendete Urlaubstage auf dieses Konto übertragen werden. Angeordnete Überstunden werden mit Zuschlag auf Wunsch des Arbeitnehmers ebenfalls auf das Konto eingetragen.

Diese Zeit kann in beliebigen Zeiträumen angespart werden; der Arbeitnehmer kann auf die Wochenarbeitszeit, auf ein verlängertes Wochenende im Monat, auf einen zusätzlichen Urlaub oder gar auf einen Vorruhestand ansparen. Die geleisteten Zeiten verfallen nicht nach einem bestimmten Zeitraum, sondern stehen nach Bedarf zur Verfügung.

4.2 Erziehungszeit und Erziehungsgeld

Für die Regelung des Zeit- und Geldbedarfs im Lebenszyklus der Familie ist eine Neukonzeption der Finanzierung von Familienzeiträumen durch Erziehungszeiten und Erziehungsgeld notwendig.

In Abgrenzung zum klassischen Familienlastenausgleich geht es dabei um die Finanzierung zusätzlichen Verzichts auf Erwerbsarbeit zugunsten von Familienzeit. Dies geschieht unabhängig von den verschiedenen Formen und noch weiter auszubauenden klassischen Familienausgleichs, der ausschließlich die kindbedingte Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie ausgleicht. Entsprechend geltendem Recht ist im Familienlastenausgleich zumindest das Existenzminimum einer Familie einkommensteuerfrei zu belassen. Für Kinder in Ausbildung ist eine Entlastung von den Ausbildungskosten in vollem Umfang sicherzustellen.

Der klassische Familienlastenausgleich ist deshalb losgelöst von diesem Modell ohne gegenseitige Anrechnung und Abhängigkeit einzelner Leistungen zu betrachten. Grundidee ist die Souveränität der Eltern, Geldleistungen im Zeitverlauf der Familienphasen flexibel und individuell abzurufen.

Ein entscheidendes Instrumentarium zur Aussteuerung des Zeit-Geld-Verhältnisses in unterschiedlichen Familienphasen stellt das Erziehungsgeld-

geld in Verbindung mit dem Erziehungsurlaub dar. Es ist in seiner heutigen Struktur geeignet für eine Weiterentwicklung im Sinne der Zielsetzung, Familienzeitbedarf und Familieneinkommensbedarf auszutariieren.

Es wird daher wie folgt neu definiert:

- Erziehungsgeld ersetzt prinzipiell das Einkommen, das einer Familie entgeht, wenn ein Partner unter Verzicht auf Erwerbsarbeit Familienzeit in Anspruch nimmt.
- Die Höhe des Ersatzes für entgangenes Einkommen orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen aller abhängig Beschäftigten.
- Als Einkommensersatz unterliegt das Erziehungsgeld der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Für die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich unterschiedliche Regelungen je nach Vorbeschäftigung des Partners, der die Familienzeit in Anspruch nimmt.
- Die Erziehungszeit und der Bezug des Erziehungsgeldes sind auf 6 Jahre für jedes Kind festzusetzen. Sie sind Mutter und/oder Vater zur Verfügung zu stellen, damit sie sich

um die Erziehung des Kindes kümmern können.

- Die Erziehungszeit kann von den Eltern während der ersten 14 Lebensjahre jedes Kindes, höchstens bis zum 14. Lebensjahr des zuletzt geborenen Kindes genutzt werden, ansonsten verfällt sie.

Weitere Instrumente, um das Zeit-Geld-Verhältnis, orientiert an konkreten Familiensituationen, auszutariieren, sind alle familienunterstützenden Maßnahmen, die im Sinne des vorgeschlagenen Modells weiterzuentwickeln sind. Dazu gehören u. a. die Freistellung bei Erkrankung von Familienangehörigen, Regelungen zum Elternschutz und die Kinderbetreuung.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken leistet mit diesen Vorschlägen einen Beitrag zur Harmonisierung der Lebensbereiche von Familie und Arbeitswelt.

Das Grundlagenpapier des Familienbundes der Deutschen Katholiken wurde beschlossen bei der Tagung des Zentralen Familienrates vom 6. bis 8. März 1992 in Würzburg (Bundesdelegiertenversammlung). Die Vorbereitung des Papiers erfolgte im Sachausschuß „Familie und Arbeitswelt“ im Bundesverband des Familienbundes.

Sparprogramm für Familien

Die Gesetze zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms

Die Benachteiligung der Familien nimmt weiter zu. Immer weniger werden sie für die Leistungen entlastet, die sie für die Allgemeinheit erbringen. Im Gegenteil: Die vorgesehenen Sparmaßnahmen tragen dazu bei, daß sich die wirtschaftliche Situation der Familien verschärft.

Zur Anhörung beim Ausschuß für Familien und Senioren des Deutschen Bundestages zu den Entwürfen eines Ersten und eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG, 2. SKWPG) hat der Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Bernhard Jans, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen eine Stellungnahme abgegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen hat – unter anderem mit Bezugnahme auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVG) zum Familienlastenausgleich, zum Grundfreibetrag, zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz wie zur Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung – immer wieder, zuletzt in einem Schreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl darauf aufmerksam gemacht, daß Familien benachteiligt werden.

Unmißverständlich hat das BVG in allen familienrelevanten Entscheidungen der letzten Jahre festgestellt, daß die Situation der Familien zu verbessern ist. Die Positionen der Familienverbände fanden in weiten Teilen höchstrichterliche Bestätigung. Fami-

lien werden nicht gemäß der Leistungen, die sie für Staat und Gesellschaft erbringen, entlastet, noch weniger gefördert. Der Familienlastenausgleich ist nicht wie erforderlich ausgestaltet; die Mehr-Generationen-Solidarität wird in weiten Teilen vernachlässigt oder gar ignoriert.

Die Gesetze zur Durchsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammes beinhalten in weiten Teilen Einsparungen zu Lasten der Familien. Betroffen sind sowohl familienpolitische Leistungen als auch sozialpolitische Leistungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Familien. Die vorgelegten Gesetzentwürfe führen die Benachteiligungen der Familien nicht nur fort, sondern setzen gar neue Akzente für weitere zusätzliche Belastungen.

Einsparungen beim Kindergeld

Prinzipiell möglich erscheint bei der Festsetzung des Kindergeldes die Anrechnung der Bezüge von Kindern aus einem Ausbildungsverhältnis oder einer Erwerbstätigkeit. Die im Gesetzentwurf gewählte Form der Anrechnung ist jedoch nicht gerechtfertigt, da sie bereits bei geringen Einkommenssteigerungen über die Einkommensgrenzen hinweg zu deutlichen Einschränkungen beim Kindergeld führt. Insbesondere betroffen sind dabei die Mehrkinderfamilien, da bedingt durch das "Zählkind"-Verfahren das Kindergeld für das letzte Kind und damit der höchste Kindergeldsatz entfällt. So kann z.B. das Ansteigen des Bruttoeinkommens des Kindes von 745 DM auf 755 DM, also um 10 DM, bei einer Dreikinderfamilie zu einem Kindergeldausfall von 220 DM monatlich führen.

Forciert wird die Problematik durch die niedrig festgesetzten Einkommensgrenzen. Erhält ein Kind Lohnersatzleistungen oder Ausbildungsbeihilfen in Höhe von über 610 DM, entfällt das Kindergeld, obwohl z.B. die derzeitigen Lebenshaltungskosten für Studenten allerwenigstens bei 1.000 DM anzusetzen sind. Wurde bisher der Differenzbetrag von den Eltern ergänzt durch das Kindergeld getragen, müssen Eltern nunmehr bereits bei geringfügigem Überschreiten der Einkommensgrenze auch den bisher über das Kindergeld gewährten Betrag aufbringen. Diese Belastung

steigt bei Familien mit mehreren Kindern in der Ausbildung. Die gewährten Ausbildungsfreibeträge können die zusätzlich entstehenden Belastungen nicht auffangen.

Sofern Einkommensgrenzen Anwendung finden sollen, müssen sie sich an den entstehenden Kosten orientieren; dies dürfte z.B. bei Kindern im Studium zumindest der gewährte Höchstsatz bei der Bundesausbildungsförderung sein. Weiterhin muß die Gestaltungsfreiheit bei den Bezügen gegeben sein, damit nicht über geringfügige Veränderungen massive Einkommensverluste bei Familien entstehen. Es darf nicht durch Einkommensgrenzen geradezu verhindert werden, daß z.B. Studenten in angemessener Weise hinzuverdienen.

Uneindeutig ist im Gesetzentwurf, ob für die Anwendung der Einkommensgrenze das auf das Jahr bezogene durchschnittliche monatliche Einkommen bzw. entsprechende Beihilfe oder der aktuelle einzelne Monat zugrundegelegt und geprüft werden soll, was je nachdem unter Umständen zu absurden Ergebnissen führen könnte.

Neue Einkommensgrenzen beim Kindergeld

Die vorgesehene Einkommensgrenze zur Reduzierung des Kindergeldes auf den Sockelbetrag von 70 DM für das dritte und alle weiteren Kinder bei einem Einkommen von 110.000 DM bei Alleinerziehenden und 140.000 DM bei Ehepartnern

(brutto) fügt der Vielfalt der Einkommensgrenzen und -begriffe, über die wir bereits verfügen und bei denen eine Vereinheitlichung unbestritten erforderlich ist, eine weitere hinzu. Die vorgesehene Höhe dieser Einkommensgrenze beim Bundesgesetz für dritte und weitere Kinder mag in der Höhe hinzunehmen sein. Festgestellt werden muß jedoch unmißverständlich, daß diese neue Einkommensgrenze bei geringem Entlastungsvolumen ausschließlich zu Lasten der kinderreichen Familien geht; für diese Familien wird der horizontale Aspekt des Familienlastenausgleichs zurückgenommen.

Diese Einkommensgrenze benachteiligt zudem wieder einmal all diejenigen, die als Verheiratete für ihre Kinder sorgen. Bei der Vielzahl der Sonderregelungen, die in den letzten Jahren für Alleinerziehende – für diese Gruppe sicherlich weitgehend begründet eingeführt wurden, die allerdings ebenso von nicht-verheirateten Paaren mit Kindern in Anspruch genommen werden können, stellt sich für nachdenkliche und rechnende (künftige) Eltern immer mehr die Frage, ob sie es sich angesichts sinkender Realeinkommen leisten können zu heiraten. Es gibt immer mehr Gruppen in der Bevölkerung, die weitaus mehr steuerliche Entlastung, Förderung und Unterstützung erfahren, sofern sie unverheiratet füreinander und für ihre Kinder sorgen.

Die Begründung zum zusätzlichen Freibetrag von 9.200 DM für das vierte und die weiteren Kinder ist mehr als uneindeutig: Wenn in den o.g. Einkommensgrenzen bereits Kinderkomponenten enthalten sind, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf vermerkt ist, stellt sich die Frage, wie diese Bestandteile gedacht sind, welche Höhe sie ggf. haben sollen. Sollte es um gedachte zusätzliche Kinderfreibeträge gehen, muß die Anschlussfrage gestellt werden, warum für vierte und weitere Kinder zusätzliche reale Freibeträge erforderlich sind. Unbestritten erforderlich ist eine Berücksichtigung der Kinder bei der Festsetzung von Einkommensgrenzen; dann sollte aber für alle Kinder derselbe zusätzliche Freibetrag eingeräumt werden. Nebenbei muß allerdings auch die Frage gestellt werden, worauf sich die Höhe des Freibetrages gründet außer auf den Verweis auf den bisher angewendeten Betrag: Ist hier nicht ein Grundstein oder zumindest ein Verweis auf ein erforderliches Existenzminimum für ein Kind gelegt?

Verfassungswidriges Existenzminimum

Außerdem wird – noch bedenklicher – die verfassungswidrig niedrige Festsetzung des Existenzminimums auch für dritte und weitere Kinder nunmehr im Sockel festgeschrieben. Mit Ausnahme des Bundesministers für Finanzen gilt in anderen Ministe-

rien wie in Fachkreisen unbestritten, daß das derzeit für den Familienlastenausgleich zugrunde gelegte Existenzminimum 517 DM monatlich für ein Kind verfassungswidrig ist. Das Bundesministerium für Familie und Senioren sieht ein Existenzminimum von etwa 50 DM mehr als gerechtfertigt an. Die Familienorganisationen gehen bereits seit langem von einem Betrag von mindestens 650 bis 700 DM aus. Wohlgermerkt wird hierdurch das Existenzminimum abgedeckt; dies sind keine durchschnittlichen Kinderkosten.

Nach wie vor muß in Anlehnung auf die Entscheidung des BVG gefordert werden, daß das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei belassen werden muß. Daher ist nicht der bisherige Sockelbetrag festzuschreiben, sondern vielmehr das Kindergeld für das erste bzw. der Sockelbetrag für alle weiteren Kinder generell zu erhöhen. Einsparungen dürfen nicht zu Lasten der Familien, noch weniger zu Lasten der Mehrkinderfamilien gehen.

Bei einem Einsparvolumen von insgesamt voraussichtlich 90 Mio. DM dürfte etwa jeder fünfzehnte Haushalt von den Einkommengrenzen beim Kindergeld betroffen sein. Alle Familien sind jedoch neben der bisherigen Einkommensgrenze auch auf die neuen Einkommensgrenzen hin zu prüfen, was den Verwaltungsaufwand nicht unerheblich steigern dürfte.

Kettenwirkung

Noch mehr als die unmittelbaren direkten Kürzungen im Bundeskindergeldgesetz sind die Familien durch die im SKWPG eingebauten "Kettenwirkungen" betroffen. Die geringfügige Erhöhung der Sozialhilfe vom 1.7.93 bis 30.6.94, die "Nullrunde" für das darauffolgende Jahr und die dann folgende Limitierung führen nicht nur zu einer Benachteiligung von Familien – was sich im Kontext zu den vorgesehenen Kürzungen bei dem Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe fatal auswirken kann –, sondern auch bedingt durch die Entscheidung des BVG zum Familienlastenausgleich zu einer Nichterhöhung von Kinderfreibetrag und/oder Kindergeld.

Kinderfreibetrag und Kindergeld sind bekanntlich in ihrer Höhe an das Existenzminimum gekoppelt, das derzeit über Sozialhilfe definiert ist. Ändert sich in der Sozialhilfe nichts oder nur wenig, entfällt für den Bundesminister für Finanzen auch der Zwang zur Anpassung der Entlastung für Familien.

Trotz steigender Lebenshaltungskosten wird das Existenzminimum einer Familie – allerdings nur bezogen auf die Kinder – gerade noch steuerfrei belassen, zumindest aus der Sicht des Bundesminister für Finanzen. Für den Großteil der Familien entfällt eine Förderung über Kindergeld und Kinderfreibeträge völlig.

Erziehungsgeld: Verschiebung der Grundlagen

Nur auf den ersten Blick akzeptabel scheinen die neuen Grenzen beim Bundeserziehungsgeld ab dem ersten Lebensmonat eines Kindes. Diese Einkommensgrenzen verändern den Grundcharakter des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Was das Bundeserziehungsgeld bisher in seiner Grundintention ausgerichtet auf eine Anerkennung der Erziehungsleistung, was zumindest für die ersten sechs Monate durch einkommensunabhängige Gewährung sichergestellt war, rückt nunmehr das Bedarfskriterium in den Vordergrund.

Das Bundeserziehungsgeld als familienpolitische, erziehungsorientierte Leistung, verknüpft auch immer wieder mit der Absicht, daß Mutter und/oder Vater zumindest zeitbefristet ihre Berufstätigkeit zurückstellen und für das Kind da sind, wird hier im Einstieg zurückgeführt auf eine zwar noch mit hohen Einkommensgrenzen versehene, aber doch bedarfsorientierte Hilfeleistung im Anschluß an die Geburt des Kindes. Dieser Einstieg in Einkommensgrenzen ab dem ersten Lebensmonat kann ein Anfang sein, generell Erziehungsgeld mit relativ geringen Einkommensgrenzen bedarfsorientiert einzusetzen. Irgendwann wird dann wohl auch in Frage gestellt werden, ob sich die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf die Sozialhilfe, die bekanntlich das Existenzminimum abdecken soll und

damit zwangsläufig am Bedarf ansetzt, aufrecht erhalten läßt.

Das Bundeserziehungsgesetz muß als familienpolitische Leistung, die sowohl Anerkennung der Erziehungsleistung als auch Einstieg in eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist, aufrechterhalten werden.

Einkommensgrenzen schädigen diesen Ansatz. Im Sinne der Intentionen des Bundeserziehungsgeldgesetzes wären vielmehr die Leistungen auszubauen und zu flexibilisieren. Gegen eine Einführung neuer, höherer Einkommensgrenzen spricht auch, daß bei 780.000 Beziehern nur etwa 6.000 Familien betroffen sein dürften, also weniger als 1 % aller Bezieher von Erziehungsgeld. Das Einsparvolumen von 20 Mio. DM wird wohl für Verwaltungskosten aufzubringen sein, um alle Bezieher von Bundeserziehungsgeld ab dem ersten Lebensmonat eines Kindes zu prüfen. Bereits die jetzige sogenannte Aktualisierung des Einkommens beim Bundeserziehungsgeld und die Neuüberprüfung nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes stellt die Verwaltung vor kaum lösbare Aufgaben. Noch mehr gilt dies für Familien, die nun sofort nach der Geburt verstärkt bürokratische Hürden überwinden müssen. Die neue Einkommensgrenze dürfte die Probleme nicht mindern.

Einkommensgrenzen ab dem ersten Lebensmonat eines Kindes sind grundsätzlich abzulehnen. Sollte

überhaupt eine neue Einkommensgrenze eingeführt werden, so sollte zumindest bei der Festlegung des Kindergeldfreibetrages oben beim Kindergeld genannte Kriterien eingehalten werden. Der Freibetrag sollte i.H.v. 4.200 DM wenigstens das Existenzminimum berücksichtigen.

Einsparungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe

Das Arbeitslosengeld soll für Arbeitslose, die mindestens ein Kind im Sinnes des § 32 Abs. 1,4 und 5 des Einkommensteuergesetzes haben, um 3 % gemindert und stufenweise von 68 % bis auf 64 % reduziert werden. Diese vorgesehene Kürzung senkt das verfügbare Einkommen von Familien merklich. Problematisch ist insbesondere die Nichtberücksichtigung der Kinderzahl bei dieser Absenkung. Es wird ausschließlich zwischen denjenigen, die keine Kinder haben und denjenigen mit mindestens einem Kind differenziert. Erforderlich wäre wenigstens eine weitere Differenzierung nach der Zahl der Kinder.

Die Begrenzung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe auf 624 Tage führt nach Ablauf dieser Zeit dazu, daß verstärkt Familien Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Die Differenz von Arbeitslosenhilfe zur Sozialhilfe geht zu Lasten der Familie, der weitere Einsparungseffekt ist eine Umschichtung zu Lasten der Kommunen. Bedenklich ist für Familien auch die Streichung der

originären Arbeitslosenhilfe. Zum Beispiel erhalten Kinder nach einer schulischen Ausbildung bei anschließender Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenhilfe. Sozialhilfe kann oder wird oft nicht in Anspruch genommen werden wegen eines möglichen Rückgriffs auf die Eltern.

Die Absenkung der Arbeitslosenhilfe dürfte gerade bei Mehrkinderfamilien verstärkt dazu führen, daß diese unmittelbar in den Bereich geraten, in dem ein Anspruch auf Sozialhilfe entsteht. Der abgesenkte Betrag kann angesichts steigender Kosten dem Bedarf der Familie nicht gerecht werden.

Sozialhilfe: Einschränkungen zu Lasten der Familie

Die Begrenzung der Anpassung der Sozialhilfeleistungen bedeutet angesichts der Erhöhung der Lebenshaltungskosten einen realen Einkommensverlust von knapp 10 % innerhalb von drei Jahren. Dies ist unzumutbar, da Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, kaum Einsparpotentiale haben. Sachlich ist die Einsparung nicht zu rechtfertigen, da die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Löhnen und Sozialhilfe in den allermeisten Fällen auch ohne Absenkung bzw. Nichtanpassung der Regelsätze gewahrt ist. Nach Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes leben 9,4 % der Sozialhilfeempfänger in 3-Personen-Haushalten, 12,2 % in 4- und Mehrpersonen-Haushalten.

Das Abstandgebot sei nur bei letzteren verletzt. Dies spricht nicht so sehr für eine Verletzung dieses Abstandsverbotes, sondern vielmehr für einen sehr wenig wirksamen Familienlastenausgleich, der dem Bedarf insbesondere von Mehrkinderfamilien nicht gerecht werden kann.

Bisher wurde von den Familienverbänden darauf verwiesen, daß der Familienlastenausgleich – trotz der Erwerbstätigkeit einer Elternteils – nicht verhindern kann, daß Familien, darin eingeschlossen insbesondere Alleinerziehende, in die Sozialhilfebedürftigkeit geraten. Nach der neuerlichen Gesetzesvorlage muß festgestellt werden, daß es nicht nur um den Familienlastenausgleich schlecht bestellt ist, sondern daß nunmehr auch

das "Auffangbecken" Sozialhilfe immer mehr beschnitten wird.

Trotz steigender Lebenshaltungskosten, die sich gerade bei Mehrpersonenhaushalten niederschlagen, wird weder der Familienlastenausgleich wie erforderlich angepaßt noch die Sozialhilfe auf dem erforderlichen Niveau gehalten.

Familien insgesamt, nicht nur die Bezieher von Sozialhilfe, wird zugemutet, daß dasjenige, was als Existenzminimum definiert war, zurückgenommen wird: Die Lebenshaltungskosten steigen, das Existenzminimum wird auf veraltetem Stand festgeschrieben.

(aus: "Stimme der Familie", 40. Jg., Heft 10, Oktober 1993; Hrsrg. Familienbund der Deutschen Katholiken, Bonn)

Pecunia non olet!

"Geld stinkt nicht!" Woher stammt dieser Begriff?

Natürlich aus dem alten Rom. Es war im alten Rom die Schwierigkeit der Entsorgung. Man mußte entweder in die öffentlichen Toiletten, davon gab es im Stadtgebiet von Rom im 4. Jh. n. Chr. immerhin 144, oder in die nächsten Büsche. Außerdem gab es weitere 100 dieser "necessaria" in der Nähe der Aurelianischen Stadtmauer. Hinzu kamen noch die von Privatleuten betriebenen "Einrichtungen".

Nicht zuletzt aber waren es auch die vielen fleißigen Urinsammler, die zu bestimmter Stunde am Morgen die nächtliche Notdurft einsammelten.

Diese Leute verkauften das Gesammelte an die Gerber und Walker. Ein Geschäft, das sich so lohnte, daß bereits Vespasian (9 -79 n. Chr.) eine Urinsteuer einführte.

Pecunia non olet!

H.F.

Zupacken macht Spaß

Eltern werden aktiv

von Dr. Christoph Fasel

Was Eltern alles auf die Beine stellen können, wenn sie die Initiative ergreifen. Warum es so wichtig ist, daß sie es tun. Und was sie selbst alles davon haben.

„Aktive Eltern gesucht!“ So hieß der bundesweite Wettbewerb, zu dem das Familienministerium und die Zeitschrift „ELTERN“ im Sommer 1989 aufgerufen hatte. Das Ziel des mit 20.000 Mark dotierten Wettbewerbs: Eltern-Initiativen zu finden, die sich für ein besseres Leben von Familien und Kindern stark machen.

Das Echo war überwältigend: 356 Elterngruppen aus dem damaligen Bundesgebiet stellen ihre Arbeit in Wort und Bild vor. Dabei wurde deutlich, mit wieviel Phantasie und Energie sich Mütter und Väter für die Bedürfnisse der Familie engagieren. Da wurden nicht nur Krabbelgruppen, Spielkreise und Kindergärten ins Leben gerufen, Mütterzentren gegründet, Spielplätze gebaut, der Verkehr in Wohngebieten beruhigt. Etliche Eltern-Initiativen nehmen sich auch gezielt eher benachteiligter Gruppen unserer Gesellschaft an. Sie kümmern sich beispielsweise um gehörlose, sprachgestörte oder hirnverletzte Kinder, kämpfen für die Integration von Behinderten in normale Schulen und unterstützen Familien und Kinder von

Asylbewerbern mit Rat und Tat. Was sind das für Mütter und Väter, die so etwas auf die Beine stellen? Und was erleben sie dabei?

Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung, die das Institut „Frau und Gesellschaft“, Hannover, zum Wettbewerb des Bundesfamilienministeriums und der Zeitschrift ELTERN durchführte, gibt Antwort auf diese Fragen. Vor allem aber beweist sie: Mütter und Väter sind sehr erfinderisch, wenn es darum geht, die Lebenswelt um sie herum schöner, freundlicher, menschlicher für Kinder zu machen. Und vor allem: Sie sind dabei enorm erfolgreich!

Das Wichtigste ist, aufeinander zuzugehen.

Probleme, die es anzupacken gilt, gibt es genug. Und es gibt sie überall: Sei es die Anonymität im Neubaugebiet auf der grünen Wiese, seien es die Kinder, die in ihrem Stadtteil keinen Platz zum Spielen finden oder in keinem Kindergarten unterkommen. Da gibt es die Eltern behinderter Kinder, die Trost und Rat brauchen und nicht

wissen, wo sie ihn finden sollen. Da sind Schwangere und junge Mütter, die sich mit ihren Ängsten und Fragen allein fühlen und dringend Kontakt suchen, Oder die Familien, für die eine Hilfe und Entlastung im Alltag so nötig wäre – sei es ein Babysitter, der mal einspringt, sei es jemand, der einfach zuhört und Zeit für einen hat.

Man sieht, es gibt viel zu tun. Doch einer allein - das zeigt die Erfahrung - ist meist zu schwach, um etwas zu ändern. Der erste Schritt, den alle aktiven Eltern tun müssen, ist, Gleichgesinnte zu finden. Das hört sich schwieriger an, als es ist: So entstanden zum Beispiel viele der Initiativen, die am Wettbewerb teilnahmen, aus persönlichen Freundeskreisen, in der Nachbarschaft oder durch schlichte Mund-zu-Mund-Propaganda untereinander. Da treffen sich Mütter an der einzigen Sandkiste weit und breit und beobachten, wie sich ihre Kinder lustlos durch die überfüllte, langweilige Sandgrube buddeln – warum können wir nicht für einen richtigen Spielplatz eintreten? Beim Einkaufen treffen sich Eltern und erzählen von ihrem Kummer, daß sie keinen Platz im Kindergarten kriegen konnten – warum machen wir in unserem Stadtteil nicht selbst einen auf? Und aus kleinen Anlässen werden die tollen Ideen geboren: zum Beispiel bei der Initiative „Gostenhofener Asphaltkinder“ in Nürnberg. Mütter und Väter waren entsetzt über den katastrophalen Mangel an Spielplätzen in ihrem Stadtviertel. Zwischen Auspuff-

schwaden und Autostoßstangen wollten sie ihre Kinder nicht länger spielen lassen. Ihre Idee: Warum nicht einen Schulhof als Spielplatz nutzen, der nachmittags leer steht und zum Parkplatz zweckentfremdet wird? So phantastisch die Idee anmutet, die „Gostenhofener Asphaltkinder“ (und vor allem ihre Eltern!) schafften es: Nach zwei Jahren Überzeugungs- und Planungsarbeit waren die Nürnberger Stadtväter für den Spielplatz gewonnen. Der Clou: Die Kinder durften ihren neuen Spielplatz mitplanen!

Ebenso entschieden gingen die Gostenhofener Eltern auch andere

„Aktive Eltern gesucht“ - was Mütter und Väter alles auf die Beine stellen

Die wissenschaftliche Auswertung von 356 Initiativ-Berichten ergab sieben Themenschwerpunkte:

1. Kindergarten, Kindertagesstätten und Horte beschäftigen die meisten Initiativen immerhin 114.
2. Spiel- und Eltern-Kind-Kreise: 97 Initiativen würden für Spiel- und Krabbelgruppen ins Leben gerufen.
3. Lebensraum verbessern (durch Spielplätze, Verkehrsberuhigung, Begrünung), darum bemühen sich 37 Initiativen.
4. Zentren für Mütter und Kinder gründeten 35 Initiativen.
5. Spezielle Probleme lösen: 35 Initiativen beschäftigen sich mit den speziellen Problemen von Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern, mit Mehrlingsgeburten, mit kranken oder behinderten Kindern oder mit der Situation Alleinerziehender.
6. Rund um die Geburt: 21 Initiativen beschäftigen sich mit Geburtsvor- und -nachbereitung oder gründen Stillgruppen.
7. Alltagshilfen: 17 Gruppen gründeten Kleider- und Spielzeugmärkte sowie Informations-, Vermittlungs- und Hilfsdienste für Mütter und junge Familien.

Probleme in ihrem Stadtteil an: Mit aufsehenerregenden Demonstrationen und Aktionen forderten sie für eine als Spielstraße ausgewiesene Strecke eine weitere Verkehrsberuhigung – mit Erfolg. Und genauso durchgesetzt haben Mütter und Väter auch, daß ein Brachgrundstück zwischen den Häusern bis zur Wiederbebauung als Bolzplatz und Treffpunkt für Jugendliche benutzt werden darf – eine kleine Spieloase inmitten der Stadt!

„Wir wollen uns einmischen“ sagt eine Gostenhofener Mutter und Mitbegründerin der Initiative. „Schließlich geht es um das Leben und die Zukunft unserer Kinder. Da darf man sich mit behördlich verordneten Mangelzuständen nicht abfinden. Auch nicht mit bürokratischer Schwerfälligkeit.“

Eine Einstellung, die der Grundstein einer jeden Eltern-Initiative sein kann. Doch dieser Grundstein allein reicht nicht: Denn die Unzufriedenheit muß zu provokanter Unruhe werden. Das heißt: Eltern müssen ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Ideen sie zu bewältigen, aussprechen. Sie müssen Öffentlichkeit schaffen, um andere Mütter und Väter, die in der gleichen Situation stecken wie sie selbst, anzusprechen. Denn nur dann können sie auch gemeinsam aktiv werden.

Öffentlichkeit – ein gewichtiges Wort. Dabei ist schon das Gespräch mit ein paar Nachbarn über den Gartenzaun hinweg, der Gedankenaustausch, den besorgte Mütter und Väter kranker Kinder im Wartezimmer des Arztes führen,

ein Stück dieser Öffentlichkeit. Natürlich fordert das Aufeinander-Zugehen am Anfang etwas Mut. Aber dieser Mut wird fast immer belohnt. Denn Erfahrung bestätigen fast alle Initiativen: „Als wir endlich mal offen miteinander sprachen, wo uns der Schuh drückt, was uns und unsere Kinder stört, da merkten wir erst, daß es anderen genauso ergeht. Das hat uns Mut gemacht.“

Also: Raus aus der Isolation, raus aus der Passivität und dem Gefühl, doch nichts ändern zu können! Gleichgesinnte gesucht und umgeschaut, was geändert werden muß. Und wie man's am besten erreicht!

Einigkeit macht stark. Aber das muß man mal erst erfahren!

Was alles aus kleinen Anfängen werden kann, zeigt die Eltern-Initiative „Buddelkiste“ in Leverkusen-Opladen. Acht Paare, die sich in einem Geburtsvorbereitungskurs kennengelernt hatten, hielten auch nach der Entbindung ihrer Kinder Kontakt. So entstand zunächst eine private Krabbelgruppe. Man traf sich zweimal in der Woche in einer Wohnung. Zwei Mütter kümmerten sich um die Babies, die anderen Mütter hatten „baby-frei“. Den Kindern (alle ohne Geschwister) tat das Zusammenkommen gut, den Müttern (alle ehemals berufstätig und sich allein mit dem Kind etwas isoliert fühlend) ebenso. Also beschloß man, das Ganze zu organisieren: Ein Spielkreis, zunächst privat, dann in den Räumen

der Arbeiterwohlfahrt. Doch als die Kinder drei wurden, stellte sich die Frage: Wird die Gruppe auseinanderbrechen? Ein Kindergarten, der alle Kinder hätte aufnehmen können, fand sich nämlich nicht – der übliche Mangel an Kindergartenplätzen, auch in Opladen, war schuld daran.

Gemeinsamer Beschluß der Eltern – wir versuchen es allein! Entstanden ist, nach vielem Hin und Her, endlich auch von der Stadt finanziell unterstützt, eine Kindertagesstätte für insgesamt 40 Kinder.

Was alles aus kleinen Anfängen werden kann, zeigt auch die Eltern-Initiative „Erdnuckel e.V.“ am Ostberliner Prenzlauer Berg. Drei Paare, die für ihre Kleinkinder pädagogisch liebevolle Betreuung suchten, setzten sich schon vor der Wende im Mai 1989 zusammen und berieten miteinander: Wie packen wir das an? „Dann haben wir einen Aushang auf der Straße gemacht und so weitere Eltern interessiert“, erzählt Katrin König, Vorsitzende des Vereins. Im April 1990 war es soweit. Die erste Kindergruppe konnte in eine günstig gemietete Wohnung am Prenzlauer Berg einziehen.

Mittlerweile werden von der Elterninitiative täglich 13 Kinder betreut – von morgens sieben bis nachmittags halb vier. „In unserer Gruppe können wir Eltern den Kindern diejenigen Werte nahebringen, die wir für besonders wichtig halten“, sagt die Vorsitzende, „Verantwortlichkeit, Toleranz und soziales Gefühl für den nächsten.“ Doch nicht nur die Kinder profitieren vom

„Erdnuckel e.V.“. „Die Zusammenarbeit der Eltern funktioniert wirklich gut und harmonisch“, sagt Katrin König. „Wir haben gelernt, Hand in Hand zu arbeiten und so unsere Probleme gemeinschaftlich zu meistern!“ Die Eltern haben gleich zwei Dinge bewiesen. Erstens, wie Eltern ihre eigene Lebenssituation tatkräftig verbessern können. Und zweitens, daß sie dabei sogar imstande sind, durch ihr Engagement eine feste Einrichtung zu schaffen, die auch vielen anderen Eltern und Kindern zugute kommt.

Der Umgang mit Behörden:

Diese Probleme gab es

- 86 der in der Begleituntersuchung des Wettbewerbs „Aktive Elterngesucht!“ ausgewerteten Initiativen berichteten von Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden.
- Fehlende Anerkennung der Arbeit beklagten 20 Initiativen.
- Wenig oder keine Unterstützung erhielten 19.
- Zähe Bearbeitung der Vorgänge bemängelten 17 Initiativen.
- Wenig oder gar keine Kooperationsbereitschaft fanden 11 Gruppen.
- Unklare oder undurchschaubere Zustände beklagten 8.
- Unter zu vielen Auflagen litten 4.
- Schlechten Informationsfluß beklagten 3 Initiativen.
- Vorurteile und aufgeblähte Bürokratie bemängelten jeweils 2 Initiativen.

Man kann so viel erreichen – wenn man genug Ausdauer hat.

Eines ist klar: Enthusiasmus, und sei er noch so groß, genügt allein nicht. Alle Mütter und Väter, die aktiv werden, wissen, daß sie mit vielen Wider-

ständen und oft auch mit Unverständnis zu kämpfen haben. Und vor allem, daß sie einen großen Einsatz brauchen, um ihre Ziele zu verwirklichen. So berichten alle Initiativen, die am Wettbewerb teilnahmen, daß von den Eltern

Checkliste: Das erste Treffen einer Eltern-Initiative

- Ist der Raum gut zu erreichen?
- Hat der Raum eine gute Atmosphäre?
- Gibt es ein Mikrofon?
- Können wir in einem großen Kreis sitzen (möglichst ohne Podium)?
- Ist die Zeit richtig gewählt? (Eltern mit kleinen Kindern finden abends schwer einen Babysitter)
- Bei Treffen am Nachmittag: Ist für Kinderbetreuung gesorgt?
- Sind die Einladungen rechtzeitig ausgesprochen worden?
- Gibt es eine Tagesordnung?
- Brauchen wir einen Diskussionsleiter?
- Gibt es eine Adressenliste?
- Wer führt das Protokoll?
- Ist die Presse informiert?

ein großer Zeitaufwand gefordert wurde – manchmal ein Tag pro Woche und Nase, manchmal nur zweieinhalb Stunden. Das hängt natürlich auch von der Aufgabe ab, die sich die Initiative gestellt hat. Und davon, wie viele Mitglieder mitzupacken. Übereinstimmend berichten die Initiativ-Mütter und -Väter jedoch, daß dieses Gefühl, „Gemeinsam die Ärmel hochzukrempeln“, „In einer Gruppe gemeinsam an einem Strang zu ziehen“, und das Erlebnis, gemeinsam stark sein zu können“, trotz aller Arbeit eine tiefe Zufriedenheit brachte. Monika Werner, 1. Vorsitzende der „Krabbelkäfer“, einer Still- und Krabbelgruppe aus Bürstadt, beschreibt das Wachsen

mit der Aufgabe so: „Wenn wir vorher gewußt hätten, welche Dimension das Ganze annehmen würde, hätten wir vielleicht die Finger davongelassen. Aber trotz der vielen Arbeit hat das Ganze sehr viel Spaß gemacht. Und vor allem: Man lernt unheimlich viele Leute kennen!“

Die Mühe lohnt sich also. In vieler Hinsicht. Auch wenn die Organisation nicht immer einfach ist, Geld zusammengekratzt, die Öffentlichkeit mobilisiert werden muß – schon auf dem langen Weg zur Verwirklichung ihres Planes lernen Mütter und Väter eine Menge dazu. Sei es die Zusammenarbeit in der Gruppe, sei es, daß sie im Umgang mit Ämtern und Behörden sicherer werden und beim Aufbau ihrer Initiative ständig neue Ideen entwickeln – oder sei es über sich selbst!

Aus kleinen Anfängen werden große Aktionen.

Wie es zum Beispiel beim Mütterzentrum im Hessischen Wetzlar geschah. Zwölf junge Mütter gründeten in der Altstadt ein Mütter-Kind-Café, das an fünf Vormittagen und zwei Nachmittagen Wetzlarer Müttern und Kindern offensteht. Zum Programm dieses Zentrums gehören mittlerweile Kreativ-Nachmittage für die Kinder, Alleinerziehenden Treffs, ein Babysitter-Dienst, gemeinsame Schwimm-Nachmittage sowie Gesprächskreise über Erziehungs- und Frauen-Themen oder über berufliche Fortbildung. Im Mütterzentrum gibt

es zudem eine Spielecke für die Kinder und eine Frauenbibliothek – doch das Wesentliche ist der Kontakt. Eine Mutter formuliert das so: „Von anderen Frauen bekomme ich hier oft Trost und Rückendeckung. Sie verstehen meine Probleme, und ich sehe, daß damit keineswegs allein bin. Dadurch entspannt sich auch das Verhältnis zu meinen Kindern!“

Vor der Gründung klären: Welche Chancen hat die Initiative?

Bevor die Elterninitiative zur Tat schreitet, muß sie sich darüber informieren, wie realistisch überhaupt ihr Vorhaben ist. Das geschieht am besten in Gesprächen mit einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und dem Jugendamt. Darin muß geklärt werden:

- Sind für einen von der Initiative angestrebten Kindergarten vielleicht schon öffentliche Planungen im Gange oder sogar Mittel bereitgestellt? Beides würde die Chancen der Initiative sinken lassen.
- In welchem Zeitraum kann die Initiative mit Förderung rechnen?
- Nur so lassen sich unnötige Kosten für eine vielleicht vergebliche Vereinsgründung und Enttäuschungen durch unrealistische Erwartungen vermeiden.

**In der Eltern-Initiative gilt:
Jeder kann sein Können zeigen!**

Gleichgesinnte kennenzulernen, gemeinsam mit ihnen ein Projekt anzupacken, sich zusammen durch Schwierigkeiten hindurchzukämpfen - all das macht den Reiz der Arbeit in einer Initiative aus. Denn anders als in der Arbeitswelt kennt eine Selbsthilfegruppe kein Oben und Unten, keine Teilung in Experten und Handlanger. Wenn Eltern aktiv werden,

ist jeder von ihnen Experte, kann jeder von Ihnen mit seinen Fähigkeiten und seinen Ideen zur Arbeit etwas beisteuern.

Zugegeben, das kann manchmal mühsam sein. Und es geht auch nicht ohne Frust ab. Doch der gehört dazu, wenn eine Gruppe selbständig ihre eigene Arbeitsform herausfinden will. Und nicht einfach kritiklos vorgegebene Verhaltensmuster nachahmt. Deshalb ist die Arbeit von aktiven Eltern immer auch ein Stück gelebter Demokratie: Sich auseinanderzusetzen, miteinander diskutieren, und so eine gemeinsame Lösung finden.

In dieser intensiven Arbeit miteinander wächst oft Freundschaft. Die Mütter und Väter fassen Vertrauen zueinander, und so können schließlich auch Probleme zur Sprache kommen - eine Erfahrung, die Petra Scholz von der Gesprächs-, Spiel- und Bastelgruppe Bubenreuth stellvertretend für viele aktive Eltern so beschreibt: „Wir wissen, daß im Notfall immer jemand da ist; wir haben die Hemmungen verloren, uns gegenseitig um Hilfe zu bitten; es ist uns gelungen, aus der Isolation der Kleinfamilien auszubrechen und uns als Gemeinschaft zu sehen. Das kommt vor allem den Kindern zugute, die in unserer Gruppe stets von Freunden umgeben sind und in einer gesunden Atmosphäre des Bitens und Helfens, Gebens und Nehmens miteinander aufwachsen können.“ Wenn das nicht Grund genug für Mütter und Väter ist, aktiv zu werden!

(aus: "Eltern werden aktiv" Ein Wegweiser für Mütter und Vater, die eine Elterninitiative gründen wollen; Hrsg. BMFuS, Bonn 1993)

Wohnen im Alter: Viele kleine soziale Netze aufbauen!

von Edmund Schneider

Der Streit um die Pflegeversicherung, die neu entbrannte Diskussion um die langfristige Finanzierung der Renten sind Hinweise auf die politische Brisanz der zunehmend steigenden Zahl älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Altern ist ein kollektives Thema. Unsere Gesellschaft altert einerseits „von unten“, denn die jungen Jahrgänge sind zunehmend schwächer besetzt, und andererseits werden die Menschen immer älter. Damit verändern sich vertraute Versorgungs- und Sozialbeziehungen grundlegend.

Junge wie Alte brauchen daher zusätzliche Hilfestellungen in unserer gebauten und sozialen Umwelt, um sich selbst und auch wechselseitig besser helfen zu können.

Die Wohnversorgung ist nicht die einzige, aber ein wesentlicher Faktor für Wohlbefinden und Sicherheit älterer Menschen. Mit Eintritt des Ruhestandes und nachlassender Mobilität wird die Wohnung und das innere Wohnumfeld zum zentralen Entfaltung- und Erlebnisraum. Dabei wohnen Senioren häufig nicht altengerecht. Treppen, unzureichende sanitäre Installationen, weite Einkaufswege oder allein schon die Größe einer Wohnung können im Alter die Füh-

rung eines eigenen Haushaltes wesentlich erschweren. Die meisten wohnen eben wie früher. Man arrangiert sich, so gut es geht, und nutzt beispielsweise nach dem Auszug der Kinder oder dem Tod des Ehepartners einzelne Räume nicht mehr.

Natürlich wollen ältere Menschen so lange wie möglich selbständig in einem privaten Zuhause leben. Vielerorts fehlt es jedoch an Alternativen zur bisherigen Wohnung. Gefragt sind gut geschnittene, altengerecht ausgestattete Wohnungen mit einem abgestuften Betreuungsangebot, die den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen.

Dementsprechend sollten bei neuen Anlagen Alten-Mietwohnungen im Sinne von Sozialwohnungen mit Alten-Eigentumswohnungen kombiniert werden, wodurch auch Einseitigkeit und Ghettoisierung vermieden werden kann. Kurze Wege zum Nachbarn und gemeinschaftliche Nutzung von Räumen und Plätzen begünstigen den Aufbau kleiner sozialer Netze, die der Vereinsamung entgegenwirken.

Vor allem die eigenverantwortliche Haushaltsführung ist ein natürliches Training der individuellen Fähigkeiten, was einer vorzeitigen Pflegebedürftigkeit vorbeugt. In vielen Fällen

ist dafür eine gezielte Hilfestellung notwendig. Betreutes Wohnen erhält somit Freiräume und vermittelt Sicherheiten, auch wenn die Kräfte nachlassen. All dies bedeutet ein Mehr an Lebensqualität im Alter.

Im Sinne der Subsidiarität werden die Möglichkeiten zur Selbsthilfe gefördert, und es bieten sich neue Ansatzpunkte für Angehörige, Altersgenossen und andere Helfer an. Auf längere Sicht dürften sich dadurch nennenswerte Kosteneinsparungen auch für die öffentlichen Haushalte ergeben.

Zudem hat die Schaffung von altengerechtem Wohnraum gerade heute einen gewünschten Sickerereffekt zur Folge, denn in nicht seltenen Fällen werden größere Wohnungen frei, die von Familien mit Kindern stark nachgefragt werden.

(aus: Bauen und Siedeln – Zeitschrift für Wohnungswesen und Städtebau des Kath. Siedlungsdienstes e.V. Köln, 3/93, S. 2. Edmund Schneider ist Vorsitzender der GeschFhrg des Siedlungswerkes Stuttgart und Mitglied des Vorstandes des Kath. Siedlungsdienstes)

Was sind die Grundregeln für eine menschliche Partnerschaft?

Viele Bindungen brechen auseinander, weil sie nicht beachtet werden

von Irmeli Altendorf

Nur zu häufig trifft man bei einer Partnerschaft auf folgende Situation: beide Partner versuchen, sich gegenseitig nach dem eigenen Bild umzuformen. Dabei liegt ja der Reiz menschlicher Verbindungen in einem ergänzenden Gegensatz. Da verliebt sich die junge Frau in einen jungen Mann, der junge Mann in die junge Frau. Beide finden gerade in der individuell-unterschiedlichen Persönlichkeit des anderen, in seiner Eigenart, seinem Verhalten, seinem Charakter

jene positiv-reizvollen Signale, die diese Liebe auslöst. Wenn sie die gesteigerte Sympathie etwa in eine Ehe einmünden lassen, deren Hauptmerkmale die alltäglich-prosaischen Forderungen sind, beginnt alsbald der fatale Versuch, jene Unterschiedlichkeiten zu verwischen, die doch Auslöser der sympathischen Verbindung waren.

Versuch der Angleichung

Der dominierende Partner, die Frau oder der Mann, zumeist noch immer der Mann, versucht die Charakte-

ristik des Gegenübers zu formen, d.h. seiner eigenen möglichst eng anzupassen. Sie oder er sollen ihre Individualität verändern; in diesen oder jenen Dingen sich die Meinungen angleichen. Das geht soweit, daß selbst äußerliche Merkmale, wie sie eine Persönlichkeit ausmachen, eine typische Bewegung, häufig wiederholte Floskeln, dem Partner plötzlich "auf die Nerven fallen". Man sähe sie gerne abgelegt.

Kritik an Äußerungen

Selbst Essensgewohnheiten, Lieblingsgerichte, die Art sich zu kleiden, der persönliche Geschmack, alles Dinge, die den Menschen vom Mitmenschen doch herausheben, werden zu korrigieren versucht, Meinungen in Frage gestellt, Äußerungen – etwa bei Besuchen – im nachhinein kritisiert – oder gar schon während sie fallen. Nicht selten geschieht das dann im Tone höchster Gereiztheit.

Anerkennung der Eigenart

Partnerschaft ist ebenso Glück wie Bewahrung. Nur in gegenseitiger respektierter Ergänzung kann sie dauerhaft bleiben. Grundregel einer Partnerschaft ist die Anerkennung der Eigenarten im Partner. In ihm sich selbst anerkennen, so könnte man es formulieren. Nichts ist kostbarer als die individuelle Persönlichkeit im anderen. Sie macht seine Würde aus. Wer sie

verletzt, verletzt jene humane Gesittung, ohne die Partnerschaft auf die Dauer nicht möglich ist.

Selbstverwirklichung

Anerkennung der Eigenart des Nächsten ist keine Unterordnung. Sie zu respektieren, sich auch an ihr zu erfreuen, durchaus auch, wo sie sich vielleicht ein wenig kurios erweist, nachsichtig darüber zu lächeln, erweist sich als die hohe Kunst gegenseitiger Achtung, die als gereifte Liebe gewertet werden kann. Aus der groben Mißachtung des anderen kann unversehens Haß werden, wie er sich beispielsweise bei der Abwicklung einer "gescheiterten Ehe" vor Gericht häufig so menschenunwürdig zeigt. Nichts verletzt einen Menschen mehr als das Gefühl von seinem nächsten Mitmenschen nicht voll akzeptiert zu werden. Der Ausdruck "sich selbst verwirklichen", wie er besonders häufig von Frauen, die schließlich ihren Partner verlassen, gebraucht wird, zeugt in seiner Konsequenz von dieser nicht mehr erträglichen Verletztheit.

Höchst denkbare Mitmenschlichkeit

"Er (oder sie) ist – wie ich. Wie ich nämlich ebenso verschieden, wie er – oder sie mir, und gerade deshalb mir so bedeutsam." Sich voll in die Lage und die Situation eines Menschen versetzen, seine Empfindungen nachvollziehen zu können, ist in der Tat die höchst denkbare Mitmenschlichkeit.

KIRCHE UND STAAT

Dienst der Kirche unter Soldaten

Beschluß des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat auf der 4. Tagung der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Osnabrück November 1993

Nach eingehender Diskussion bestätigte die Synode: Der Dienst der Kirche an Soldaten als Gliedern unserer Kirche in ihrer besonderen Aufgabe ist ein unverzichtbarer Bestandteil des kirchlichen Auftrages, der von Militärggeistlichen und Soldatenseelsorgern wahrgenommen wird.

Die Synode macht sich die „Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen“ zu eigen, die der Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge formuliert hat:

1. Die Militärseelsorge ist, wie der Dienst in der Kirche in anderen Lebensbereichen, ein für die Kirche unverzichtbarer Dienst. Struktur und Gestaltung dieses kirchlichen Dienstes muß die besondere Situation der Soldaten und ihrer Lebensumstände berücksichtigen.
2. Die in unserer Kirche nebeneinander vertretenen verschiedenen bis gegensätzlichen friedensethischen Positionen und Einstellungen zu Waffen, Krieg und Gewalteinsatz entlassen die Kirche nicht aus der Verantwortung für die Seelsorge an den Soldaten. Der

Auftrag für die Seelsorge an den Soldaten hat seinen Ursprung wie jeder andere kirchliche Auftrag im Missionsbefehl Jesu und in der Verantwortung der Kirche für ihre getauften Glieder. Er ist nicht Ausfluß einer bestimmten friedensethischen Position.

3. Bei der Militärseelsorge handelt es sich um einen kirchlichen Dienst. Entscheidender Maßstab für die Ausrichtung und Struktur hat daher die volle inhaltliche Freiheit der Kirche in Verkündigung und Seelsorge zu sein. Die kirchlichen Mitarbeiter bleiben in dieser Arbeit ausschließlich kirchlichem Auftrag verpflichtet.
4. Die Entscheidungen zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge dürfen aus grundsätzlichen aber auch praktischen Erwägungen nicht ohne Berücksichtigung der Nachbarschaft zur katholischen Kirche getroffen werden. Freilich gilt auch, daß nicht sämtliche Regelungen für beide Kirchen völlig identisch sind und sein müssen.

5. Die Besonderheit des kirchlichen Dienstes der Militärseelsorge bedürfen genauer, vertraglicher Absprachen zwischen Kirche und Staat. Der im Grundgesetz garantierte Zugang der Kirchen zu den Soldaten bedarf der konkreten vertraglichen Ausgestaltung, um diejenigen Bereiche zu regeln, in denen sich kirchliches und staatliches Recht überschneiden.
6. Insbesondere sind vertragliche Regelungen nötig, weil nur so der Dienst vor Ort, nämlich im staatlichen Hoheitsbereich, geleistet werden kann, und zwar zu jeder Zeit, der völkerrechtliche Schutz der Militärpfarrer gewährleistet ist.
7. Zur Gewährleistung des völkerrechtlichen Schutzes der in der Militärseelsorge tätigen Mitarbeiter durch die Genfer Konvention ist es notwendig, daß der Pfarrer den militärischen Einheiten, deren Soldaten er zu betreuen hat, durch die militärische Seite zugeteilt wird. Dies bedarf einer einvernehmlichen Regelung zwischen Staat und Kirche.
8. Eine Individualisierung der rechtlichen Regelung, die zugeschnitten ist auf den Einzelnen in der Militärseelsorge tätigen kirchlichen Mitarbeiter, wird als nicht praktikabel angesehen. Deshalb verwirft der Ausschuß solche von ihm diskutierten Modelle wie "Gestellungsvertrag" und "Beamtenzuweisung".
9. Wegen der sachlichen Notwendigkeit, eine gemeinsame EKD-weit geltende Regelung zu finden, hält es der Ausschuß nicht für sinnvoll, die Militärseelsorge in die unmittelbare organisatorische Verantwortung der Landeskirchen zu übergeben. Die – im Unterschied zur Polizei – zentralisierte Struktur der Bundeswehr legt es nahe, die Militärseelsorge weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe der EKD zu betreiben und eine gemeinsame Leitung vorzusehen.
10. Ob die Militärpfarrer ihren Dienst vorwiegend haupt- oder nebenamtlich versehen sollen, ist für den Ausschuß keine Grundsatzfrage. Es ist nach praktischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden. Vertragliche Regelungen zur Militärseelsorge werden davon ausgehen müssen, daß diese Arbeit sowohl von hauptamtlichen wie von nebenamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Dabei stehen inhaltlich die Regelungen für hauptamtliche Militärpfarrer im Vordergrund; die Regelung für nebenamtliche Militärpfarrer werden daraus abgeleitet.
11. Im Ausschuß ist es ein wichtiger Konsens, daß die strukturelle und organisatorische kirchliche Bindung der Militärseelsorge enger zu gestalten ist als es bisher gängige (westliche) Praxis ist. Damit soll

die innerkirchliche Akzeptanz dieser Arbeit erhöht und die intensive inhaltliche und persönliche, ermutigende und kritische Begleitung durch die Gesamtkirche gestärkt werden. Dies kann dazu beitragen, eine inhaltlich eingeprägte Theologie in der Militärseelsorge zu vermeiden. Ebenso kann dadurch eine Ablehnung der Seelsorge an Soldaten durch andere kirchliche Arbeitszweige vermindert werden.

12. In allen anderen vergleichbaren Ländern sind die Militärpfarrer rechtlich und organisatorisch stärker in militärische Strukturen eingebunden (z.B. durch den Offiziersrang). Derartige Regelungen werden vom Ausschuss abgelehnt.
13. Die theologische Arbeit in der Militärseelsorge sollte verstärkt auch organisatorisch unmittelbare Aufgabe der Kirche werden. Der Ausschuss empfiehlt, eine eigene Organisationseinheit des Kirchenamtes der EKD für diese Aufgabe einzurichten. Diese Einheit sollte am Sitz des Bundesministers der Verteidigung in Bonn eingerichtet werden. Die Leitung sollte dem Militärbischof übertragen werden. Dieser sollte, um seine Aufgabe der kirchlichen Leitung der Militärseelsorge wirksam werden zu können, hauptamtlich oder doch wesentlich hauptamtlich tätig sein. Die Konsequenzen dieses

gemeinsamen Vorschlages für das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr im einzelnen ziehen die beiden Strukturmodelle in unterschiedlicher Weise.

14. Weitere sollten unabhängig von möglichen Vertragsveränderungen geregelt werden.
- Wie soll in Zukunft die Absicherung der Militärseelsorger, der Pfarrhelfer und eventuell der nebenamtlichen Militärseelsorger gewährleistet sein. Die Einheiten bei Einsätzen im Ausland begleiten?
 - Der bisher nur in der Zentralen Dienstvorschrift 66/2 des Bundesministers der Verteidigung – also durch den Staat – geregelte **Lebenskundliche Unterricht** sollte zum Gegenstand der Vereinbarung zwischen Staat und Kirche gemacht werden. Diese Vereinbarung sollte nicht den Rang eines Staatsvertrages haben, also nicht ratifikationsbedürftig durch Bundestag und EKD-Synode in eigenen Gesetzen sein. Die Formulierungen dieser Vereinbarung sollten so offen gehalten werden, daß zukünftigen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Über Form und Inhalt sollte Einvernehmen erst mit der Katholischen Kirche und dann mit dem Staat hergestellt werden.

Auf der Grundlage dieses Konsenses muß nun das Gespräch über die beiden im Ausschuss zur künftigen

Gestaltung der Militärseelsorge vorgeschlagenen Wege in den Gliedkirchen geführt werden, um zu einer gemeinsamen Position in der EKD zu kommen.

Die „Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen“ enthalten Anregungen und Aufforderungen zur Änderung der Struktur. In diesem Rahmen kann dem Anliegen einer Intensivierung der Gemeindenähe und synodalen Einbindung der Dienste an Soldaten entsprochen werden.

Die Synode teilt die Auffassung des Rates der EKD, daß bei der Entscheidung zwischen den beiden Wegen um eine Frage besonnener Abwägung und theologischer Verantwortung, nicht jedoch um eine die Gemeinschaft der Kirche trennende Bekenntnisfrage geht.

Die Erfahrungen dieser Synode ermutigen uns zu der Hoffnung, daß der Auftrag der Kirche im Geist neuer Gemeinsamkeiten gestaltet und begleitet wird.

*(Büro der Synode; Drucksache
Nr. XIV/4)*

Erklärung der Cornelius-Vereinigung Christen in der Bundeswehr (CoV) zum Beschluß der EKD zum Militärseelsorgevertrag

Auf ihrer Synode in Osnabrück hat die EKD am 11. November 1993 beschlossen, den Vorschlag des „Ausschusses zur künftigen Gestaltung der

Militärseelsorge“ zunächst an die Landeskirchen zur intensiven Beratung weiterzuleiten. Eine Entscheidung über die Zukunft der Militärseelsorge wurde für mindestens zwei Jahre ausgesetzt.

Der Ausschuß hatte zwei Vorschläge eingebracht. Im ersten Modell (A) wird eine stärkere kirchliche Anbindung der Militärseelsorge ohne Änderung des bestehenden Vertrages vorgeschlagen. Das andere Modell (B) sieht eine Auflösung des bestehenden Militärseelsorgevertrages vor. Die Militärseelsorge soll in der alleinigen Verantwortung der EKD geschehen.

Wohin geht die Kirche in ihrem Verhältnis zu uns Soldaten? Die Heftigkeit, mit der die Diskussion bisher geführt wurde, erschreckt uns. Sind wir auch in Zukunft gezwungen, unser Dasein und die Notwendigkeit von Militär gegenüber der EKD zu rechtfertigen? Schon die Tatsache, daß kein konsensfähiger Vorschlag im Ausschuß zustande kam, daß die Kirche kein ungeteiltes Ja zu uns hat, schädigt unser Vertrauen zur Kirche. Wir erkennen die lautstarke Ablehnung, die uns aus Teilen der evangelischen Kirche entgegenschlägt; die Befürworter sind kaum vernehmbar.

Die Zukunft der Militärseelsorge wird uns nicht unberührt lassen - nicht nur aus unserem eigenen Interesse an seelsorgerischer Betreuung. Die gegenwärtige Militärseelsorge ist die erste und wichtigste Einrichtung, Soldaten mit Gottes Wort, seiner Wahrheit

und der Erlösung in Jesus Christus vertraut zu machen und sie überall hin zu begleiten.

Wir werden nicht resignieren. Die Militärseelsorge braucht unsere Unterstützung. Wir werden uns auch in Zukunft konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Die Christen in den neuen Bundesländern mit ihrer anderen Geschichte, haben unser Verständnis. Wir erkennen, daß ihre Widerstände gegen alles Militärische auf einer emotionalen Ebene verankert ist. Wir können die Ängste, die dahinterstehen nicht fortdiskutieren. Ihre Angst kann nur weichen, wenn gegenseitiges Vertrauen wächst.

Wir erwarten von den Synoden, daß sie sich den sachliche Argumenten

in der Zukunft nicht verschließen. Dazu gehört, daß auch Soldaten in den Beratungsgremien aller Ebenen gehört werden und darin vertreten sind. Hierzu sind wir bereit.

Bonn, 15. November 1993



**CORNELIUS-
VEREINIGUNG**
(CoV)

nennt sich eine Gruppe von Bundeswehr-angehörigen, die die gute Nachricht von Jesus Christus im Alltag, in der Familie und im Dienst verwirklichen wollen. Dadurch sollen Kameraden ermutigt werden, den gemeinsamen Weg der Nachfolge mitzugehen. Im Geist der Brüderlichkeit halten sie Verbindung zu ähnlichen Gruppen im In- und Ausland. Als Partner der Militärseelsorge tragen sie ihren Teil zur Gestaltung des Friedens bei.

Gemeindepfarrer nach Somalia?

von Lothar Groppe

Der Militärseelsorgevertrag bestimmt, daß die Seelsorge in den Streitkräften im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen geschieht, während der Staat die Organisation übernimmt und die Kosten trägt. Der Militärpfarrer ist im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig und von staatlichen Weisungen unabhängig. Bei der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die in (der zweiten Novemberwoche 1993) in Osnabrück stattfand, plädierten die einen für die

Beibehaltung des Vertrags, der im internationalen Vergleich beispiellos sei und sich seit dreieinhalb Jahrzehnten bewährt habe. Doch mit Ausnahme des pommerschen Landesbischofs sind die ostdeutschen ebenso wie mehrere westdeutsche evangelische Landeskirchen gegen die Übernahme des Vertrags. Zwar bejahen sie grundsätzlich die Seelsorge an Soldaten, jedoch sollte hierfür der jeweilige Gemeindepfarrer zuständig sein. Das ist aber oft schon rein organisatorisch

nicht möglich, besonders nach der Wiedervereinigung, weil sich die Aufgaben der Bundeswehr geweitet haben. Erinnert sei an den Einsatz in der Türkei während des Kuwaitkriegs und später in Kambodscha und Somalia. Auch bei Manövern und längeren Auslandsaufenthalten - etwa der Marine - wäre eine seelsorgerliche Betreuung durch einen Gemeindepfarrer unmöglich. Das gilt besonders für die Wehrpflichtigen, die kraft Gesetz ihren Dienst leisten und ihr Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung oft gar nicht wahrnehmen können, da ihre Freizügigkeit durch den militärischen Dienst eingeschränkt wird.

Gegner des Militärseelsorgevertrags beklagen eine zu große „Staatsnähe“ der Kirchen. Freilich bringen sie solche Bedenken nicht gegen die politische Tätigkeit zahlreicher evangelischer Pfarrer vor, die sich bis zum Amt des Generalsekretärs der CDU und bis zur Übernahme von Abgeordnetenmandaten und Ministerposten erstreckt. Da scheint die „Staatsnähe“ keine Rolle zu spielen, auch nicht beim Einziehen der Kirchensteuer durch den Staat.

Einige Synodale wiesen darauf hin, daß der Staat stets ein fairer Partner gewesen sei. Gewiß gab es in der Vergangenheit verschiedene Versuche, die Militärseelsorge für die Innere Führung zu vereinnahmen oder ihre Unabhängigkeit und Effizienz einzuschränken - denken wir etwa an die

Schnez-Studie vom Juni 1969 oder das Bestreben des seinerzeitigen „Bildungszenen“ der Bundeswehr, Professor Ellwein, das Fach Ethik aus der Offiziersausbildung zu eliminieren. Aber die politische Führung hat all diese Versuche zurückgewiesen.

Die Militärseelsorge muß die übergeordneten Zusammenhänge von Zweck und Sinn militärischen Tuns vermitteln und darauf hinweisen, daß Situationen möglich sind, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Der Militärpfarrer muß die Sorgen und Konfliktsituationen von Soldaten kennen, die bisweilen vor ernste Gewissenskonflikte stellen können. Der Gemeindepfarrer wäre hier überfordert, da er den militärischen Alltag und seine spezifischen Schwierigkeiten nicht kennt.

Die Entscheidung der evangelischen Kirche über die Neuordnung der Militärseelsorge wurde zunächst vertagt. Die Landeskirchen sollen die Frage zunächst noch einmal diskutieren, und erst in zwei Jahren soll die Frage wieder auf die Tagesordnung der Synode kommen. Die Kirchenführung darf hierbei nicht übersehen, daß bisher 63.000 evangelische Soldaten für die Beibehaltung des Vertrags votiert haben. Professor Rendtorff, Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung, warnte mit Recht davor, den Staatsvertrag „ohne Not“ in Frage zu stellen. Das wäre, sagt er, „ein Versuch mit höchst ungewissem Ausgang.“

"Der Erzengel Michael sind wir auch nicht"

Die Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der 34. Kommandeurtagung der Bundeswehr in Mainz

I.

Ihnen sind an verantwortlicher Stelle die äußere Sicherheit unseres Landes und damit zugleich ein großer Teil unserer Jugend während eines prägenden Lebensabschnitts anvertraut. Daher ist es für mich eine willkommene und wichtige Aufgabe, der Einladung des Generalinspektors zu folgen, und zu Ihnen zu sprechen.

Clausewitz hat einmal gesagt: *„Je höher wir in den Führungsstellen hinaufsteigen, um so mehr wird Geist, Verstand und Einsicht in der Tätigkeit vorherrschend, um so mehr wird also die Kühnheit, welche eine Eigenschaft des Gemütes ist, zurückgedrängt, und darum finden wir sie in den höchsten Stellen so selten, aber um so bewunderungswürdiger ist sie auch dann.“* Natürlich hat Clausewitz an größere Kühnheiten gedacht. Aber eine kleine verbindet uns heute hier miteinander: Sie, daß Sie mich eingeladen haben, und mich, daß ich ihr gefolgt bin.

II.

Vor sechs Jahren habe ich zuletzt die Kommandeurtagung besucht. Damals mußte sich der Westen vom Prager Freiheitskämpfer Vaclav Havel noch mahnend erinnern lassen, *„wie*

zweideutig unser westliches Glück wäre, wenn es auf Dauer mit dem östlichen Unglück bezahlt würde“. Entspannungspolitik, friedliche Revolution und Reformwillen machten zu jener Zeit bedeutende Fortschritte, doch noch durften wir nicht mit einer raschen Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands rechnen.

Inzwischen ist die entscheidende Wende gekommen. Die Bedrohung unserer Sicherheit ist in den Hintergrund getreten. Wir wollen niemals vergessen, was es bedeutet, den Kalten Krieg überwunden, keine Trennungslinie durch unser Land und keine Erziehung zu Feindbildern mehr auf unserem Boden zu haben. Doch nun entwickeln sich neue, unübersichtliche, in ihrer unmittelbaren Bedrohung schwer abschätzbare Gefahren.

Wir wollen auch daran denken, daß die Auflösung des West-Ost-Konflikts nicht monokausal zu erklären ist. Das Sowjetimperium war gegen Ende nur noch militärisch hinreichend wettbewerbsfähig. Immer stärker hatte es unter den Folgen seiner ideologischen Irrtümer und seiner gesellschaftlichen Schwächen zu leiden.

Auf westlicher Seite hatte sich im Sinne der Harmeldoktrin die glaubwürdige Verbindung zweier Aufgaben schließlich durchgesetzt, nämlich der ungebrochene Willen eine gesicherte Verteidigungsfähigkeit in einem festen Bündnis zu gewährleisten und zugleich eine konsequente und offene Entspannungspolitik zu betreiben.

Die Bundeswehr hat, worin Freund und ehemaliger Feind übereinstimmen, in vorbildlicher Weise zu diesem Ergebnis beigetragen. Es ist kein auf dem Schlachtfeld errungener Erfolg und damit um so eindrucksvoller. Manchem klang es in der Vergangenheit paradox in den Ohren, der Soldat der Bundeswehr müsse kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Doch diese Einsicht hat sich kraftvoll bestätigt. Frieden und Freiheit wurden ohne militärische Auseinandersetzung gewahrt, ein seltenes Beispiel in der deutschen Geschichte. Für die Leistung der Bundeswehr sage ich allen Soldaten Dank und Anerkennung.

III.

Die sicherheitspolitische Lage unseres Landes ist heute gut. Nichts garantiert, daß sie so bleibt. Um so mehr brauchen wir ein Konzept der Vorsorge. Es zu entwickeln ist Pflicht der Politik.

Die Aufgabe ist nicht leicht. Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich der Handlungsspielraum erweitert. Zugleich sind die Aspekte der Sicherheit

komplexer geworden. Über rein militärische Kategorien hinaus ist sie in jeder Hinsicht breiter angelegt als bisher.

Zwar durfte es niemals einen Zweifel darüber geben, daß der kommunistische Herrschaftsanspruch und die scharfe Rivalität zwischen Ost und West in vielen Regionen der Welt ernste Konfliktursachen verdeckt oder unterdrückt haben. Dennoch treffen uns nun, da die den Status quo fest umklammernden eiserne Hand beseitigt ist und lange gebundene Kräfte freigesetzt werden, die Folgen einer neuen Weltlage ziemlich unvorbereitet. Mit Erschütterung erleben wir die blutigen Auseinandersetzungen auf dem Balkan und im Kaukasus. Unruhig fragen wir uns, wie es in Rußland weitergehen wird. Mit Bestürzung stellen wir fest, daß Krieg vielerorts wieder führbar und gewaltsame Aggressionen lohnenswert erscheinen. (...)

Noch ist die Welt ziemlich ratlos und reagiert von Fall zu Fall ohne wirkliches Konzept. Das beunruhigt uns auch unmittelbar. Denn wir wissen, daß wir weder unbeteiligt beiseite stehen noch unberührt bleiben können.

Hinzu kommen langfristige Gefahren für die Sicherheit, an die kaum jemand gedacht hat, als der Sicherheitsrat vor beinahe einem halben Jahrhundert geschaffen wurde. Armut und Hunger, Bevölkerungswachstum und Ungerechtigkeit in der Welt, Wanderungsbewegungen und Flüchtlingselend bedrohen den Frieden nicht weniger als Waffen und Machtkämpfe. Wie

steht es demgegenüber mit einer gemeinsamen Überlebensstrategie und mit unseren Beiträgen zu ihr?

IV.

Die wichtigsten Instrumente der Sicherheitsvorsorge durch Vorbeugen und Heilen sind politischer Art. Aber auch der Soldat leistet unersetzliche Beiträge auf neuen Gebieten, die mehr umfassen als das bekannte Konzept der Abschreckung.

Gewiß bleiben wir Deutschen unseren geschichtlichen Rahmenbedingungen unterworfen, insbesondere wenn es um konkrete militärische Beteiligung geht. Dieses Jahrhundert hat übergenuß unschuldige Opfer deutscher Waffen und deutsche Opfer erlebt, bewaffnete und andere. Ein Trauma der Gewalt lebt fort, bei uns und anderswo.

Dennoch wissen wir: Es waren Gegengewalt und Entschlossenheit, nicht sanfte Diplomatie oder beschwichtigende Politik, die Deutschland und die Welt von Hitlers menschenverachtendem Herrschaftsanspruch und Unrecht befreit haben. Wir selbst haben während des Kalten Krieges die Wohltaten tiefer Freundschaft erfahren, als alliierte Soldaten unsere gefährdete Freiheit schützten. Und auch wir haben dabei aktiv geholfen. Wir haben uns nicht in eine pazifistische Nation verwandelt.

Grundgesetz unserer Sicherheitspolitik bleiben Wehrwille, Bündnisfähigkeit, praktizierte Partnerschaft

in unserer Allianz und Solidarität mit der Völkergemeinschaft. Zu fürchten hätten wir vor allem die Isolation.

Doch damit sind nicht alle Fragen geklärt. Mit dem Ende des kalten Krieges hat Deutschland seine Einheit und volle Souveränität wiedererlangt. Im Rahmen seiner Bündnispartnerschaften und darüber hinaus wachsen die Rolle und die Verantwortung Deutschlands. Es gibt nicht nur alte und neue Besorgnisse in Bezug auf unsere Beiträge zur internationalen Politik, sondern vor allem auch hohe Erwartungen. Werden die Deutschen mit ihrer Bevölkerungszahl und ihrer wirtschaftlichen Kraft den Einfluß einer Weltmacht suchen, ohne bei den schwierigen Aufgaben der Sicherheit in der Gemeinschaft der Völker angemessen mitzuwirken? Oder werden sich die Deutschen an nahen und fernen Militäreinsätzen allzu bereitwillig beteiligen? Werden gar die Streitkräfte zu einem zentralen Instrument unserer internationalen Beziehungen? Stehen wir mit anderen Worten vor einer neuen Militarisierung unserer Außenpolitik? Ich spreche dies aus, weil leider und unnötigerweise schon manches polemische Wort dieser Art öffentlich gefallen ist. Schon wird da und dort ein möglicher Wahlkampf an die Wand gemalt, bei dem zu entscheiden sei, ob wir Militaristen oder Pazifisten werden würden. Es handelt sich um die bössartige Verwendung von Schlagworten, die keine Rechtfertigung in der Einstellung unserer Bevölkerung

findet und für die vor allem die Streitkräfte selbst nicht den Schatten irgendeines Vorwandes liefern. Solche giftigen theoretischen Breitseiten verschaffen sich aber Gehör, solange Grundlagen und Ziele unserer Sicherheitspolitik nicht eindeutig klar sind.

Für den Auftrag der Bundeswehr bedarf es dreier elementarer Voraussetzungen. Die erste betrifft den eindeutigen politischen Willen. Hier geht es um die konzeptionelle und langfristige Beschreibung unserer vitalen außen- und sicherheitspolitischen Interessen und die Quellen ihrer möglichen Gefährdung. Teil dieser Interessen sind unsere Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit im Rahmen unserer völkerrechtlichen Bindungen und unserer moralischen Verpflichtungen. Beides läßt sich nicht von einander trennen. Das lateinische Sprichwort "Omnis virtus moralis debet esse prudens" kennzeichnet den Zusammenhang: Jede sittliche Tugend braucht auch Klugheit, so wie jeder unklug gegen seine Interessen handelt, der seine sittliche Pflicht geringachtet.

Die zweite Voraussetzung zielt auf eindeutige rechtliche Grundlagen für den Einsatz der Streitkräfte. Unsere Soldaten folgen dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform. Die Streitkräfte beruhen auf den Prinzipien der Inneren Führung. Wir haben Grund, darauf stolz zu sein. Soldatsein heißt in unserem Land, wie Baudessin es formuliert hat, in Verantwortung und

Gewissenstreue leben. Dies bedeutet, daß unsere Soldaten des unbedingten Vertrauens in die sittliche Legitimation und die eindeutige Rechtmäßigkeit ihres Auftrages bedürfen. Ihrer bisher stets eindrucksvoll bewiesenen Loyalität würde die Grundlage entzogen, wenn die Bundeswehr wiederholt Aufgaben in dem Bewußtsein übertragen werden, daß möglicherweise die Übertragung dieser Aufgaben einer strengen verfassungsrechtlichen Prüfung nicht stand halten könnte. Ich habe weder den Verfassungsgesetzgeber zu drängen noch Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen. Auch verkenne ich die Schwierigkeiten der Materie nicht, mit denen diese Verfassungsorganen zu kämpfen haben. Aber die Klärung der offenen Fragen kommt eine hohe sachliche und auch zeitliche Priorität zu. (...)

Die dritte Voraussetzung ist die Akzeptanz unserer Sicherheitspolitik durch die Bevölkerung. Wir müssen klar sehen, wie groß die Veränderungen sind, die dem öffentlichen Bewußtsein zugemutet werden. In der alten Bundesrepublik war die Bundeswehr eindeutig auf Landes- und Bündnisverteidigung konzentriert und beschränkt. Die böse Erinnerung an Waffengewalt und Unrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus behielt ihren prägenden Einfluß auf die politischen und rechtlichen Vorgaben zum Einsatz militärischer Mittel. Im anderen Teil Deutschlands er-

zogen die kommunistischen Machthaber die Jugend dazu, sich in Geist und Tat an Feindbildern zu orientieren. So durchsichtig der Unsinn dieser pädagogischen Verantwortungslosigkeit auch war, so bleibt er doch nicht ganz ohne Wirkung auf das Meinungsbild. Wenn wir nun heute im vereinten Deutschland die Aufgaben unserer Streitkräfte neu zu beschreiben haben, dann erfordert dies von unseren Bürgern Einsicht und Bereitschaft, unsere veränderte Lage zu verstehen und ihre Konsequenzen zu akzeptieren. Für unsere Soldaten ist es von ausschlaggebender Bedeutung zu spüren, daß die öffentliche Meinung die Entwicklung mitträgt, die sicherheitspolitisch notwendig werden können.

V.

Zentrale Aufgabe der Bundeswehr bleibt die Landesverteidigung im wechselseitigen Beistand des Bündnisses. Hier gibt es keine ernsthaften Zweifel über Sinn, Legitimation und verfassungsrechtliche Grundlage. Der einzelne Bürger kann nach seinem freien Gewissen entscheiden, ob er sich in der Lage sieht, Waffen zu tragen. Der Staat hat keine Entscheidungsfreiheit; er kann dem Bürger den Schutz nicht verweigern. Landesverteidigung ist niemals ein überflüssiger Luxus, auch dann nicht, wenn ein Verteidigungsfall als wenig wahrscheinlich zu erachten ist, so wie zur Zeit. Auf der Verteidigungsfähigkeit

beruht die friedensbewahrende Wirkung der Streitkräfte.

Wir haben die Pflicht, unseren freiheitlichen Rechtsstaat nach außen zu schützen und notfalls zu verteidigen. Dies geschieht durch demokratisch legitimierte Macht, die in der Bundeswehr ihren Ausdruck findet. Ohne sie wären wir als souveräner Staat nicht politikfähig. Sie ist eine Versicherung gegen Rückfälle in Unvernunft, die niemand ausschließen kann. "Not to be kicked around", auch dafür brauchen wir Streitkräfte – immer und unabhängig von der aktuellen politischen Wetterlage.

VI.

Natürlich sind wir Deutschen, wie jeder andere souveräne Staat, frei, unsere Verfassung auszulegen und weiter zu entwickeln. Dabei entspricht es unseren Interessen und unserer Pflicht, am Schicksal der Völkergemeinschaft teilzunehmen. Wir sind Mitglied der Vereinten Nationen. Die Bestimmungen ihrer Charta sind insoweit die maßgebliche Richtschnur für unser Verfassungsverständnis. Nun geht es, wie wir alle wissen, nicht nur um einen Streit über die Auslegung dieser Charta. Vielmehr befinden sich die Vereinten Nationen selbst nach dem Ende des Kalten Krieges im Sog großer, neuer Herausforderungen und Aufgaben. Wir haben es mit einem veränderten Charakter und neuen oder neu freigelegten Motiven für Unzufriedenheit zu tun.

Soziale, ethische und religiöse Konfliktgründe paaren sich mit Machtinteressen.

Das herkömmliche Vokabular der Vereinten Nationen reicht zur Beschreibung der Wirklichkeit nicht mehr aus. Die klassische Trennung zwischen humanitären Maßnahmen, einvernehmlichen Blauhelmissionen unter Verzicht auf militärische Gewalt und Kampfeinsätzen zur Abwehr eines Angriffs gemäß dem Kapitel VII der UNO-Charta läßt sich vielfach in der Praxis gar nicht mehr durchhalten. Die Grenzen sind fließend, so wie auch klare Unterscheidungen zwischen Freund und Feind und Krieg und Frieden, humanitär und militärisch nicht immer stimmen. Überdies rettet manchmal das Eingreifen der Völkergemeinschaft anfangs viele Menschen, um aber später manchmal kriegsführenden Parteien mehr zu nutzen als der notleidenden Bevölkerung.

Humanitäre Hilfe ist immer wieder lebensentscheidend. Wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, daß ohne sie vielleicht Hunderttausende mehr Menschen in Somalia verhungert wären. Aber wir haben dort nicht die Lage wie im Falle des Angriffs von Saddam Hussein gegen Kuwait. Die massive Bekämpfung eines der Bandenführer löst das Problem nicht. Die eigentlichen Ziele sind andere, die Wege komplizierter.

Die Völkergemeinschaft muß sich mit dieser neuen Lage auseinandersetzen, und wir Deutschen sind daran

beteiligt. Es ist und bleibt legitim, daß wir unsere Beiträge auch nach Last und Lehren unserer Geschichte orientieren. Dennoch hindert uns nichts aus unserer Geschichte, sondern sie verpflichtet uns, das uns Mögliche und Zumutbare zur Linderung von Not und zur Wahrung und Herstellung von Frieden auch über die Grenzen unseres Bündnisses hinaus zu leisten.

Solche Ansätze werden nicht immer auf Anhub als selbstverständlich erscheinen, anders als bei der Landesverteidigung. Aber sie können unumgänglich sein. Der uns gezollte Respekt der Staatenwelt wird keinen Schaden leiden, wenn wir uns bei der Entscheidung im Einzelfall, die uns stets verbleibt, vorsichtiger Zurückhaltung bedienen. Die Welt darf nicht den Räubern überlassen werden, auch nicht durch uns. Der Erzengel Michael aber sind wir auch nicht.

VII.

Alle diese Fragen unterliegen dem Primat der Politik, der insgesamt für unsere Streitkräfte gilt. Darüber hat es in der Bundesrepublik Deutschland nie einen Zweifel gegeben, am wenigsten unter den Soldaten der Bundeswehr selbst. Wer Gegenteiliges festzustellen glaubt, kennt weder die absolute loyale Grundeinstellung der militärischen Führung, noch versteht er etwas von der Verantwortung dieser Führer zur sachgemäßen und verlässlichen Beratung der Politik. Mehr als

einmal hat es Mangel in der Ausübung des Primats der Politik gegeben. Stets löste dies Sorgen bei den Soldaten aus. Diese Lage aufzuzeigen und auch unbequeme Wahrheiten offen auszusprechen gehört zur Pflicht der militärischen Führung.

Der Primat der Politik ist nicht Privileg, sondern Bürde und unabweisbare Verantwortung. Das wichtigste ist die konzeptionelle sicherheitspolitische Führung.

Zu ihr gehört die Aufgabe, die Bundeswehr handlungsfähig zu erhalten.

Trotz Abrüstung und Truppenverminderung oder gerade deshalb muß sie über ein hohes Maß an Flexibilität verfügen. Die starke Verminderung unserer Streitkräfte im Zuge der Vereinigung Deutschlands führt also nicht zur Ersparnis, sondern im Zuge neuer Aufgaben und Strukturen auch zu Kosten. Langfristig dürfen und wollen wir die Hoffnung auf die Friedensdividende nicht preisgeben. Doch sind Investitionen in unsere künftige Handlungsfähigkeit unverzichtbar.

Das Verteidigungsbudget unterliegt im harten Wettbewerb um knappe Ressourcen einem besonders hohen Begründungszwang. Dies ist geboten und heilsam. Streitkräfte sind kein Selbstzweck. Nur was den Bürgern plausibel erklärt werden kann, hat in einer demokratischen Gesellschaft Aussicht auf Unterstützung. Der von dem Bundesminister der Verteidigung verfolgte Ansatz, durch

wahrhaft energisches Sparen Gestaltungsmöglichkeiten und planerische Initiativen zu gewinnen, ist dankbar zu registrieren. Die Bundeswehr bleibt von tiefen und schmerzhaften Eingriffen nicht verschont, die sie im Bewußtsein der gesamten Lage mit Loyalität trägt. Daß der angesetzte Rotstift von politischer Klarheit und von über das Jahr hinausreichenden Überlegungen geführt werde, darauf muß sie vertrauen können.

Es ist ein alter militärischer Grundsatz, mit der Auftragserteilung auch die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wer Einsatzbereitschaft und Bündnisfähigkeit verlangt, muß für qualifiziertes Personal in angemessenem Umfang und für hinlängliche, zeitgemäße Ausrüstung sorgen.

Struktur und Investitionsplanung unserer Streitkräfte waren in der Vergangenheit auf einen eindeutig definierten Auftrag mit klarem Gefahrenbild ausgerichtet: die bündnisgemeinsame Verteidigung im eigenen Land. Ein erweitertes Aufgabenfeld bedeutet zwangsläufig eine Änderung oder auch Ergänzung von Prioritäten in der Ausbildung und Ausrüstung. Dies ist, solange es den Erfordernissen der Landesverteidigung nicht widerspricht, verständlich und notwendig. Die Leistungsfähigkeit der Truppe bestimmt nicht nur ihr Selbstbewußtsein und den Ruf der Bundeswehr, sondern berührt auch unser Ansehen in der Welt.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich das Bild würdigen, das unsere Soldaten zur Zeit im Ausland vermitteln, sei es bei der humanitären Hilfe für Somalia, der sanitätsdienstlichen Unterstützung in Kambodscha, der Versorgung von Teilen der bosnischen Bevölkerung aus der Luft, der Seeaufklärung in der Adria oder der UN-Inspektion im Irak. Sie erfüllen diese schwierigen Missionen mit Verantwortungssinn und vorbildlicher Haltung. Im Namen unseres Landes möchte ich den beteiligten Soldaten dafür danken und eine erfolgreiche Erfüllung des von der Völkergemeinschaft gestellten Auftrages ebenso von ganzem Herzen wünschen wie eine wohlbehaltene Heimkehr.

VIII.

Die einseitige Zuspitzung und Verbissenheit, mit der die politische Debatte über Auslandseinsätze der Bundeswehr geführt wird, bringt die Gefahr mit sich, die Prioritäten und Maßstäbe zu verzeichnen. Alle Augen der Öffentlichkeit scheinen auf diese Auslandseinsätze gerichtet zu sein, obwohl gegenwärtig weniger als ein Prozent unserer Soldaten unmittelbar daran beteiligt ist. Und auch soweit es zu einer klaren Entscheidung über die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Verpflichtungen kommt, werden zahlenmäßig nur sehr kleine Bestandteile der Streitkräfte für einen mobilen und schnell verfügbaren Kriseneinsatz

weiter weg bereitgehalten werden können. Demgegenüber dürfen wir nicht verkennen, daß die weit größere und schwierigere Herausforderung für die Bundeswehr in ihrer Umstrukturierung besteht, in einem Umbruch, dessen Tiefe und Breite ohne Beispiel in der Geschichte der Streitkräfte ist.

Die Truppe unterzieht sich als Folge der geänderten politischen Rahmenbedingungen einer gewaltigen Umgliederung. Trotz der Belastungen vor allem für die Familien geschieht dies von Eggesin bis Sigmaringen planmäßig und diszipliniert. Das Bedürfnis der Betroffenen nach Planungssicherheit, frühzeitiger Information und Sozialverträglichkeit ist dabei nur allzu verständlich und berechtigt.

Ein besonders wichtiger Teil dieser Aufgabe besteht in der Verschmelzung von Ost und West. Wie ich mich bei einigen Besuchen überzeugen konnte, begreift und fördert die Bundeswehr im Osten Deutschlands den Prozeß der Vereinigung mit Energie, mit Herz und Verstand. Es ist keine Übertreibung festzustellen, daß kaum ein anderer Teil unserer Gesellschaft die mit der deutschen Einheit verbundenen Verpflichtungen so ernsthaft und erfolgreich auf sich genommen hat. Die Streitkräfte wirken weit über die eigene Sache hinaus. Menschliches Einfühlungsvermögen und die Suche nach aufrichtigem Verständnis für einander geben für andere ein wichtiges Beispiel.

Dabei war die Aufgabe, zwei Streitkräfte zusammenzuführen, die in ihren Erziehungsgrundlagen, in ihrem Denken und Handeln, ihrem Selbstverständnis und Auftrag so unterschiedlich waren, außerordentlich schwierig. Es war eine notwendige und aufrichtige Entscheidung, auch Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee dran aktiv zu beteiligen. Ich habe großen Respekt davor, wie hier ursprüngliche Vorbehalte sorgsam überwunden und ein guter neuer Zusammenhalt entwickelt wurden. Natürlich müssen die Grundsätze der Erziehung und Ausbildung, der Inneren Führung und der Auftragstaktik nicht nur gelehrt und verstanden, sondern auch über längere Zeit hinweg erlebt und erprobt werden. Es gilt, bei den Truppenteilen im Osten ein gesundes Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Entscheidende Schritte in dieser Richtung sind getan. Ich bin gewiß, daß die Bundeswehr in ihren Anstrengungen zur Vollendung der Armee der Einheit nicht nachlassen wird. Dies zeigt auch die Absicht, symbolträchtige Einrichtungen wie die Offizierschule des Heeres nach Dresden oder das Militärgeschichtliche Forschungsamt nach Potsdam zu verlegen. Mit Freude habe ich gehört, daß der Bendlerblock in Berlin, das Zentrum des militärischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, als Sitz der Führungsspitze des Verteidigungsministeriums genutzt werden wird.

IX.

Niemand kann die Bedeutung übersehen, die der allgemeinen Wehrpflicht beim Aufbau der Bundeswehr im Osten Deutschlands zukommt. Sie fördert die Integration der Truppenteile in einem Umfeld, das nach den bösen Erfahrungen der Vergangenheit skeptisch gegenüber allen Instrumenten der Macht eingestellt ist. Das durch eigenes Erleben erworbene Vertrauen gegenüber den demokratisch legitimierten Streitkräften dient unserem Zusammenwachsen.

Wir registrieren jedoch alle die heftig gewordene Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht. Einerseits geht es um einen Befund darüber, wie es mit der Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten in unserer Gesellschaft bestellt ist. Es gibt heute wie früher nicht nur diejenigen, die den Wehrdienst aus prinzipiellen Gründen verweigern. Daneben steht vielmehr eine gewachsene Schwächung des Gedankens, unbequeme Dienste im Rahmen des Gemeinwessens zu übernehmen. Die ungestörte, von Lasten und Pflichten freie Privatsphäre wird gesucht. Dies führt auch zur Abneigung gegen den Wehrdienst, obwohl sie sich oft gar nicht gegen die Bundeswehr als solche richtet, diese aber unmittelbar betrifft.

Bedenken gegen die Wehrpflicht werden aus den neuen politischen Rahmenbedingungen und Aufgaben der Bundeswehr, aus der immer unzulänglicher werdenden Dienstgerechtigkeit und aus der Ansicht abge-

leitet, daß eine Berufsarmee über eine größere Effizienz verfüge. Die Verteidigung wird dabei nüchtern als eine Dienstleistung innerhalb einer arbeitsteiligen Gesellschaft eingestuft.

Die Befürworter einer dauernden Wehrpflicht denken vor allem an eine feste Verwurzelung der Streitkräfte im Volk. Die Bundeswehr hat mit den Grundwehrdienstleistenden einen für sie prägenden Kontakt mit der ganzen Bevölkerung, zumal der jungen Generation. Auch rekrutiert sich fast die Hälfte der Zeit- und Berufssoldaten aus den Teilnehmern am Wehrdienst, er ist also für den Nachwuchs der Streitkräfte nach Qualität und Umfang von großer Bedeutung.

Die Wehrpflicht wurde in Deutschland erstmals 1814 mit dem erklärten Ziel eingeführt, die Sache des Staates zu jedermanns Sache zu machen. Auch wenn wir heute in ganz anderen Zeiten als in den Befreiungskriegen leben, so behält diese Begründung doch ihr Gewicht. Um es mit anderen Worten zu wiederholen: Die Wehrpflicht gewährleistet die unauflösliche Einbindung der bewaffneten Macht in Staat und Gesellschaft. Zugleich verdeutlicht sie die persönliche Mitverantwortung des Bürgers für die Lebensfähigkeit seines Gemeinwesens. Dies entspricht einer zutiefst demokratischen Tradition, die uns vor jedem schnell fertigen und oberflächlichen Urteil bewahren sollte, daß wir es bei der Wehrpflicht mit

einem Auslaufmodell oder gar mit einem Anachronismus zu tun hätten.

Es lohnt sich allerdings die Suche nach Möglichkeiten einer Anpassung. Zweck der Wehrpflicht ist letztlich die Sicherung von Frieden, Freiheit und eigener, rechtsstaatlicher Lebensform. Wenn wir heute an ein erweitertes Sicherheitserfordernis angesichts veränderter, keineswegs nur auf Waffengewalt beruhender Gefahren für diese Sicherheit denken und dabei die zunehmende Bedeutung nichtmilitärischer Mittel betonen, so liegt es nahe, die jungen Bürger für entsprechend angepaßte, breiter ausgelegte Aufgabenfelder in die Pflicht zu nehmen.

Die Vorzüge einer allgemeinen Dienstpflicht als Ergänzung zur Wehrpflicht sind ernsthaft zu prüfen, trotz ungelöster Fragen, wie denen der Kosten und einer gerechten Einbeziehung der Frauen. Was wir bisher nur im Nebeneinander von Wehrpflicht und Entwicklungsdienst haben, wäre dann durch die Ergänzung mit einem ausgebauten und differenzierten Zivildienst anzustreben. Ein solcher Gedanke zielt dabei auf dreierlei, auf die Deckung eines drängenden gesellschaftlichen Bedarfes im Sinne einer erweiterten Sicherheit, auf eine höhere innere Bereitschaft junger Bürger zur Mitverantwortung und auf eine Lösung des Problems mangelnder Dienstgerechtigkeit. Wenn heute etwa ein Viertel aller Wehrpflichtigen weder Wehr- noch Zivildienst leistet, so lei-

det die Solidarität der Gesellschaft. Wer also aus guten Gründen die Wehrpflicht beibehalten will, sollte sich der Prüfung einer Reform der Dienste nicht verschließen.

Ich habe hier keine konkreten Vorschläge zu machen, stehe aber dem Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht positiv gegenüber.

X.

Ob als Wehrpflichtiger oder als freiwillig länger dienender Soldat: Von jedem wird im Kern ein existentieller Beitrag gefordert, der Einsatz des eigenen Lebens. Das ist und bleibt etwas Eigenes und Besonderes in unserer arbeitsteiligen Welt. Es zeigt sich uns unmittelbar an den etwa zweitausend Soldaten der Bundeswehr, die am heutigen Tag in fernabgelegenen Krisenregionen Dienst leisten. Es ist für sie der Ernstfall mitten im Frieden.

Unverändert gilt dies auch für die Landesverteidigung. Was sonst sollte die durch Gesetze, Eid und Gelöbnis auferlegte Pflicht des treuen Dienens und des tapferen Verteidigens von Recht und Freiheit zum Inhalt haben? Im Alltag wird dieser Zusammenhang bisweilen verdrängt. Aber er bleibt Kern des soldatischen Auftrages und Selbstverständnisses.

Die Herausforderung für die Moral der Soldaten haben sich verändert. Die moderne Waffentechnologie, die den Gegner immer unsichtbarer macht, aber auch die Gründe heutiger

Konflikte stellen neue Anforderungen an die Einsicht und Standfestigkeit des Soldaten, an seine innere Disziplin, seine Tapferkeit, an seinen Bürgersinn und die Treue zu seinem Land. Es ist die soldatische Ehre des Bürgers in Uniform.

Für Sie, meine Herren Kommandeure, ist es eine Ihre vornehmsten Aufgaben, diese zugleich moderne wie demokratisch gewachsene Form der soldatischen Ehre durch den Mut zur Erziehung und durch klare, menschlich überzeugende Führung zu fördern und zu wahren. Damit ihnen dies gelingt, sind Sie auf politischen Grundkonsens und auf Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen. Ich bin in Ihrer Mitte, weil ich mich dazu bekenne und weil ich von hier aus an die Politik, die Erzieher und die Medien appelliere, Ihnen diese notwendige Unterstützung zu bieten.

Immer, wenn uns eine große Aufgabe gelingt, werden wir mit den kleinen Alltagsorgen besser fertig. Dies erinnert mich wieder einmal an Clausewitz, mit dessen folgendem Ausspruch ich schließen möchte: *„Das Kleine hängt stets vom Großen ab, das Unwichtige vom Wichtigen, das Zufällige vom Wesentlichen. Dies muß unseren Blick leiten.“*

(aus Frankfurter Rundschau v. 14.10.93)

Die Serbisch-Orthodoxe Kirche und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien

von Wolfgang Grycz

Folgt man den Stellungnahmen hoher Vertreter der Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien, so sind alle für den Frieden. Das gilt auch für die Führung der Serbisch-Orthodoxen Kirche, die sich voll mit der serbischen Nation identifiziert – mit den Serben innerhalb, wie außerhalb der Grenzen Restjugoslawiens (Serbiens und Montenegros).

Die Haltung der Kirchenführung wird u.a. in mehreren Dokumenten deutlich, die die **Heilige Bischofs-Versammlung** (Sveti archijereski sabor) veröffentlichte.

Auf ihrer ordentlichen **Sitzung vom 14. bis 27. Mai 1992** verabschiedeten die Mitglieder dieses Gremiums „unter Vorsitz seiner Heiligkeit, des serbischen Patriarchen Pavle“, ein **Memorandum**, in dem ausführlich zur Lage im Südslawischen Raum und zu ihrer Vorgeschichte aus serbisch-orthodoxer Sicht Stellung genommen wird. In einer Pressemitteilung dazu heißt es, daß die „Bischofsversammlung ... beschlossen hat, daß unsere Kirche selbst, in erster Linie die Mitglieder der Heiligen Bischofs-Versammlung, sich intensiv für eine wahrheitsgemäße und objektive Information der heimischen und Weltöffentlichkeit über

die Ereignisse in unserem Land einsetzen werden, damit schnellstmöglichst für alle der unabdingbare Frieden geschaffen und eine gerechte Lösung des tragischen zwischennationalen Konflikts in unseren Gebieten gefunden wird“. In dem **Memorandum**, das „an die treuen Kinder der Serbisch-Orthodoxen Kirche, an die serbische Nation und die gesamte inländische und internationale Öffentlichkeit“ gerichtet sei, solle die Bischofsversammlung „ihre Anschauung über die tragischen Ereignisse bei uns und über ihre Ursachen“ darlegen und „auf mögliche Lösungswege verweisen“.¹

Vorwürfe gegen den Westen

In ihrem Memorandum gehen die serbisch-orthodoxen Bischöfe in die Vergangenheit zurück. Fast beschwörend heißt es an die Adresse anderer Völker:

„Das serbische Volk ist der europäischen, ja auch der Weltgemeinschaft der Völker nicht unbekannt. Denn es ist kein Volk ohne historische Wurzeln und Spuren, ohne Werke und Früchte, ohne christliche Bestimmung und geprüfte moralische Prinzipien. Deshalb hat es seinen Platz unter der Sonne und zwischen den anderen Völkern. Auch ist hoffentlich seine neuere und neueste Geschichte nicht unbe-

kannt". Die Verfasser geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß es "auch heute nicht unbekannt ist, auf welcher Seite" die Serben in den beiden Weltkriegen gekämpft hätten: eine nicht zu überschende **Mahnung an die früheren Kriegsverbündeten**. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die hohen menschlichen Verluste und Opfer verwiesen, die das serbische Volk im Ersten und Zweiten Weltkrieg erlitten hat. Nach nazistischer und faschistischer Okkupation sei es "Opfer einer kommunistischen Tyrannei geworden"; auch hier fehlt nicht der Hinweis, daß dies "nicht ohne Schuld auch gewisser seiner Kriegsverbündeter" geschehen sei.

Das Memorandum enthält kein Bekenntnis zum Tito-Jugoslawien, denn in dieser Form "wurde es nicht durch seine Völker geschaffen. Es wurde geschaffen durch eben jenes Europa, das heute so unbarmherzig zerstörerisch wirkt, indem es die Beschuldigungen aufgreift, denen zufolge für sein (Jugoslawiens) altes und neues Übel ausschließlich das serbische Volk Schuld sei. Dabei scheint die Europäische Gemeinschaft – wenn man nach ihrem heutigen Verhalten urteilt – das serbische Volk mit dem Regime zu identifizieren, das in ihm herrschte und zu einem Gutteil auch heute noch herrscht." Hier wird Distanz der Bischöfe zur Regierung Milosevic deutlich, ohne daß von deren nationalistischen Zielen Abstand genommen wird. Gleich folgt eine weitere Be-

schuldigung an die Adresse des Westens, wenn es heißt:

"Man darf nicht aus dem Blick verlieren, **daß derselbe Westen jahrzehntelang das kommunistische Nachkriegsregime in Jugoslawien unterstützt hat** – politisch wie auch wirtschaftlich. Dadurch hat er in vieler Hinsicht zu dessen Festigung und zu langjähriger Herrschaft über ganze Nationen beigetragen. Im Spiegel der heutigen Ereignisse aber wird das serbische Volk – das Hauptopfer des aufgezwungenen Systems und der Ideologie – jetzt ungerechtfertigterweise als Hauptschuldiger für alles dargestellt, was geschehen ist und geschieht."

Gegen "ungerechte" Grenzen!

Zweifellos hat die Serbisch-Orthodoxe Kirche unter dem kommunistischen Tito-Regime gelitten. Bischöfe und Priester wurden verhaftet, die Kirche behindert, entrechtet und gedemütigt, eine Periode der Verfolgung und Benachteiligung begann. In der Katholischen Kirche sahen die kommunistischen Führer den Hauptgegner, aber auch die orthodoxe Kirche hatte viel zu leiden. Nach Meinung der heutigen orthodoxen Kirchenleitung jedoch mehr als andere, was in dem Dokument folgendermaßen zum Ausdruck kommt:

"Die Serbisch-Orthodoxe Kirche und die serbische Nation waren nie Parteigänger des gottlosen Kommunismus noch irgendwelcher totalitärer Ideologie. Unsere Kirche ist für die

Einheit des serbischen Volkes und der serbischen Länder, aber auch für eine gerechte Lösung der nationalen Rechte und der existentiellen Probleme aller Völker, die mit ihm oder in seiner Nachbarschaft leben.

Neben den aus der Vergangenheit geerbten Belastungen ist der Zustand in unserem Land vor allem eine Folge der kommunistischen Tyrannei. Wir alle waren deren Opfer, aber es ist offensichtlich Tatsache, daß dies in stärkstem Maße das serbische Volk war, daß als einziges aufgeteilt wurde auf künstliche Nationen und Republiken, ohne daß sein Wille frei zum Ausdruck hätte kommen können."

In dem Letztgesagten steckt wohl der **Hauptvorwurf gegen das Tito-Regime: die Grenzziehung zwischen den einzelnen Republiken** des einstigen Bundesstaates Jugoslawien, bei der die Serben – und ihre Kirche – sich übervorteilt fühlen. Daran schließt sich sofort eine neue **Beschuldigung gegen Europa, das diese Grenzziehung verteidigt:**

"Heute verteidigt die Europäische Gemeinschaft die aufgezwungenen Lösungen einer totalitären Ideologie und drängt sie sogar als endgültige historische Lösungen auf. Dies gilt vorrangig für die Grenzen zwischen den (jugoslawischen) Republiken, die auch für das kommunistische Regime selber nur administrative Grenzen waren, jetzt aber in Europa als unantastbare zwischenstaatliche Grenzen aufgefaßt werden, wengleich sie den le-

bendigen Organismus des serbischen Volkes durchschneiden, ihm die jahrhundertealten heimischen Herde, Heiligtümer, Gräber, Klöster und Kulturdenkmäler voneinander trennen."

Sodann unterstellen die Verfasser durch ihre Formulierung, daß ihrer Meinung nach Dalmatien und Slawonien nicht unbedingt zu Kroatien gehören müssen, obwohl es jetzt Bestandteil dieser Republik ist. Sie schreiben:

"Die serbische Frage in Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien und Herzogovina besteht nicht erst seit gestern. Will die internationale Gemeinschaft tatsächlich dabei behilflich sein, eine gerechte und dauerhafte Lösung zu finden oder aber ungerechte und unnatürliche Lösungen aufzwingen – in Übereinstimmung mit den augenblicklichen Interessen der sog. Neuen Weltordnung? Solche Lösungen würden indes unvermeidbar – wegen ihrer Unnatürlichkeit und Ungerechtigkeit – zur Ursache neuen Unglücks und neuer Gräber werden."

Noch einmal verweisen die Bischöfe darauf, daß der Existenzkampf des serbischen Volkes weder mit dem früheren Regime noch mit dem heutigen identifiziert werden darf. Denn "die serbische Frage auf dem Balkan besteht unabhängig von allen Systemen und Regimen". Darin ist eine erneute Distanzierung vom Regime eines Milosevic enthalten. Selbstbewußt schreiben die Bischöfe:

“Und Serbien war Europa auch vor Westeuropa. Es ist auch bis zum heutigen Tage den tiefsten christlichen Fundamenten Europas treu, wovon die serbische Spiritualität und Kultur zeugt.”

Die Serbisch-Orthodoxe Kirche fühlt sich zuständig für alle Serben – über alle Grenzen hinweg. “Die Kirche in den serbischen Ländern kann, aufgrund ihrer ganzen Natur, sich nicht mit irgendwelchen Grenzen identifizieren. Sie sorgt für ihre ganze Nation, wo immer sie auch sei, wie auch um jedes Volk des uns brüderlichen Adamsgeschlechtes. Indem wir die Rechte aller Nationen anerkennen und achten mit denen wir leben, rufen wir sie auf, über die Tatsache nachzudenken, daß wir wieder Nachbarn sein werden. Dieselbe Sonne wird uns wärmen, dieselbe Erde uns nähren, in der gleichen Sprache werden wir uns auch weiter verständigen, derselbe Gott wird uns anschauen und richten.”

Klagen gegen serbische Staatsführung

In mehreren Passagen wird dann erneut die Distanz zum gegenwärtigen serbischen Regime unterstreichen. “Mit Bedauern” konstatieren die Bischöfe, daß die an der Macht befindlichen Parteien in Serbien und Montenegro, indem sie die Strukturen und Organe, die Methoden und Prinzipien des kommunistischen Nachkriegssystems nachahmen, auch heute keinen gleichberechtigten demokratischen Dialog in der Gesellschaft zu-

lassen...”. “Die Atheisten sind auch weiterhin die privilegierte Schicht in der Gesellschaft, insbesondere im Bildungswesen. Die Staatsmacht verspricht die Korrektur des historischen Unrechts und der Gewalt gegenüber der Kirche und dem Gewissen der Menschen, aber praktisch erfüllt sie kein einziges wesentliches Versprechen. Religionsunterricht ist fast ausgeschlossen aus den Schulen; für Christus den Herrn und den Heiligen Sava sind die Schulen und auch die Kinderseelen verschlossen...”

Deshalb und aus dem Grunde, weil die Staatsmacht eine nationale Versöhnung nicht herbeigeführt habe, “grenzt sich die serbische Kirche offen ab und distanziert sich von jener Macht und ihren Trägern...”

Die bestehende Staatsmacht habe versagt, sei nicht imstande gewesen, “in rechter Weise die vitalen Interessen der serbischen Nation zu verteidigen”. “Viel Übel und viele Missetaten wie auch die Ziele, für die dieser **Binnenkrieg** geführt wird, sind zu einem großen Teil die Folge der **halbjahrhundertjährigen ideologischen Vergiftung** nicht nur der serbischen Nation, sondern auch aller **übrigen Nationen des ehemaligen jugoslawischen Raums**. Es wäre **niederträchtig und kurzsichtig, irgendeiner Nation, insbesondere der serbischen, das Böse zuzuschreiben, das in unseren Tagen in deren Namen vonseiten der Generale eines Broz (Tito - Anmerkung) auf beiden**

Seiten der Front, von den ...Tito-Ideologen und -Politikern sei es in Ljubljana und Zagreb, sei es von Belgrad und Sarajevo ... begangen werden. Es ist unnötig, daß sie ihre Unfähigkeit zu Verhandlungen und Vereinbarungen in einen Krieg münden lassen zwischen Nationen, die sich gerade erst von der kommunistischen Sklaverei und Erniedrigung befreien ...”

Und wieder wird der Westen, die Europäische Gemeinschaft angeklagt. “Westeuropa, das sich jetzt vereinigt, unterstützt durch sein Verhalten gleichsam unsere brudermörderische Entzweiung und Zerschlagung, insbesondere die Zerstückelung des serbischen nationalen und geistigen Organismus. Wegen eines solchen Verhaltens verlieren die Serben das Vertrauen zu den einzelnen führenden Politikern und Institutionen im europäischen Westen und in Amerika.”

Natürlich wird auch an die Verbrechen des “Unabhängigen Staates” Kroatien, also an das Ustascha-Regime vor fünfzig Jahren, erinnert. Vor diesem Hintergrund wird Klage geführt über die heutigen Verbrechen der anderen Seite, über die Verluste der Serben und ihrer Kirche, über die Schaffung von Konzentrationslagern “für Serben in Kroatien und Bosnien und Herzogovina”. Hier werden Zahlen genannt.

Die europäischen Institutionen und die verantwortlichen internationalen Stellen, “insbesondere die Vereinten

Nationen und die Europäische Gemeinschaft”, werden aufgefordert, moralischen und politischen Druck auf die Regierung Kroatiens auszuüben, daß sie unsere Kirchen und kirchlichen Zentren nicht zerstören... Wir betonen an dieser Stelle, daß vier unserer Bischöfe, deren Sitze in den Grenzen des neu erstandenen Staates sind (Zagreb, Pakrac, Sibenik und Karlovac), nicht an ihren Sitzen residieren noch ihre bischöflichen Pflichten erfüllen können, wähen alle römisch-katholischen Bischöfe in Serbien und Montenegro frei sind, ihre kirchlichen Missionen wahrzunehmen.”

Das Memorandum schließt mit einem Aufruf zum Gebet, “daß der Krieg aufhört und daß so schnell wie möglich Friede und Ruhe zwischen uns alle komme – zu den Serben, Kroaten, zu den bosnischen Moslems, den Albanern und allen unseren Nachbarn.”

Der Ton wird schärfer

Mit fortschreitender Brutalisierung des Krieges in Jugoslawien, der für die orthodoxe Kirche ein Binnen- bzw. Bürgerkrieg bleibt, verschärfte sich auch der Ton, dessen sich die Führung der Serbisch-Orthodoxen Kirche befleißigt. Dies wird auch in der “**Mitteilung von der Außerordentlichen Sitzung der Heiligen Bischofs-Versammlung der Serbisch Orthodoxen Kirche vom 8. bis 10. Dezember 1992**” sichtbar. Jetzt wenden sich die

Bischöfe mit einem Appell an die internationale Öffentlichkeit, "an erster Stelle an die Europäische Gemeinschaft und die Vereinten Nationen, daß vom serbischen Volk das Embargo und die ungerechten Sanktionen genommen werden, die in erster Linie Hunderttausende Flüchtlinge in Serbien und Montenegro bedrohen..."² Ganz besonders "hält es die Bischofsversammlung für ihre moralische Pflicht zu erklären, daß **neue Drohungen mit einer militärischen Intervention** gegen die bosnisch-herzogovinischen Serben, gegen Serbien und Montenegro, **einer Drohung gleichkommen, die serbische Nation zu vernichten, und zwar zum dritten Mal in diesem Jahrhundert.** Wir haben genug vom Blut und den Waffen, wir brauchen jetzt Frieden und Versöhnung! Was wir von der internationalen Gemeinschaft aller Menschen guten Willens in diesen tragischen Augenblicken erwarten, sind nicht Drohungen, ein altes europäisches christliches Volk zu vernichten ..., nicht seine Identifizierung mit der Staatsmacht und ihren Fehlern, deren Opfer es in langen Jahren selber gewesen ist, nicht die Ausrufung des serbischen Volkes als einzigen Schuldigen. Wir erwarten vielmehr eine allseitige und tiefere Untersuchung der wirklichen Ursachen jenes Unglücks, das uns alle in den jugoslawischen Territorien heimgesucht hat, und seine gerechte Auflösung zum Wohle aller."

In der **Mitteilung der Heiligen Bischofs-Versammlung** "anlässlich lügender Beschuldigungen gegen das serbische Volk in Bosnien und der Herzogovina" weisen die Hierarchen der Serbisch-Orthodoxen Kirche die "monströsen Beschuldigungen gegen die Serben in Bosnien und in der Herzogovina" zurück, denen zufolge die "dortigen Serben 40.000 moslimische Frauen ... zur Vergewaltigung" in Lagern halten. Diese Beschuldigung sei "höchst ehrloser Teil der Kriegspropaganda einer der Kriegsseiten", sie werde "von bekannten Kreisen in Europa und der Welt" aufgenommen. Dies geschehe "**wahrscheinlich mit dem Ziel, das serbische Volk immer mehr zu satanisieren, als Alibi für morgen und als Rechtfertigung vor der internationalen Öffentlichkeit für eine eventuelle gewaltsame Kriegsaktion gegen die serbisch-herzogovinischen und andere Serben und für deren Vernichtung, das dritte Mal in diesem Jahrhundert.**"

Die Bischöfe beteuern, sie wüßten, daß es hier auf Erden keinen wahren Frieden zwischen den Völkern ohne alle Gerechtigkeit und ohne volle Wahrheit für alles geben kann. Auf Lüge und Ungerechtigkeit gründet niemandes Zukunft." Und sie erklären: "Im Namen der göttlichen Gerechtigkeit, aufgrund des Zeugnisses unserer bischöflichen Mitbrüder aus Bosnien und Herzogovina und anderer zuverlässiger Zeugnisse **erklären wir mit voller moralischer Verantwortung,**

daß es solche Lager in der Serbischen Republik Bosnien-Herzegovinas wie auch in den Serbischen Krajina-Gebieten weder gab noch gibt. Und jene, die uns so ... unbegründet beschuldigen in dem Wunsch, ein ganzes Volk moralisch anzuschwärzen, indem sie lügenhafte Informationen für Kriegspropaganda ausnützen, müßten wenigstens einen konkreten Beweis, einen Ort oder Namen für solche ihre monströsen Behauptungen anführen.

Was es mehr oder weniger bei allen im blutenden Bosnien/Herzegovina gibt, das sind Begleiterscheinungen jedes Krieges, insbesondere eines Bürgerkrieges, wie er auch bei uns stattfindet. Diese Erscheinungen sind insofern tragischer als jener Kriegskonflikt nach einer langjährigen geistigen und moralischen Verwüstung der Völker im jugoslawischen Raum infolge der atheistischen Ideologie und des totalitären Systems ausgebrochen ist, unter dem die Serbische Kirche am meisten litt und mit dem sie nie, auch heute nicht, irgend etwas gemein hatte."

Dann erinnern die Verfasser an die serbischen Opfer von Vergewaltigungen. Als einzige gerechte Lösung der Konflikte in Bosnien/Herzegovina empfehlen sie den sofortigen Waffenstillstand. Hier bestätigen sie noch einmal Ergebnisse der Begegnungen zwischen katholischen und serbisch-orthodoxen Kirchenführern in der Schweiz, über die im folgenden noch berichtet wird.

Die Weihnachtsbotschaft Patriarch Pavles

Auch der Patriarch selbst bedauert in seiner Weihnachtsbotschaft 1992 angesichts der Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien, "daß zwischen uns noch immer eine große Zahl von Menschen ist, in deren Herzen Christus 'keinen Ort hat, wo er sein Haupt hinlegen kann' (Mt 8,20). Ihr Leben ist geistig leer und voll niederer Leidenschaften und Wünsche..." Mit der Verwahrlosung durch den Kommunismus, mit der Vertreibung Gottes aus den Herzen der Menschen und aus der Welt erklärt der orthodoxe Kirchenführer die heutige Verwahrlosung der Menschen. Auch die Demokratie sei formal nur begriffen worden, "während man in der Seele beim alten blieb..., dabei, daß man sich selber und seinem Volk mehr nützen kann durch Böses als durch Gutes; daß man für sich und sein Volk das Recht zur Verteidigung gegen Übeltäter und Übeltaten auf die gleiche Weise hat, nämlich durch Unmenschlichkeit und Übeltaten ... Wir als Menschen des Glaubens, als Christen wissen, daß ein Gottloser jeder ist, der Übles tut und unmenschlich handelt. Er ist ein Gottloser ohne Rücksicht darauf, unter welcher ... Uniform ... er steckt."

Zugleich aber macht der Patriarch klar, daß er das Unrecht wohl in erster Linie bei den "Feinden" sieht. Denn er stellt fest: "Wir beteten und beteten für unsere Feinde, damit der Herrgott sie zur Vernunft bringt und zu der Er-

kenntnis der Wahrheit führt, daß wir alle Kinder des gemeinsamen Vaters sind und daß die göttliche Liebe das einzige Maß unserer Beziehungen zu einander sein muß...”

Wurden Serben katholisch umgetauft?

Von katholisch-kroatischer Seite werden die Vorwürfe der Serbisch-Orthodoxen Kirche zurückgewiesen, daß es in Kroatien zu Zwangstaufer von Serben gekommen sei. Solche Behauptungen verbreitete vor allem der **serbisch-orthodoxe Metropolit von Zagreb und Ljubljana, Jovan Pavlovic**, “ein Hirte, der seine Herde bereits zu einer Zeit verließ, als nur die besten Analytiker einen Krieg voraussahen”, wie die katholische Kirchenzeitung “Glas koncila” (Zagreb, 14.02.93) es darstellt. Ebenso wird zurückgewiesen, daß orthodoxe Bischöfe aus Kroatien hätten fliehen müssen.

Besonders wird auf katholischer Seite bedauert, daß die serbisch-orthodoxe Kirche nichts unternimmt, um die zügellose antikatholische Propaganda von serbischer Seite zu unterbinden und zu mäßigen – eine Kampagne, an der auch Vertreter der Orthodoxie beteiligt sind. Dazu heißt es in einem Beitrag der Zagreber Kirchenzeitung:

Mit viel Beleidigung und Haß schreibt man über die erhabene Person des Heiligen Vaters, über Erzbischof Stepinac, allgemein über die katholi-

sche Kirche, die sich angeblich gegen den orthodoxen Osten verschworen hat. Den Katholiken wird noch immer ein ‘Umtaufen’ orthodoxer Serben vorgeworfen, wenngleich die Wahrheit ist, daß sie (in der Zeit des faschistischen Ustascha-Staates in Kroatien – Anmerkung W.G.) die katholischen Geistlichen immer wieder gebeten hatten, man möge ihnen pro forma eine Bestätigung ausstellen, damit sie geschützt wären gegen den politischen Wahnsinn der Ustascha.”

Ende März, Anfang April 1993 weilte ein Delegation der Serbisch-Orthodoxen Kirche in Rom und wurde auch vom Papst empfangen. Nach Mitteilung des Vatikans verliefen die Gespräche voll Herzlichkeit, brüderlicher Liebe und in gegenseitigem Verständnis. Dennoch nutzten die in Rom weilenden Bischöfe die Gelegenheit, vor der Presse alte Vorwürfe gegen die Katholiken zu wiederholen.

Wie sehr sich höchste orthodoxe Kirchenführer in das Propagandaspield hineinziehen lassen, bewies ein **Gespräch** in der Belgrader Zeitschrift “Intervju” vom 2. Oktober 1992 **mit dem geflüchteten serbisch-orthodoxen Metropoliten von Zagreb und Ljubljana, Jovan Pavlovic**. Dieses dort abgedruckte Gespräch unter der Überschrift “**Die Satane aus Zagreb**” zwang den **Zagreber Kardinal Kuharic**, deutlich Stellung zu beziehen gegen die dortigen Beschuldigungen, da er “persönlich mit einer schweren Beschuldigung zitiert” wor-

den war. In einer Erklärung, die die Zagreber Kirchenzeitung "Glas koncila" am 29. November 1992 abdruckte, wehrt sich der katholische Erzbischof vor allem gegen die Behauptung des Metropoliten: "Die erste Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Serben hat Kardinal Kuharic in seiner Predigt am 4. August 1992 geleistet." In mehreren Punkten weist der Kardinal diese Unterstellungen zurück. Vor allem habe er zum Frieden aufgerufen. Weiter erklärt er:

"...ich bin gegen jede Gewalt, Ungerechtigkeit und jeden Haß. Eine Anregung zum Haß kann niemand irgendwann entdecken - weder in Einzel- noch Gemeinschaftserklärungen kroatischer Bischöfe. In einer unserer Erklärungen wurde auch nur ein Wort offener Anklage gegen die Serbisch-Orthodoxe Kirche geäußert."

Begegnung mit Katholiken und Moslems

Zu solchen Begegnungen kam es in den vergangenen Jahren an mehreren Stellen. Mitte Juni 1992 schrieb der serbisch-orthodoxe **Patriarch Pavle** an Kardinal Kuharic und erneuerte seine Bitte, die auch an das Oberhaupt der islamischen Glaubensgemeinschaft, den Reis-ul-Ulema, Jakub Selimoski, gerichtet wurde: "daß wir uns treffen und einen gemeinsamen Appell an unsere Gläubigen in den von Krieg erfaßten Gebieten beschließen, damit die bewaffneten Konflikte und Feindseligkeiten aufhören und daß die

strittigen Fragen in friedlicher Verhandlung gelöst werden".

Neben anderen ökumenischen Begegnungen kam es vom **24. bis 26. November 1992 in Ermatingen in der Schweiz** zu einem Treffen zwischen den geistlichen Führern der **Serbisch-Orthodoxen Kirche, der Katholiken und den Moslems**. Die katholische Delegation wurde vom Erzbischof von Sarajevo, Vinko Puljic, angeführt. An der Spitze der Delegation der Serbisch-Orthodoxen Kirche stand seine Heiligkeit Patriarch Pavle, während die islamische Glaubensgemeinschaft vom Reis-ul-Ulema geleitet wurde. In der Begrüßungsansprache äußerte Kardinal Kuharic:

"Ist es nicht genug des Tötens, des Vergewaltigens, des Zerstörens, der schändlichen und verbrecherischen 'ethnischen Säuberungen'? Ökumenische Begegnungen sind niemandes Hobby noch ein Theater. Auf ihnen lastet die schwere Verantwortung vor Gott und den Menschen guten Willens."

Mit bewegten Worten schilderte Patriarch Pavle auf dem Treffen das Unglück des Krieges:

"... Wir sind hierher gekommen, erfaßt vom gemeinsamen Bedauern über die vielen Gestorbenen und jene, die tagtäglich sterben, sie kommen aus allen unseren drei Völkern und allen drei Religionsgemeinschaften; erfaßt von Trauer wegen so vieler Verwundeter, Vertriebener, Flüchtlinge und Kin-

der, die allein zurückgeblieben sind. Wir sind gekommen voller Scham sowohl vor Gott als auch vor dieser Welt und vor unserem eigenen Gewissen, denn wir wissen, daß dies uns nicht wilde Horden von irgendwoher aus der weiten Welt angetan haben, sondern wilde Horden aus unserer Mitte ... Und wir tun dies einander an, Völker, die von sich sagen, daß sie gläubig sind...

...Und immer wieder stellt sich uns dieselbe Frage: Sind wir nach Gottes Willen und um seines Ruhmes willen in jene physische und geistige Katastrophe geraten, um unsere Körper und Seelen zu verlieren? Um so viele Kirchen, Moscheen, Häuser zu vernichten, so viele schwer ersparte Mittel zum Leben. Nicht nur einmal habe ich zu mir und zu anderen gesagt, daß Gott nicht unseren Tod, sondern das Leben will, und deshalb hat er auch sein Gebot gegeben: Du sollst nicht töten! Wer zum Schwert greift, wird durch das Schwert unkommen...

...In den Schrecken, in denen wir sind, wobei wir den bösen Weg des Feindes unserer Erlösung gehen, ist es vergeblich, die Schuld aufeinander abzuwälzen, denn Übeltäter und Übeltaten gibt es auf allen Seiten ... Es ist die Pflicht von uns und von unseren Religionen, daß wir Übeltaten auf welcher Seite auch immer verurteilen und abgrenzen von den Übeltätern und Unmenschen, zu welchem Volk sie auch immer gehören und welchem Glauben

sie – ihren Worten zufolge – auch angehören...”⁴

Die in Ermatingen versammelten Vertreter der drei Religionsgemeinschaften verabschiedeten einen **“Appell für den Frieden in Bosnien und Herzegovina”**, der, würde er beherzigt, einen großen Schritt zur Beruhigung der Situation in diesem gequälten Land bedeutet hätte. Die Unterzeichner – darunter Patriarch Pavle, der Erzbischof von Sarajewo Vinko Puljic, der Reis-ul-Ulema Jakub Selimoski – verurteilen Gewalt und Grausamkeit und rufen zum Frieden auf, insbesondere verurteilen sie die “unmenschliche Vergewaltigung von Frauen und Mädchen”. Sie schreiben:

“Dem Haß, dem Verbrechen, der Zerstörung, den Vertreibungen und den Unmenschlichkeiten setzen wir die einzige Alternative entgegen, die des Menschen und unseres Glaubens an Gott würdig ist, sie lautet Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, Menschlichkeit, Würde, Toleranz, Vertrauen, mit einem Wort Liebe als Fülle und Sinn des Lebens in Zeit und Ewigkeit. Nur wenn wir uns alle wahrhaft zu Gott wenden und wenn wir ihm mit unserem ganzen Wesen dienen, können wir einander gute Nachbarn und Freunde sein, ja mehr noch - Brüder” (ebd.).

Bereits in der zweiten Septemberhälfte 1992 hatten sich **Kardinal Kuharic** und **Patriarch Pavle bei Genf** zu einem dritten Gespräch (am 23.09.93) getroffen, um Wege zu einer Befriedung zu finden.

Alle bei solchen Treffen verabschiedeten Erklärungen und Willensäußerungen gerieten schnell in den Schatten der immer brutaler werdenden Kriegsereignisse auf dem Balkan. Wie oben vermerkt, ließen sich auch Vertreter der Serbisch-Orthodoxen Kirche - bis hinauf in die Hierarchie - dazu hinreißen, die Saat des Hasses weiter anzureichern: im Gegensatz zu mancher einfühlsamer Erklärung ihres Patriarchen.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

- Die Führung der Serbisch-Orthodoxen Kirche spricht sich in Erklärungen weitgehend für den Frieden aus, beharrt aber immer auf dem Hinweis, daß Gerechtigkeit geschaffen werden muß. Dabei verweisen sie auf die nach ihrer Meinung nach ungerechten Grenzziehungen durch das Tito-Regime, derzufolge große Teile des serbischen Volkes jetzt "im Ausland" leben müssen.
- Die Erklärungen besagen, daß Unrecht in diesem Krieg von allen Seiten geschieht. Während die Serbisch-Orthodoxe Kirche oft - echte oder vermeintliche - Verbrechen und Ungerechtigkeiten der anderen Seite genau beschreibt, scheut sie offensichtlich davor zurück, das von der eigenen - serbischen - Seite begangene Unrecht unmittelbar beim Namen zu nennen.
- Die Serbisch-Orthodoxe Kirchenführung betont ihre Distanz zur jet-

zigen Belgrader Regierung wie auch zum einstigen kommunistischen Regime Jugoslawiens, dem sie vorwirft, die serbischen Interessen nicht ausdrücklich genug vertreten zu haben.

- Mehrere Erklärungen machen den Westen - insbesondere die Europäische Gemeinschaft - verantwortlich für das furchtbare Geschehen im südslawischen Raum. Sehr deutlich wird an die Bündnispartner in zwei Weltkriegen appelliert, nicht zu vergessen, auf wessen Seite Serbien gestanden habe. Zugleich wird diesen Staaten eine Mitschuld am früheren kommunistischen Regime gegeben. Interessanterweise fehlt es an einem diesbezüglichen Vorwurf gegenüber Rußland, dem Exportland dieses von der Serbisch-Orthodoxen Kirche so sehr verurteilten Kommunismus.
- Die Serbisch-Orthodoxe Kirche ist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß ihr und dem serbischen Volk großes Unrecht geschieht, daß die großen Leistungen dieses Volkes - u.a. der jahrhundertelange Widerstand gegen eine türkische, islamische Besatzungsmacht - nicht honoriert wird. Zugleich bemüht sich die Serbisch-Orthodoxe Kirche um einen engen Schulter-schluß mit den anderen orthodoxen Kirchen, vor allem in Griechenland und in Rußland. Das Gefühl der Isolation der Serben in der Welt

läßt sie dieses Bemühen noch verstärken. Ein Wirklichkeitsverlust ist unverkennbar.

(aus: *Ost-West Informationsdienst des Kath. Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen*, Hrsg. *ZdK*, 179/93, 72-83)

- ¹ nach "Glasnik - Amtsblatt der Serbisch-Orthodoxen Kirche", Belgrad, Nr. 6, Juni 1992.
- ² nach "Glasnik - Amtsblatt der Serbisch-Orthodoxen Kirche", Belgrad, Nr. 12, Dezember 1992.
- ³ nach "Glasnik - Amtsblatt der Serbisch-Orthodoxen Kirche", Belgrad, Nr. 8, August 1992.
- ⁴ nach "Glas koncila", 6. Dezember 1992.

SUDAN:

Die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im Südsudan

von Paride Taban, Bischof von Torit

Paride Taban, Bischof der Südsudanesischen Diözese Torit und Vorsitzender des neuen Sudanesischen Kirchenrates lebt mit seinen Gläubigen versteckt im Busch, weil die Stadt Torit von den sudanesischen Regierungstruppen zurückerobert wurde. Bischof Taban war als Gast zu der Flüchtlings-Konferenz geladen, die der "Päpstliche Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs" Anfang Januar 1993 in Lusaka (...) veranstaltet hat. Nachfolgend der Bericht des Bischofs über die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im Südsudan.

Liebe Freunde!

Zunächst danke ich dem "Päpstlichen Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs" dafür, daß er mich eingeladen hat, hier im Namen meines Volkes zu sprechen, das schon solange zum Schweigen verurteilt ist.

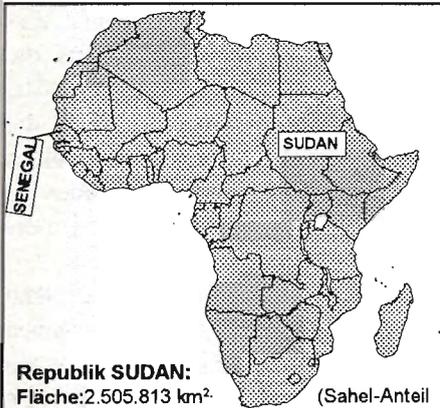
Leider wird es ihre Zeit nicht zulassen, daß ich soviel sage wie ich sagen möchte. Ich könnte stunden-

und tagelang über das Leiden unseres Volkes sprechen, aber ich will versuchen, mich so kurz zu fassen, wie nur möglich. Wenn ich es zeitlich nicht mehr schaffe, bedenken Sie, daß wir in meiner Kultur nicht an Darbietungen von wenigen Minuten gewöhnt sind. Ich werde zu respektieren versuchen, was in Ihrer Kultur als geflügeltes Wort gilt: "Wenn Du in Rom bist, dann handle als Römer."

Afrika, Heimat von Flüchtlingen und Vertriebenen¹

Zu den Flüchtlingen

Nirgends in der Welt findet man so viele Flüchtlinge wie in Afrika. Wie ich höre, gibt es 10 Millionen Flüchtlinge in Afrika. Das heißt, daß nahezu die Hälfte der Flüchtlinge auf der Welt in Afrika zu finden ist.



Republik SUDAN:

Fläche: 2.505.813 km² (Sahel-Anteil 30%) - Einw.: 25,8 Mio (davon 40-50% Araber), rd. 2 Mio Nomaden - Leb.-Erwart. 51 J. - Kindersterbl.: 16,6% - Analph.: 73% - jährl. Bev.-Wachstum: ~2,7% - Sprachen: Arabisch als Amtssprache, Engl. als Bildungs- u. Handelsspr., weitere Spr. als Umgangsspr. - Religion (Islam ist Staatsrelig.): 64% Muslime (bes. in N), 8% Kath. u. 4% Prot. (bes. im S), rd. 25 Anh. von Naturelig., Kopten - Städt. Bev.: 22% - Städte: Khartoum (Hptst.) 474.000, Port Sudan 206.000, Wad Medani 145.000, El Obeid 138.000.

Staat: Isl. Republik seit 1986, seit 1989 Militärregime, verfassungsgem. Parlament aufgelöst - Parteien verboten - 10 köpfiger "Revolutions-Kommandorat" als oberstes Staatsorgan unter vors. Staatsoberhaupt u. Reg. Chef GenLt El-Bashir.

Wirtschaft: BSP 1990: 10 Mrd \$ (400\$ je Einw.) - Ausl.-Verschuld. 16 Mrd \$ - Inflation 1980-90: 35% - Export: Baumwolle, Erdnüsse, Sesam, Sorghum, Gummiarabikum, Ölkuchen Häute, Felle, Vieh.

Mehr als ein Drittel davon lebt am Horn von Afrika, von dessen Ländern der Sudan das größte ist. Diese Zahlen sind gewaltig, aber die Situation ist noch schlimmer als diese Zahlen andeuten.

Flüchtlinge sind Menschen, die in ihr eigenes Land zurückkehren sollen. Eine wichtige Überlegung geht dahin, wie sie für das Leben zu Hause vorbereitet werden. Es sollten ihnen verschiedene Fertigkeiten vermittelt werden - Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Hausbau und verschiedene technische Kenntnisse. Unter den Flüchtlingen sind ausgebildete Menschen, Bauern usw., die eingesetzt werden sollten bei der Errichtung und Verwirklichung der Infrastrukturen in den Lagern und bei der Vertiefung ihres Glaubens.

Die Flüchtlinge sollten die Freiheit haben, mit den Lebensmitteln und den Versorgungsgütern, die sie erhalten, Handel und Tauschhandel zu treiben. Menschen mit Unternehmergeist aus den Reihen der Flüchtlinge sollten bei der Errichtung von Läden und dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen innerhalb der Lager unterstützt werden, denn die Hilfswerke sorgen nicht für alles, was die Flüchtlinge brauchen.

UNHCR² sollte die verschiedenen Organisationen koordinieren, die helfen wollen, ihnen mit Respekt begegnen und den wertvollen Beitrag anerkennen, den sie leisten. Entwicklungsprogramme, insbesondere im Erziehungsbereich und in den medi-

zinischen Diensten, sollten, wenn möglich, so angelegt sein, daß sie eine langfristige Entwicklung für den örtlichen Bereich bringen. Es sollte alles getan werden, um die Arbeit in den Lagern den Plänen der Ortskirche sowie denen der örtlichen Verwaltung und der Bevölkerung einzugliedern.

Man sollte sich mit den Flüchtlingen zusammen beraten, und soweit wie möglich, sollte sie in die Erarbeitung und Durchführung dieser Pläne einbezogen werden. Besonderer Nachdruck sollte auf die Ausbildung von Jugendlichen in technischen Fertigkeiten und anderen Spezialgebieten gelegt werden, um sie auf die Wiederaufbauarbeit ihres eigenen Landes vorzubereiten. Ausbildung nur für nicht-handwerkliche Berufe wird für das künftige Leben der Flüchtlinge nicht hilfreich sein.

Zu den Vertriebenen

Nach der Definition ist ein Flüchtling jemand, der sich außerhalb seines Landes befindet. Deshalb schließen diese Zahlen nicht die vielen Millionen Menschen ein, die innerhalb ihrer eigenen Länder vertrieben werden, die oft weit weg von ihrer eigenen Kultur, von ihrem eigenen Volk sind.

Menschen, die aus dem Sudan fliehen mußten, etwa 50 km nach Uganda, sind unter ihren eigenen Landsleuten. Sie erhielten den Flüchtlingsstatus, und wir sind dankbar für diese Hilfe, die sie vom Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) bekommen.

Aber andere, die nur in den Norden des Sudans fliehen konnten, sind weit weg von ihren Leuten, weit weg von ihrer eigenen Kultur, befinden sich in schlimmerer Lage als viele Flüchtlinge. Aber sie werden "Vertriebene" genannt und erhalten nur wenig Unterstützung. Wir finden es schwer verständlich, daß sie in der internationalen Welt weniger Rechte haben als ein Flüchtling. Den Unterschied zwischen einem "Flüchtling" und einem "Vertriebenen" macht eine Grenze aus, die oft in der Kolonialzeit gezogen wurde, quer durch Volksstämme hindurch, die man „Nation“ nennt. Die Not eines Flüchtlings und eines Vertriebenen ist oft dieselbe; die ihnen gewährte Unterstützung unterscheidet sich total.

Es ist überaus bedauerlich, wenn Menschen die Grenzen ihres eigenen Landes überschreiten müssen, um ein Flüchtling zu werden, damit sie Hilfe oder Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder erhalten. Wir sollten uns nicht nur darauf konzentrieren, den Flüchtlingen zu helfen, wir müssen den Vertriebenen in gleicher Weise helfen.

Die Situation der Vertriebenen und Flüchtlingen in Afrika ist schlimm. Aber es könnte noch schlimmer sein. Wir haben die Frage gestellt: "Ist in der Herberge kein Platz mehr?" Wir haben in den vielen Kriegsjahren in Afrika eine Menge verloren, aber wir haben noch nicht alle unsere Gastfreundschaft verloren.

Lassen Sie mich über die Situation in meinem Land sprechen. Sudan ist

eine verkümmerte arabische Bezeichnung für die Heimat der schwarzafrikanischen Menschen. Lange Jahre haben wir viele Flüchtlinge aus Uganda, Zaire, Äthiopien und einigen anderen Ländern aufgenommen. Viele würden noch bei uns sein, aber aufgrund der Unsicherheit der Kriegssituation war es besser für sie, in ihr eigenes Land zurückzukehren, wo sie nun oft vertrieben werden.

Als der Krieg zwischen der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA)³ und der Regierung in Khartoum zuspitzte, schlugen sich viele von unseren Menschen nach Khartoum durch, was für sie wie ein anderes Land ist. Andere flohen in die Nachbarländer Uganda und Äthiopien.

1988 zum Beispiel waren aufgrund des Kriegs- und der Hungersituation im Sudan eine Million unserer Menschen in Äthiopien; mehr als eine Million waren als Vertriebene in Khartoum, denen es schlechter ging als den Menschen in Äthiopien. Andere Menschen in West-Äquatoria flohen nach Zentralafrika und Zaire.

Das Jahr 1991 brachte neue Widerwärtigkeiten, da mit dem Sturz vom Mengistu in Äthiopien die sudanesischen Vertriebenen als SPLA-Anhänger angesehen wurden, obwohl viele vor der SPLA nach Äthiopien flohen. Sie wurden von den äthiopischen Milizen angegriffen und mußten in den Sudan zurückflüchten, wo sie von der sudanesischen Regierung mit Bomben beworfen wurden.

Mehr als 250.000 versuchten, in der Nähe der äthiopischen Grenze auf sudanesischer Seite zu überleben. Einige waren Äthiopier, und es gab viele Minderjährige ohne Familie. Sie sagten, sie seien "Kindersoldaten"; wir wollten aber die Opfer nicht noch weiter zu Opfern machen. Für uns sind es Kinder, die dieselben Rechte haben wie andere Kinder.

Eines der fundamentalsten **Menschenrechte von Kindern**, wie es 1989 von der Versammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde, ist "**ausreichende Nahrung, Erziehung und medizinische Fürsorge**". Jedoch zurückgekehrt in ihr eigenes Land, galten diese Kinder nicht mehr als "**Flüchtlinge**", sondern als "**Vertriebene**". Deshalb war der Flüchtlingshochkommissar der VN (UNHCR) nicht länger für sie verantwortlich.

Sie gelangten nach Kapoeta und Narus⁴, und als die sudanesische Regierung Kapoeta zurückeroberte, flohen die meisten von ihnen nach Kenia, wo sie wieder zu "voll anerkannten Flüchtlingen" wurden.

Während all dieser Vorkommnisse hatten die Einheimischen keine Unterkünfte, aber sie stellten diesen Rückkehrern Ställe und Kirchen zur Verfügung, um ihnen Obdach zu geben. Sie schlachteten einige Stücke ihres Viehs, was sie selbst nur selten essen. Aber sie konnten diese Massenflucht von Menschen nicht lange unterstützen. So wurden sowohl die Einheimischen als auch die Vertriebenen abhängig von

Nahrungsmittelhilfe, die nur auf dem Luftweg geleistet werden konnte.

Die Vereinten Nationen und UNICEF⁵ tun, was sie können, aber in ihren Bemühungen sind sie auf die Regierung von Khartoum angewiesen, die den Eindruck vermittelt, daß es ihr gleichgültig ist, ob die vertriebenen Menschen sterben oder nicht.

Von dieser Katastrophe am stärksten betroffen sind die Menschen von Juba, Malakal und Wau⁶. Diese Städte sind nun in den Händen der Regierung, und die Menschen hungern. Sie können diese Städte nicht verlassen, selbst wenn sie wollten. Sie wären vielleicht gerne Flüchtlinge, aber statt dessen sind sie mehr oder weniger Gefangene in ihren eigenen Städten und gewissermaßen menschliche Schutzschilde gegen die Angriffe der SPLA, ihre Pässe werden oft von der Regierung eingezogen.

Die fanatische islamische Regierung im Norden interessiert sich nicht für die Menschen im Süden, sondern nur für das Land des Südens. Die regelmäßigen Bombenangriffe auf rein zivile Ziele beweisen das.

Meine dringende Bitte an Sie

Unsere Menschen leben in großer Unsicherheit. Wir leben auch in der Angst vor Ausrottung, und die Situation der **vertriebenen Menschen** ist derzeit viel schlimmer als die der Flüchtlinge.

Die Regierung von Khartoum hat chemische Waffen und eine große Menge gefährlicher Waffen aus dem Iran,

um sie gegen uns Südsudanesen einzusetzen.

Viele unserer Flüchtlinge sind Menschen, die fliehen, um ihr Leben zu retten. Warum erlaubt die internationale Gemeinschaft unserer Regierung, diese Waffen zu haben, während der Irak gezwungen wird, sie zu vernichten?

Unser Flüchtlings- und Vertriebenenproblem wird erst gelöst, wenn wir im Sudan Frieden haben. Aber es gibt keinen wirklichen Frieden ohne Gerechtigkeit, also muß es ein Frieden sein mit Gerechtigkeit und Achtung der menschlichen und religiösen Rechte.

Dieser Frieden wird nicht erreicht durch Gewehre und Kriege, die nicht gewonnen werden können, sondern durch **Dialog und Versöhnung**.

Wir bitten Sie, uns zu helfen, die Spaltung unter den Südsudanesen zu beenden. Die Südsudanesen sollten geeint werden, um dem Leiden der Menschen ein Ende zu machen.

Es gibt ein Sprichwort, das lautet: "Wo zwei Elefanten kämpfen, da leidet das Gras." Ich werde nicht viel über mich sagen, aber ich arbeite an den Graswurzeln, und sehe die ganze Zeit, wie das Gras niedergetrampelt wird. Ich spreche zugunsten des zertrampelten Grases, der leidenden Menschen, der Flüchtlinge und der Vertriebenen. Sie brauchen unsere Unterstützung, aber auch die Ihre. Für uns stellt sich nicht die Frage, ob es noch Platz in der Herberge gibt, sondern ob Platz ist in unseren Herzen.

Wir danken der UNO und der internationalen Gemeinschaft für die Verur-

teilung der Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung von Khartoum⁷. Wir möchten nicht, daß unsere Menschen mit Nahrung gemästet werden wie Vieh, das man mästet und dann schlachtet. Ich erbitte für unsere Menschen etwas Wesentlicheres als Geld und Nahrung. Ich bitte um Unterstützung, die uns helfen soll, unsere Menschenrechte und Würde und unsere menschliche Identität zu erlangen.

Vertriebene im eigenen Land

Vertriebene Menschen leben in einer Kriegssituation und sind der Gnade der kriegführenden Parteien ausgeliefert. Unsicherheit, Furcht, Hunger, Nacktheit, das Bewußtsein, von allen vergessen zu sein, ist für sie eine tägliche Realität. Sie werden von einem Ort zum anderen getrieben wie Vieh, und sie haben keine Instanz, wo sie Einspruch erheben könnten. Alles ist eine "interne Angelegenheit" des herrschenden Regimes, und demzufolge gelten die Genfer Konvention und die UN-Vorschriften nicht für sie.

Viele von ihnen sind drei-, vier-, fünfmal vertrieben worden. Sie alle können nur das mitnehmen, was sie auf ihrem Rücken zu tragen vermögen, und sie werden oft schikaniert, beraubt und umgebracht auf ihrem schmerzhaften Weg zu einer neuen und unbekanntem Bleibe. Sie lassen ihre Toten unbeerdigt und ihre Kranken unverorgt neben den Straßen zurück.

Ihre Stimmung befindet sich auf dem Tiefpunkt, da sie nicht wissen, was morgen sein wird. Sie versinken

in einem Zustand der Hoffnungslosigkeit und fühlen sich nicht verpflichtet, Feldfrüchte anzubauen, Schulen und Krankenstationen oder auch Häuser zu errichten, da sie so oft erlebt haben, wie ihre früheren Bemühungen in einem Tag zunichte gemacht wurden.

Die Jugendlichen sind besonders verwundbar. Sie können keine Zukunft sehen, nur lange Jahre der Abhängigkeit. Ihre jugendliche Begeisterung für das Leben wird allmählich ausgehöhlt.

Hilfsorganisationen sind entmutigt, da es nicht möglich ist, langfristig zu planen; also gehen sie dazu über, nur die unmittelbar zum Überleben notwendigen Dingen bereitzustellen.

Sowohl der Regierung als auch der Befreiungsbewegung geht es in erster Linie darum, den Krieg zu gewinnen. Alle Mittel werden für dieses Ziel abgezweigt. Die Zivilisten sind reine Schachfiguren und werden je nach den Erfordernissen der Situation gebraucht oder mißbraucht.

Kirche und internationale Gemeinschaft

Praktische Anregungen:

Die Kirche und die internationale Gemeinschaft haben eine ernste Verpflichtung, praktische Mittel zu suchen und vorzuschlagen, um die Menschenrechte dieser Betroffenen zu schützen. Äußerungen des Entsetzens und leere Resolutionen sind nur ein

“Allheilmittel”, um unser Gewissen zu beruhigen. Wir müssen praktische und durchsetzbare Gesetze präsentieren, um die Rechte dieser Menschen zu schützen. Es ist ein Verbrechen, das zum Himmel schreit: Wir müssen wirklich etwas tun, wenn wir nicht selbst verurteilt werden wollen.

1. Innerhalb ihrer eigenen Länder müssen sicher Zufluchtsorte geschaffen werden.
2. Internationale Überwacher müssen anwesend sein und Menschenrechtsverletzungen melden.
3. Keine Regierung oder Rebellenbewegung hat das Recht, ihre Menschen straflos zu unterdrücken, sie Zwang auszusetzen und zu töten.
4. Internationale Kräfte zur Friedenserhaltung sollten zum Einsatz kommen, um diese Menschen und ihre Rechte zu schützen. Das sollte als legitime und annehmbare Maßnahme in der Charta der Vereinten Nationen festgesetzt und anerkannt werden.
5. Die Kirche muß vor der UNO nachdrücklich für die Menschenrechte dieser betroffenen eintreten und ein Einschreiten fordern.
6. Die kirchlichen Mitarbeiter müssen bei den Menschen bleiben. Ihr Recht, ungehindert ihren pastoralen Pflichten nachzugehen, sollte anerkannt werden. Eine dieser Pflichten ist es auch, auf Verletzungen von Menschenrechten hinzuweisen.

7. Lager für die Vertriebenen müssen entmilitarisierte Zonen sein.

Kurz, der Schutz und die Unterstützung, die den Flüchtlingen gewährt werden, müssen gleichermaßen für die Vertriebenen in deren eigenen Ländern Anwendung finden.

Bei Flüchtlingen hat die Ortskirche die Hauptverantwortung für die pastorale Betreuung in ihren eigenen Gebieten.

Die Universalkirche muß ihre Verpflichtung anerkennen, den Ortskirchen - wo nötig - sowohl personell als auch materiell zu helfen.

Schluß und Gruß

Meine Bitte an Sie lautet: “Retten Sie die Opfer des Krieges im Sudan jetzt! Morgen wird es zu spät sein.”

Sehen Sie uns als Brüder und Schwestern; auch wir sind ein Abbild Gottes. Wir haben noch Hoffnung. Wie so oft in unserem Leben hoffen wir verzweifelt, daß wir eines Tages ein umfassendes menschliches Leben führen können. Wir bitten darum, daß in Ihren Herzen ein Platz für uns sein möge.

Ich beende meine Ansprache mit einem kurzen Gebet meines Bruders, Msgr. Gabriel Zubeir Wako, des Bischofs von Khartoum: “Gott, der du dich entschieden hast, Mensch zu werden, laß nicht zu, daß wir zu Steinen werden.”

Vielen Dank.

Paride Taban

Bischof von Torit und Vorsitzender des Neuen Sudanesischen Kirchenrates

(aus Weltkirche 1/93)

Anmerkungen:

- ¹ Refugees and displaced people; letztere sind Flüchtlinge im eigenen Land; hier mit "Vertriebene" übersetzt, obwohl die Begriffsinhalte sich nicht ganz decken.
- ² UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees - Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
- ³ SPLA - Sudan People's Liberation Army.
- ⁴ Kleine Städte östlich von Torit.
- ⁵ UNICEF - United Nations Children's Fund.
- ⁶ Verwaltungszentren und Bischofssitz im Südsudan.
- ⁷ Generalversammlung der VN am 02.12.92.

Die aktuelle Meldung

Mit Datum **2. Dezember 1993** berichtet J. Schidelko in **Deutsche Tagespost** unter der Überschrift "**Bei uns wird ein vergessener Krieg geführt**" von den Klagen eines Bischofs aus dem Südsudan über die Teilnahmslosigkeit der Weltöffentlichkeit:

... Bischof Paride Taban von Torit ist verbittert über die Teilnahmslosigkeit der Weltöffentlichkeit an dem Krieg in seiner Heimat, enttäuscht über die Medien, über die Politiker: "Bei uns wird ein vergessener Krieg geführt". Und auch nach dem Papstbesuch im vergangenen Februar, der einen Durchbruch zur Befriedung des Landes nach Jahren des Bürgerkriegs bringen sollte, haben die nord-sudanesischen Regierungstruppen Flüchtlingslager im Südsudan bombardiert, berichtet er bei einem Besuch in Rom resigniert der Katholi-

schen Nachrichten-Agentur. Die Folterungen und Rekrutierungen neuer Kämpfer gehen weiter. ...

... An die Weltöffentlichkeit appelliert der Bischof, seinem Land jetzt zu helfen. Aber Lebensmittelsendungen, die auch von den kirchlichen Hilfswerken aus Deutschland kommen, seien allein nicht ausreichend. "Wir brauchen ständigen Frieden und Gerechtigkeit, und wir brauchen Solidarität." Hoffnung setzt er dabei auf Friedensgespräche zwischen Regierung und SPLA in Kenia. Und er erhofft sich stärkeres Interesse von der Weltöffentlichkeit, Besuche von Politikern und Bischöfen in seiner Diözese: "Damit die Welt endlich ernsthaft von diesem Krieg Notiz nimmt".

* * *

Grobe Mißachtung der Menschenrechte und Völkermord im Sudan**Offener Brief des Neuen Sudanesischen Kirchenrates an den Papst****Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zu Besuch in Uganda Gulu****Heiliger Vater!**

...

Wir wünschen, daß Sie uns alle im Süd- und besonders im Nordsudan herausfordern, damit Ihr erster Besuch im Sudan auch zu einem historischen und

Wendepunkt für unser Land werde. Und wir bitten Sie, unsere Botschaft, unseren Schrei nach Khartoum zu bringen.

Wenn Sie in Khartoum sind, wird man für Sie einen roten Teppich zur Begrüßung auslegen, und Sie werden viele feierliche Reden von den höchsten Autoritäten der Khartoumer Regierung hören.

Sie sollten wissen, Heiliger Vater, daß es dieselben Leute sind, die eben jetzt eine militärische Offensive gegen uns durchführen. Während wir schreiben, bewegt sich eine Militärkolonne von mehr als 70 Lastwagen mit Soldaten und tödlichen Waffen in Richtung Yei, das etwa 60 km von Kaya entfernt liegt. Erst gestern wurden von einem Flugzeug aus die Städte Mindri, Amadi und Lui bombardiert. Fünf Menschen wurden getötet und mehrere verwundet. Sie alle waren unschuldige Zivilisten.

Es sind dieselben Leute, die die religiöse Diskriminierung im Sudan verstärkt haben, indem sie die Verkündigung des Evangeliums strikt einschränken, viele kirchliche Aktivitäten behindern und auf vielfache Weise die sudanesischen Afrikaner rein aus rassistischen Gründen diskriminieren.

In der Tat, sie führen den "Dschihad", den "heiligen Krieg" gegen die Christen des Sudan.

Es sind dieselben Leute, die immer noch die Sklaverei betreiben, die afrikanische Kinder gefangennehmen

und verkaufen. Ja, die Tragödie von Schwester Bakhita, die von Ihnen vor weniger als einem Jahr selig gesprochen wurde, wird dieses Jahr von Hunderten afrikanischer Kinder durchlebt.

Es sind dieselben Leute, die Pastoren, Priester, Schwestern, Katechisten und Evangelisten verfolgen, foltern und töten. Wie Sie wissen wurde Bischof Max Macram von El Obeid in Abwesenheit verurteilt, nur weil er die Rechte seiner Menschen verteidigte; P. David Tombe aus der Erzdiözese Juba sitzt immer noch ohne Anklage in Khartoum im Gefängnis (P. Tombe wurde inzwischen freigelassen). Andere, wie Rev. Peter G. Lual, die Evangelisten Mathew K. Duol, Paul Kon und der Laie Joseph Rut von der Episkopalkirche des Sudan im Gebiet von Bor, wurden kürzlich ins Gefängnis geworfen, gefoltert und lebendig begraben. Das sind nur einige Beispiele.

Es sind dieselben Leute, die in erster Linie für den Krieg verantwortlich sind, der in den letzten Jahrzehnten unser Land verwüstet und aus dem Südsudan ein ödes Land gemacht hat. Der Krieg hat in den letzten zehn Jahren direkt und indirekt den Verlust von mindestens einer halben Million Menschenleben verursacht. Zweihunderttausend Sudanesen sind Flüchtlinge in Nachbarländern. Beinahe jeder, der im Südsudan lebt, ist ein Vertriebener; Schulen und Gesundheitsdienste gibt es praktisch nicht, Unterernährung ist epidemisch und verursacht den Tod unserer Kinder.

Es sind dieselben Leute, die erfolgreich einen Mantel des Schweigens über uns gebreitet haben. Niemand scheint von unserer Not zu wissen, niemand oder nur ganz wenige und mutige Freunde kommen, um unsere Bürde mit uns zu tragen. Der Südsudan ist das ärmste und verlassenste der afrikanischen Länder.

Wenn diese Leute in Khartoum Ihre Hände schütteln, sollten Sie wissen, Heiliger Vater, daß Sie Hände schütteln, an denen das Blut sudanesischer Christen klebt. Wir hassen die Araber und Muslime des Nordsudan nicht. Wir wollen nicht ihren Ruin. Wir wissen, daß es unter ihnen viele gibt, die dieses sinnlosen Krieges überdrüssig sind, die Frieden wollen, die ihre Waffen niederlegen und zu ihren Familien zurückkehren wollen. Und wir hoffen immer noch, daß jene, deren Herzen verhärtet sind – mit der Gnade Gottes –, ihre Schuld einsehen und erkennen werden, daß Geschwisterlichkeit unser gemeinsamer Ruf ist.

Wir sind uns auch unserer Sünde bewußt. Unsere Spaltung, unsere tribalistischen Haltungen, unser Kampf um die Macht haben ebenso das Leiden unseres Volkes verstärkt und verlängert.

Wir wollen, daß der Mantel des Schweigens aufgedeckt, unsere Gründe bekannt und unsere Würde anerkannt werden. Wir wollen, daß Gerechtigkeit und Frieden herrschen.

Wie appellieren deshalb an Sie, die Aufmerksamkeit der Regierung in Khartoum und der ganzen Welt auf die unermeßlichen Leiden und die äußeren Entbehrungen unserer Menschen zu lenken. Die jüngsten Ereignisse haben uns Hoffnung gemacht, daß die internationale Gemeinschaft nicht für immer schweigen kann, wenn grobe Mißachtung der Menschenrechte und Völkermord durch Krieg und Hunger geschehen.

Helfen Sie uns, daß der Schrei unseres Volkes überall auf der Welt gehört wird.

4. Februar 1993

In Ehrerbietung unterbreitet.

Die christlichen Führer des Südsudan
Bischof Paride Taban, Bischof Joseph Gasi, Bischof Soma Solomona, Rev. Mathew M. Deang, Rev. Abraham Mayom Athiaan, Rev. Canon Eliaba Bausumo, Rev. Siriso Oromo, Rev. Paul Bol.

(aus *Weltkirche* 1/93)

Senegal

Kirchbau mit muslimischer Hilfe

von P. Giancarlo Todesco OMI

Eine kleine Kapelle einweihen, irgendwo in einem verlorenen Nest in der Baumsteppe des Senegal, das ist noch kein besonderes Ereignis. Wenn dabei aber 500 Muslime mitfeiern und gemeinsam mit den Christen beten, das ist doch schon ungewöhnlich. So geschah es in einem Dorf unserer Mission von Kaffrine, in dem nur sehr wenige christliche Familien in einer Umgebung leben, die zu 95 Prozent muslimisch ist. Eine Kapelle war aber schon seit langem nötig für die Katholiken; denn bisher hatten sie für den Gottesdienst nur eine elende Bude, die zugleich als Apotheke, Grundschule, Zuschneide- und Nähschule für Mädchen und Frauen und als Versammlungsraum diente.

Beim Bau der Kapelle haben nicht nur die Christen mitgearbeitet. Auch die Muslime haben ihre Zeit geopfert und mit Mühe und Schweiß das Wasser aus einen Kilometer Entfernung herbeigeschafft. Es war eine ganze Prozession mit Kanistern, Becken, Eimern und Fässern. Auch Sand und Lehm für Ziegel mußte ein paar Kilometer weit hergeholt werden.

Am Tag der Einweihung war fast der ganze Raum von Muslimen angefüllt, viele drängten sich außen an den

SENEGAL, West Afrika:

Fläche: ~200.000 km² (Sahara-Anteil 44%) - **Einw.:** 7,63 Mio. = 39 je km² - **Leb.-Erwart.:** 48 J. - **Kindersterbl.:** 15% - **Analph.:** 62% - **jährl. Bev.-Wachstum:** 3% - **Sprachen:** Franz. u. Wolof als Amtsspr., versch. Umgangsspr. - **Relig.:** 90% sunnitische Muslime, 6% Christen (4,9% Kath.), 4% Anh. von Naturrelig. - **Städt. Bev.:** 39% - **Städte:** Dakar (Hptst.) 1.4 Mio. Einw., Thiès 156.000, Kaolack 132.000, Ziguinchor 107.000, Saint Louis 118.000.

Staat: Republik - **Verf. von 1963** • Nationalvers. mit 120 Mitgl., Wahl alle 5 J. - **Direktwahl Staatsoberh. für 7 J.**, z.Z. Abdou Diouf (in 1. freier Wahl am 21.02.93 mit 54% i.A. bestätigt) - **Mehrparteien-Parlament.**

Wirtschaft: BSP: 5,5 Mrd \$ = 720 \$ je Einw. - **Ausl. Verschuld.:** 3,5 Mrd \$ - **Inflation:** 6% - **Export:** Fischerz., Erdnußerz., chem. Erz. - **Tourismus von Bedeutung (1990 = >300.000 Gäste = 2,5 BIP).**

Fenstern. Sie sangen und beteten mit uns, sie hörten das Wort Gottes und waren vielleicht etwas erstaunt, als verlesen wurde: "Reiß diesen Tempel nieder, in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten" (Joh 2,19); schließlich war der Tempel gerade erst fertig geworden! Der Bischof hat dann schon die richtige Erklärung gegeben. In seiner Predigt sagte er: "Diese Kirchweihe war eine einzigartige Gelegenheit für Muslime und Christen, ihre Verbundenheit zu erleben und zu feiern... Ich glaube, die Freude im ewigen Leben bei Gott muß sehr ähnlich sein wie die, die wir heute erleben."

Schließlich kamen der Dorfälteste, der Geistliche der Moschee, die Vertreter der vier Völker unserer Region und viele Männer und baten, mit dem Wasser besprengt zu werden, das bei der Kirchweihe benutzt wurde. Dabei wiederholten sie nach muslimischem Brauch viele Male: "Bissimilay - Dank sei Gott."

(aus *Missio aktuell* 2/93)

Warum Rom?

Das Wort kam über die Berge

von Helmut Fettweis

Ein ganzer Bus mit 50 Menschen fährt nach Rom. Es könnten noch mehr sein, wenn man eine umfassende Information und Betreuung - im gewünschten Sinne sicherstellen könnte.

Warum nun fahren diese Frauen und Männer in diese Stadt, die man die "Ewige" nennt, die die Hauptstadt eines großen europäischen Staates ist, die aber vor allen Dingen das Oberhaupt der katholischen Kirche, den Papst, im Vatikan beherbergt.

In Europa ist Athen älter und sicherlich manch andere Stadt um das Mittelmeer auch. Das Altertum, die Eigenschaft als Hauptstadt - Paris, Madrid, London bieten mehr - sind es nicht, die so anziehend wirken. Es muß also etwas anderes sein. Und es ist eben das "Andere", die Zentrale der katholischen Weltkirche zu sein. Christus hat aber im Heiligen Land, in Nazareth, Bethlehem und Jerusalem gelebt, gelehrt, gelitten, ist gestorben, hat den Tod überwunden und ist dann aufgeföhren in den Himmel und hat so die Menschheit befreit,

Warum nun also Rom?

Manch eingeschworener Katholik wird antworten: es war Gottes Führung. Aber ist das nicht zu einfach?

Man wird in der Schrift suchen, aber auch da findet man keinen Hin-

weis auf Rom. Wohl aber wird dort verkündet, daß die Apostel den Auftrag erhalten: "und lehret alle Völker."

Gott beauftragt seine Zeugen, die Apostel, der ganzen Welt Kunde zu geben vom Wirken Gottes, vom Leben, Lehren und Sterben seines Sohnes, des fleischgewordenen Wortes. Vor allem aber sollen die Apostel Zeugnis geben von der Gottmächtigkeit des Sohnes und von seiner glorreichen Himmelfahrt, dem Beweis seiner Gottheit.

Die geschichtliche Situation im "Morgenland" ist damals sehr düster. Die Großreiche Persien, Ägypten, Griechenland sind zerfallen. Die Reiche in Nordafrika, im südlichen Spanien sind zerstritten. Einzig das römische Imperium entwickelt eine Kraft, die Asien, Afrika und Europa umfaßt. Das politische Zentrum der Zeitwende ist Rom.

Das römische Reich unter Augustus umfaßt den ganzen Mittelmeerraum, Klein-Asien und Europa bis zur Insel Britannien. Sicherlich gab es zur damaligen Zeit auch in China, im tiefen Afrika, in Amerika Kulturen von großer Höhe. Aber eine Weltkultur gab es nicht.

Im Bereich dieser zentralen politischen Organisation gab es aber ein Volk, das als einziges Volk den Glauben an den einen Gott bewahrt hat, das

jüdische. Seine Geschichte ist ohne Jachwe nicht zu denken und auch nicht zu verstehen. Unter den vielen Völkern der Welt, die an Ahnen, Geister, Sonne, Mond und Sterne glauben, gab es ein Volk, das an einen einzigen Gott als Schöpfer des All's und Erhalter der Schöpfung glaubte.

Und aus diesem Volk, das wie alle Menschen gefangen ist in der Ursünde – dem unerklärlichen Aufstand gegen den Schöpfer – wird durch Gottes Gnade ein Mensch – Maria – auserwählt, um dem Wort Gottes menschliche Gestalt zu geben. ("Und das Wort ist Fleisch geworden. ...")

Nur inmitten dieses Volkes konnte Gott sein Wort zur Geltung bringen. Denn die lange Vorgeschichte – im Glaubensgut der Juden erhalten – bot eine gewisse Chance, daß die Menschen überhaupt begreifen konnten, was Gott über sich aussagen wollte. (vgl. Viertes Hochgebet: "Immer wieder hast du den Menschen deinen Bund angeboten ...") Der ewige Gott wollte seine kostbarsten Geschöpfe, die Menschen – weil aus Leib und Seele – wieder so haben, wie er sie geschaffen hatte, als „Ebenbild und Gleichnis“. Und zu diesem Bund Gottes mit den Menschen sind nun nicht nur die Angehörigen eines Stammes – eines Volkes – berufen, sondern alle Menschen.

Damit wird die Heimat des Glaubens, Palästina, zu klein.

Es ist dann das Frappierende, daß der kleine, dörfliche Fischer Petrus nach einer Auseinandersetzung mit Paulus auf dem Apostelkonzil (49) in Jerusalem, um das Jahr 60, im Rom auftaucht und mit dem Apostel der Weltmission, mit Paulus, wieder zusammentrifft und vermutlich im Jahr 64 hingerichtet wird. Die beiden profiliertesten Apostel – der eine vom Herrn selbst erwählt (vgl. Mt 16,18 u. 19) und der andere, Paulus, durch eine Vision bekehrt – finden sich im Zentrum der politischen Weltmacht in Rom ein.

In Rom gibt es aber bereits Gemeinden. Warum also Rom?

Wir kennen nicht den Willen Gottes aus den Worten. Aber, wenn man an die Berufung des Petrus glaubt, wenn man die Zusicherung des Bestandes des Geistes ernst nimmt, wenn man die Bekehrung des Paulus für wahr hält, dann kann das nur heißen, beide sind berufen vom Brennpunkt der Geschichte – von Rom aus – die Ausbreitung des Glaubens zu bewerkstelligen. Von dort aus wird sich der Glaube an Christus, das Wort Gottes, so verbreiten (können), daß es Eingang in den geschichtlichen Lauf der Welt nimmt.

Aus dem Vordringen des Glaubens über die Alpen, entlang der Küsten des Mittelmeeres, ist dann zu schließen, daß Gott diesen Weg seines Wortes so gewollt hat.

Damit ist nicht gewiß, daß Rom immer der Ort der zentralen Kündigung bleiben wird. Das himmlische Jerusalem in der Prophetie des Johannes hat eine große Bedeutung. Und es ist denkbar, daß die Glaubenszentrale den Konfliktpunkten oder auch den zentralen Punkten einer Weltentwicklung folgen kann. Ob das Rom der Zukunft in Asien oder Amerika liegt, wir können es nicht wissen. Wohl aber wird aus der Geschichte der Kirche deutlich, daß in unserer Zeit der Glaubensmittelpunkt in Rom liegen wird.

Denn einbegriffen in die Bewegung des Glaubens ist das Wort und die Tradition. Und dieser Tradition wollen wir uns auf unserer Fahrt widmen. Es soll versucht werden, in der Verbindung einiger geschichtlicher Ereignisse Linien aufzuzeigen, die man nicht außer acht lassen kann.

Um die Schnittlinien zu erarbeiten, bedarf es einer weiteren Vorbemerkung: Die Urgemeinde, nach der sich auch heute noch manche "Reformer" sehnen, hat es nie gegeben. Die Gemeinden entstanden in den Kulturkreisen der Menschen und formten sich dann entsprechend aus.

So waren oftmals vom Judentum geprägte Gemeinden ganz anders strukturiert als die Gemeinden, die sich im griechisch beeinflussten Kulturkreis oder etwa in Germanien entwickelten.

Nur einig war man sich in der Glaubensaussage: Gott ist Mensch geworden, hat unter uns gewohnt, hat gelehrt, ist gestorben und begraben

worden - aber er ist auferstanden und hat die Menschen erlöst. Er hat eine Beauftragung an seine Jünger gegeben, alle Menschen zu taufen, zu lehren und ihnen seine Hilfe, die Sakramente anzubieten.

Auf unserem Weg führt nun die erste Linie von Brixen - um das Jahr 967 - nach Assisi um das Jahr 1200. Ein gewaltiger Zeitsprung, aber, wie ich meine, eine Möglichkeit, dem Mysterium Kirche nahe zu kommen.

Der zweite Weg ist dann von Rom nach Subjaco - Monte Cassino. Hier handelt es sich um die Zeit um 500. Und die dritte Linie zieht sich von Rom nach Siena, um 1350.

Damit soll gezeigt werden

1. Die nach dem Toleranzedikt 313 erstarkte Kirche bereitet sich in ungeheurem Tempo nach Norden aus. Und immer, wenn eine von Menschen geführte Organisation so schlagartig wächst, entstehen Fehler. Und die Kirche um 1200 hatte Fehler, die Franziskus (1182-1230) beseitigen wollte.
2. Wo liegt eines der Geheimnisse für den so schnellen Weg der Kirche durch die Geschichte? In der Kraft der Ordensgemeinschaften, die Benedikt (480-547) begründete.
3. Die Abwendung von Rom als Sitz der Nachfolger Petri bringt die Kirche in Gefahr. Katharina von Siena (1347-1380) erkennt diese Gefahr und versucht entgegenzuwirken.

Mit dieser Übersicht wird aber deutlich: Kirche ist komplexer als man es in einem noch so gründlichen Seminar darzustellen vermag. Und das wiederum ist ein Hinweis, daß unsere Welt nicht nur von dieser Welt ist. Ihr Geheimnis - göttliche Stiftung im Menschenhand gelegt - ist so umfassend und tief, daß man dies auch nicht aus der Geschichte allein ergründen kann. Es sind noch viele Aspekte mehr zu berücksichtigen. Und diese liegen in der Fülle des Glaubens.

Das Christentum kommt über die Alpen auf den Informationswegen des römischen Imperiums. Rom ist die Weltzentrale, in der alle Stränge zusammenlaufen und von der aus die Nachrichten in alle Welt gehen. Schon damals hat das römische Imperium einen Informationsdienst, der auch unter heutigen Gesichtspunkten als zuverlässig und schnell bezeichnet werden muß. Das Straßensystem ist hervorragend und die Post verkehrt nach einem festen Plan.

Besondere Nachrichten werden durch Kuriere, Sicht- und Rauchzeichen übermittelt. Der Warenverkehr zwischen Orient und Okzident läuft reibungslos. Und unter den Händlern nehmen Griechen und Juden einen hohen Rang ein. Der Ablöseturnus sowie die Versorgung der römischen Truppen ist geregelt und klappt. Legionen, die eine zeitlang im Orient eingesetzt wa-

ren, werden ganz oder in Teilen in andere Länder des weiten Reiches verlegt.

Zum einen will man damit verhindern, daß die Truppe sich zu sehr mit der einheimischen Bevölkerung anfreundet. Zum anderen erfordern die politischen Situationen oftmalige Umgruppierungen. Eliteeinheiten werden zudem in Brennpunkte verlegt und sind ein Element ständig erstklassiger Informationen.

So bringen also Kaufleute, Soldaten und Zivilbeamte die Nachricht von jenem Mann, der die einfachen Menschen befreien wollte und ans Kreuz geschlagen wurde. Und von diesem Mann erzählt man Dinge, die die Vorstellungskraft der Menschen anregen, aber auch zuweilen übersteigen. Eines aber bleibt hängen, dieser Mann hat Tote lebendig gemacht und ist von den Toten selbst auferstanden. So bilden sich Gesprächskreise und es entsteht eine "Sehnsuchthaltung". Überall gibt es solche Kernzellen und es gelingt der Staatsmacht nicht, diese Gruppen auszurotten. Im Gegenteil, alle Verfolgungen steigern den Zusammenhalt. Als dann endlich die Evangelien bekannt werden, wird der Inhalt der Lehre vertieft. Dabei bedient man sich - wer konnte damals schon schreiben und lesen - der Bildersprache. Wie auf jenen Jahrmärkten, auf denen Moritatusänger ihre Gruselgeschichten sangen, wurde damals das Wort Gottes in der Hülle der Bilder weitergegeben. Daß diese Bil-

der nicht immer dem geschriebenen Wort entsprachen, ist anzunehmen. Somit kam denen, die lesen und schreiben konnten, ein hoher Wert zu. Mit dem Toleranzedikt 313 trauten sich nun auf einmal auch die ans Tageslicht, die bisher in Schreibstuben und in den politischen Stellen vom neuen Glauben gelesen hatten. Sie wurden ein weiteres Element der Verbindung.

Man sollte sich das einmal vorstellen. Um die Zeit des Altertums gab es bereits die "Kneipe an der Ecke". Da wurde geschwätzt. Da berichteten Soldaten – außerhalb der Lagerzucht – von den unerhörten Ereignissen im fernen Palästina. Und der Wirt, der von einem jüdischen Weinändler beliefert wurde, erfuhr, daß im jüdischen Glauben ähnliche Glaubenselemente zu finden waren. So wurden die Christen vielfach zunächst als jüdische Sekte angesehen. Da man aber "neugierig" war, wollte man mehr wissen. Und so versprach eines Tages der Händler, er werde mal einen Mann mitbringen, der etwas mehr sagen könne. Und dieser Mann hatte vielleicht sogar den einen oder anderen Apostel gekannt. So war sein Bericht fast aus erster Hand. Man mußte nur für seinen Unterhalt sorgen. Und das tat man gern. Denn man hatte erkannt, daß der alte Heidenglaube keine Antwort auf die Fragen des Lebens geben konnte.

Und dann versprach dieser Mann, daß er ihnen einen anderen vermitteln

könnte, der sogar eine besondere Beauftragung jener Männer des "Gründerkomitees" vorweisen könnte. Dieser Fremde kam. Er wies sich aus als von den ersten Aposteln beauftragt. Ihm hatten Paulus, Jakobus oder Phillipus die Hand aufgelegt und hatten die Beauftragung Christi wiederholt. Er brachte auch einige Blätter aus Papyros mit, auf denen Christi Leben und seine Wundertaten verzeichnet waren. Er sprach mit den Menschen, lebte eine zeitlang unter ihnen und fragte dann, wer wohl glauben könnte.

Dann taufte er vielleicht einige und wenn es gut ging, fand er unter den Getauften einen, der als Verbindungsmann/-frau, als Gemeindeleiter helfen konnte.

Am Abend des Abschieds rief er vielleicht die Getauften zusammen, brach mit ihnen das Brot und verwandelte in Christ nahmen Brot und Wein in Christ Leib und Blut. Dem Gemeindeleiter ließ er ein Stück des heiligen Brotes zurück, bat es sorgfältig aufzuheben, um einem Sterbenden oder einem, der sonstige Not litt, davon ein wenig zu reichen, als letzte Wegzehrung.

Und der Gemeindeleiter sorgte dann, daß wieder ein neuer Abgesandter kommen konnte, um ihnen den Glauben zu vertiefen und die Sakramente zu teilen.

Auf diese Weise entstand auch 767 das Bistum Brixen. An dieser Durch-

gangsstraße nach Norden wurde ein Stützpunkt der Kirche bereits im 5. Jahrhundert eingerichtet. So entstand der Bischofssitz Saeben bei Klausen. Dieses Kloster scheint zunächst ein Zufluchtsort für den Bischof von Augsburg gewesen zu sein. Dort "residierten" Bischöfe bereits seit 304 (geschichtlich nachgewiesen allerdings erst ab 738).

Mit den Handelswegen nach Augsburg entstanden Verbindungen, die bis heute andauern.

Die Bergregion bildete eine Einheit und so entstanden Bistumsgrenzen nach den Handelsströmen. Andere richteten sich nach Militärgrenzen wie im Raum um St. Pölten oder um politische Grenzen wie in der Schweiz.

Nimmt man nun die Wege, die die Botschaft Christi über die Alpen genommen hat, so erkennt man eigentlich zwei große Zeiten!

Bis zum Jahr 325 sind christliche Gemeinden in Afrika von Cartena (im heutigen Algerien) bis Carthago, am Küstenstreifen der Kleinen Syrte, um Tripolis an der Küste der Cyrenaika zu finden. Im Nildelta von Alexandria bis Gaza mit Ausdehnung nach Süden wird der christliche Glaube bekannt.

Das heutige Israel, die Türkei bis weit in den Irak ist von Christen stark bevölkert. Von dort hat der christliche Glaube im Rahmen des römischen Reiches sich über Griechenland bis nach Panonien und an das Südufer der Donau vorgewagt. Erstaunlich ist, daß dann die Ausdehnung von Rom aus

zunächst Richtung Kärnten/Steiermark geht. Der Stadt Aquileia kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Ebenfalls wird erkennbar, daß die Schiffsrouten von Rom, Pisa und Marseille Wege der Christianisierung sind. Dieser Weg der Frohen Botschaft führt von Massilia (Marseille) die Rhone aufwärts und die Seine abwärts, an Paris vorbei bis London und Mosel und Rhein abwärts bis an die Schelde.

Ein weiterer Glaubensweg ist von Carthago zu den Küstenstädten Spaniens. Hierzu muß man dann auch die Weitergabe des Glaubens durch die germanischen Stämme der Völkerwanderung durch die Westgoten und Langobarden beachten.

Nach der Befreiung des Christentums (313) nimmt die Ausbreitung der Lehre Christi stürmische Formen an. Nunmehr führt der Weg über die Militär- und Handelsstraßen des Brenner und des St. Gotthard. Bis zum Jahr 600 ist ganz Spanien, ganz Frankreich mit Belgien, Luxemburg und vor allem der Schweiz christlich. Klöster werden gebaut und Bistümer eingerichtet.

Die Klosteridee des heiligen Benedikt setzt sich durch. Nach Monte Cassino (529) werden um 590 Klöster in England und Irland gegründet. 615 folgt die Gründung von St. Gallen, 724 die des Klosters Reichenau und 744 die der Benediktinerabtei Fulda.

Damit wird aber auch erkennbar, daß nach der Süd-Nord Richtung der Christianisierung eine Nord/West-

Süd/Ost Richtung eingeschlagen wird. Es ist einer Aufarbeitung wert, den einzelnen Bekehrungswegen nachzugehen. Sie sind mit politischen, persönlichen und auch volksmäßig bedingten Gegebenheiten verbunden.

Für unsere Betrachtung sollte noch einmal zusammengefaßt werden:

Paulus sprengte die Grenzen und segelte mit der Frohen Botschaft nach Europa.

In Rom bildete sich eine Urzelle und der erste Papst, Petrus, lebte und lehrte hier. Mit Paulus – allerdings auf verschiedene Weise – starb er den Märtyrertod.

Von Rom aus gingen die Petrusbriefe an die Christengemeinden in Kleinasien und warnten vor Verfolgung und Irrlehren.

Im Osten über Villach, im Westen über St. Gotthard und den Brenner, folgt das Christentum den Legionären und Händlern. In den Resten des Limes entdeckte man Hinweise auf Christen (z.B. Legionärspfeile mit Christussymbol im Kastell Saalburg im Taunus).

Um 177 ist Lyon bereits Bischofssitz. In Trier ist im 2. Jahrhundert ein blühendes kirchliches Leben festzustellen. Im Jahr 185 gab es in Köln eine Christengemeinde mit Bischof. In Bonn ist eine Totenmemoria um 260 durch Ausgrabungen gesichert. In Mainz ist ebenfalls christliches Leben bezeugt.

Nach der Zeit der Befreiung unter Konstantin, droht in der Zeit der Völkerwanderung (ab 375) die Kirche in ihrer Existenz vernichtet zu werden (Goten, Langobarden, Vandalen). Die Völkerstämme bekehren sich jedoch schließlich und tragen dann selbst zur Ausbreitung des Glaubens bei.

Persönlichkeiten wie Columban, Willibrod, Bonifatius, Severin und viele andere sind Glaubensboten, die helfen, daß die Kirchen in Germanien und Franken in Verbindung mit Rom kommen und bleiben.

Zieht man ein Fazit über diese Reise, dann muß man erkennen, daß von Rom aus, seit Petrus und Paulus dort wirkten, ein Strom des Glaubens den Weg nach ganz Europa und im Gedanken an die katholische – allumfassende – Beauftragung und Verpflichtung in die ganze Welt genommen hat. Der Nachfolger des Petrus, der Papst, ist der Fels der Kirche und er leitet sie von Rom aus. Eine Reise nach Rom führt über die Kraftlinien unseres Glaubens in die Zentrale der Kirche. Diese Begegnung mit den vielen Gedenkstätten hilft, den Glauben immer neu zu erfassen und dadurch zu stärken.

Da das menschliche Leben in der damaligen Zeit kaum an die vierzig Jahre währte, kann man ermessen, wie viele Menschen beteiligt waren, um den Glauben ein wenig weiter in die Geschichte Europas und der Welt zu transportieren.

Aus GKS und PGR

43. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“

von Emil Kladiwa

Noch immer grüßt der „Königsteiner Engel“ von der Stirnwand des Kongreßgebäudes des Albertus-Magnus-Kollegs / Haus der Begegnung in Königstein/Taunus die Gäste und Besucher dieser Einrichtung.

In der Offenbarung des Johannes, auch Apokalypse genannt, wird im 8. Kapitel von den sieben Engeln mit den sieben Posaunen berichtet. Jeder Posaunenton bringt Not und Elend. Nur der siebte Engel mit der siebten Posaune ist der Bote der Hoffnung.

In der schweren Zeit des Wiederaufbaus nach dem Krieg wurde der Künstler von dem Engel mit der siebten Posaune, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt, inspiriert, und er schuf am Haus der Begegnung diesen Engel der Hoffnung.

Als im Jahr 1960 mit der Gründung des Königsteiner Offizier-Kreises (KOK) die organisierte Laienarbeit katholischer Soldaten der Bundeswehr begann, identifizierte sich der KOK mit dem Engel der siebten Posaune und übernahm diesen als Hoffnungszeichen und Symbol. Viele Jahre war der 'Königsteiner Engel' auch Begleiter der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS).

Aus der daraus resultierenden Verbundenheit zum „Haus der Begegnung“ in Königstein/Ts. führten der KOK und später die GKS viele Male die „Woche der Besinnung/Begegnung“ auch in diesem Haus durch.

Es gehört nicht nur deshalb schon zur Selbstverständlichkeit, daß die GKS seit Jahren auch zu den im Albertus-Magnus-Kolleg stattfindenden Internationalen Kongressen „Kirche in Not“ eingeladen wird und vertreten ist. Auch im Jahr 1993 hatten Bischof Walter Kasper – Vorsitzender der Kommission für Weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz – und Pfarrer Karl Kindermann – Vorsitzender des Kollegs im Haus der Begegnung Königstein e.V. – zum 43. Internationalen Kongreß „Kirche in Not“ eingeladen.

Etwa 400 Teilnehmer aus 18 Nationen, viele aus den mittel-ost- und süd-ost-europäischen Ländern, folgten dieser Einladung. Besonders mit dem Bischof von Temeschburg/Rumänien sowie mit Bischofsvikar Dr. Alois Fechet (Jasi/Rumänien) und Msgr. Dr. Karel Simandl (Vertreter des Apostolischen Nuntius in Deutschland) hatte der Berichterstatter aufgeschlossene und aufmerksame

Gesprächspartner zur Thematik der Laienarbeit katholischer Soldaten in der Bundeswehr und der Militärseelsorge.

Nach einem feierlichen und eindrucksvollen Eröffnungsgottesdienst begrüßte Weihbischof Gerhard Pieschl Limburg/L. – Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenen- und Flüchtlingsseelsorge – die Teilnehmer dieses Kongresses, der unter dem Gesamthema stand:

“Krise im Osten Europas:
Was tun Christen?”

Der Zerfall des kommunistischen Systems weckte bei den Menschen in Mittelost- und Südosteuropa große Erwartungen. Freiheit, Demokratie und freie Wahlen – das wurde von der Mehrheit der Bevölkerung begrüßt.

Die katholische Kirche in diesen Ländern ist jedoch ernüchtert über ihre Möglichkeiten, an einem raschen Aufbau der nachkommunistischen Gesellschaft mitwirken zu können. Nach den Berichten auf diesem Kongreß gehen die Erwartungen von Gesellschaft und Staat an die Kirche einerseits und der Selbstanspruch der Kirche andererseits weit auseinander. Allerdings wird die Kirche als Träger caritativer Einrichtungen allgemein akzeptiert und überall anerkannt. Entsprechend ihrem Selbstverständnis will sie jedoch bei der “Sinnggebung” und dem Aufbau eines Wertesystems der neuen Gesellschaft mitreden. Von daher benötigt die Kirche eine Phase der Selbstbesinnung und befindet sich noch auf der Suche nach ihren eigenen Standort, um ihrer historischen Aufgabe auch gerecht werden zu können.

Beklagt wurde von den Kongreßteilnehmern aus Tschechien, Ungarn und Rumänien die schleppende Rückgabe des enteigneten Kirchenbesitzes. Deshalb ist die Kirche weiterhin vom jeweiligen Staat finanziell abhängig. Eine Kuriosität als Beispiel: Der Prager Erzbischof und tschechische Primas besitzt nicht die Schlüssel zu “seiner Kirche”, dem St. Veitsdom in Prag. Die Kathedrale wurde nach den Zweiten Weltkrieg enteignet und in die tschechische Staatsverwaltung überführt. Im Jahr 1954 entschied das Zentralkomitee der kommunistischen Partei, der Veitsdom sei “ein hochwertiges Kulturdenkmal des Volkes”. Und auch heute herrscht noch die Meinung vor, daß “nationale Kulturdenkmäler, die mit der tschechischen Staatlichkeit verbunden sind”, wie dieser Prager Dom, im Eigentum des Staates verbleiben müßten.

Es standen aktuelle und interessante Berichte und Referate auf der Tagesordnung. Jeder einzelne Vortrag wäre es wert, sowohl wegen seines Informationsgehaltes als auch seiner Aussagekraft hier wiedergegeben zu werden. Dies würde jedoch den Rahmen des Berichtes sprengen. In einigen Wochen werden die Vorträge zusammengefaßt als Buch erscheinen. Die nachstehend aufgeführten Themen und ihre sachkompetenten Referenten zeugen von dem hohen Niveau des Kongresses:

- “Das Ende der Utopien - wissen Christen einen Weg?”; Prof. Dr. Konrad Feiereis, Erfurt.

– “Ostmitteleuropa: Kirche und Gesellschaft auf der Suche”; Prof. Dr. Manfred Spieker, Osnabrück.

– “Tschechische und slowakische Katholiken nach der staatlichen Trennung: welche Aufgaben hat die Kirche?”; P. Miloslav Fiala OP, Prag.

– “Die neue Aktion ‘Renovabis’: Versuch einer Antwort”; Weihbischof Leo Schwarz, Trier.

– “Die Kirche in Rumänien”; Bischof Sebastian Kräuter, Temeschburg/Rumänien.

– “Polens Katholiken und die ‘schwierige Freiheit’”; Prof. Dr. Aniela Dylus, Warschau.

– “Nach Jahrhunderten wieder im eigenen Staat: ukrainische Christen miteinander oder gegeneinander?”; Archimandrit Prof. Dr. Lubomir Husar, Marino.

– “Ex-Jugoslawien: Fragen an die Christen Europas!”; Tilman Zülch, Göttingen.

– “Die katholische Kirche in Ungarn”; P. Laszlo Lukacs, Budapest.

Jeder dieser analytischen Vorträge eröffnete den Blick auf die Probleme in dem jeweiligen Land und gab Einblicke in die Sorgen und Nöte der Menschen im tiefgreifenden Übergang vom gescheiterten Kommunismus zur Demokratie. In Arbeitskreisen wurden die Aussagen der einzelnen Vorträge vertieft und über die krisenhaften Erscheinungen in der Staaten Mittelost- und Südosteuropas beraten.

In seinem mit viel Engagement und Überzeugungskraft gehaltenen Referat stellte der Trierer Weihbischof Leo

Schwarz das neue Hilfswerk der deutschen Katholiken “Renovabis” vor. Dieses ist eine Aktion der partnerschaftlichen Solidarität der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa und soll zusammen mit den bestehenden Werken “Misereor”, “Adveniat” und “Missio” Ausdruck der weltlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland mit der einen Welt sein.

Abschließend kann festgestellt werden, daß der Wandlungsprozeß die Menschen in den ehemals kommunistischen Ländern vor enorme Probleme stellt. Der Zusammenbruch ganzer Industriezweige, Arbeitslosigkeit, der ungewohnte Zwang zu Entscheidung und Risiko, der Wegfall von Privilegien sowie ungelöste ethnische Probleme, all das macht die Menschen rat- und oftmals mutlos. Die Folge ist eine allgemeine Krise: national, wirtschaftlich, aber auch psychisch und moralisch.

Wie sollen sich nun die Menschen – die Christen im Osten wie im Westen – diesen neuen Herausforderungen stellen? Welche Lösungen bieten die Kirchen an?

Der 43. Internationale Kongreß “Kirche in Not” endete mit der “Königsteiner EntschlieÙung 1993”, die nachstehen im Wortlaut wiedergegeben wird:

Königsteiner Entschließung 1993

1. Der Zerfall der kommunistischen Regime in Ostmittel- und Südosteuropa hat große Erwartungen geweckt. Demokratie, Marktwirtschaft – das erschien den meisten Menschen in diesem Raum wie eine Verheißung. Ehrgeizige Politiker schürten diese Hoffnungen. Demokratie, Freizügigkeit, freie Wahlen: all das wurde schnell als Selbstverständlichkeit genommen. Aber was die tatsächliche Entwicklung außerdem mit sich brachte, hat viele erschreckt: soziale Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, steigende Kriminalität.
 2. Die Menschen im Osten beginnen erst langsam zu begreifen, daß Demokratie und Marktwirtschaft allein weder das Humanum schützen, noch geistig-moralische Werte schaffen. Die personale Würde des Menschen muß im Mittelpunkt stehen.
 3. Das totalitäre System hat fast ein halbes Jahrhundert die Menschen entmündigt, ihnen jede Hoffnung auf Freiheit genommen. Der plötzliche Umbruch wirkt wie ein Schock: Orientierungslosigkeit, Scheu vor Verantwortung und Risiko, Zukunftsangst und Fremdenhaß gehören zu den Folgen.
 4. Je nach geschichtlicher und wirtschaftlicher Entwicklung trifft diese Veränderung nach der Wende die Menschen in unterschiedlicher Härte. Zwischen den neuen Bundeslän-
- dern und z.B. der Ukraine und Rumänien liegen Welten. Nationale Probleme in Vielvölkerstaaten verschärfen die Situation bis hin zur kriegerischen Auseinandersetzung. Im Hinblick auf die Situation in Bosnien/Herzegowina beschwört der Kongreß – mit den Worten des Zagreber Kardinals Kuharic – “alle Beteiligten an diesem grausamen Konflikt, mit den Streitigkeiten aufzuhören und einen Frieden herzustellen, in dem die Rechte einer jeden Person, ohne Rücksicht auf die religiöse und die nationale Zugehörigkeit, geachtet werden.”
5. Nach dem “Ende der Utopien” sind die Christen besonders gefordert, Weg zu finden: aus Nihilismus und Verzweiflung hin zu neuer Solidarität. Die Kirchen müssen dazu beitragen, die Gesellschaft menschlich zu gestalten. Das muß durch vorgelebtes Beispiel glaubhaft gemacht werden. Bildungsarbeit und Caritas bieten ein Betätigungsfeld, das den Glaubensgemeinschaften in der Vergangenheit vielfach verwehrt war.
 6. Die Christen im Westen sind dabei zur Hilfe verpflichtet. Der Kongreß würdigt die zahlreichen Beweise der Solidarität bestehender christlicher Werke und Initiativen und begrüßt die neue Aktion der deutschen Katholiken “Renovabis” für die Menschen im Osten. Nur wenn es den Christen gelingt, das “Antlitz der Erde zu erneuern”, werden sie die gewaltige Kluft zwischen Ost und West überwinden.

Beeindruckend für alle Teilnehmer ist immer wieder die "Gebetsstunde für die Völker Europas", an der sich alle anwesenden Nationalitäten in ihren Landessprachen beteiligen.

Zum Abschluß des Kongresses wurde von Bischof DDr. Platon Kornyljak, Apostolischer Exarch für die katholischen Ukrainer in Deutschland und Skandinavien, die Heilige Messe nach der Liturgie des Heiligen Johannes Chrysostomus zelebriert.

Der "siebte Engel mit der siebten Posaune" hat viele Jahre den Kongreßteilnehmern über Königstein hin-

aus Hoffnung gegeben, daß die Leiden der verfolgten Kirche in den Ländern des Ostblocks einmal zu Ende sein werden. Heute gibt er ihnen die Hoffnung, daß die Probleme durch gemeinsame Anstrengungen gelöst werden können.

Auch im nächsten Jahr wird der "Königsteiner Engel" Teilnehmer aus vielen Ländern zum 44. Internationalen Kongreß "Kirche in Not" in Königstein/Ts. erwarten. Es ist wünschenswert, wenn dann auch die Gemeinschaft Katholischer Soldaten wiederum bei diesem bedeutungsvollen Kongreß vertreten ist.

GKS beteiligt am Hilfskonvoi nach Smolensk / Russland

von Günter Thye

Die englische Brigade in Berlin hatte für den Konvoi sieben Lastkraftwagen mit Anhänger für die Aufnahme der 60 t Hilfsgüter, einen Küchenwagen, für die Versorgung der Teilnehmer während der gesamten Fahrt, und drei Kleinbusse zur Verfügung gestellt. Zwei Tankfahrzeuge "Kamaz" 9 t und 5,5 t, die alle Fahrzeuge des Konvois während der Hin- und Rückfahrt mit Dieselmotoren versorgten, und einen Kranwagen "Ural" – für alle Fälle – stellte die russische Westgruppe der Truppen in Berlin.

Initiator dieser humanitären Unterstützung war, wie in den Vorjahren, das Deutsche Verbindungskommando zur Westgruppe der Truppen in Berlin. Es nahmen britische, russische und deutsche Soldaten und ich als Vertreter der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) teil. Die Leitung hatte Frau Antje Foertsch, Ehefrau des Kommandeurs des Deutschen Verbindungskommandos zur Westgruppe der Truppen, Generalmajor Hartmut Foertsch, und Kapitänleutnant Bernhard Mroß. Die Leitung der teilnehmenden britischen Soldaten hatte Major Colin Bulleid.

In Zusammenarbeit mit der russisch-orthodoxen Kirche wurden die durch Privatpersonen, Großfirmen und Schulen gespendeten Hilfsgüter im Werte von etwa 180.000 DM direkt an Betreuungseinrichtungen in Smolensk wie Eisenbahner-Krankenhaus, psychiatrische Kinderklinik, ehemalige Kinder-KZ-Häftlinge, Lernbehindertenheim und Waisenhaus, Kinderkrankenhaus, Militärkrankenhaus sowie ein kirchliches Altenheim der Eparchie Smolensk und in das Dorf Nowospasskoje – ca. 170 km nordwestlich von Smolensk – geliefert.

Die breite Palette der Hilfsgüter zeigt, woran in Smolensk und Umgebung Mangel herrscht und welche Wünsche erfüllt werden konnten.

Lebensmittel: Zucker, Mehl, Erbsen, Kindernahrung, Trockenmilch, Reis, Kaffee, Kakaopulver, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Fleisch in Dosen, Orangen.

Medikamente (Antibiotika, spezielle Medikamente für Neugeborene in der Kinderklinik), Kreislauf- und Schmerzmittel, Verbandszeug, Spritzen, OP-Besteck, Infusionsgeräte, Katheder, OP-Kittel, Rollstühle, Bettpfannen, Kinderbetten, Bettwäsche, Baby- und Kinderbekleidung, Geschirr, Zahnpaste, Seife, Wasch- und Desinfektionsmittel, Babypflegemittel, Spielzeug, Plüschtiere und vieles mehr; nicht zu vergessen als Spende für die Gemeinde in Terbschok ein Traktor MTS 80.

06. November 93 - Sonnabend

Über Avus und Berliner Ring leiten uns fünf Polizeifahrzeuge bis Frankfurt an der Oder zur deutsch-polnischen Grenze, die wir gegen 05.30 Uhr erreichen. Auf der polnischen Seite wird unser Konvoi, vorbei an kilometerlangen Fahrzeugschlangen, auf eine Sonderspur gelotet. ~~Nor~~ zugesagte Begleitschutz für die Strecke durch Polen ist nicht da; es geht vielleicht auch ohne - muß ja!

Wir kommen bis Poznan (Posen). Wir fahren auf eine große Kreuzung zu. Der Fahrer unseres Mercedes-Kleinbusses verlangsamt das Tempo, bremst – die Bremsen versagen. Der im Ort ansässige Vertragshändler hat keinen passenden Bremszylinder; der Bus muß bis zur Rückkehr nach Smolensk in der Werkstatt bleiben. Das heißt: Entladen – Gepäck und Insassen auf die anderen Fahrzeuge verteilen – also ein recht beengtes Weiterfahren. Laut unserem vorgegebenen Zeitplan haben wir durch die Autopan-~~ne~~ 4 Stunden verloren.

07. November 93 - Sonntag

01.00 Uhr (Berliner Zeit) Terespol, der Grenzübergang zu Belarusland (Weissrussland) wird erreicht.

Wieder vorbei an endlos erscheinenden PKW-Schlangen, davon sehr viele mit deutschen Zollnummern, rollen wir direkt zur Abfertigung – 927 km liegen hinter uns.

Wir haben Pech. Dieser Übergang ist nur für Personenkraftwagen. Also

wenden! Der russische Kranwagen wird nun als „Wegbereiter“ vorausgeschickt zum hoffentlich richtigen Grenzübergang. Auch hier reiht sich Lastkraftwagen an Lastkraftwagen. Unser Tachometer zeigt eine Autoschlange von 14 km an. Wartezeiten von bis zu vier Tagen sind für diese Wagen vorprogrammiert.

Wir fahren zur belorussischen Seite. Sämtliche Fahrzeuge werden von allen Seiten – über einer Grube auch von unten – inspiziert.

Es gibt neue Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Schritt für Schritt, pedantisch, langsam wird alles abgewickelt. Unsere Pässe werden durch den Leiter des Konvois eingesammelt, an Beamte zur Überprüfung gegeben und jedem Teilnehmer wieder ausgehändigt. Wir werden alle aufgefordert auszusteigen. Nun kommt der nächste Beamte, sammelt die Pässe von jedem Einzelnen erneut ein und sie werden abgestempelt. Ein Beamter stellt plötzlich fest, daß trotz seiner Anordnung auszusteigen, doch noch eine Person im Küchenwagen sitzt. Alle Einwände, daß sämtliche Teilnehmer die Fahrzeuge verlassen haben, ignoriert er. Schimpfend und wild gestikulierend schreitet der Zollbeamte, in Begleitung eines russischen Konvoibegleiters, zur Paßkontrolle der bewußten Person. Er reißt die Beifahrertür des Küchenwagens auf. Ihm bleibt das Wort im Halse stecken. Ein großer Teddybär, mit Parka und Golfmütze bekleidet, schaut ihm entgegen. Wü-

tend schlägt der Grenzer die Wagentür wieder zu und entfernt sich mit hochrotem Kopf. Wir können uns das Lachen kaum verkneifen; aber wir wollen ja so schnell wie möglich die Grenze passieren, da heißt es: ernst bleiben!

Auf der anderen Seite der Grenze wartet bereits seit Mitternacht russische Militärpolizei auf uns, um uns weiterzubegleiten.

Gegen 6.00 Uhr ist es dann endlich soweit, wir werden zu der nur 3 km entfernte Luftlandebrigade nach Brest eskortiert. Dort angekommen, sinken wir total erschöpft in die vorbereiteten Betten.

Ein russischer Soldat spielt auf einer Balalaika und singt dazu, Wachsoldaten gehen am offenen Schlafsaal mit knarrenden Stiefeln auf und ab; doch aus unserer Richtung ertönen bereits Schnarchtöne.

11.00 Uhr Ortszeit. Wir bereiten uns auf die Weiterfahrt über Minsk nach Smolensk vor.

Doch vorher werden auf dem Exerzierplatz Güter für die Soldaten dieser Kaserne entladen (Stiefel der ehemaligen Nationalen Volksarmee, Uniformhosen, Kaffee, Medikamente etc.) Der Kommandeur der Einheit bedankt sich hochofrenetisch; doch warten wir bei strömendem Regen und Minustemperaturen endlos lange auf den Abtransport der entladenen Güter.

Brest, am Ausgang des Dnjepr-Baykanals gelegen, hat fast 90.000 Einwohner und trägt, Denkmäler zeigen es an, den Ehrentitel „Heldenstadt“.

Die Militärpolizei geleitet den Konvoi bis zur M1, eine einer Rollbahn gleichenden Straße, die bis Moskau führt. Weiter können sie uns nicht begleiten, da sie „schlecht an Diesel herankommen“.

20.15 Uhr Zwei Polizeifahrzeuge gesellen sich zu uns. Die Beamten bieten sich als Eskorte an, und sind dankbar für angebotenes Essen und Getränke.

08. November 93 - Montag

02.30 Uhr – Wir erreichen den Grenzübergang Kraznoje, eine neu errichtete Grenzstation zwischen Belorußland und Rußland – etwa 80 km vor Smolensk.

Hier stellt ein junger aufstrebender Zollbeamter fest: Ein Traktor kann keine Spende sein für eine Kirche! Was nicht sein kann, gibt es nicht! Kontrolle sämtlicher Spenden. Doch erst einmal muß die Einfuhr des Traktors schriftlich festgehalten werden. Der eifrige Beamte weiß allerdings nicht, auf welchem Formular das zu geschehen hat. Schließlich greift er eine alte, fast zerfallene Kladde, die er zufällig entdeckt hat und trägt fein säuberlich ein: Einfuhr, ein Traktor.

Von russischer Polizei eskortiert, können wir nun weiter Richtung Nordosten fahren.

Die Realität in Rußland erleben wir in den folgenden Tagen immer wieder an vielen Unzulänglichkeiten. Eine russische Anekdote verdeutlicht wohl am besten die gegenwärtige Situation dieses Landes:

„Lenin, Stalin und Breschnew fahren in einem Zug, der ganz plötzlich

anhält. „Auf Genossen“, sagt Lenin, „laßt uns unsere Anhänger mobilisieren. Ihr Vertrauen auf die kommunistischen Ideale wird uns wieder in Bewegung setzen.“ So geschah es. Doch nach einer Weile hält der Zug erneut. „Wir müssen“, sagt Stalin „einfach die Hälfte des Zugpersonls erschießen – die andere Hälfte wird uns blitzschnell wieder in Fahrt bringen.“ Genauso geschah es.

Der Zug fährt weiter, hält dann aber zum dritten Mal an. Breschnew: „Kein Problem, wir lassen die Jalousien an den Fenstern herunter, rütteln alle Wagen von einer Seite zur anderen. Die Leute werden dann denken, daß wir fahren.“

Der Zug hat sich lange Zeit nicht vorwärts bewegt. Gorbatschow gab dieses erstmals zu.

Wie ich aus Gesprächen erfuhr, sind viele Bürger der Ansicht, wohin auch immer Rußland sich wenden sollte, zurück zum Sozialismus auf keinen Fall.

Smolensk

Im Gelände des Militärhospitals wird in Verbindung mit einem Mittagessen die erste Lagebesprechung durchgeführt. Danach bleibt noch Zeit, sich von den Strapazen der Fahrt zu erholen, also auch, mit einem Spaziergang Smolensk zu erkunden.

Smolensk ist eine der ältesten Städte Rußlands und zählt heute annähernd 250.000 Einwohner. Bereits 862 war diese Stadt am oberen linken Dnjeprufer ein wichtiger Stützpunkt auf dem

Handelsweg von der Ostsee zum Schwarzen Meer. 1136 wurde Smolensk Bischofssitz und eines der Kulturzentren Rußlands.

Dominierend ist die Uspenskij-Kathedrale (1677 -79; Ikonostase), die Sitz der Eparchieverwaltung und des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad ist.

09. November 93 - Dienstag

Heute wird als erste von elf Betreuungseinrichtungen, ein kirchliches Altersheim der Eparchie Smolensk, das Schukowski-Dom-Internat dlja Prestarelych in Inwaldidow, einem Vorort von Smolensk besucht.

Doch bereits nach 500 Metern fällt ein Transportfahrzeug aus, die Güter müssen umgeladen werden. Währenddessen fahren wir schon weiter zu dem Heim. Der „neue“ LKW kommt nach.

Lebensmittel, Bekleidung und Rollstühle werden dem Leiter des Altenheimes übergeben. Nur wenige Bewohner des Hauses schauen bei unserem Tun zu, diese alten Menschen wirken apathisch und sind äußerst ärmlich gekleidet. Blankes Entsetzen befällt mich, als ich, wegen eines dringenden Bedürfnisses, Gelegenheit habe weiter in das Haus hineinzugehen. In den Fluren gehen und stehen alte Menschen, kaum einer unterhält sich. Alles wirkt beklemmend. Die sanitären Anlagen sind „unbeschreiblich“. Am liebsten würde ich eine Kehrtwende machen, aber ich muß die Gelegenheit nutzen. Überall Verfall und Schmutz.

Nun geht es wieder zurück nach Smolensk; dort werden wir im Kinderkrankenhaus erwartet. Medikamente, medizinische Instrumente, Lebensmittel, Bekleidung und Spielzeug werden direkt vom LKW in einen als Lager umfunktionierten Raum transportiert.

An den Fenstern der Krankenzimmer stehen währenddessen die Kinder und drücken sich an den Fensterscheiben die Nasen platt. Im Gebäude selbst geht es zu wie in einem Bienenstock – Aufregung überall.

Auf einer Station, die wir besuchen dürfen, verteilen wir Süßigkeiten an die Kinder. Einige nehmen sehr zurückhaltend die Geschenke an. Aber alle strahlen. Wirklich lachende Gesichter habe ich hier allerdings selten gesehen. Wir fragten den Arzt, welche Krankheiten die Kinder haben. Antwort: Diabetes. Erschrocken sagte ich: und dann kommen wir und verteilen Süßigkeiten! Das macht nichts, antwortete der Arzt, sehen Sie die glücklichen Gesichter!

Weiter geht es zu einem Lernbehindertenheim und Waisenhaus. Dort sind die 284 Kinder zur Zeit in den Ferien.

Das Gebäude sieht aus wie eine Ruine eines ehemals herrschaftlichen Hauses. Hier werden Lebensmittel, Getränke, Spielzeug und Bekleidung entladen. Den Helfern wird zum Dank vom Leiter des Hauses je ein von den Kindern angefertigter Gegenstand überreicht. Zu einem Gruppenphoto werden wir in sein Büro gebeten. Über

unseren Köpfen hängt ein großes Bild von Lenin.

Am Abend ist Gelegenheit mit den Leitern des Konvois, Frau Antje Foertsch und Kapitänleutnant Bernhard Mroß, der Einladung einer russischen Familie zu folgen. Bei Essen und Trinken bleibt – nach russischer Sitte – nicht viel Zeit, um sich auf den nächsten Trinkspruch vorzubereiten. Die Gastfreundschaft ist überwältigend.

10. November 93 - Mittwoch

Heute steht ein Besuch in Nowospasskoje auf dem Programm (s. AUFTRAG Nr. 206).

Vater Nikolai Privalow, Priester der Gemeinde erwartet uns mit Joscha Alexeij, einem zehnjährigen Waisenkjunge aus seinem Dorf, im Gelände des Militärhospitals. Gemeinsam fahren wir dann fast drei Stunden durch Steppengebiet, nur hier und da vereinzelt Häuser, genau wie das Gebiet von Jelnija zwischen Smolensk und Witebsk gelegen. Als am 22. Juni 1941 um 03.15 Uhr ohne eine Kriegserklärung der deutsche Angriff auf die Sowjetunion auf einer Frontbreite von 1.400 km begann, wurde dieses Gebiet zu einem großen Schlachtfeld. Nördlich der Pripjetsümpfe in Richtung Smolensk bewegte sich die Heeresgruppe Mitte mit der 4. und 9. Armee sowie die Panzergruppen unter Generaloberst Heinz Guderian und Generaloberst Hermann Hoth in Richtung Smolensk. Am 16. Juli 1941 wurde

die Stadt erobert, die Kämpfe im Kessel von Smolensk dauerten allerdings noch bis zum 5. August 1941 an. Hier fielen 70.000 russische und 40.000 deutsche Soldaten einem sinnlosen Gemetzel zum Opfer.

Erstmalig wurden hierbei von der Roten Armee die Raketenwerfer „Katjuscha“, von den Landsern „Stalinorgel“ genannt, eingesetzt. Sowohl die Anordnung der Abschußvorrichtungen, wie das Geräusch der nahenden Geschosse erinnerten an eine Orgel.

Immer wieder begegnen uns am Rande der Straße hochaufragende Denkmäler zur Ehre der gefallenen russischen Soldaten, z.B. der Panzerkräfte, der Artilleristen oder des Volkssturms.

Gegen Mittag erreichen wir die 1.000 Seelen-Gemeinde Nowospasskoje. Hier wurde der Komponist Michail Iwanowitsch Glinka am 1. Juni 1804 geboren. Im Laufe des Tages haben wir Gelegenheit das Wohnhaus und seine Wirkungsstätte, heute Museum – sehr gepflegt und sehr gut erhalten –, zu besichtigen.

Lebensmittel, Spielzeug, Sägen, Äxte und Plüschtiere werden entladen und vorerst im Gemeindehaus gestapelt. Hier ist auch durch Dorfbewohner der Tisch für uns gedeckt worden.

Nach der Begrüßung spricht Vater Nicolai ein Tischgebet. So ungewöhnlich wie die Speisen auch sind, es schmeckt alles hervorragend.

Vater Nicolai Privalow, der vom Metropolit von Smolensk und Kaliningrad den Auftrag erhalten hat, in diesem Dorf die Kirche der Heiligen

zehnflammigen Kronleuchter, der hoch über dem Altar hängt. Diese Dinge wurden u.a. mit Hilfe der Gemeinschaft Katholischer Soldaten im Dezember 1992 angeschafft. Die obere Hälfte des Leuchters wird durch ein russisch-orthodoxes Kreuz verziert. Den unteren Abschluß des Leuchters bildet eine Kugel, auf der vier Kreuze plaziert sind, die dem Kreuz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten gleicht.

Im Namen des Bundesvorstandes der GKS übergebe ich Vater Nikolai einen Geldbetrag in Höhe von 570,00 DM, der anlässlich der letzten Bundesvorstandssitzung in Fulda und

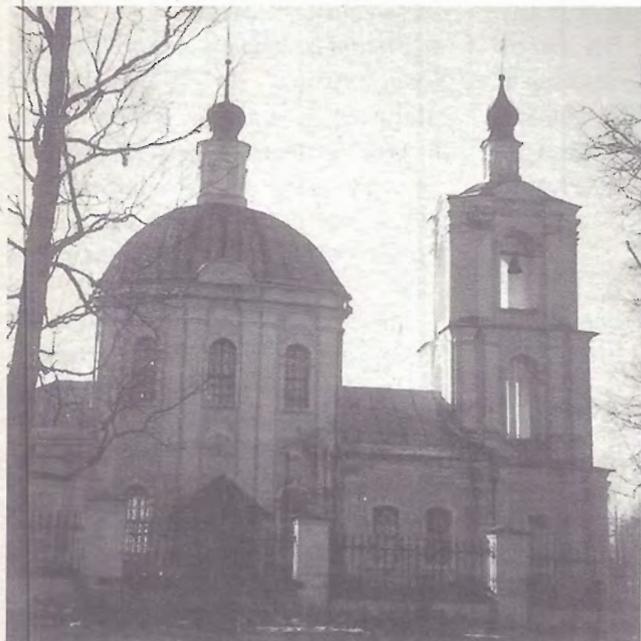


Foto Günter Thye

Die Kirche in Nowopaskoje

Mutter Maria zu Tichwin wieder in Stand zu setzen, zeigt uns voller Stolz sein Gotteshaus. Es war über einen längeren Zeitraum mal Museum, mal Kornkammer. Vor dem Portal hängt, noch provisorisch, das aus acht kleineren Glocken bestehende Glockenspiel, das, wenn die finanzielle Situation es erlaubt und die Baumaßnahmen soweit fortgeschritten sind, im Turm aufgehängt werden soll. In der Kirche zeigt Vater Nikolai mir das Taufbecken und einen achtarmigen, sech-

durch private Spende für Nowopasskoje spontan erbracht worden war. Außerdem wird ihm der „Königsteiner Engel“ in Bronze, auf Holz aufgezogen, überreicht mit erläuternden Worten, zur Erinnerung an die GKS. Die Freude ist groß! Vater Nikolai dankt mit folgenden Worten der Gemeinschaft Katholischer Soldaten:

„Vielen Dank! Ich sehe, daß die katholischen Soldaten in erster Linie und vor allem Christen sind. Sie

anerkennen den Glauben an Jesus Christus. Sie erfüllen das Alte und das Neue Testament, das hauptsächlich sagt, Menschen sollen Menschen lieben und daß alle Menschen Brüder sind. Schauen Sie auf die Soldaten und die Frau und auf alle, die wir hier sitzen; wir unterscheiden uns nur durch unsre Sprache. Wir leben auf einer Erde, nicht weit voneinander entfernt. Wir sind Brüder und Schwestern.

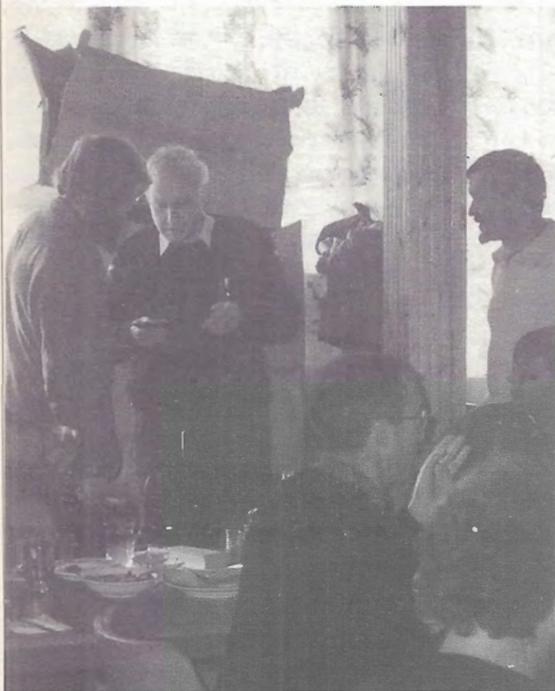


Foto Günter Thye

Nowospasskoje: Übergabe von Spende und Königsteiner Engel durch Günter Thye an den Gemeindepfarrer, Vater Nicolai Privalow, rechts stehend Bernd Mroß

Gott gebe, daß unsere Politiker verstehen lernen, daß wir untereinander Beziehungen pflegen sollen. Spasiba.

Ich bin an Jahren gesehen jünger als sie Günter, ich meine, ich kann aber sagen daß ich lange genug in unserer Kirche lebe, um erkennen zu können, daß sich die Verbundenheit und Freundschaft zwischen uns vermehrt und stetig sich verbessern wird. Wenn so unangenehme Menschen wie in unserer Vergangenheit unserer beiden Völker, Russen und Deutsche, zu Feinden gemacht haben, so soll dieses für immer Geschichte bleiben.“

Die abschließenden Dankes- und Abschiedsworte, auch des Gemeindegältesten, eines Veterans des 2. Weltkrieges, berühren uns stark. Sie lassen uns noch ein wenig nachdenklicher zurückfahren. Mir will der Satz nicht aus dem Kopf: „Zuletzt standen mir deutsche Soldaten als Feinde gegenüber, jetzt als Freunde.“ Ich sehe das Gesicht des alten Mannes immer noch vor mir mit Tränen in den Augen, diesen Satz sprechend.

11. November 93 - Donnerstag
Der letzte Tag in Smolensk ist

angebrochen. Dieser Tag, der 11.11., ist in England ein Heldengedenktag (Armistice Day). Nicht zuletzt aus diesem Grunde legen wir gerade heute, die britische und die deutsche Delegation,

Kränze am Ewigen Feuer im Helden-gedenkpark nieder. Die Briten legen ihren traditionellen Mohnkranz nieder. Major Colin Bulleid hält die kurze Ansprache:

„Wir gedenken der gefallenen Soldaten der ehemaligen Sowjetunion. Wir gedenken derjenigen, die in deutschen Konzentrationslagern umgekommen sind, der Soldaten der deutschen Wehrmacht, die auf den Schlachtfeldern in Russland ihr Leben ließen. Sie mögen ruhen in Frieden. Die Erde möge ihnen ein sanftes Ruhekissen sein.“

Dieser eindrucksvollen Zeremonie wohnte ebenfalls der stellvertretende Vorsitzende der Union ehemaliger minderjähriger Häftlinge faschistischer Konzentrationslager, Gebietsabteilung Smolensk, Kinderfonds „W. I. Lenin“ bei. Von den ehemals 11.000 Insassen der KZ aus Smolensk leben heute noch 670.

Russische Zeitungen haben dem Konvoi und besonders dieser Kranzniederlegung ausgiebig Text gewidmet.

Das „Gedeonorka Hospital“, die psychiatrische Kinderklinik in Smolensk, ist unsere nächste Station.

Die Kinder leben in geschlossenen Abteilungen. Die Zimmertüren sind verschlossen. Etwa 20 Betten stehen in einem Zimmer, dicht beieinander, in der Mitte des Raumes steht ein Tisch mit Stühlen. Das ist die ganze Einrichtung des Zimmers. Nur in unregelmäßigen Abständen sieht eine Schwester

nach dem Rechten, z.B. ob aufgegeben wurde, ob ein Kind seine Notdurft auf dem Fußboden verrichtet hatte. Der Anblick der Kinder und die Umstände unter denen sie hier leben müssen, treibt vielen Soldaten das Wasser in die Augen.

Die jungen britischen Soldaten kommen mit Teddybären und Puppen in das Krankenhaus, wollen in die Zimmer. Aber die Krankenschwestern wollen sie nicht einlassen, diese Kinder erhalten kein Spielzeug, sie machen doch nur alles kaputt. Die jungen Soldaten aber lassen sich nicht beirren. Sie „stürmen“ die Zimmer und drücken jedem Kind einen Teddy, eine Puppe, ein Spielzeug in die Hand. Die Kinder drücken ihre Geschenke fest an sich, als wollten sie sie nie wieder loslassen. Ein kleiner Junge nimmt seinen Stoffhund und läßt ihn laufen und brüllt „wau wau“. Nun ist noch der große Teddybär übrig, der „Beifahrer“ im Küchenwagen. Die Soldaten ankleben ganz in die Ecke gedrückt ein etwa 14-jähriges Mädchen. Sie geben mit dem Teddy zu dem Kind. Sie nehmen dem Teddy den Parka aus und streifen ihn dem Kind über. Das guckt an sich herunter und freut sich, graßt nach dem Bären, er ist fast so groß wie sie selbst, und zieht sich mit ihm in ihre Ecke zurück und kuschelt sich an ihn.

Allen steckt ein Kloß im Hals, keiner vermag zu reden, aber jeder ist der Meinung, allein das Lächeln, das Strahlen eines Kindes aus dieser Abteilung ist die Strapaze der 3.600 km

langen Fahrt von Berlin nach Smolensk und zurück, wert!

Weiter geht es, wir sind jetzt auf dem Weg nach Terbschok. Für dieses Dorf mit seinen 100 Einwohnern haben wir den Trecker mitgebracht; eine Spende der katholischen Kirchengemeinde in Rathenow. Der Traktor wurde vor einigen Jahren in Minsk gebaut und dann lange Zeit von einer LPG in der Nähe von Rathenow genutzt. Nun kommt er nach Rußland zurück.

Vater Valerie empfängt uns. Er ist nicht nur der weitaus beliebteste Priester der Diözese Smolensk, er ist nebenbei Landwirt und Familienvater. Der Staat hat dieser Gemeinde 40 Hektar Land – von ehemals 19172.000 Hektar – zur Bewirtschaftung zurückgegeben. Unter dem Beifall der Dorfbewohner wird der Traktor, der im übrigen vor seinem Transport nach Smolensk von Captain Richard Nicoll auf den Namen „Alexander“ getauft wurde, von einem Kranwagen vom Lastkraftwagen heruntergehoben und sanft auf den Acker gestellt. Captain Richard Nicoll war so glücklich über die Geburt seines ersten Sohnes, daß er dem Traktor dessen Namen gab.

Vater Valerie lädt uns in sein Haus zu einem kleinen Imbiß ein: Borschtsch, Kohlsuppe und Frikadellen und natürlich Wodka.

Nach dem Toast überreiche ich Vater Valerie die Kachel mit dem GKS-Kreuz mit erklärenden Worten über die Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Die Kachel findet sofort ihren Platz in der Gebetsecke neben seinen Ikonen.

90 km Rückfahrt nach Smolensk liegen vor uns; bei diesen Straßenverhältnissen etwa eineinhalb Stunden Fahrzeit.



Foto Günter Thyse

**Trebschok: Die Gebetsecke im
Wohnzimmer von Vater Valerie mit
der GKS-Kachel**

Am Abend sind wir Teilnehmer eines russisch-orthodoxen Gottesdienstes in der Uspenskij-Kathedrale (1677 - 79) mit ihrer einzigartigen Ikonostase. Für unsere Gruppe beten die Popen zum Hl. Nikolai, dem Patron der Reisenden und erleben Gottes Segen für unsere gute Heimkehr. Andächtig lauschen wir den fremdartigen Worten und Gesängen.

Der Metropolit von Smolensk ist gleichzeitig der oberste Zuständige für Belange der Seelsorge in der russischen Armee. Die Militärseelsorge, etwa in unserem Sinne, gibt es dort nicht.

Die russisch-orthodoxe Kirche ist mit 76 Diözesen und 11 Vikariaten die größte religiöse Gemeinschaft – von insgesamt 40 – in Russland. An ihrer Spitze steht der Patriarch von ganz Russland, Alexeij II.

12. November 1993 – Freitag

04.00 Uhr – Vorbereitung zur Rückfahrt.

Bis Berlin liegen fast 1.800 km vor uns, die wir versuchen wollen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 - 60 km/h zu bewältigen.

Vorbei an Minsk geht es erneut für vier Stunden Ruhepause in die Kaserne nach Brest. Waren es in Smolensk noch minus 24 Grad, sind es hier bereits minus 17 Grad mit blauem Himmel und Sonnenschein. Kinder winken uns am Straßenrand mit leeren Cola-Dosen zu; sie möchten tauschen.

13. November 1993 – Samstag

05.30 Uhr, Während einer Kaffeepause in Polen gibt's eine zünftige Schneeballschlacht; Schnee gibt es reichlich. Oberstleutnant Wassili hat Geburtstag. Wir bringen ihm ein Ständchen, mit Sekt für die, die nicht am Steuer sitzen müssen.

Nach dieser Unterbrechung geht es weiter. Wir kommen zügig voran, schneller als erwartet, selbst an den Grenzen werden wir schnell abgefertigt. In Poznan können wir bereits den, nun wieder fahrbereiten Kleinbus in Empfang nehmen – Rechnung in Zloty, Bezahlung ist allerdings in Dollar erwünscht.

Noch 240 km bis Berlin und 810 km bis Flensburg.

Am späten Nachmittag dann Ankunft in Berlin. Der Wachmann will uns nicht in die Kaserne lassen, er weiß von nichts. Wir blockieren mit unseren vielen Wagen die Straße. Endlich läßt er sich überzeugen und wir können passieren. Nun geht alles sehr schnell, Verabschiedung und so rasch wie möglich heim!

Jemand stellt die Frage, hat sich dieser Hilfskonvoi gelohnt? Bei all den Strapazen einschließlich der intensiven Vorbereitungen? Ist das nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen?

Ich möchte eine Gegenfrage stellen: Wie würden die alten Menschen in dem Heimen, die Kinder in den Krankenhäusern und die Soldaten im Militärhospital diese Frage beantworten?

Spricht nicht das lachende Gesicht eines Kindes, eines alten Menschen, eines kranken Soldaten für sich? Ist es nicht Lohn genug?

Anmerkung:

Über den Hilfskonvoi berichteten:

- der Soldatensender „Wolga“ der WGT in

mehreren Sendungen,

- die Zeitung „Orientir“ der WGT in einer Wochenendbeilage,
- die Zeitung „Rabotschi Put“ (Arbeiterweg) aus Smolensk in zwei Beiträgen,
- das Blatt „Naslednik Pobedy“ (Der Erbe des Sieges) in einem Artikel,
- die „Smolenskije Nowosti“ (Smolensker Nachrichten) und
- das „Spandauer Volksblatt“.

Der Wächter Israels

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen:

Woher kommt mir Hilfe?

Meine Hilfe kommt vom Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.

Er läßt deinen Fuß nicht wanken;
er, der dich behütete, schläft nicht.

Nein, der Hüter Israels
schläft und schlummert nicht.

Der Herr ist dein Hüter, der Herr gibt
dir Schatten;

er steht dir zur Seite.

Bei Tag wird dir die Sonne nicht
schaden

noch der Mond in der Nacht.

Der Herr behüte dich vor allem
Bösen,

er behüte dein Leben.

Der Herr behüte dich,
wenn du fortgehst und wieder-
kommst,

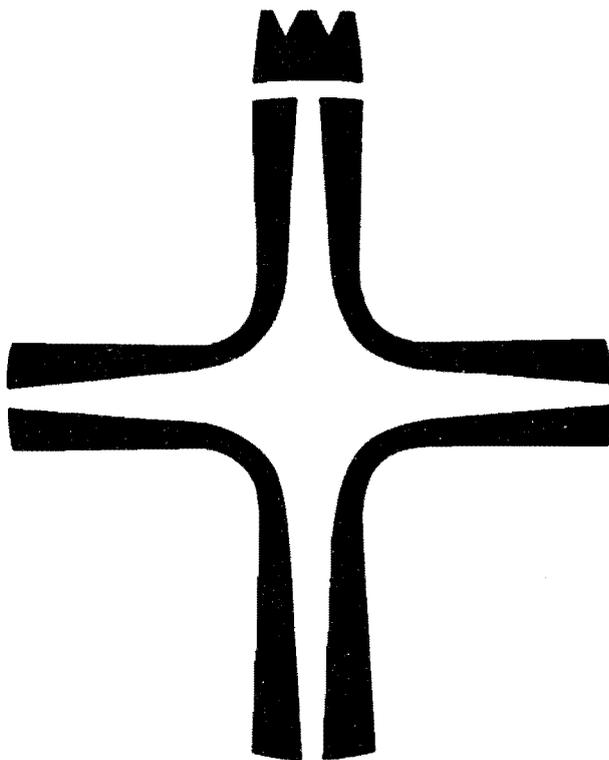
von nun an bis in Ewigkeit.

Ein Wallfahrtslied ist dieser Psalm: Ein Begleiter ins Ungewisse, der von der ersten Stunde an auf unserer Reise durchs Jahr mitzieht. Ich freue mich, daß diese Verse am Anfang eines Neubeginns stehen, und ich weiß, daß ich sie in den kommenden zwölf Monaten immer wieder aufschlagen werde: Weil sie in guten Stunden fröhliche Bestätigung für Gottes Fürsorge sind und weil sie über den bösen Tagen stehen, wie der Silberstreif am Horizont.

(Veronika Besau, aus:

„Mit der Bibel durch das Jahr 1992“)

**In diesem Sinne wünscht die
Redaktion AUFTRAG allen
Lesern Gesundheit und Gottes
Segen für das Jahr 1994!**



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

Herausgeber: GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Redaktion:

Klaus Brandt, Oberstleutnant a.D., verantwortlicher Redakteur,
Helmut Feltweis, Oberst a.D., Redakteur,
Paul Schulz, Oberstleutnant a.D., Redakteur, Satz und Layout.

Zuschriften: Klaus Brandt, Postfach 30 03 03, 51413 Bergisch Gladbach,
Fax: 02204-23005

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH, Schöntalweg 5, 53347 Alfter-Oedekoven

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786 BLZ 380 400 07 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: "Spendenkonto der GKS".

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,— an den ausliefernden Verlag.